

Zeitschrift
des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

BAND 44

Verlag
Max Schmidt-Römhild, Lübeck

1964

Archiv der Hansestadt Lübeck

20/03 LI40

DER

GESELLSCHAFT ZUR BEFÖRDERUNG
GEMEINNÜTZIGER TÄTIGKEIT

zur Feier ihres 175jährigen Bestehens

VON IHRER ÄLTESTEN

TOCHTERGESELLSCHAFT

Inhalt

	Seite
Aufsätze:	
Ein Stück kaufmännischer Buchführung aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts (Aufzeichnungen aus dem Detailgeschäft eines Lübecker Gewandschneiders). Von <i>A. v. Brandt</i> (Heidelberg)	5
Das Meisterwerden der Lübecker Schmiede bis zum Jahre 1866 (I. Teil). Von <i>Herbert Schult</i>	35
Aus der Arbeit der Silhouetteure in Lübeck. Von <i>Christa Pieske</i>	59
 Arbeitsberichte:	
Zweiter Bericht des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck. Von <i>Werner Neugebauer</i>	85
Erster Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck. Von <i>Bernhard Schlippe</i>	108
 Kleine Beiträge:	
Ecclesia forensis. Von <i>Jürgen Reetz</i> (Hamburg)	117
Das Münzschatzgefäß von Lauerhof. Von <i>Joseph Schwarz</i> (†) (Langerwehe)	120
 Besprechungen und Hinweise	127
 Nachruf:	
Dr. Luise Klinsmann. Von <i>Werner Neugebauer</i>	157
 Jahresbericht 1963	159

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung

Lübeck, Mühlendamm 1-3

erbeten. Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt z. Z. jährlich 10,— DM.

Herausgeber des vorliegenden Bandes:

Dr. O. Ahlers

in Verbindung mit Dr. W. Neugebauer und Dr. K. Friedland.

Die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes wurde wiederum durch eine namhafte Beihilfe der *Possehl-Stiftung* zu Lübeck unterstützt.

DRUCK: MAX SCHMIDT-ROMHILD, LUBECK

Ein Stück kaufmännischer Buchführung aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts

(Aufzeichnungen aus dem Detailgeschäft eines
Lübecker Gewandschneiders)

Von *A. v. Brandt* (Heidelberg)

Inhaltsübersicht:

I. Einleitung	5
II. Äußerer Befund	7
III. Inhalt im allgemeinen. Identifizierbare Personen. Zeitstellung	9
IV. Buchungsformen und Termine. Käuferkreis. Waren und Preise	15
V. Zusammenfassung	21
VI. Text der Quelle	22
VII. Register der Personennamen	27
VIII. Register der Ortsnamen	33

I.

Einleitung

Im Jahre 1925 veröffentlichte *Fritz Rörig* in den *Hansischen Geschichtsblättern* erstmals „Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein“, die aus gegenseitiger Vertretung erwachsene Sonderbuchführung der beiden Lübecker Kaufleute und Schwäger Hermann Warendorp und Johann Clingenberg aus den Jahren 1330-1336¹⁾. Im einführenden Text zu dieser Veröffentlichung weist Rörig u. a. darauf hin²⁾, daß „handlungsbuchartige Aufzeichnungen“ dieser Art bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts

¹⁾ Die Veröffentlichung wurde später wiederholt in Rörigs „Hansischen Beiträgen zur deutschen Wirtschaftsgeschichte“ (1928) und in dem posthum von P. Kaegbein herausgegebenen Sammelwerk „Wirtschaftskräfte im Mittelalter“ (1959); nach dieser letzten Ausgabe wird hier zitiert.

²⁾ S. 197 ff., bes. 199.

mit Sicherheit vorhanden und üblich gewesen sein müßten. Auf diese Argumentation ist Rörig in seinen späteren wiederholten Ausführungen über die epochale Bedeutung des Aufkommens der *Schriftlichkeit* im bürgerlich-kaufmännischen Geschäftsleben bekanntlich mehrfach zurückgekommen³⁾. Rörigs Voraussage wurde dann in gewisser Weise einige Jahre später schon durch die Edition des Holzschuher-Handlungsbuches bestätigt⁴⁾, welche zeigte, daß kaufmännische Buchführung auch schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts zweifellos nicht mehr ungewöhnlich war; zugleich war das Warendorp-Clingenberg-Büchlein damit seines Prioritätsranges als „älteste“ derartige Quelle entkleidet. Einen noch eindeutigeren Beleg für die Richtigkeit der Rörigschen These gerade auch im norddeutsch-hansischen Bereich brachte dann nach dem zweiten Weltkrieg der glückliche Fund von „Kieler Bruchstücken kaufmännischer Buchführung“, die offenbar aus den 1280er Jahren stammen, durch den schwedischen Germanisten Gustav Korlén⁵⁾. So geringfügig diese Bruchstücke ihrem erhaltenen Umfang nach auch sind, so deutlich zeigt das Vorhandensein solcher Aufzeichnungen selbst in dem kleinen und damals noch recht unbedeutenden Handelsstädtchen Kiel, daß eine derartige Buchführung im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts geradezu schon zu den Selbstverständlichkeiten des kaufmännischen Betriebes gehört haben muß. Zugleich erwies der äußere Befund des Kieler Fragments (Format ca. 24x34, Beschriftung nach der Schmalseite) noch die Richtigkeit einer weiteren Rörigschen Vermutung: nämlich, daß solche Aufzeichnungen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts „vermutlich, entsprechend der Form der gleichzeitigen städtischen Akten, noch auf einzelnen Pergamentblättern oder auf Pergamentrollen“ geschrieben worden seien⁶⁾.

Im folgenden soll nun ein weiteres, bisher unbeachtetes und unveröffentlichtes Stück kaufmännischer Buchführung bekanntgemacht werden, das aus den Beständen des Lübecker Archivs stammt und vermutlich — ebenso wie das Kieler — in das vorletzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts gehört, vor jenem aber größeren Umfang und besseren Erhaltungszustand voraus hat. Die hier unternommene möglichst eingehende Untersuchung und Textausgabe dieses Dokuments bedarf bei der angedeuteten Sachlage keiner besonderen Rechtfertigung. Wir haben damit einen neuen — und neben dem kleinen

³⁾ Einzelnachweise erübrigen sich hier. Verwiesen sei auf das Register in *Wirtschaftskräfte ...*, s. v. *Schriftlichkeit*, sowie auf den Rörigschen Aufsatz *Mittelalter und Schriftlichkeit*, *Welt als Geschichte* 13, 1953, S. 29 ff.

⁴⁾ A. Chroust-H. Proesler, *Das Handlungsbuch der Holzschuher in Nürnberg 1304-1307* (1934). Die vorzügliche Edition ist in der hansischen Forschung nicht so beachtet worden, wie sie es verdiente, was teilweise auf die ganz unzureichende Rezension *HGbl* 60, 1935, S. 237 ff. zurückzuführen sein mag. Verwiesen sei auf die Übersicht bei Chroust-Proesler, S. XXXV ff., über die sonstigen edierten oder noch nicht edierten Handlungsrechnungen des 13. und 14. Jahrhunderts.

⁵⁾ *Niederdeutsche Mitteilungen* 5, (Lund) 1949, S. 102 ff.

⁶⁾ *Wirtschaftskräfte*, S. 198, Anm. 105. Zum städtischen Aktenwesen der Zeit vgl. Rörig in *Monumenta Palaeographica*, *Denkm. d. Schreibkunst d. Mittelalters*, hrsg. v. A. Chroust, III. Reihe, Lief. 20 (1939), Text zu Tfl. 3.

Kieler Fragment den einstweilen ältesten — Beleg für zweckmäßige und zweckbewußte Verwendung schriftlicher Aufzeichnungen im kaufmännischen Geschäftsbetrieb nördlich der Alpen vor uns. Gewiß nur einen relativ winzigen Ausschnitt, und noch dazu nur einen aus dem Einzelhandelszweig des frühhansischen Handelssystems; es wird sich gleichwohl zeigen, daß das Stück in diesem Rahmen doch einigen Erkenntniswert für die lübisch-hansische Wirtschaftsgeschichte in sich birgt.

II.

Äußerer Befund

Es handelt sich um ein Stück kräftigen Pergaments in der Form eines lang-schmalen unregelmäßigen Rechteckes, mit rd. 70 cm Länge und 22-26 cm Breite. Das Format zeigt, daß es sich offensichtlich um ein ursprünglich als *rotulus*, als Schriftrolle, gedachtes und aufbewahrtes Stück handelt, ganz im Sinne der Rörigschen Vermutung und ganz ähnlich den gleichzeitigen Verwaltungsakten der Lübecker Kanzlei⁷⁾. Im Unterschied zur Mehrzahl der Amtsschriftstücke ist unser Pergamentblatt jedoch beidseitig zum Beschreiben hergerichtet (sog. „deutsches“ Pergament) und auch beidseitig beschrieben.

Es befand sich unter den als Anhang zu dem Aktenbestand „Senatsakten Interna/Ämter, Gewandschneider“ bisher nur provisorisch zusammengelegten sog. Gewandschneiderrollen, die mit drei Ausnahmen noch unveröffentlicht sind⁸⁾. Wie unser *rotulus* unter diese Rollen gelangt ist, mit denen er eine nur oberflächliche Ähnlichkeit aufweist, ist nicht mehr festzustellen. Doch befinden sich noch an mehreren anderen Stellen des Bestandes Interna/Ämter einzelne solcher Aktenstücke des 13. Jahrhunderts, die bisher noch nicht im Zusammenhang untersucht worden sind⁹⁾. Es ist anzunehmen, daß unser Dokument mit anderen ähnlichen Stücken ursprünglich privater Provenienz

⁷⁾ Vgl. z. B. die Abbildung Mon. Pal. a. a. O., Tfl. 3 a des in Form und Schriftanordnung sehr ähnlichen Lübecker Gerichtsprotokolls von 1243.

⁸⁾ Über die insgesamt 33 Rollen und ihren Inhalt (Namen- bzw. Zahlungslisten betr. die alljährlich zweimal stattfindende Verlosung der Verkaufsstände im Gewandhaus) vgl. die Angaben bei Rörig, Wirtschaftskräfte, S. 73 ff., sowie Mon. Pal. a. a. O., Tfl. 3 c. Das älteste Stück gedruckt LUB II 1090 (von 1289). — Rörig hat unseren *rotulus* übrigens, offenbar in seiner frühesten Zeit als Lübecker Archivar (1911 ff.), einmal in der Hand gehabt und flüchtig untersucht, wie ein noch beiliegender Notizzettel von seiner Hand zeigt; er hat damals aber über den Inhalt keine Klarheit gewinnen können und das Stück daher wieder abgelegt, sich seiner auch später nie mehr erinnert — im Hinblick auf seine oben zitierten späteren Äußerungen über zu vermutendes kaufmännisches Schriftgut des 13. Jahrhunderts eine fast böswillige Ironie der Klio!

⁹⁾ Es handelt sich durchweg um Namenlisten gewerblicher Art, die jetzt größtenteils in der einleitenden Abteilung „Allgemeines“ zusammengelegt sind. Einige habe ich für meine Untersuchungen über die Zahl der Handwerker in bestimmten Ämtern benutzt, vgl. ZsLübGesch. 39, 1959, S. 130 ff.

auf dem Wege über Gerichts- oder Nachlaßakten erhalten geblieben ist, die dann im 19. Jahrhundert ziemlich nach Gutdünken teils unter die Urkunden (Interna), teils unter die Senatsakten aufgeteilt worden sind¹⁰⁾.

Das Blatt ist auf der Vorderseite (Fleischseite des Pergaments) mit 47 Zeilen von einer Hand (Hand A) mit einer etwas ungelenken, aber durchaus ge-läufig beherrschten Urkundenschrift beschrieben¹¹⁾ — jedoch nicht in einem Zuge, denn in Zeile 24 ist deutlich neu angesetzt und dabei auch der letzt-vorhergehende Absatz wiederholt worden. Die Rückseite (Haarseite) ist in zwei Spalten aufgeteilt¹²⁾. Die linke Spalte ist mit 59 Zeilen von einer Hand (B) und offensichtlich in einem Zuge geschrieben worden; sie zeigt eine etwas flüchtigere und weniger regelmäßige, aber ebenfalls flüssige Urkundenschrift. An der rechten Spalte sind hingegen mehrere Hände beteiligt: zunächst kehrt in den Zeilen 1-16, 19, 53-59 die Hand A wieder, während die Zeilen 17-18 und 20-52 von einer dritten Hand stammen (C), die sich durch eine sehr ungewandte Buchminuskel und recht willkürliche Orthographie (z. B.: Eggehadus, Geradus, Borgadus statt — ardu; Habertus, Gordanus, Mickaelis; „plattea moldino“; fehlende Kürzungszeichen u. a. m.) von den anderen deutlich abhebt. Dieser ganze Text ist sichtlich nicht in einem Zuge, sondern in mehr-fachem Neuansatz der beiden Hände A und C niedergeschrieben; an mehreren Stellen ist offenbar durch Wischen mit dem Finger gelöscht, andererseits in den Zeilen 38 und 39 Verblaßtes oder Unleserliches durch Nachziehen mit der Feder deutlicher gemacht worden. Den Beschluß dieser rechten Spalte unten machen acht umgekehrt, d. h. auf dem Kopf stehende Zeilen, die an-scheinend wiederum von Hand A geschrieben sind; mindestens teilweise handelt es sich dabei um eine Wiederholung bzw. Summierung früherer Einzeleinträge.

Im großen und ganzen ist der Text gut leserlich, mit Ausnahme von Rückseite links (= Spalte II 1), Zeile 1-6, die aber mit Hilfe der Quarzlampe größtenteils entziffert werden konnten¹³⁾, und ebenda Zeile 52-59, bei denen manches unsicher bleibt. Den fast völlig verblaßten Text von Rückseite rechts (= Spalte II 2), Zeile 53-59, klärte die Quarzlampe größtenteils auf, während bei dem (umgekehrten) Text von II 3, 1-8, einiges nicht ganz sicher zu deuten ist.

¹⁰⁾ Abgesehen von unveröffentlichten Stücken sei beispielsweise auf die LUB III 39 gedruckten vier kaufmännischen Geschäftsbriefe aus d. Ende d. 13. Jahrhunderts verwiesen, die ungeachtet ihrer privaten Provenienz bei den Urkunden Interna eingeordnet sind. Andererseits sind beispielsweise die beiden bekannten Handlungsbücher Warendorp-Clingenberg und Wittenborg jetzt, wegen des Personalzusammenhanges, bei den Senatsakten Ratsstand zu suchen, obwohl sie ursprünglich Bestandteil von (Konkurs- bzw. Straf-) Gerichtsakten des Rates waren.

¹¹⁾ Vgl. Abb. 1.

¹²⁾ Abb. 2.

¹³⁾ Mit Ausnahme des Namens in Z. 2, dessen Lesung fraglich bleiben muß, s. u.

Der paläographische Befund aller drei Handschriften verweist eindeutig auf die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts; eine nähere Betrachtung der Photos läßt das hinreichend erkennen¹⁴⁾.

Schwierigkeiten bei der Textdeutung verursachten anfangs eine Reihe von unkonventionellen Kürzungen, so vor allem gleich in I, 1 das zunächst rätselhafte „popstⁱ“, das erst aufzulösen war, nachdem der Vergleich mit I, 2 (pops), 3 (sosat bla), 7 (sosatstⁱ), 9 (coln.stⁱ) zeigte, daß es sich um zwei Wörter handeln müsse, von denen das zweite nähere Bestimmung zum ersten ist. Daß es sich bei dem ersten Wort jeweils um eine Tuch-(Herkunfts-)Bezeichnung, hier also zunächst um Poperinghisches handelte, war leicht zu erkennen. Das stⁱ konnte schließlich in Analogie zum Kieler Fragment¹⁵⁾ und zum Holzschuherbuch¹⁶⁾ mit ziemlicher Sicherheit als *stripaticum* (bzw. *stripeum*, *strifulatum* o. ä.), also als „gestreift“ aufgelöst werden. Kopfzerbrechen machte ferner das bei Hand B (II 1) häufig vorkommende, gleichwohl nie ganz eindeutig lesbare „lubn“. Da es sich mit Gewißheit ebenfalls um eine Tuchsorte handelt (vgl. z. B. lubn stⁱ in II 1, 10, mit coln stⁱ ebenda 14), scheint mir ziemlich sicher, daß „lubecensis“ aufzulösen ist, obwohl diese Form der Kürzung (statt gewöhnlich lub.) sonst unüblich ist. Dafür spricht auch der wiederholte Zusammenhang des Wortes in der gleichen Spalte mit der Sortenbezeichnung „gra“ (= grau, ungefärbt); daß in Lübeck einfache Tuchsorten für den Massenkonsum (also vorwiegend „grawant“) hergestellt wurden, steht fest¹⁷⁾.

III.

Inhalt im allgemeinen. Identifizierbare Personen, Zeitstellung

Sinn und Zweck der Aufzeichnungen erschließen sich bei näherer Betrachtung ohne allzu große Schwierigkeit. Es zeigt sich zunächst eine auffallende, bis in Einzelheiten der Formulierung reichende Ähnlichkeit mit dem

¹⁴⁾ Abgesehen vom Gesamtduktus sei hier nur auf folgende Merkmale hingewiesen:

- bei Hand A das a teils mit offenem, teils mit geschlossenem Kopf („doppelstöckiges a“),
das Nebeneinander von Lang-s und (offenem) Rund-s am Wortende,
Linksabstriche bei n am Wortende,
z ohne Unterlänge;
- bei Hand B Linksabstrich bei r und Lang-s,
Lang-s am Wortende;
- bei Hand C offenes Schluß-s,
r mit doppelter Zunge, usw.

¹⁵⁾ Vgl. II a, 4 und I a, 6 der Edition bei Korlén, sowie das dort gegebene Photo von II a.

¹⁶⁾ a. a. O., z. B. Nr. 199, 272, 403, 510, 541, 547, 612, 626, 638 usw. Die Feststellung wurde hier dadurch erschwert, daß das Wort nicht im Register nachgewiesen ist.

¹⁷⁾ Vgl. unten Abschn. IV mit Anm. 43. Für Mithilfe und förderliche Erörterung bei diesen Lesungs- und Auflösungsproblemen habe ich, neben den alten Freunden vom Lübecker Archiv, u. a. Herrn Kollegen Ammann (Saarbrücken) und meinem Heidelberger Assistenten J. Götze zu danken.

Inhalt des Kieler Fragments. Hier wie dort handelt es sich um *Abrechnung aus dem Detail-Tuchhandel*, also dem Gewandschnitt im eigentlichen Sinne, der nach Ellen vor sich ging. Und zwar resultieren diese Abrechnungen, wie gleich im einzelnen zu zeigen ist, aus der doppelten Zwecksetzung, die wiederum schon Rörig als wichtigste Ursache für das Aufkommen kaufmännischer Buchführung überhaupt bezeichnet hat¹⁸⁾, nämlich

- a) Geschäftsführung für einen Partner oder Auftraggeber,
- b) Buchung von Kreditgeschäften, also der daraus resultierenden Außenstände.

Beide Zwecke scheinen in unserer Quelle vereinigt. Denn zunächst können wir dem Text entnehmen, daß alle drei Schreiber für einen Dritten, *d. h. im Auftrage oder in Stellvertretung*, gebucht haben. Da es nicht sehr wahrscheinlich ist, daß nacheinander drei verschiedene Geschäftsfreunde oder Partner eines Kaufmannes auf ein und demselben Blatt für ihn Buch geführt haben (etwa während jener auf Reise abwesend war, wie das bei dem Warendorp-Clingenbergschen Stellvertretungsgeschäft geschah), so drängt sich die Vermutung auf, daß es sich hier um Buchführung durch (dauernd oder vorübergehend) *Angestellte* des Geschäftsinhabers handelt. Daß hier jedenfalls gegenüber einem Dritten abgerechnet wird, ergibt sich

für Hand A aus Zeile I, 42, wo der Goldschmied Sander als „gener vester“ (sc. des Geschäftsherrn) bezeichnet wird;

für Hand B aus der entsprechenden Bezeichnung des in Pöppendorf wohnenden Reder als „compater vester“ (II 1, 33);

für Hand C aus der Erwähnung eines weiteren „cognatus vester“, der in der Mühlenstraße wohnt (II 2, 46).

Es steht also fest, daß hier drei (vielleicht sogar vier, s. u.) Leute, allem Anschein nach Angestellte, für einen Lübecker Gewandschneider als Verkäufer des Tuches im Detail tätig gewesen sind. Das entspricht wiederum vollkommen der Auffassung Rörigs, wenn er wiederholt feststellt, daß zwar im 13. und frühen 14. Jahrhundert der Gewandschneider noch Groß- und Einzelhändler in einer Person war (mit individuell verschiedener Gewichtsverteilung je nach der einen oder der anderen Geschäftsrichtung), daß er aber deswegen jedenfalls nicht ständig im Gewandhaus zu stehen und mit der Elle zu hantieren brauchte¹⁹⁾: „dafür hatte er seine Angestellten“.

Von den drei Angestellten haben A und C offenbar in Lübeck selbst mit dort ansässigen oder zum Einkauf in die Stadt gekommenen Käufern gehandelt. Anders verhält es sich mit den von B gebuchten Einträgen. Zunächst stellt sich die von dessen Hand geschriebene ganze Spalte II 1 als eine (doch

¹⁸⁾ Wirtschaftskräfte, S. 198 f. u. ö.

¹⁹⁾ a. a. O. passim, bes. S. 234 und in dem ganzen Beitrag über Großhandel und Großhändler in Lübeck; vgl. auch S. 76 u. 143.

wohl durch B abschriftlich eingetragene) „littera“ dar — „hec est littera Gotfridi . . .“. Leider ist ausgerechnet der in der zweiten Zeile folgende Nachname des Briefschreibers Gotfrid nicht mit Sicherheit lesbar („dictus Olanna“?)²⁰). Ferner ergibt sich aber aus der Bezeichnung der in dieser littera als Käufer bzw. Schuldner genannten Personen, daß sie offenbar sämtlich im weiteren Einzugsgebiet Lübecks, nicht in der Stadt selbst, ansässig waren²¹): es sieht also so aus, als ob Gotfrid als „Reisender“ der Firma zwischen Ostholstein/Lauenburg und dem mittleren Mecklenburg (mit Lübz als östlichstem Zielort) tätig gewesen ist und darüber in der zu vermutenden Vorlage für II 1 abgerechnet hat. Trifft diese Annahme zu, so wäre es also möglich, daß wir neben den drei hier schreibenden Gehilfen A, B und C in Gotfrid noch einen vierten Angestellten des Geschäfts vor uns haben.

Geht es also hier zunächst um das Bedürfnis der Abrechnung gegenüber dem Geschäftsinhaber überhaupt, so ist doch ebenso unzweifelhaft, daß hierbei insbesondere auch gerade das Kreditgeschäft, also die Buchung von Außenständen, eine Rolle gespielt hat. Denn abgesehen davon, daß bei zahlreichen der gebuchten Geschäfte Zahlungstermine angegeben sind, läßt sich auch bei anderen Buchungen aus der üblichen Löschung durch Streichung, aus Nennung einer Bürgschaft, aus Überschreibungen usw. darauf schließen, daß es sich bei ihnen um Kreditgeschäfte handelte. Im einzelnen kann das allerdings nicht für sämtliche Buchungen festgestellt werden. Da es aber auch vom Standpunkt einer damals noch relativ „primitiven“ Geschäftsführung höchst unzweckmäßig scheinen müßte, wenn in einer derartigen Abrechnung für den Geschäftsherrn Bareinnahmen und noch offene Außenstände ungekennzeichnet miteinander vermischt worden wären, so neige ich zu der Ansicht, daß *die gesamte Rechnunglegung aller drei Schreiber sich auf Kreditgeschäfte bezieht*.

Da das Dokument keinerlei Jahresdatierung enthält, kann die *zeitliche Einordnung* — abgesehen vom Schriftbefund — nur auf dem Wege über die Identifizierung der in ihm vorkommenden Personennamen versucht werden. Da muß nun leider gleich festgestellt werden, daß der Name des Geschäftsinhabers selbst, also des Gewandschneiders, dem die Aufzeichnungen gelten, ebenso unbekannt bleibt, wie die Namen der drei für ihn tätigen Schreiber A, B und C. Obwohl uns doch drei Angehörige seines Familienkreises genannt werden, bietet die Überlieferung — soweit jedenfalls einstweilen zu erkennen — keine Handhabe zur Identifizierung dieses Mannes. Wir wissen nicht genug über die persönlichen Verhältnisse der rund 150 Gewandschneider, die es

²⁰) Nachweisbar ist der Ortsname Olonna curtis (Corteolona) im Mailändischen, vgl. Graesse-Benedict². Sollte es sich hier also um einen Lübecker oberitalienischer Herkunft handeln? Die Nominativform „dictus“ anstelle des grammatisch richtigen „dicti“ entspricht lediglich der souveränen Art, mit der das Kaufmannslatein der Zeit überhaupt Deklination und Konjugation behandelt.

²¹) Vgl. das Ortsregister, unten S. 33.

damals in Lübeck gegeben haben muß²²⁾, namentlich der kleineren unter ihnen, zu denen er wohl gehört hat. Um so dringlicher ist naturgemäß die Frage, inwieweit die in der Abrechnung selbst genannten rd. 160 Personen²³⁾ identifiziert werden können und damit eine wenigstens annähernde Datierung des Stückes ermöglichen. Es sind folgende Personen²⁴⁾ an Hand anderer Quellen mit mehr oder minder großer Sicherheit identifizierbar:

Koberg, Hince (I, 22, 43): wohl der LUB II 1084 zum Jahre 1280 genannte (Gärtner) Hinricus cognatus Koberge. Identisch — wegen der Geschäftsverbindung mit Brocius — vielleicht auch der in II 2, 38, 40 und in II 3 genannte Hince bzw. Hince parvus?

Kromike (Cromeke), Johannes (I, 11, 12, 44, II 2, 42, II 3, 4): ebenda, 1280, Cremeke bzw. Cromeke. Erscheint ferner 1287 (Oberstadt-buch I = OStB 61, 5) als Käufer eines Hauses in der Depenau.

Krummesse, Albertus ortulanus de (I, 14): ebenda, 1280.

Degenhardus craterator (I, 23): LUB II 1086 (ält. Kämmererbuch), S. 1027, zu 1284 als Marktbudenmieter genannt.

Vrowinus ortulanus (I, 10): LUB II 1084, zu 1280.

Goslaria, Thidericus de, ortulanus (I, 21): ebenda, zu 1280.

Luscus, Nicolaus (I, 25): ebenda, zu 1280.

Lutgardis, Henricus filius (I, 10): ebenda, 1280 (zweimal).

Megdeburg, Johannes de (I, 5): zweifellos der im ält. Kämmererbuch, LUB II, S. 1023, zu 1283 genannte Goldschmied dieses Namens. Er lebte noch 1295 (OStB 222, 2).

Nicolaus ortulanus, gener Koberge (I, 12): vermutlich der LUB II 1084, 1280, genannte (Gärtner) Nic. Coberch. Verwandt mit Hince K.?

²²⁾ Rörig a. a. O., S. 73 f. Als erste Namensverzeichnisse von Lübecker Gewandschneidern besitzen wir die Liste der 25 Standinhaber im unteren Gewandhaus v. J. 1289 (LUB II 1090) sowie diejenige einer Gruppe von 8-11 Personen, welche um die gleiche Zeit Stände in den „Cellaria pannorum“ innehatten (LUB II 1086, S. 1021 m. Anm. 10 u. 11). Bei diesen ca. 35 Personen handelt es sich um die sozial und wirtschaftlich führenden Angehörigen dieser Berufsgruppe (Rörig a. a. O., S. 226). Die weit größere Zahl der Inhaber der billigeren Stände im oberen Gewandhaus (116 Personen) erscheint erst in einer ungedruckten Liste von 1292; sie ist z. Z. unzugänglich, da unter den noch ungesichteten und unvollständig erhaltenen Lübecker Archivbeständen befindlich, die aus bekannten politischen Gründen noch immer in Ostdeutschland (Zentralarchiv in Potsdam) zurückgehalten werden. — Unter jenen Standinhabern im oberen Gewandhaus (auch „Grawanthus“) aber ist gerade auch unser Gewandschneider zu vermuten, der in so beträchtlichem Umfang Einzelhandel mit „gra“, d. h. dem einfachen grauen Tuch betreibt, s. u.

²³⁾ Genau: anscheinend 166 Personen (ungerechnet einige neben den Ehemännern genannte uxores), doch ist in 2-3 Fällen nicht ganz klar, ob Identität bei ähnlich benannten Personen vorliegt. Vgl. im übrigen das Personenregister unten S. 27 ff.

²⁴⁾ Jeweils in Klammern ist die Textzeile angegeben, in der sie erscheinen.

Pigle, Johannes ortulanus (II 2, 19): ein Joh. Pingel hat ca. 1283 (Kämmereibuch a.a.O., S. 1028) mit drei anderen zusammen eine städtische Schute gemietet.

Sanderus aurifaber (I, 42): kein Goldschmied dieses Namens erscheint unter den uns seit 1283 nach Namen und Zahl wohlbekannten Amtsmitgliedern. Daher ist zu vermuten, daß S. mit jenem Alexander incisor ymaginum identisch ist, der im März 1280 das von ihm hergestellte neue Stadtsiegel abgeliefert hatte (LUB II 47).

Segwini, Johannes filius (I, 40): gehört ebenfalls zu den 1280, LUB II 1084, genannten Gärtnern.

Fragwürdig, bzw. nicht eindeutig oder nicht für die Datierung brauchbar sind die folgenden Identifizierungsmöglichkeiten:

Bardewik, Johannes de (dessen gener Bertram I, 29): mehrere Träger des Namens erscheinen in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts und noch später, aber ein Schwiegersohn Bertram ist nicht nachweisbar.

Friso, Fredericus (I, 8): ein Träger des Namens, der prolocutor war, ist 1292 † (OStB 172, 6), ein anderer lebt aber noch 1294 (LUB II, S. 1027).

Hermannus frater de Reynevelde (I, 9): ein solcher wird 1266 (LUB I 283) als camerarius des Klosters R. genannt; das würde gut zu dem Einkauf von Manteltuch passen. Doch ist der Vorname zu häufig, als daß sich sichere Schlüsse ziehen ließen.

Hildesem, Tidericus de (II 2, 32): ein solcher erscheint schon in der Bürgerannahmeliste von 1259 als Bürge.

Hun, Wernerus (I, 6): hier kann es sich nur um einen von zwei bekannten Angehörigen der bürgerlichen Oberschicht handeln: entweder den Ratmann dieses Namens, der 1291, vor Okt. 28, gestorben ist (OStB 158, 3-4), oder dessen gleichnamigen Neffen (W. H. iunior, campsor), der vor 1296, Sept. 29, starb (OStB 260, 1)²⁵.

Lepelsnider, Hince (I, 40): ein Hinr. Schacht, lepelsnider, kauft 1298 eine Marktbude (Rörig a.a.O., S. 122). Die Identität ist naturgemäß fraglich.

Ritzerowe, Herwicus de (I, 22, II 2, 8, 37): der Vorname wird stets H'wicus gekürzt. Da unser Schreiber die Kürzungszeichen durchaus nicht nach der strengen Regel verwendet, ist auch Lesung als „Hartwicus“ möglich. Danach würde es sich um einen der Träger dieses Vornamens in dem Ministerialengeschlecht v. Ritzerau handeln, von denen der älteste seit 1280 in den Quellen häufig genannt wird (vgl. Pers.Reg. zu LUB I, SHUR II).

²⁵) Hiernach sind die Angaben zur Person bei F. Bruns, Der Verfasser der Lüb. Annalen (Lübische Forschungen, 1921), S. 262 zu berichtigen; der dort Anm. 3 erwähnte OStB-Eintrag steht bei 1291, nicht bei 1299.

- Sifridus carpentarius (I, 13): dieser wird, u. a. zusammen mit dem oben erwähnten Goldschmied Joh. Megdeburg, in der leider undatierten Namensliste LUB II 123 („Ende 13. Jh.“) genannt.
- Storm, Hermannus (I, 16): nachweisbar ist nur der Ratmann dieses Namens (1251-59); vielleicht handelt es sich um einen gleichnamigen Sohn.
- Suwel (I, 20, 25): ein Träger dieses Namens wurde 1259 Bürger (LUB II, S. 23).
- Wittenborg, filius Frederici (II 2, 1): ein Fr. Wittenborg erscheint 1288 und 1289 im OstB (68, 1; 94, 3). Der Familienname ist aber in den verschiedensten Lübecker Bevölkerungsschichten der Zeit so häufig (vgl. auch Rörig a.a.O., S. 468), daß keine sichere Identifizierung möglich ist.

Die Sichtung der Personennamen zeigt zunächst, daß nur ein geringer Bruchteil der in unserer Quelle genannten Personen mit einiger Wahrscheinlichkeit zu identifizieren ist. Sie zeigt ferner, daß alle mit einer gewissen Sicherheit festzustellenden Personen in die 1280er Jahre gehören. Als spätester terminus ante quem kann allerdings nur der Herbst 1296 (wegen des damals † jüngeren Werner Hun) bezeichnet werden. Wahrscheinlichster Zeitpunkt für die Niederschrift der Abrechnungen muß jedenfalls nach dem Ergebnis der positiven Namensidentifizierungen die Mitte der 1280er Jahre sein. Dabei ist nun freilich zu beachten, daß — mit Ausnahme der bekannten Bürgerannahmeliste von 1259 — die Quellen zur lübischen Personengeschichte, namentlich auch des handwerklichen Mittelstandes, gerade erst von 1280 an einigermaßen reichlich zu fließen beginnen. Mit diesem Jahr setzen die ersten umfangreicheren Aufzeichnungen der Kämmerei ein²⁰⁾, von denen charakteristischerweise gleich die älteste (das Verzeichnis der Garten- und Wiesenpächter von 1280) uns überhaupt die meisten Namen liefert; 1283 setzt dann das erste Kämmereibuch, 1284 das älteste erhaltene Grundbuch („Oberstadtbuch“) ein. Daß keiner der in unserer Quelle erscheinenden Namen — abgesehen von den paar fragwürdigen, die schon für 1259 bezeugt sind — vor dem Jahre 1280 nachweisbar ist, kann also auch nur auf dem Zufall der Quellenerhaltung beruhen. Mit anderen Worten: es ist durchaus denkbar, daß wir mit dem reichlichen Dutzend einigermaßen sicher identifizierbarer Namen nur die „Spitze“, die oberste Altersgruppe unter den Personen unseres Dokuments erfaßt haben, also diejenigen, die *noch* um 1280/90 lebten und daher für uns quellenmäßig faßbar sind. Die Niederschrift könnte mithin auch früher als 1280 entstanden sein. Dafür spricht nun auch ein nicht ganz geringzuschätzendes negatives Indiz: Wir dürfen davon ausgehen, daß gegen Ende des 13. Jahrhunderts gewiß noch der größte Teil auch des bürgerlichen Mittelstandes, der Handwerker usw. — also der für Tuch-einkäufe beim Gewandschneider überhaupt in Betracht kommenden Kreise — im eigenen Hause lebte. Mindestens für den Bürgerrechtsinhaber dürfte das um diese Zeit noch die Regel sein. Nun sind in unserem Dokument, nach Abzug der „Anonymen“ (ca. 18 Personen) und der als Landbewohner bezeichneten

²⁰⁾ LUB II 1084 ff.

oder anderweit erkennbaren oder zu vermutenden Personen (ca. 37), reichlich hundert Personen genannt, die aller Wahrscheinlichkeit nach Lübecker sind, und zwar überwiegend Angehörige des handwerklich-gewerblichen Mittelstandes. Da ist es nun ein in der Tat ganz auffallender Umstand, daß von diesen hundert nicht mehr als höchstens sechs (!) im Oberstadtbuch, also dem seit 1284 vollständig erhaltenen Grundbuch der Stadt, nachweisbar sind²⁷⁾. Das widerspricht aller sonstigen Erfahrung aus der Benutzung des OstB als personengeschichtlicher Quelle und legt wiederum den Verdacht nahe, daß unsere Quelle mit der Masse der in ihr vorkommenden Personen vielleicht eine Zeit widerspiegelt, die um etliches *vor* dem Einsetzen des Oberstadtbuches liegt²⁸⁾. Da indessen nach guter quellenkritischer Regel die positiven vor den negativen Indizien den Vorrang behaupten müssen, so begnüge ich mich damit, diese Möglichkeit einer früheren Datierung hier anzudeuten, und halte im übrigen daran fest, daß die positiven Nachweise am ehesten für eine Datierung auf die 1280er Jahre sprechen.

IV.

Buchungsformen und Termine. Käuferkreis. Waren und Preise

Auf dem rotulus sind insgesamt rd. 170 Einzelgeschäfte gebucht²⁹⁾. Sie haben in der Regel die Form, daß auf den Namen des Käufers (Schuldners) zunächst der Betrag folgt — durchweg in Mark lübisch (m), Schillingen (ß) und Pfennigen (d) —, dann die Bezeichnung der Ware (leider längst nicht in allen Fällen, s. u.) und schließlich etwaige Bestimmungen über Zahlungsstermin, Bürg-

²⁷⁾ Wie die auf dem OstB beruhende Personenkartei des Lübecker Archivs sowie (wegen der dort nicht erfaßten Rentenkäufe) eine Durchsicht des OstB selbst bis 1298 einschl. ergeben hat. Auch wenn man berücksichtigt, daß die relativ zahlreichen Personen unserer Quelle, die nur mit Vornamen bezeichnet sind, im OstB naturgemäß nicht identifiziert werden können, bleibt dieser geringe Prozentsatz von Identifizierbaren merkwürdig. Denn nach langjähriger Erfahrung läßt sich schätzen, daß ein stadtlübisches Grundstück im Durchschnitt acht- bis zehnmal während eines Jahrhunderts den Eigentümer wechselt, außerdem mindestens drei- bis viermal mit Grundrenten belastet wird, mithin durchschnittlich alle 7-8 Jahre im Grundbuch erwähnt wird, wobei jeweils in der Regel mindestens vier Personen (Käufer, Verkäufer, zwei Anlieger) mit Namen genannt werden. Das ist ein so dichtes Netz, daß von ihm in der Regel die meisten Personennamen, die in sonstigen mittelalterlichen Quellen vorkommen, erfaßt werden.

²⁸⁾ Obwohl eine paläographische Festlegung auf Jahrzehnte genau immer mißlich und unzuverlässig bleibt, soll doch immerhin auch vermerkt werden, daß die Schrift unseres Blattes — besonders die so charakteristischen Urkundenschriften der Hände A und B — eher für eine Datierung um 1260/70 als für 1280/90 sprechen. Ich beziehe mich dabei auch auf eine Äußerung eines so erfahrenen Sachkenners wie Joh. Bauermann (Münster) anlässlich einer ersten Vorführung der Quelle im Lichtbild anlässlich der hansischen Pfingsttagung zu Herford 1963.

²⁹⁾ Bei einigen Buchungen ist nicht völlig klar, ob die Nachträge und Überschreibungen neue Geschäfte oder nur Ergänzungen, Berichtigungen, Ratenzahlungen o. dgl. betreffen. Nicht mitgerechnet sind die beiden Doppelbuchungen in I, 24 und II 2, 19 sowie die Einträge in II 3, vgl. unten Anm. 33.

schaft usw. Alle Einträge reihen sich ohne Absatz und bei nur sehr spärlicher Verwendung von Satzzeichen hintereinander an, so daß es in einzelnen Fällen zunächst etwas schwierig ist, zu erkennen, wo die eine Buchung aufhört und die nächste beginnt.

In den rd. 170 Buchungen sind, wie oben erwähnt, rd. 160 *Personen*, davon einige aber nur als Bürgen oder Angehörige, genannt. Das heißt also, daß einzelne Personen mehrfach als Käufer bzw. Schuldner vorkommen; am häufigsten Johannes Kromike (nebst Ehefrau) mit vier verschiedenen Geschäften. Andererseits treten gelegentlich mehrere Käufer gemeinsam auf, nämlich — abgesehen von den Ehepaaren und der zweimaligen Nennung eines Mannes mit seinem *servus* (I, 38, II 2, 39)³⁰⁾ — fünfmal Leute mit der ausdrücklichen Angabe, daß sie *communi manu* schulden (I, 39, 43/44, II 2, 29/30, 38, 44), zuweilen auch ohne diese Erläuterung³¹⁾. Vierzehnmal im ganzen haben die jeweiligen Käufer Bürgschaft gestellt, doch wird der Bürge selbst auffallenderweise nur zweimal genannt (I, 18/19, II 2, 51?)³²⁾. Sind also diese Fälle schon zweifelsfrei als Kreditgeschäfte zu verstehen, so gilt das gleiche naturgemäß auch von allen denjenigen, in denen Zahlungstermine genannt werden. Als solche kommen vor: *infra tres septimanas* (I, 6), *in nativitate domini* (I, 14), *in carnisprivio* (I, 11, II 3, 6), *Pentecoste* (I, 45, wiederholt II 3, 4/5), *Jacobi* (I, 44, wiederholt II 3, 3?), *Michaelis* (II 2, 45), *Martini* (I, 18, 19/20). Genauere Schlußfolgerungen darüber, innerhalb welchen Zeitraumes die Abrechnungen niedergeschrieben worden sind, erlauben diese Termine zwar nicht. Doch ist daraus, daß alle Termine offenbar auf einen Zwölfmonatszeitraum bezogen sind (da Vermerke wie „*ultra annum*“ o. ä. fehlen) sowie ferner daraus, daß in II 3 (zweifelloos dem zuletzt geschriebenen Teil des Ganzen) Termine aus I und II 2 wiederholt zu sein scheinen, zu schließen, daß alle Eintragungen innerhalb von höchstens Jahresfrist, vermutlich kürzerer Zeit, niedergeschrieben worden sind³³⁾.

³⁰⁾ Dabei ist zu beachten, daß mit „*servus*“ nach dem städtischen Sprachgebrauch der Zeit kein Unfreiheits-, sondern ein Anstellungsverhältnis bezeichnet wird (Knecht, Diener, Handlungsgehilfe, Lehrjunge u. dgl.). Vgl. auch das zweimalige Auftreten von *servi* als Käufern: I, 28, 46. Der Joh. *servus* Morgenweg (I, 46) ist entweder bei dem bekannten Bertram Morneweg († 1286) oder dessen Sohn, dem späteren Bürgermeister Hermann M., bedientet. Auf den in der Schreibweise Morgenweg (vgl. auch Megdeburg, I, 5) zutage tretenden hochdeutschen Spracheinfluß sei hier nur nebenbei hingewiesen.

³¹⁾ Vgl. zu diesen Fällen besonders noch die in der Identität der Personen nicht ganz durchsichtige Käufergruppe mit Brosius als jeweils erstgenanntem Partner: I, 43, II 2, 38, II 3, 2, 5-7.

³²⁾ Das hier stets verwendete Wort *fidejubere* ist also nur in diesen beiden Fällen im Sinne von „bürgen“ zu verstehen, sonst offenbar als „Bürgschaft stellen“ (ebenso wohl auch bei Korlén a.a.O., I a, Z. 2).

³³⁾ Folgendes scheint sich aus II 3 zu ergeben: der Eintrag Z. 2/3 wiederholt offenbar denjenigen aus I, 43/44 (dann aber mit teilweise anderen Personen, auch wenn Hince Koberg identisch ist mit Hince Parvus) über 4 m. Z. 5-7 bezieht sich möglicherweise auf II 2, 38/39, Z. 7/8 dagegen anscheinend nochmals (wohl später geschrieben) auf I, 43/44? Schließlich ist der Eintrag Z. 4/5 Wiederholung von I, 44/45 (was auch dadurch bestätigt wird, daß diese letztgenannte Buchung nicht gestrichen ist).

Handwritten text in a medieval script, likely a manuscript page. The text is written in a dense, cursive hand and is arranged in several columns. The script is characteristic of the late Middle Ages, possibly from a region like the Rhineland or the Netherlands. The text appears to be a legal or administrative document, given the use of terms like "Schlichter" (mediator) and "Lohstrage" (a type of tax or duty). The page is numbered "Tafel II" at the bottom right.

Mit Sicherheit als Kreditgeschäfte sind also alle diejenigen Einträge anzusehen, die entweder gestrichen sind oder eine Terminangabe oder den „fidejussit“-Vermerk enthalten³⁴⁾. Das sind im ganzen 53 sichere Kreditfälle. Doch wurde oben bereits bemerkt, daß wohl auch die übrigen Buchungen auf Kreditgeschäfte bezogen sind.

Von den rund 160 Personen sind, wie ebenfalls schon erwähnt, 37 mit Namen genannte als Landbewohner anzusehen; dazu kommen noch 9 „Anonyme“, also insgesamt 46 Personen. Die meisten dieser Gruppe erscheinen in II 1, einzelne aber auch in I und in II 2. Ihr sozialer Status reicht vom Ritterbürtigen³⁵⁾ über den Dorfpfarrer bis zu ländlichen Handwerkern aller Art und solchen ohne jede Berufsbezeichnung, die wohl in ihrer überwiegenden Mehrzahl als Bauern anzusehen sind; vier von ihnen werden als „*slavus*“ bezeichnet³⁶⁾. Schon an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß diese „*slavi*“ und anderen Angehörigen der dörflichen Bevölkerung des Koloniallandes als Konsumenten auch von Importtuchen auftreten können, wenn auch der billigeren Sorten (Egghardus *slavus*: gestreiftes Tournayer, Reynerus *slavus*: gestreiftes Kölnisches, Henzo Busemannestubbe: desgl., usw.).

Auch unter den Käufern aus der stadtübischen Bevölkerung überwiegen die kleinen Leute, die Angehörigen der handwerklich-gewerblichen Schicht. Auffallend ist ja besonders die große Zahl der Gärtner, doch erklärt sich das jedenfalls teilweise durch die gerade vom Zufall ermöglichte Identifizierung mehrerer Angehöriger dieses Berufsstandes an Hand der Liste von 1280. Zur bürgerlichen Oberschicht gehören dagegen (abgesehen von dem namenlosen *plebanus de S. Egidio*) mit Sicherheit nur Werner Huno, außerdem vielleicht die beiden nicht identifizierbaren Träger der Namen Bardewik (wahrscheinlich) und Wittenborg (fraglich, da es z. B. auch eine Bäckerfamilie dieses Namens gab). Unter den vielen Lübecker Käufern offenbar bescheidenen sozialen Standes sind wiederum gar nicht wenige, die flandrische und andere Qualitätstuche einhandeln können.

³⁴⁾ Daneben dürften wohl auch die „*communi manu*“-Vermerke sicher Kreditgeschäfte betreffen, weil andererseits nicht einzusehen wäre, was der Geschäftsherr an ihnen für ein Interesse haben könnte. Die Bedeutung der Streichung bzw. Überschreibung einzelner Zahlungsbeträge ist dagegen zweideutiger (Ratenzahlung? Zusatzkäufe? Rechnerische Berichtigungen?), sie können nicht mit Sicherheit als Kreditgeschäfte angesehen werden.

³⁵⁾ Falls H. de Ritzerowe als solcher anzusehen ist, s. o. S. 13. Die mehreren Träger des Namens Hakenbeke dürften dagegen wohl sicher zu der in Lübeck nachweisbaren Bürgerfamilie dieses Namens gehören, nicht zu dem pommer-schen (und mecklenburgischen?) Adelsgeschlecht. Möglich ist aber ferner, daß Nic. de Wedele (I, 37) zu der westholsteinischen, später auch in Mecklenburg ansässigen Ministerialenfamilie gehört; jedenfalls sind mir Bürger des Namens in Lübeck bisher nicht begegnet.

³⁶⁾ Aber mindestens drei unter ihnen tragen eindeutig deutsche Vornamen (Henricus Gotes de Duvenest, Egghardus *slavus* de Griben, Reynerus *slavus* de Clenevelde); vgl. dazu O. Ahlers, Die Bevölkerungspolitik d. Städte d. „wendischen“ Quartiers der Hanse gegenüber Slawen (1939), bes. S. 12 ff.

Das führt auf die Frage nach den *Waren* überhaupt. Diese sind leider längst nicht in allen Fällen, sondern nur bei 71 der rd. 170 Buchungen angegeben; besonders sagt der Schreiber C grundsätzlich nichts über die verkauften Waren aus. Doch zeigen die Zusammenhänge³⁷⁾ und die Preise, daß es wohl auch bei den nicht näher bezeichneten Geschäften stets um Textilien geht. Nur in zwei Fällen wird offenbar über Dienstleistungen anderer Art abgerechnet: in I, 41 werden dem Johann Oltmakenige³⁸⁾ 14 fl für „*hospicium*“, also für Gastung berechnet, und in II 2, 54 scheint (bei allerdings sehr unsicherer Lesung) dem Winand de Lune etwas für einen Prahm in Rechnung gestellt zu werden.

Ein weiterer empfindlicher Mangel ist es, daß nur in einem einzigen Fall die Menge des gekauften Tuches ausreichend genau bezeichnet ist (I, 16: $3\frac{1}{2}$ Ellen Wit, die 2 fl kosten). Nur für diesen einzigen Abschluß kann also der Einzelhandelspreis errechnet werden, nämlich mit (abgerundet) 7 Pfennigen je Elle³⁹⁾. Unbrauchbar für eine Preisberechnung ist dagegen die Angabe (in I, 30), daß ein Betrag von 69 d sich „*ad quatuor pannos*“ beziehe, da über die Größe der Tuche nichts gesagt ist. Die 2 fl , die der Quidam de Syggeran für jene $3\frac{1}{2}$ Ellen Wit auszugeben hatte, sind nun allerdings ein verhältnismäßig niedriger Betrag innerhalb des Gesamtrahmens der gebuchten Geschäfte — woraus sich schließen läßt, daß teils größere Mengen gekauft wurden, teils die Sorten teurer waren. Denn da aus 169 klar erkennbaren Einzelgeschäften insgesamt 110 m 11 fl 10 d gebucht sind⁴⁰⁾, so ergibt sich ein Durchschnittsbetrag je Geschäft von 10 fl 5 d. Das ist ganz ansehnlich, wenn man mit E. Waschinski⁴¹⁾ davon ausgeht, daß die Kaufkraft der Mark Lüb. vom Ende des 13. Jahrhunderts mit 138 RM des Jahres 1938/39 und mithin mindestens 250 DM von 1960 gleichzusetzen ist; denn danach würde sich der Durchschnittsbetrag jedes in unserem Dokument gebuchten Geschäftes auf rd. 165 DM heutiger Kaufkraft belaufen.

Bemerkenswert und charakteristisch ist indessen die Differenz, die hinsichtlich der Höhe der Beträge zwischen den einzelnen Buchungsreihen der Quelle besteht⁴²⁾. Während nämlich die von A gebuchten Beträge in I (Vorderseite) eine Durchschnittshöhe von 12 fl 6 d und die von A und C gebuchten in II 2 (Rückseite, rechte Spalte) sogar von 13 fl 8 d aufweisen, sieht es bei der von B

³⁷⁾ Z. B. auch die wiederholte Nennung gleicher Personen mit ganz ähnlichen Kaufbeträgen, aber teils mit teils ohne Bezeichnung der Ware.

³⁸⁾ Um diese Zeit dürfte dieser Beiname wohl noch den Beruf des Inhabers als Altflicker angeben.

³⁹⁾ Mit diesem billigen Preis für das vermutlich einheimische Tuch vergleiche man z. B. den bei Korlén (a. a. O., II a, 3) angegebenen Preis für die Elle Yprisch mit 40 d; „*glaucum*“, also flandrisches gelbes Tuch, kostet sogar 69 d für die Elle, also das Zehnfache des Lübecker „Wit“!

⁴⁰⁾ Bei Überschreibungen bzw. Korrekturen ist der jeweils letztgültige Betrag berechnet.

⁴¹⁾ Währung, Preisentwicklung u. Kaufkraft d. Geldes in Schleswig-Holstein von 1226—1864 (1952), Tabelle S. 197.

⁴²⁾ Die Buchungsspalte II 3 ist hier, wie im vorhergehenden, nicht berücksichtigt, weil sie offenbar nur Wiederholungen enthält.

geschriebenen „littera“ des Gotfrid anders aus: hier liegt die Durchschnittshöhe der Kaufbeträge nur bei 5 ß 9 d, erreicht also nicht einmal die Hälfte der beiden anderen. In dieser Differenz spiegelt sich sehr eindeutig die geringere Kaufkraft der von Gotfrid besuchten Landkundschaft gegenüber derjenigen der städtischen!

Diesem Verhältnis entspricht auch, wie sogleich zu zeigen sein wird, die Verteilung der *Warensorten*. Zunächst sei festgestellt, was überhaupt an Textilien in unserem Handel erscheint.

Am häufigsten begegnen naturgemäß die billigen einheimischen (lübischen) Tuche, nämlich

graues („gra“, also ungefärbtes)	22 mal
weißes („wit“ bzw. Lübisch wit)	6 mal
Lübisches gestreiftes (dazu zu rechnen wohl auch das einmal nur als gestreift und einmal als graues gestreiftes bezeichnete Tuch)	10 mal.

Von Importen westdeutscher Herkunft werden genannt

Kölnisches gestreiftes	3 mal
Soester gestreiftes	1 mal
Soester blaues	2 mal
Märkisches weißes (d. h. aus der Grafschaft Mark)	2 mal
Vermutlich hierher gehören auch die Kappellaken (Manteltuch)	2 mal.

An flandrischen Sorten⁴³⁾ erscheinen

Poperingher ohne Farbbezeichnung	2 mal
Poperingher gestreiftes	7 mal
Douayer gestreiftes	1 mal
Douayer blaues	3 mal
„Ekesch“ (von Ecques, französ. Flandern)	2 mal
blau ohne Bezeichnung (vermutlich von Poperinghe oder Douai, die beide auf blaues Tuch spezialisiert waren)	4 mal
„blankit“ (diese Sorte weißen Tuches verweist vermutlich auf Flandern)	1 mal
Hosen (<i>caligae, c. albae</i> , zweifellos aus Brüssel)	2 mal.

⁴³⁾ Zu diesen, wie zur Tuchproduktion und zum Tuchhandel der Zeit überhaupt, vgl. grundsätzlich H. A m m a n n, Deutschland u. d. Tuchindustrie Nordwesteuropas im Mittelalter (HGbl 72, 1954), sowie ergänzend die Tuchsorten- und Herkunftsangaben bei F. R e n k e n, Der Handel d. Königsberger Großschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern (1937), S. 109 ff. Die Lübecker Tucherei ist bei Ammann freilich nicht genannt, da sie im Export wohl kaum eine Rolle spielte; ihre Existenz ist aber in den Lübecker Quellen auch sonst hinreichend bezeugt, vgl. R ö r i g, Wirtschaftskräfte, S. 86, 99 ff. (Händler „cum griseis pannis“, „cum lubicensibus pannis“), sowie Registerbd. zum LUB s. v. Laken, Wollenweber. Lübisches graues Tuch wird aber auch als Exportgut in Schweden genannt (1329; vgl. Kulturhist. Leksikon f. nordisk middelalder, Bd. VIII, 1963, Sp. 467).

Unklar bleibt schließlich, ob es sich bei der einmal genannten *tunica* wirklich um Fertigungsgewand oder nur um Stoff für solche handelt.

Insgesamt werden also erwähnt: in 38 Fällen vermutlich einheimische Tuche, in 10 Fällen westdeutsche, in 22 Fällen solche von sicher oder wahrscheinlich flandrischer Herkunft. Man wird sagen dürfen, daß der Anteil der flandrischen Gewebe (wenn auch ausschließlich billigerer Sorten) bei diesem Detailverkauf an Leute überwiegend geringer Herkunft relativ beträchtlich ist. Erneut werden damit, auch schon für das 13. Jahrhundert, jene noch immer wiederholten Meinungen widerlegt, die im Handel mit flandrischen Tuchen ein reines Luxusgeschäft von dementsprechend beschränktem Umfang sehen möchten⁴⁴⁾ oder die gar für diese Zeit ein Vordringen der flandrischen Tuche über die rheinischen Absatzgebiete nach Osten hin überhaupt bestreiten⁴⁵⁾. Hier erscheinen um 1280 Lübecker Kohlgärtner und Handwerker und mecklenburgische Bauern als Käufer flandrischen Tuches!

Charakteristisch ist nun freilich auch hier wieder die Qualitätsdifferenz, die zwischen den Käufen der Stadt- und Landkundschaft immerhin sichtlich besteht. Gewiß sahen wir, daß auch Bauern aus dem Ratzeburger Hinterland sich gelegentlich nicht scheuen, nach solchen Importtuchen zu greifen, aber die Regel ist das natürlich nicht. Vielmehr gilt hier, was oben schon über die Durchschnittshöhe der Kaufpreise bemerkt wurde: überwiegend werden in der „*littera*“ des Gotfrid die billigen einheimischen Tuche als Kaufobjekte genannt. Von den insgesamt 38 Abschlüssen über solche Sorten erscheinen in dieser Spalte allein 31.

Auffallend ist, um das noch abschließend zu erwähnen, das häufige Vorkommen gestreifter Tuche (insgesamt 22 mal, d. h. fast ein Drittel aller überhaupt genannten Warensorten). Hierbei handelt es sich um eine offensichtliche Modeerscheinung, die für die zweite Hälfte des 13. und den Anfang des 14. Jahrhunderts auch anderwärts häufig belegbar ist⁴⁶⁾.

⁴⁴⁾ Vgl. z. B. G. Mickwitz, Aus Revaler Handlungsbüchern (Helsingfors 1938), S. 59.

⁴⁵⁾ So Henri Laurent, zit. bei Ammann a. a. O., S. 23. Man vergleiche demgegenüber die Fülle von Belegen für Einfuhr und Verbrauch flandrischer Tuche vor und um 1300 selbst in Dänemark, Kulturhist. Leks. a. a. O., Sp. 458 f. (hier u. a. zitiert der dän. Maximaltarif für Preise ausländischer Tuchsorten, überwiegend flandrische und brabantische, von 1304); ferner die Angaben bei Ammann a. a. O.

⁴⁶⁾ Vgl. nur folgende Belege, die sich leicht vermehren ließen: LUB III S. 6 (1243), LUB II S. 100 (Ende 13. Jhs.), 296 (1316), 388 (1322); Hamburger Schuldbuch (hrsg. E. v. Lehe, 1956), 216 (1289); Korlén, Kieler Bruchstücke a. a. O., II a, 4, I a, 6; Holzschuher-Handlungsbuch a. a. O., 199, 626 (strifulatium de Popringer!), 510, 547, 612 (str. aus Ypern), 272, 541 (aus Aachen), 729 (aus Brügge) u. ö.; Ammann a. a. O., S. 37 (Utrechter gestreiftes Tuch, 1316). Es sei auch an den Lübecker Familiennamen Stripederock erinnert (erstmalig 1286 nachweisbar, UB Bist. Lüb. 298; der erste Namensträger war Gewandschneider, LUB II 1090!)

Zusammenfassung

Es handelt sich bei unserer Quelle, wie die nähere Untersuchung gezeigt haben dürfte, um den einstweilen ältesten Beleg für schriftliche Geschäftsführung im kaufmännischen Betrieb nördlich der Alpen⁴⁷⁾. Fritz Rörigs einstige Annahmen über Entstehungszeit und Entstehungsgründe derartiger früher Aufzeichnungen werden vollauf bestätigt. Zusammen mit dem Kieler Fragment zeigt der neue Fund, daß die Schriftverwendung zum Zweck der internen Geschäftskontrolle im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts, jedenfalls im hansischen Bereich, nichts Ungewöhnliches mehr gewesen sein kann; dafür spricht insbesondere auch der Umstand, daß es sich um „Buchführung“ aus dem Detailgeschäft handelt, die eine entsprechende Schriftgewohnheit in dem sozial und ökonomisch höher qualifizierten Groß- und Fernhandel zweifellos bereits voraussetzt. Bestätigt wird ferner die Annahme, daß das Bedürfnis nach solchen Buchungen zunächst a) aus dem Kreditgeschäft, b) aus der Vertretung des Geschäftsherrn durch Dritte entstanden ist. Von einer Soll- und Haben-Rechnung, d. h. von der Absicht, den gesamten Geschäftsstand, insbesondere Gewinn und Verlust, zu überblicken, kann noch keine Rede sein. Es handelt sich vielmehr um eine primitivste Form kaufmännischer Aufzeichnung im Sinne eines „Memorials“ bzw. eines Belegs über Außenstände aus (abgeschlossenen?) Vertretungshandlungen.

Die Quelle zeigt ferner, daß der Einzelhändler, jedenfalls im Gewandschnitt, mit (mehreren) Angestellten zu arbeiten gewohnt war, die ihrerseits lateinkundig, schreibkundig und schreibgewohnt waren. Sie belegt das Vorhandensein eines breiten Sortiments von Textilien, von einfachster einheimischer bis zu teurerer ausländischer Provenienz, die der Einzelhändler im Rahmen des lokalen bzw. Nahmarktes an eine ebenso breite und differenzierte Käuferschicht abzusetzen gewohnt war — mindestens teilweise unter Gewährung von Krediten, die nach der Kaufkraft eine nicht unbeträchtliche Höhe erreichten⁴⁸⁾. Die Bedeutung des mecklenburgischen, lauenburgischen und ratzeburgischen Hinterlandes als Nahmarkt für die aufblühende Welthandelsstadt tritt sichtbar hervor, zugleich die Abhängigkeit auch dieses durchaus ländlichen und kolonialen Einzugsbereiches von den flandrischen Fernhandelsbeziehungen.

Man wird demnach abschließend sagen können, daß die (im folgenden im Wortlaut wiedergegebene) Quelle trotz ihres bescheidenen Umfangs und Inhaltes einiges dazu beiträgt, Formen und Funktionen des frühhansischen Wirtschaftssystems in erwünschter Weise zu verdeutlichen.

⁴⁷⁾ Abgesehen von dem etwa gleichzeitigen kärglichen „Kieler Fragment“.

⁴⁸⁾ Der höchste gebuchte Kreditbetrag beläuft sich auf 7 m. (= 1344 Pfennige geprägter Münze), die nach der Kaufkraft etwa 1750 DM heutiger Währung entsprechen dürften.

VI.

Text der Quelle

I. (Vorderseite. Hand A)

- 1 Johannes de Hakenbeke xij sol. pro poperino stripatico. Bertoldus de Hakenbeke
- 2 viij sol. pro poperinis et pro bla. Henricus textor de Vitelubbe
- 3 x sol. pro sosat bla. Johannes ortulanus filius domine Reyniken
- 4 xviiij sol. et vxor sua (xij) xx¹⁾ sol. pro cappale. Magister Bertoldus
- 5 pictor xv sol. Johannes de Megdeburg xij sol. xxiiiij sol.²⁾ et iiij d.
- 6 (Wernerus Hvn xij sol. quos infra tres septimanas soluere tenetur.)
- 7 Magister Vromoldus lapicida xi sol. et ij d. pro sosat stripatico.
- 8 Fredericus Friso viij sol. pro quibus fidejussit. Wlf de Hakenbeke
- 9 x sol. pro coloniense stripatico pro quibus fidejussit. (frater Hermannus de Reyneulde i m. pro
- 10 cappale.) Vrowinus ortulanus xix sol. et iiij d. Henricus filius Lutgardis
- 11 xv sol. et ij d. (Johannes Kromike vj m. quas soluet in carnipriuio)
- 12 Nicolaus ortulanus gener Koberge vj sol. Item Johannes Kromik iiij
- 13 sol. (Sifridus carpentarius vij sol. pro dornacense bla.) Vbbe xv sol. pro dornacense
- 14 bla et soluet in nativitate domini. Albertus ortulanus de Krvmmesse (vj sol.) viij sol. et ij d.³⁾ pro
- 15 licht ekesch. Konegundis nigra in fossa pistorum vxor Beringeri xiiij
- 16 sol. Quidam de Syggeran ij sol. pro iiiij vlnis wit. (Hermannus Storm
- 17 ix sol. et iiij d. pro sosat bla.) (Thoringus kraterator xv sol.) (Plebanus de Parkentin
- 18 xviiij sol. et soluet viij d.⁴⁾ post martini). Molendinarius ibidem ix sol. pro quo
- 19 fidejussit pistor ibidem. Quidam de Swanenbeke vj sol. et ij d. et soluet ante
- 20 martini. Swwel vij sol. et i d. (Hince de Rytzerowe vj sol.)
- 21 (Thidericus de Goslaria ortulanus xij sol.) Brodesende ortulanus vj sol.
- 22 Hince Koberg vj sol. Conradus⁵⁾ frater Elie xij sol. Herwicus⁶⁾ de Ritzerowe

¹⁾ xx übergeschrieben. Alle in runde Klammern gesetzte Einträge sind gestrichen.

²⁾ xxiiiij sol. übergeschr.

³⁾ der zweite Betrag übergeschr.

⁴⁾ Vielleicht ist das d. hier als „dies“ aufzulösen, so daß als Zahlungsfrist für den ganzen Betrag 8 Tage nach Martini gemeint ist.

⁵⁾ Conradus übergeschr.

⁶⁾ Der hier und noch mehrfach vorkommende Name ist bei regelrechter Auflösung der Kürzung als Herwicus zu lesen, doch ist vermutlich Hartwicus (als der in der Familie R. übliche und häufige Vorname) gemeint.

- 23 xj sol. Degenhardus craterator ix sol. pro quibus fidejussit. (Paulus de Ha-
- 24 kenbeke iij (d.)⁷⁾ sol. pro quibus fidejussit.⁸⁾ Poulus de hakenbeke iij sol.
pro quibus fidejussit.
- 25 Johannes theolonarius xxij sol. Nicolaus luscus xvij sol. pro quibus
fidejussit. Swwel⁹⁾ viij sol.
- 26 Gener Johannis cistificis xvij sol. (Thitmarus de Lune vj sol. ij d. minus.)
Lutfardus
- 27 cultellifex vij sol. pro wit. Johannes filius domine Reyniken ortulanus
x sol.
- 28 pro quibus fidejussit. Nicolaus sartor iiij sol. pro quibus fidejussit.
(Johannes auriga qui fuerat seruus)
- 29 Gerwini de Genin vij sol. pro gra). (Bertrammus gener Johannis de
Bardewik vj sol.
- 30 iij d. minus et hij denarii pertinent ad quatuor pannos.) (Alhardus de
Zelemersdorpe xvij sol.)
- 31 pro blankit. (Egghardus slauus de Griben ix sol. iij d. minus pro wit
et pro
- 32 dornacense stripatico). Hince sartor de Parkentin xvij d. pro albis caligis.
Gener
- 33 Hildensemessen sutor apud sanctum Egidium j m. Thidericus de Ponstorpe
- 34 ix sol. et iij d. (Thethardus de Ymbria ix sol.) (Hince Korteknecht
- 35 v sol.) (Johannes cistifex xxij sol. Item ix sol. iij d. minus pro quibus
fidejussit)
- 36 Hince filius Friderici xi sol. pro bla et pro wit. Albardus de Zele-
- 37 merstorpe (xij sol.) iij sol.¹⁰⁾ pro dornacense bla. Nicolaus de Wedele
(iij sol.) iii m. iii sol.¹¹⁾ pro caligis.
- 38 Bernardus de Odeslo xxxiiij sol. (Lutbertus pistor v sol. pro tunica serui)
- 39 sui. Matheus de Johannistorpe xiiij sol. (Olricus Kvle carnifex Albertus
- 40 communi manu xj sol.) Hince Lepelsnidere vj sol. Johannes filius Segwini
vj
- 41 sol. Johannes Oltmakenige xxj sol. Item xiiij sol. pro hospicio. Arnoldus
- 42 Wllenweuere xij sol. Sand[er]us aurifaber gener vester xxv sol. pro bla
et stripatico.
- 43 Gener Johannis sistificis xxiiij sol. iij d. minus. Brosius et Hinricus
Koberg et
- 44 frater suus Hermannus iiij m. et soluent Jacobi. Kromike et vxor sua

⁷⁾ Durch untergesetzten Punkt gelöscht.

⁸⁾ Das folgende von der gleichen Hand, aber später geschrieben, wodurch sich wohl auch die Wiederholung des Eintrages über P. de Hakenbeke erklärt.

⁹⁾ Eher vielleicht als Sviwel zu lesen (nicht Svavel, wie es bei erster Betrachtung scheinen könnte), jedenfalls aber wohl identisch mit dem Swwel von Z. 20.

¹⁰⁾ iij sol. übergeschr.

¹¹⁾ iii m. iii sol. übergeschr. auf Rasur.

- 45 vj m. iiij sol. minus et soluent pentecoste. Johannes Butzowe faber xij sol.
 46 Johannes seruus Morgenwegen x sol. Vxor Gerardi cum breue
 47 pollice iiij sol.

II 1 (Rückseite, linke Spalte. Hand B)

- 1 Hec est littera gotfridi
 2 dictus [?] olanna [?]. Ludico de
 3 Indagine comitis viij sol. et ii d.¹²⁾
 4 pro gra stripatico. Henricus Gotes de
 5 Clokestorp iii sol. pro lubecense stripatico
 6 Lubertus de Noua Elwardesdorp
 7 (iii)¹³⁾ sol. iii d. minus pro lubecense albo
 8 Item v sol. pro albo mark.¹⁴⁾
 9 Hildebrandus de Indagine advocatis¹⁵⁾
 10 iii sol. et ii d. pro lubecense stripatico. Johannes
 11 de Clokesthorpe ix sol. et iiij d. pro gra.
 12 Tessiko de Clokesthorpe xxii d. pro gra.
 13 Henzo Busemannestubbe de
 14 Sconenberge v sol. pro coloniense stripatico
 15 Landwardus de Streckelin vi
 16 sol. et iii d. pro lubecense stripatico. Henricus
 17 rotarius de Indagine comitis v
 18 sol. pro lubecense stripatico. Ditmaras¹⁶⁾ de
 19 Indagine comitis (iiii) vii¹⁷⁾ sol iiij
 20 d. minus pro gra. Nicolaus de Elwardi
 21 villa xj sol. pro gra. Nicolaus de vil-
 22 la Elwardi v sol. pro gra. (Petrus
 23 de Lubeze v sol. pro gra.) Johannes
 24 Hagemester de Kattescroge v sol.
 25 iii d. minus fidejussit pro lubecense stripatico. Item
 26 xv d. pro lubecense stripatico. Reynerus
 27 slauus de Cleneuelde xj sol. pro
 28 coloniense stripatico. Gerhardus Dusinc
 29 de Nesowe v sol. i d. minus
 30 pro gra. Petrus Gloge viij sol.
 31 pro gra. Conradus filius Turingi pist-
 32 oris de Rene v sol. pro albo lubecense.
 33 Rederus compater vester de Popikendorp
 34 iiij sol. et i d. pro lubecense stripatico. Gise de

¹²⁾ et ii d. übergeschr.

¹³⁾ Unleserliche Zahl übergeschr. (vielleicht vii).

¹⁴⁾ Die Zeile ist nachträglich eingefügt.

¹⁵⁾ so!

¹⁶⁾ so!

¹⁷⁾ vii übergeschr.

- 35 Lubeze vj sol. i d. minus pro gra. Kalo
 36 de Indagine comitis iiij sol. et
 37 i d. pro gra. (v) Molendinatrix de In-
 38 dagine comitis iiij sol. et
 39 iiij d. pro gra. Surik slauus de
 40 Clokesthorpe vij sol. pro gra. Hermannus
 41 filius Renberni de Strekelin xxi d.
 42 pro wit mark. Godico de villa
 43 comitis iiij sol. pro gra. Vxor
 44 fabri de gnesowe ii sol. pro gra.
 45 Henricus Gotes slauus de Duuenest
 46 vi sol. pro gra. Swider de Scho-
 47 nenberge iii sol. pro gra. Jacobus de
 48 Schonenberge xxvii d. pro gra. Johannes
 49 Plohcvorlorne xxviii d. pro gra.
 50 Reynwardus de Malesowe iii sol. iiij
 51 d. minus pro gra. Bertoldus de Lubece vij sol.
 52 pro¹⁸⁾ gra. Verst carbonator xvi sol.
 53 pro poperino stripatico fidejussit. Unus qui moratur in domo
 54 nostra [?] xv sol. pro bla fidejussit.
 55 Gerhardus Remensnidere frater Agnete
 56 xij sol. pro [po] perinis [?] Domina [?] de Manow
 57 . . . s iiij sol. pro poperino [?] stripatico et gra.
 58 etiam [?] vnus qui dicitur [?] . . . Waker-
 59 dis xiiij sol. [pro] [po] perino [?] stripatico

II 2 (Rückseite, rechte Spalte. Hand A und C)

- 1 Plebanus de sancto Egidio x sol. filius
 2 Friderici de Wittenborg vij sol. et iij d.
 3 Godike¹⁹⁾ (Sapheran xv sol. et j d. Hinricus)
 4 de Bliestorpe xxvj sol. Thidericus de
 5 Manowe iij sol. (Ludike Klensmit
 6 de Hildensem x sol.) Gerardus Golt-
 7 slagere vj sol. Matheus de
 8 Johannistorpe xij sol. Herwicus
 9 de Ritzerowe (xxiiij sol.) iiij.²⁰⁾
 10 Cultellifex qui duxit
 11 Amasiam Martini de Nutz
 12 vij sol. frater Mathei de
 13 Johannisdorpe ix sol. Gener
 14 Johannis cistificis xiiij sol.

¹⁸⁾ Lesung der folgenden 8 Zeilen teilweise unsicher.

¹⁹⁾ Godike übergeschr.

²⁰⁾ iiij übergeschr. v. Hand C.

- 15 (Verst carbonator v sol.
 16 et iij d.)
 17 Robike²¹⁾ vj. sol. Eggehadus de Grinowe
 18 vi sol. (H) (Johannes Svarte x sol. i m.)
 19 Johannes niger j m.²²⁾ (Johannes Pigle [?]
 20 ortulanus iij sol.) Hince Blistorp
 21 ii sol. (Borgadus lanitextor viij sol. ii
 22 d. minus.) Hermannus de Kokestorpe
 23 xxi sol. ii d. minus. Greve (car)
 24 carbonis xxv d. (Tidemannus
 25 Vildeloue viij sol.). Johannes frater Chetelber viij
 26 sol. i d. Johannes Chetelbeer iij sol.
 27 Habertus Salvorte viij sol.
 28 Johannes de Raticowe iiii sol.
 29 moldino [?]²³⁾ Nicolaus sartor pro communi
 30 manu vj m. pro eco.²⁴⁾ (V) Vessel ii sol.
 31 (corria²⁵⁾ qui est in platea Brunonis
 32 xiiii sol.) Tidericus de Hildese-
 33 m xiiij sol. Hinricus de
 34 Risseroue v sol. (Johannes de Holdebr-
 35 ogi xii sol.) H Johannis Busoue²⁶⁾ xi sol.
 36 (Hince Spex ii sol.) (Geradus xii sol.) (Bernardus de H)²⁷⁾
 37 (xxx d.) Herwicus de Ritzerowe²⁸⁾ xiiii
 38 sol. Brosius Johannis Hince communi manu
 39 vij m. Hince Spex et servvs i m.
 40 Hince Peseke iij sol. Hince ortulanus
 41 xiii sol. ii d. Hince de Groperke vii
 42 sol. Johannis Cromike vi sol. Geradus de Hol [?] -
 43 slo²⁹⁾ xii sol. xxx d.
 44 Gordanus Lest Hermannus communi manu
 45 (i) iiii m. iiii sol. minus in festo mickaelis.
 46 cognatus vester plattea mol[en]dino[rum] v sol. iij d.

²¹⁾ Von hier an Hd. C.

²²⁾ Der Eintrag über Joh. Niger von Hand A, wodurch sich wohl auch die Wiederholung von d. vorigen Zeile erklärt.

²³⁾ Nach der ähnlichen Schreibweise in Z. 46 und 50 ist zu vermuten, daß „moldino“ hier als verkürzte Ortsbezeichnung (in platea molendinorum) zum folgenden Namen des Nic. sartor gehört, der demnach vielleicht identisch ist mit dem Z. 50 Genannten.

²⁴⁾ „eco“ doch wohl Tuchsorte (vgl. ekesch, I, 5). Mit wem Nic. sartor zu gesamter Hand schuldet, ist nicht gesagt.

²⁵⁾ Wohl gemeint: corrigicida.

²⁶⁾ Das zweite u offenbar aus e verbessert.

²⁷⁾ übergeschr. u. verlöscht.

²⁸⁾ Darüber ein verlöschter Name (?)

²⁹⁾ Diese Zeile zwischengeschrieben.

- 47 viij sol. vii sol.³⁰⁾ Calf et vxor sua xv sol.
 48 Brosius ortulanus xij sol.
 49 Hermannus carnifex viii sol.
 50 Nicolaws plattea mol[en]dino[rum] vi sol.
 51 fidejussit Maria³¹⁾ Megnadus de Parkentin
 52 ix sol. iii d. Magister Hince vi sol.
 53 Winandus³²⁾ de Lunen xvj sol.
 54 pro poperingo stripatico fidejussit. pro uno pramone [?]
 55 H. de Birdus [?] craterator xvij sol.
 56 pro poperingo stripatico et lube[cense?] fidejussit pro a...
 57 tornator qui moratur in platea
 58 Holzacie x sol. et iij d. pro
 59 poperingo stripatico.

II 3 (Rückseite, rechte Spalte, umgekehrte Schlußzeilen. Hand C)

- 1 Jacobi
 2 Brocius Hince paruus seruus (Hince) Lutberti [?]³³⁾ Rhobertus
 3 iiii m. in die Jacoppe debent esse solluti.
 4 Johannes Cromeke man vi m. iiij sol. minus jn die pente-
 5 coste debent esse solluti. Brocius Hince par[uus]
 6 (Hince) et Robert in carnispriuium [?]³⁴⁾ vij. m. in die jacopi
 7 debent esse solluti. Brocius Hince paruus ii sol. da[nicos?]
 8 iiii m.

VII.

Register der Personennamen

Agneta s. Remensnidere	
Albertus s. auch Krummesse	I, 39
Alhardus (Albardus) s. Zelemerstorpe	
Arnoldus s. Wullenwevere	
Bardewik, Johannes de	I, 29
Beringer s. Niger	
Bernardus s. H... , Odeslo	
Bertoldus pictor, magister	I, 4
s. auch Hakenbeke, Lubece	

³⁰⁾ vii sol. übergeschrieben. Der Betrag bezieht sich offenbar auch noch auf den „cognatus vester“.

³¹⁾ Auf Rasur. Sinn dieses Namens nicht ganz klar; ist Maria die Bürgin des Nicolaus von d. vorigen Zeile?

³²⁾ Die folgenden Zeilen stark verblichen, von Hand A.

³³⁾ übergeschr.

³⁴⁾ übergeschr., Lesung unsicher.

Bertrammus, gener d. Joh. de Bardewik	I, 29
Birdus (?), H. de, craterator	II 2, 55
Bliestorpe, Hinricus de	II 2, 3, 20
Borgadus lanitextor	II 2, 21
Brodesende ortulanus	I, 21
Brosius (Brocius) ortulanus	I, 43
	II 2, 38, 48
	II 3, 2, 5, 7
Busemannestubbe, Henzo, de Sconenberge	II 1, 13
Butzowe (Busove), Johannes, faber	I, 45
	II 2, 35
Calf (et uxor)	II 2, 47
Kalo s. Indagine comitis	
Chetelbeer, Johannes	II 2, 26
- " - , Johannes frater	II 2, 25
Klensmit s. Hildensem	
Clokestorpe, Johannes de	II 1, 10
- " - , Tessiko de	II 1, 12
s. auch Gotes	
Koberg, Hermannus, frater d. Hince	I, 44
- " - , Hince (Hinricus)	I, 22, 43
s. auch Nicolaus	II 2, 38
	II 3, 2, 5, 7
Kokestorpe, Hermannus de	II 2, 22
Konegundis s. Niger	
Conradus, frater Elie	I, 22
s. auch Turingi	
Korteknecht, Hince	I, 34
Kromike, Johannes (et uxor)	I, 11, 12, 44
	II 2, 42
	II 3, 4
Krummesse, Albertus ortulanus de	I, 14
Kule, Olricus, carnifex	I, 39
Degenhardus craterator	I, 23
Ditmarus s. Indagine comitis, vgl. Thitmarus	
Dusinc, Gerhardus, de Nesowe	II 1, 28
Eggehاردus s. Grinowe, Slavus	
(Nova) Elwardesdorp, Elwardi villa, Lubertus de	II 1, 6
- " - , Nicolaus de	II 1, 20, 21
Verst carbonator	II 1, 52
	II 2, 15
Friderici, Hince filius	I, 36
s. auch Wittenborg	
Friso, Fredericus	I, 8
Vromoldus lapicida, magister	I, 7

Vrowinus ortulanus	I, 10
Genin, Gerwinus de	I, 29
Geradus	II 2, 36
Gerardus, Gerhardus s. Dusinc, Goltslagere, Holslo, Remensnidere, s. auch Anonyme	
Gise s. Lubece	
Gloge, Peter	II 1, 30
Godike s. Sapheran, Villa comitis	
Goltslagere, Gerhardus	II 2, 6
Gordanus s. Lest	
Goslaria, Thidericus de, ortulanus	I, 21
Gotes, Henricus slavus, de Duvenest	II 1, 45
Gotes, Henricus, de Clokestorpe	II 1, 5
Gotfridus s. Olanna	
Greve carbonis	II 2, 23
Grinowe, Eggehardus de	II 2, 17
Groperke (?), Hince de	II 2, 41
H. . . , Bernardus de	II 2, 36
Habertus s. Salvorte	
Hagemester, Johannes, de Kattescroghe	II 1, 24, 26
Hakenbeke, Bertoldus de	I, 1
- " - , Johannes de	I, 1
- " - , Paulus de	I, 23, 24
- " - , Wulf de	I, 8
Henricus s. Hinricus	
Hermannus	II 2, 44
- " - , carnifex	II 2, 49
- " - , frater, de Reynevelde	I, 9
s. auch Koberg, Kokestorp, Renberni, Storm	
Herwicus s. Ritzerowe	
Hildebrandus s. Indagine advocatis	
Hildensem (Hildesem), Ludike klensmit de	II 2, 5
- " - , Tidericus	II 2, 32
s. auch Anonyme	
Hince (Hence), magister	II 2, 52
- " - , ortulanus	II 2, 40
s. auch Hinricus	
Hinricus (Henricus, Hince, Hence u. ä.) s. Bliestorpe, Busemannestubbe, Koberg, Korteknecht, Friderici, Gotes, Groperke, Indagine comitis, Lepelsnidere, Lutberti, Lutgardi, Parkentin, Parvus, Peseke, Ritzerowe, Spex, Vitelubbe	
Holdebroggi, Johannes de	II 2, 34
Holslo, Gerardus de	II 2, 42
Hun, Wernerus	I, 6

Ymbria, Thethardus de	I, 34
Indagine advocatis, Hildebrandus de	II 1, 9
Indagine comitis, Kalo de	II 1, 35
- " - , Ditmarus	II 1, 18
- " - , Henricus rotarius de	II 1, 16
- " - , Ludico de	II 1, 2
Jacobus s. Schonenberge	
Johannes	II 2, 38
- " - , auriga	I, 28
- " - , cistifex	I, 35
s. auch Anonyme	
- " - , servus Morgenwege	I, 46
- " - , theolonarius	I, 25
s. a. Butzowe, Chetelbeer, Clokestorpe, Kromike, Hagemester, Hakenbeke, Holdebrogi, Megdeburg, Niger, Oltmakenige, Pigle, Plochvorlorne, Raticowe, Reyniken, Segwini	
Johannistorpe, Matheus de	I, 39, II 2, 7
s. auch Anonyme	
K s. C	
Landwardus s. Strekelin	
Lepelsnidere, Hince	I, 40
Lest, Gordanus	II 2, 44
Lubece (Lubeze), Bertoldus de	II 1, 51
- " - , Gise de	II 1, 34
- " - , Petrus de	II 1, 22
Lubertus s. Elwardestorp, vgl. Lutbertus	
Ludico s. Hildensem, Indagine comitis	
Lune, Thitmarus de	I, 26
- " - , Winandus de	II 2, 53
Luscus, Nicolaus	I, 25
Lutbertus, pistor	I, 38
Lutberti (?), Hince	II 3, 2
Lutfardus cultellifex	I, 26
Lutgardis, Henricus filius	I, 10
Malesowe, Reynwardus de	II 1, 50
Manowe, Thidericus de	II 2, 4
s. auch Anonyme	
Maria	II 2, 51
Martinus s. Anonyme	
Matheus s. Johannistorpe	
Megdeburg, Johannes de	I, 5
Megnadus s. Parkentin	
Morgenweg s. Anonyme	

Nicolaus ortulanus, gener Koberge	I, 12
- " - , sartor (identisch m. d. folgend.?)	I, 28
- " - , sartor, platea molendinorum s. auch Elwardistorpe, Luscus, Wedele	II, 2, 29, 50
Niger (Svarte), Johannes	II 2, 18, 19
- " - , Konegundis, uxor Beringeri	I, 15
Nutz s. Anonyme	
Odeslo, Bernardus de	I, 38
Olanna (?), Gotfridus de	II 1, 1
Olricus s. Kule	
Oltmakenige, Johannes	I, 41
Parkentin, Hince sartor de	I, 32
- " - , Megnadus de	II 2, 51
Parvus, Hince	II 2, 38 (?) II 3, 2, 5, 7
Paulus s. Hakenbeke	
Peseke, Hince	II 2, 40
Petrus s. Gloge, Lubeze	
Pigle, Johannes, ortulanus	II 2, 19
Plochvorlorne, Johannes	II 1, 48
Ponstorpe, Thidericus de	I, 33
Raticowe, Johannes de	II 2, 48
Rederus, in Popikendorp	II 1, 33
Reynerus s. Slavus	
Reyniken, Johannes ortulanus filius domine (et uxor)	I, 3, 27
Reynwardus s. Malesowe	
Remensnidere, Gerhardus frater Agnete	II 1, 55
Renberni, Hermannus filius, de Strekelin	II 1, 41
Ritzerowe, Herwicus (Hartwicus?) de	I, 22 II 2, 8, 37
- " - , Hince (Hinricus) de	I, 20 II 2, 33
Robertus	II 3, 2, 6
Robike	II 2, 17
Salvorte, Habertus	II 2, 27
Sanderus aurifaber	I, 42
Sapheran, Godike	II 2, 3
Schonenberge, Jacobus de	II 1, 47
- " - , Swiderus de	II 1, 46
Segwini, Johannes filius	I, 40
Zelemersorpe, Alhardus (Albardus) de	I, 30, 36
Sifridus carpentarius	I, 13
Slavus, Eggehardus, de Griben	I, 31
- " - , Reynerus, de Clenevelde	II 1, 26

Slavus, Surik, de Clokestorpe s. auch Gotes	II I, 39
Spex, Hince	II 2, 36, 39
Storm, Hermannus	I, 16
Strekelin, Landwardus de s. auch Renberni	II 1, 15
Surik s. Slavus	
Suwel	I, 20, 25
Svarte s. Niger	
Swiderus s. Schonenberge	
Tessiko s. Clokestorpe	
Thethardus s. Ymbria	
Thidericus (Thidemannus) s. Goslaria, Hildesem, Manowe, Ponstorpe, Vildelove	
Thitmarus s. Lune, vgl. Ditmarus	
Thoringus craterator	I, 17
Turingi, pistoris in Rene, Conradus filius	II 1, 31
Ubbe	I, 13
V . . . s. F u. W	
Wakerdis (?), . . .	II 1, 58
Wedele, Nicolaus de	I, 37
Wernerus s. Hun	
Vessel	II 2, 30
Vildelove, Tidemannus de	II 2, 34
Villa comitis, Godico de	II 1, 42
Winandus s. Lune	
Vitelubbe, Henricus textor de	I, 2
Wittenborg, filius Frederici	II 2, 1
Wullenwevere, Arnold	I, 41
Wulf s. Hakenbeke	

Anonyme:

„Cognatus vester“ in platea molendinorum	II 2, 46
Corri(gicid)a in pl. Brunonis	II 2, 31
Cultellifex, qui duxit Amasiam Martini de Nutz	II 2, 10
Gener Hildensemessen, sutor apud S. Egidium	I, 33
Gener Johannis cistificis	I, 26, 43
	II 2, 13
Johannistorpe, frater Mathei de	II 2, 12
Manowe, domina (?) de	II 1, 56
Molendinariarius in Parkentin	I, 18
Molendinatrix in Indagine comitis	II 1, 37
Pistor in Parkentin	I, 19
Plebanus de S. Egidio	II 2, 1

Plebanus de Parkentin	I, 17
Quidam de Syggeran	I, 16
Quidam de Swanenbeke	I, 19
Servus des Hince Spex	II 2, 39
Tornator in pl. Holzacie	II 2, 57
Unus qui moratur in domo nostra (?)	II 1, 33
Uxor fabri de Gnesowe	II 1, 43
Uxor Gerardi cum breve pollice	I, 46

VIII.

Register der Ortsnamen¹⁾

(In Klammern diejenigen ON, bei denen nicht sicher ist, ob sie als Herkunftsnamen oder als Wohnorte der jeweiligen Personen zu verstehen sind. Nicht mit aufgenommen sind die auf Grund des Textes selbst oder anderer Lübecker Quellen einwandfrei als Herkunftsnamen anzusehenden ON, wie Bardewik, Koberge, Goslaria, Hakenbeke, Lune, Megdeburg, Olanna, Thuringus, Vildelove, Wittenborg).

(Bliestorpe = Bliestorf, Kr. Herzogt. Lauenburg, oder Bl., Kr. Oldenburg/Holst.)	II 2, 4, 20
Clenevelde = Kleinfeld, Kr. Grevesmühlen	II 1, 27
Clokestorp = Kloksdorf, Kr. Gadebusch	II 1, 5, 11, 12, 40
Duvenest = Duvennest, Kr. Grevesmühlen	II 1, 45
[Nova] Elwardestorp, Elwardi villa = Wüstg. [Dudesch] Alverstorpe, Kirchsp. Eutin (vgl. Zs. Lüb.Gesch. 13, S. 235 ff.); oder Eilsdorf, Kirchsp. Prohnsdorf, oder Albersdorf, Kr. Oldenburg/Holst.?	II 1, 6, 20 ff.
(Genin = Genin, Stadtkr. Lübeck)	I, 29
Gnesowe = Gnissau, Kr. Eutin	II 1, 44
Griben = Grieben, Kr. Grevesmühlen	I, 31
(Grinowe = Grinau, Kr. Herzogt. Lauenburg)	II 2, 17
(Groperk-: nicht identifiziert)	II 2, 41
(Holslo = Oldesloe?)	II 2, 42
(Ymbria = Fehmarn)	I, 34
Indago advocati = Gr. Voigtshagen, Kr. Grevesmühlen; oder Vogtshagen, Kr. Rostock-Land?	II 1, 9
Indago comitis = Grebenhagen, Kr. Eutin; oder Grevenhagen, Kr. Schwerin-Land?	II 1, 3, 17, 19, 36 ff.

¹⁾ Für freundliche Unterstützung bei der Identifizierung mehrerer Ortsnamen danke ich hier besonders dem Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv (Schleswig) und dem Mecklenburgischen Landeshauptarchiv (Schwerin).

Auf die ursprünglich beabsichtigte Beigabe einer Karte mit den in der Quelle genannten Orten habe ich schließlich doch verzichtet, weil allzu viele ON mehrdeutig sind.

(Johannistorpe = Johannstorf, Kr. Grevesmühlen; oder Johannisdorf, Kr. Oldenburg/Holst.?)	I, 39, II 2,8, 13
Kattescroghe = Wüstg. bei Gnissau, Kr. Eutin (Vgl. UBBistLüb. 104 u. Reg., dagegen aber ZsLübGesch. 12, 301!)	II 1, 24
(Kokestorpe = verschrieben für Klokestorpe?)	II 2, 22
Krummesse = Krummesse, Stadtkr. Lübeck	I, 14
(Lubeze = Lübz/Meckl.)	II 1, 23, 35, 51
Malesowe = Malzow, Kr. Grevesmühlen	II 1, 50
(Manowe = Wüstung Kirchsp. Nusse, Kr. Herzogt. Lauenburg; vgl. Register zu LUB IV, V, X)	II 1, 56, II 2, 5
Nesowe = Neschow, Kr. Gadebusch	II 1, 29
(Nutz = Nusse, Kr. Herzogt. Lauenburg)	II 2, 11
(Odeslo = Bad Oldesloe, Kr. Stormarn)	I, 38
Parkentin = Berkenthin, Kr. Herzogt. Lauenburg	I, 17 ff., 32, II 2, 51
(Ponstorpe = Pohnsdorf, Kr. Eutin; oder P., Kr. Plön, oder Wüstg. bei Süsel, Kr. Eutin?)	I, 33
Popikendorp = Pöppendorf, Stadtkr. Lübeck; oder Hinter-Wendorf b. Wismar?	II 1, 33
(Raticowe = Ratekau, Kr. Eutin)	II 2, 28
Reynevelde = Reinfeld, Kr. Stormarn	I, 9
Rene = Rehna, Kr. Gadebusch	II 1, 32
(Rytzerowe = Ritzerau, Kr. Herzogt. Lauenburg)	I, 20, 22, II 2, 9, 34, 37
Sconenberge = Schönberg, Kr. Grevesmühlen	II 1, 14, 46 ff.
(Zelemersorpe = Selmsdorf, Kr. Grevesmühlen)	I, 30, 36
Syggeran = Segrahn, Kr. Herzogt. Lauenburg	I, 16
Strekelin = Strenglin, Kr. Segeberg	II 1, 15, 41
Swanenbeke = Schwanbeck, Kr. Grevesmühlen	I, 19
Villa comitis: wohl = Indago comitis (vgl. SHRU I, 609)	II 1, 42
Vitelubbe = Vietlütbe, Kr. Lübz	I, 2

Das Meisterwerden der Lübecker Schmiede bis zum Jahre 1866

Von *Herbert Schult*

I. Teil

Dieser Aufsatz soll einen Längsschnitt durch die Geschichte eines der ältesten und bedeutendsten lübischen Handwerke legen. Mit der Darstellung des Erwerbs der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des Handwerks als des wohl wichtigsten Vorganges sowohl im Leben des Einzelnen, der damit Existenzgrundlage und soziale Stellung erwarb, als auch für das Handwerk, dessen Fortbestand er sicherte, soll versucht werden, der Entwicklung der inneren Organisation des Handwerks nachzuspüren. Bei ausreichender Dichte der Überlieferung müßte dabei sichtbar werden, welcher Art die Impulse für diese Fortentwicklung, die letztlich ein Mitgehen mit der Zeit gewesen sein wird, waren und woher sie kamen.

Da die Geschichte der Schmiede bisher nicht bearbeitet, das Material also weitgehend aus den Quellen zu schöpfen war, soll sich außerdem zeigen, ob es heute, d. h. ohne die beiden großen, im 2. Weltkrieg ausgelagerten Quellengruppen zur lübischen Handwerksgeschichte¹⁾ zur Verfügung zu haben, überhaupt möglich und sinnvoll ist, in Lübeck Handwerksgeschichte zu treiben.

Das *Quellenmaterial* für diesen Aufsatz entstammt größtenteils den Beständen des Archivs der Hansestadt Lübeck, hier vor allem den Ämterakten des Stadt- und Landamtes, einer Nachfolgebehörde der Wette. Sie bilden die einzige z. Z. in Lübeck vorhandene geschlossene Aktengruppe handwerksgeschichtlichen Inhalts²⁾. Hinzu kommt die sogenannte Ratsdekretesammlung. Es sind dies protokollartige Aufzeichnungen aus Ratssitzungen mit gemischtem Inhalt. Sie enthalten Nachrichten — *decreta et resolutiones* — aus dem weiten

¹⁾ Senatsakten Interna, Ämter (Repert. 141, m) und die Bücher der Wette (Handschriftensammlung, Repert. 78) aus den Beständen des Lübecker Stadtarchivs.

²⁾ Stadt- u. Landamt, Ämter 49. Im folg. zitiert: Ämter 49 (mit entspr. Index).

Tätigkeitsfeld des Rats von der Außenpolitik bis zu den Bettelbriefen Einzelner³⁾).

Andere Bestände lieferten nur geringes Material; sie sind im Text ausgewiesen.

Ein im Besitz der Handwerkskammer Lübeck befindliches Protokollbuch des Schmiedeamts enthält ebenfalls einige Nachrichten über das Meisterwerden⁴⁾.

Als wichtigste *Veröffentlichung* sind Wehrmanns *Zunftrollen*⁵⁾ zu nennen. Sie waren für die Darstellung des 15./16. Jahrhunderts unentbehrlich. Weitere benutzte Druckwerke sind ebenfalls im Text ausgewiesen.

Das Schmiedehandwerk geht in Lübeck zweifellos bis in die Gründungszeit der Stadt zurück. Ohne die Möglichkeit, den unentbehrlichen Werkstoff Eisen an Ort und Stelle „warm“ — d. h. mit Hilfe des Feuers — zu Waffen und Werkzeug, Beschlägen aller Art und mannigfachem Gerät verarbeiten, Schadhafte reparieren zu können, sind das rasche Aufblühen der Stadt und das Leben ihrer Bewohner nicht denkbar. Die schriftliche Überlieferung erwähnt seit dem 13. Jahrhundert Schmiede der verschiedensten Fachrichtungen⁶⁾, ein Beweis für weitgehende Arbeitsteilung. 1307 ist die *Platea fabrorum* bezeugt, die Schmiedestraße⁷⁾. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erwarben binnen 10 Jahren, von 1322—1331, 24 Schmiede das Bürgerrecht, neben 19 Bäckern, 21 Schneidern, 46 Schustern, 35 Schlachtern⁸⁾. Wann die Schmiede sich in Lübeck zu einer obrigkeitlich anerkannten Interessengemeinschaft, einem Amt, zusammengeschlossen haben, ist ungewiß. Höhler verzeichnet als älteste urkundliche Erwähnung eines solchen das Jahr 1376⁹⁾, doch hat ein Schmiedeamt schon früher bestanden¹⁰⁾.

Ob anfangs die hier ansässigen (eisenverarbeitenden) Schmiede aller Fachrichtungen in einem Amt vereinigt waren, wissen wir ebenfalls nicht.

³⁾ Die Sammlung beginnt 1641, ist für die erste Zeit lückenhaft und, da ohne Register, bisher kaum benutzt worden. Ich habe bis jetzt die Jahrgänge bis 1742 sowie einzelne spätere auf ihren handwerksgeschichtlichen Inhalt durchgesehen. Im folgend. zitiert: Ratsdekrete . . .

⁴⁾ Dieses wohl als einziges erhalten gebliebene Amtsbuch der Schmiede enthält Eintragungen von 1790 bis 1864. Es wird im Archiv der Handwerkskammer Lübeck, Kasten XI, aufbewahrt und wurde mir bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

⁵⁾ Carl Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Zunftrollen, 2. Ausgabe, Lübeck 1872. Zitiert: Wehrmann, Zunftrollen.

⁶⁾ Jacob Höhler, Die Anfänge des Handwerks in Lübeck (Arch. f. Kulturgesch., Bd. 1 1903, S. 129—194), S. 131 f.

⁷⁾ W. Brehmer, Die Straßennamen in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten. Diese Ztschr. 6 (1900), S. 40.

⁸⁾ Wehrmann, Zunftrollen, S. 7.

⁹⁾ Höhler, a.a.O., S. 154, nach: LUB IV, S. 357.

¹⁰⁾ Vgl. die im Hamb. UB Bd. 2, Nr. 522 abgedr. undatierte lat. Urkunde über Vereinbarungen des Schmiedeamts zu Lübeck mit denen zu Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald und Stade, die wahrscheinlich um 1321, sicher aber noch in der 1. Hälfte d. 14. Jhdts. entstanden ist.

Nach Wehrmann¹¹⁾ bestand das Amt aus 4 Gruppen mit gegeneinander abgegrenzten Arbeitsberechtigungen: Huf- oder Grobschmieden, Schlossern oder Kleinschmieden, Messerschmieden und Büchenschmieden. 1748 waren die Messerschmiede „inzwischen“ ausgestorben¹²⁾.

Über die Verhältnisse der Ankerschmiede als Pächter des städtischen Ankerschmiedehauses im 18. Jahrhundert, der Nagelschmiede, der sog. „gekauften“ Meister (auch als „Nebenschmiede“ bezeichnet), der städtischen Schmiede sowie der Freimeister zum Amt wird noch zu sprechen sein.

1. Die Gewinnung des Meisterrechts bis zum Jahre 1731

Normen für die Gewinnung des Meisterrechts¹³⁾ sind wohl erst fixiert worden, als bereits ein Amt der Schmiede bestand. Die ersten Überlieferungen solcher finden sich denn auch in den Amtsrollen, Ordnungen, Beliebung.

Die älteste bekannte Rolle des Schmiedeamtes vom 24. September 1400¹⁴⁾ enthält allerdings noch nichts über das Meisterwerden.

Erst die Artikel, die der Rat 1455 „belevede“ und „deme ampte der smede binnen desser stad Lubeke“ gab¹⁵⁾, sagen etwas darüber aus. Es heißt dort: „Int erste, welk knecht zines sulves hyr werden wil in deme erscrevenen ampte, de schal hyr tovorn en jar gedenet hebben myt (bei) enem manne (Meister), wen he esschen¹⁶⁾ wil, unde schal zin ampt esschen to tween morgenspraken, unde schal bewisen, dat he echte unde rechte geborn zy unde dudesch van vader unde moder, unde desgeliken schal men ok bewisen van der vrouwen wegen, unde de man schal borger werden unde schal to harnsche geven twe mark unde deme ampte twe tunnen bers unde ene mark to vleesche unde brode.“

Damit tritt uns bereits eine weitgehende Festlegung der Voraussetzungen und des Verfahrens entgegen: Ein Arbeitsjahr am Ort bei einem Meister wird als nötig angesehen, um Charakter und sittliches Verhalten des Anwärters kennen zu lernen, sowie seine fachlichen Qualitäten. Dann erst kann er anlässlich einer der festgelegten Versammlungen des Amtes, einer Morgen-

¹¹⁾ Wehrmann, Zunftrollen, S. 435, Anm. 201, leider ohne Quellen- und Zeitangabe.

¹²⁾ Ebenda, ebenfalls ohne Zeitangabe. In der im genannten Jahre aufgerichteten Amtsbeliebung über die Abgrenzungen der Arbeitsbefugnisse der einzelnen Gruppen des Amtes werden die Messerschmiede nicht mehr genannt.

¹³⁾ Die Termini Meister, Meisterrecht sind gebraucht in der späteren noch heute üblichen Bedeutung: Meister = jeder ein Handwerk selbständig Ausübende. In der ältesten Zeit hießen bekanntlich die Vorstände der Vereinigung Meister, magister; die Amtsgenossen jedoch Selbstherren (sulvesheren) oder Amtleute (amptlude). Vgl. hierzu Wehrmann, Zunftrollen, S. 129.

¹⁴⁾ Wehrmann, Zunftrollen, S. 433 ff.

¹⁵⁾ Ebenda, S. 436 f.

¹⁶⁾ heischen = fordern, erbitten. Der niederdeutsche Ausdruck entspricht dem oberdeutschen „muten“, das in späterer Zeit auch in Lübeck amtlich gebraucht wurde.

sprache, zur Anmeldung schreiten. Dabei war der Nachweis ehelicher und deutschstämmiger Geburt von beiden Eltern her zu führen, auch für seine — wohl zukünftige — Frau. Nachdem der Kandidat noch das Bürgerrecht¹⁷⁾ erworben und genau bezeichnete Abgaben erlegt hatte — 2 Mark zur Anschaffung eines Harnisches und für den Meisterschmaus dem Amte 2 Tonnen Bier und 1 Mark zum Einkauf von Fleisch und Brot —, konnte er bei der nächsten Morgensprache Amtsgenosse werden.

Wie lang der Zeitraum zwischen zwei Morgensprachen gewesen ist, wird nicht gesagt.

Daß man bereits im 15. Jahrhundert im besonderen Fall gezwungen war, von der Norm abzuweichen, zeigt die Aufnahme des Norwegers Arnd Bagge im Jahre 1488¹⁸⁾. Dieser war seinerzeit vom Amt „van vorsumnisse wegen“ zur Lehre „togelaten“ worden, obgleich er „undudesch geborn“, also amtsunwürdig war, und wollte nun Meister werden, nachdem er Telzeke, Witwe des (Schmiedes?) Hans Boleke, geheiratet hatte. Erst als auf Ersuchen der Verwandten der Frau die Bürgermeister Castorp und van Stiten „umme wolwart willen der ... wedewen mit oren kinderen“ vorstellig geworden waren und der Rat versprochen hatte, künftig keinen Nichtdeutschen zuzulassen, gab das Amt seinen Widerstand auf. Auf seine Bitte ließ der Rat folgenden Passus ins Wettbuch eintragen und der Amtsrolle hinzufügen: „Item so en schal nu hennefortmer nemant van dessen amptes broderen nemande tosetten, dat ampt to lerende, noch holden van den undudeschen, noch van allen andern naciën, de en sin denne werdich, ampte unde gilde mede to besittende, by broke den weddehern dryer marke sulvers“, jedoch „alle tyd uppe vorbeteringe des rades“.

Wir haben bereits gesehen, daß die Ämter mehrerer Städte bei Vorliegen gemeinsamer Interessen zu bestimmten Fragen gemeinsame Beschlüsse faßten. Im 15. Jahrhundert bestand dann eine ständige Verbindung der Schmiedeämter in den sechs Wendischen Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Stralsund, Rostock und Wismar, die lange Zeit andauerte. Ihre Älterleute versammelten sich in mehrjährigem, wenn auch nicht immer regelmäßigem Turnus zu sogenannten Konventen, zumeist zu Pfingsten, in Lübeck. Dabei gefaßte Beschlüsse sind vielfach von den Räten der Städte genehmigt und anerkannt worden; jedoch nicht immer.

In den Beschlüssen, welche die Schmiedeälterleute der vorgenannten Städte am 23. Mai 1494 zu Lübeck beurkundeten¹⁹⁾, ist u. a. gesagt, daß der Meisteranwärter einen „denstbreff“ vom Amte der Stadt beibringen muß, in welcher er zuletzt gearbeitet hat. Die dortigen Älterleute und sein letzter Meister sollen darin bescheinigen, daß der Gesell bei Letzterem mindestens ein halbes Jahr ununterbrochen zur Zufriedenheit gearbeitet hat — „wol

¹⁷⁾ Zu den Begriffen Bürger, Bürgerrecht vgl. z. B. Jürgen Asch, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598—1669 (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck, hsg. v. Archiv d. Hansestadt, Bd. 17, Lübeck 1961), S. 13 ff.

¹⁸⁾ Wehrmann, Zunftrollen, S. 438 f.

¹⁹⁾ Wehrmann, Zunftrollen, S. 446 f.

gedenet hefft“ — und daß keine Schuld auf ihm lastet. Die Urkunde soll nicht mehr als 2 rheinische Gulden kosten. Meisterssöhne müssen sie ebenfalls beschaffen, erhalten sie jedoch umsonst.

Ferner wird ausdrücklich festgestellt, daß der selbständige Gewerbebetrieb erst aufgenommen werden darf, nachdem der Anwärter den Dienstbrief beigebracht und dem Amt geleistet hat, wozu er verpflichtet ist.

Gesellen, die bei ihrem Meister Schulden hinterlassen haben, dürfen in den sechs Städten weder arbeiten noch Meister werden.

Die revidierte Rolle von 1512, die übrigens die letzte dem Lübecker Amt verliehene gewesen ist²⁰), berücksichtigt die inzwischen eingetretene Entwicklung. Bezeichnend ist, daß man gerade die das Meisterwerden regelnden Bestimmungen neu faßte, während sonst in der Hauptsache die Bestimmungen der Rolle von 1400 und der Artikel von 1455 übernommen wurden²¹): Das Arbeitsjahr am Ort ist wie 1455 geblieben. Den wendischen Beschlüssen von 1494 wird Rechnung getragen durch die Bestimmung, daß der Gesell in Frieden und ordnungsgemäß — „mit willen“ — von seinem vorigen Meister geschieden sein soll und dies mittels „denstbreff“ beweisen muß.

Seine „echte unde rechte“ Geburt muß er mittels „bortbreff“ nachweisen und beide Zeugnisse, Dienst- und Geburtsbrief, „vor deme ersamen rade lesen laten“. Für die Frau war ebenfalls der Geburtsnachweis wie 1455 zu führen. Der Nachweis deutscher Abstammung hingegen wird nicht mehr gefordert.

Das Amt erhält jetzt 15 Mark; davon sind 5 Mark für Harnisch und Wachs (zu Kerzen) bestimmt, das übrige zu einer Schmauserei („kost“). An der Kämmererei sind 2 Mark und 4 Pfennige zu erlegen, offenbar als Gebühr für die Gewinnung des Bürgerrechts. Außerdem muß der angehende Meister „vor den kemerhern“ mit dem Zeugnis von „twen framen luden“²²) den Besitz eines eigenen Barkapitals von „XVI mark lubesch, rede unde unvorborget“ nachweisen. Damit sollte verhindert werden, daß der junge Amtsgenosse in der ersten Zeit, wenn er noch keine feste Kundschaft hatte, verarmte und der Allgemeinheit zur Last fiel²³).

Am 15. Juni 1527 bestätigten die Räte von Lübeck und Hamburg (abermals?) die wendischen Beschlüsse vom 23. 5. 1494 sowie Ergänzungen²⁴), um deren Anerkennung die Schmiedeälterleute der sechs Städte „upt instendigste gebeden“ hatten. Sie hatten diese, wie sie angaben, in Anbetracht der Zeit-

²⁰) Ebenda, S. 437 f.

²¹) Dies wird erkennbar, wenn man die aus dem 19. Jh. stammende hochdeutsche Übersetzung der Rolle (Ämter 49, I 1 Aa) vergleicht, da diese den ganzen Text bringt, Wehrmann hingegen nur die Abweichungen.

²²) „mit zweien sicheren Bürgen“, wie die in Anm. 21 genannte hochdeutsche Rollenübersetzung treffend formuliert.

²³) Vgl. hierzu Höhler, a.a.O., S. 170.

²⁴) Ich zitiere nach: Otto Rüdiger, Aeltere Hamburgische und Hansestädtische Handwerksgesellendocumente (ZHG 6, 1875, S. 55 ff.). Bei Wehrmann bleiben die Zusammenhänge dunkel. (Zunftrollen, S. 447 f.).

umstände — „nha desser tidt gelegenheit“ — beschlossen und damit „vele splitterunge und ungefugh ... vermeden, frede und gude ordinantie möchte gehalten werden“.

Artikel 4 lautet: „Welcker knecht dusses amptes upror ofte uppstott macket, de schal nicht werdich wesen unses amptes in düssen soz Wendischen steden to denen offte sines sulvest (to) werden“. Ebenso sollte nach Art. 7 verfahren werden, wenn „grofsmedeknechte ... einer edder mer“ die festgesetzte Arbeitszeit nicht einhielten und die Arbeit niederlegten — „upbunden und wechlepen“. Die Arbeitszeit war lang: die Gesellen mußten „des morgens upstahn to drenn und hebben hellig to soszen des avendes“. Artikel 11 schloß den durch einen Meister von auswärts angeforderten (verschriebenen) Gesellen vom Amt aus, der, statt dem nachzukommen, in die Landstädte ging, dort arbeitete und später wieder in einer Wendischen Stadt arbeiten bzw. Meister werden wollte.

Wie wir wissen, erregte damals der Kampf um die Einführung der Reformation in den Städten alle Gemüter²⁵⁾. Den Gesellen, die in solchen Zeiten besonders unruhig gewesen sein mögen, sollte klar gemacht werden, daß sie bei bestimmten Vergehen gegen die hergebrachte Ordnung ihre Zukunft aufs Spiel setzten.

Wie lange diese Bestimmungen in Kraft geblieben sind, ob sie in Lübeck überhaupt zur Anwendung kamen, ist nicht festzustellen. Das eigentliche geltende Recht repräsentierte jedenfalls weiterhin die Amtsrolle von 1512, zumindest bis zur Publikation des sog. Reichsschlusses von 1731 wider die Handwerksmißbräuche.

Während für die bisherige Darstellung mit einer Ausnahme lediglich Rechtsnormen zur Verfügung standen, gibt es für die folgenden hundert Jahre eine Reihe von Nachrichten aus der Praxis des Meisterwerdens.

Die Forderung echter und rechter Geburt entsprach durchaus den Sittlichkeitsbegriffen der lutherischen Kirche, stand daher weiterhin hoch im Kurs. 1596 wollte das „Amt der Kleinschmiede“²⁶⁾ die Heirat eines Messerschmiedegesellen mit einem Mädchen nicht zugeben, von dem sie behaupteten, es sei zu kurze Zeit nach der Heirat ihrer Eltern geboren²⁷⁾. Selbst Handwerkern, die bereits Meister waren, legte man das Handwerk, wenn ihnen ein Kind früher als 9 Monate nach der Hochzeit geboren wurde. So schlossen die Schmiedeämter der sechs Wendischen Städte 1696 den Rostocker Meister Johann Edler aus, weil seine Frau nach 32wöchiger Ehe niedergekommen war, und erklärten

²⁵⁾ Zur damaligen Situation in den Wendischen Städten vgl. Wilhelm Janna sch, Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515—1530 (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck, hsg. vom Archiv d. Hansest. Bd. 16, Lübeck 1958), insbes. S. 204 ff.

²⁶⁾ Ein solches hat es nie gegeben; die Kleinschmiede bildeten stets ein Glied des Schmiedeamts. Auch die anderen beiden Glieder werden in den Akten einige Male versehentlich als Amt der Grobschmiede, der Büchsenschmiede, bezeichnet.

²⁷⁾ Wehrmann, Sachbetreffe zur Lübischen Geschichte (Archiv, Hdschr. 1101), S. 136, verzeichnet die Notiz ohne Quellenangabe.

Frau und Kind für unehrlich und amtsunwürdig. Es bedurfte jahrelanger Verhandlungen und vieler Bemühungen der Behörden, bis sich das lübische Amt 1706 überzeugen ließ, „daß solche Zeit der Niederkunft einer jungen frawen denen gemeinen rechten nach passiert und unangefochten gelaßen werden müste“²⁸⁾. Die erhaltenen Akten²⁹⁾ legen beredtes Zeugnis ab, wie schwierig es war, derartige auf den Konventen der Ämter gefaßte Beschlüsse zu revidieren. Keines der Ämter war bereit, den ersten Schritt zu tun; insbesondere verschanzte man sich zumeist hinter dem lübischen. Dabei hatte dieses auf dem fraglichen Konvent nicht einmal den Vorsitz geführt, sondern das lüneburgische.

Nicht immer vermochte der Bewerber seinen Geburtsbrief beizubringen. Als der aus dem damals französischen Straßburg gebürtige David Bergmüller wegen eines königlichen Verbots den seinen 1705 nicht bekommen konnte, ließ der Rat zwar das Amt durch die Wette ersuchen, Bergmüller in Güte aufzunehmen, da dessen Lehrbrief „von seiner echten und rechten geburt mit zeuge“, stellte es aber gleichzeitig durch die Erklärung sicher, dieser Dispens solle ihm „an seiner rolle und wohlhergebrachten gerechtigkeit in anderen fällen ohnschädlich seyn“³⁰⁾.

1593 müssen die Schmiedämter der Wendischen Städte vereinbart haben, fremde, d. h. nicht am Orte geborene Bewerber nur dann zur Meisterschaft zuzulassen, wenn sie bereit waren, „in das Amt“ zu heiraten, d. h. eine Meisterswitwe oder Meisterstochter³¹⁾. Dies geht aus einem Schreiben des Stralsunder Rates an den zu Lübeck vom 13. August 1645 hervor, in dem ersterer sich beklagt, das Lübecker Schmiedeamt habe dem dortigen das schriftliche Ansuchen gestellt, „daß sie den frembden kerl, so außer ampts freyen will, der (vorerwähnten) beliebung zuwieder nicht einnehmen mügen“³²⁾. Darauf ließ der Rat das Amt durch die Wetteherren unter Androhung einer sehr hohen Geldstrafe — 50 Reichstaler — von seinem „unfug“ abmahnen, „weil solche ihre beliebungen und gewohnheiten, worauf sie sich berufen, wieder die reichts constitutiones laufen, auch von einen Ehrbahren Rade alhie nit confirmiret worden“³³⁾. Es handelte sich also um vom Rat nicht anerkannte, somit ungesetzliche Beschlüsse, die keinen Anspruch auf seinen Schutz erheben durften.

Auch ohne den Wortlaut der Beliebung von 1593 zu kennen, darf wohl angenommen werden, daß der darin enthaltenen Bestimmung über das Heiraten außer Amts hauptsächlich der Wunsch zugrunde lag, die Zukunft der Töchter und Witwen von Amtsgenossen zu sichern, und weniger die Absicht, die Zahl der Meister zu beschränken. Das Lübecker Amt hat allerdings

²⁸⁾ Wetteprotokoll v. 7. Juli 1706 (Ämter 49, III 3).

²⁹⁾ Ämter 49, III 3; Ratsdekrete 1696, 1704, 1706.

³⁰⁾ Ratsdekret v. 11. Febr. 1705.

³¹⁾ Die Beliebung war in Lüb. Archiv leider nicht aufzufinden.

³²⁾ Schreiben d. Strals. Rats an den zu Lübeck v. 13. Aug. 1645 (Ämter 49, III 3).

³³⁾ Ratsdekret v. 20. Aug. 1645 (Ämter 49, III 3).

häufig, bis in das 19. Jahrhundert hinein, die Zahl der Werkstätten zu beschränken versucht. Es war der Ansicht, das Handwerk dürfe nur in Häusern ausgeübt werden, in denen es bereits betrieben worden war, sogenannten Schmiedehäusern. Es hat sich dabei u. a. auf seine Rolle, altes Herkommen, das Stadtrecht, berufen; in der Regel ohne Erfolg.

Denn die Amtsrolle von 1512 enthielt keine derartige Bestimmung, wie auch die bereits erwähnte hochdeutsche Übersetzung zeigt; offenbar auch keinen diesbezüglichen späteren Zusatz. Das Stadtrecht aber bestimmte — Lib. III, Tit. 12, Art. 12 — lediglich: „Niemand sol von neuem Schmiede- . . . Häuser mit ihrer Zugehörung anrichten, da vor keine gewesen, *ohne seiner Nachbarn willen*. . . Und wann gleich die Häuser zuvorn . . . diese Gerechtigkeit gehabt hätten, wann sie aber in zwanzig Jahren nicht gebraucht, so ist dieselbe verloschen“. Und im Art. 13, wird die Anlage von Schornsteinen und Feuerstätten, „da hiebevorn keine gestanden, *ohne der Nachbarn Willen und Vergünstigung*“ untersagt³⁴⁾.

Das Stadtrecht verbot also keineswegs die Anlage neuer Werkstätten, sondern machte diese lediglich vom Einverständnis der Nachbarn abhängig, denn der Betrieb einer Schmiede brachte nicht nur mancherlei Belästigungen, z. B. durch Lärm und Einengung der oft schmalen Straßen mit sich; er bedeutete vor allem erhöhte Feuergefahr.

Die Haltung des Amtes zu dieser Frage entsprang auch keineswegs generell der Absicht, die Zahl seiner Genossen zu beschränken. Es ist allerdings nur in wenigen der überlieferten Fälle möglich, die Motive klar zu erkennen.

1679 erhob es z. B. Einspruch, als ein Nagelschmied namens Claus Drevesen ein Schmiedehaus in der Dankwartsgrube beziehen wollte. Die Nagelschmiede bildeten damals ein eigenes Amt, dem Schmiedeamt stand aber ebenfalls weiterhin das Recht zu, Nägel zu fertigen. In diesem Fall versuchte es also, sich einen Konkurrenten, der nicht in seinen Reihen stand, vom Halse zu schaffen³⁵⁾.

1719 wollte das Amt Hans Jürgen Schneider, der sich ein Kupferschmiedehaus gekauft hatte, nicht zum Meister machen. Der Rat beauftragte die Wette, „zu untersuchen, ob im Supplicantis . . . erkauftem Kupferschmiede-Hauße eine würtl. Äse (Schmiedeherd) vorhanden, so zum Schmieden gebraucht werden könne, und in solchem fall Supplicati (dem Amt) zu bedeuten, daß sie schuldig, Supplicantem zum Amtsbruder und Mitmeister auf das gedachte Hauß anzunehmen“³⁶⁾.

Daß das Amt sein oft behauptetes Verbotungsrecht nicht beweisen konnte, stellte der Rat 1696 fest: „Weilen das Ambt der Schmiede ihr jus prohibendi, eine Eße zu verlegen (aufzuheben), oder wo keine gestanden, eine hinzusetzen,

³⁴⁾ Zitiert nach der letzten Ausgabe von 1829, die ein unveränderter Nachdruck derjenigen von 1728 ist. Die Bestimmungen finden sich gleichlautend in früheren Ausgaben, z. B. 1586, 1657, 1711.

³⁵⁾ Ratsdekrete v. 9. Aug.; undatiert, wahrsch. 22. Aug.; 6. Sept.; 22. Okt. 1679.

³⁶⁾ Ratsdekret v. 5. Mai 1719.

nicht gebührend erwiesen hat, ... e. hochw. Raht dem Johann Christoff Schwartz, eine Schmiede - Eße in seinem Hause ... anzurichten, hiemit verstattet haben wolle³⁷⁾.

Die Frage, seit wann der Bewerber um das Meisterrecht seine handwerkliche Geschicklichkeit durch ein Meisterstück beweisen mußte, wird wohl, wie so manche andere, unbeantwortet bleiben. Die Amtsrollen enthalten gar nichts darüber. Die älteste Erwähnung eines Meisterstückes im Schmiedeamt, die ich gefunden habe, stammt aus dem Jahre 1588. Damals weigerte sich das Amt, den Büchenschmied Andreas Depenow aufzunehmen, obgleich er mittels Kundschaften dargetan hatte, daß er „sin ampt redlich und woll gelernet“. Depenow hatte sich überdies „mit Annen, sehligen Wilhelm Ostermans nagelatener wedewen ehlick vorspraken und ingelaten“, heiratete also eine Amtswitwe, und war bereit, „sin meisterstücke hirbinnen thomakende“. Vielleicht lag der Grund für die Weigerung des Amtes darin, daß D. vorher bereits auswärts, in Braunschweig, ein Meisterstück gemacht hatte. Er war dort allerdings „noch vor keinen meister thogelaten worden“. Der Rat erzwang seine Aufnahme durch das Gebot, das Amt solle von D. bis Weihnachten „ampts gerechticheit wo gewöntlich“ fordern und ihn „vor einen ambt broder und meister . . . annehmen“, bei 100 Taler Geld — „und sunsten ernster eins erbarn rats straffe“³⁸⁾. Worin das Meisterstück eines Büchenschmiedes damals bestand, wird leider nicht gesagt.

Als Meisterstück eines Kleinschmiedes (Schlossers) werden knapp hundert Jahre später „eine Zange, ein Hengeschloß (Vorhängeschloß) und ein Stubenschloß“ genannt. Diese Gegenstände legte Johann Gerdes den Amtsältesten am 10. Juli 1682 vorgeschmiedet zur Begutachtung vor. Dabei kam es zu tätlichen Ausschreitungen und im weiteren Verlauf zur Verurteilung seiner beiden Brüder, die bereits Amtsmeister waren, zu Geldstrafen seitens der Wette. Da diese beim Rat Berufung einlegten, mußten drei der vier Amtsältesten — der vierte, Gödert Habbe, war tätlich beleidigt worden —, die beiden Bürgen des Bewerbers sowie der Amtsbote am 21. Sept. vor der Wette zu 17 Fragepunkten unter Eid aussagen. Das Vernehmungsprotokoll vermittelt einigen Einblick in die damaligen Gebräuche beim Meisterwerden³⁹⁾: Der Bewerber mußte damals 2 Bürgen haben. Ich möchte annehmen, daß diese den aus späterer Zeit bekannten „Feuerschauern“ entsprachen, 2 Meistern, die den Bewerber bei der Arbeit am Meisterstück beaufsichtigen mußten, damit sichergestellt war, daß ihm niemand half. Sie mußten während der Zeit von ihm mit Speise und Trank traktiert werden. Während der Besichtigung des Meisterstückes durch die Amtsältesten, die im Obergeschoß des Schmiedeamtshauses⁴⁰⁾ vor sich ging, mußten die Bürgen den Raum verlassen („ab-

³⁷⁾ Ratsdekret v. 21. März 1696.

³⁸⁾ Ratsdekret v. 19. Okt. 1588 (Ämter 49, I 1 D).

³⁹⁾ Wetteprotokoll v. 21. Sept. 1682 (Ämter 49, II 5).

⁴⁰⁾ Das Amtshaus der Schmiede lag in der Schmiedestraße, jetzige Nr. 26. Sie erwarben es 1533 und besaßen es bis 1863 (nach Herm. Schröders hdschr. Oberstadtbuchauszügen über die Besitzverhältnisse Lübischer Grundstücke, im Archiv).

treten“), ebenso der Amtsbote. Genügten Teile des Meisterstücks den Anforderungen nicht, so verlangten die Ältesten Neuanfertigung und verhängten Geldbußen.

Johann Gerdes hatte ausgesprochen schlechte Arbeit geliefert. An einer der beiden Zangenhälften, die in noch heute üblicher Weise in 2 Teilen — d. h. Maul und Schenkel (Griffstück) gesondert — abgeschmiedet und durch Feuerschweißung verbunden war, klaffte die Schweißverbindung bereits bei einem mäßigen Schlag des Stückes über die Tischkante auseinander. Mit dem Schlüssel zum Vorhängeschloß stand es noch schlimmer: wie einer der Vernehmenen, der Amtsälteste Heinrich Meyer, es ausdrückte, war es eigentlich nur ein halber Schlüssel, denn der Ring war total verbrannt. Gerdes wird die beanstandeten Teile schleunigst neu und besser geschmiedet haben, denn kurze Zeit später wird er bereits als Meister genannt.

Aus demselben Jahre stammt eine Aufstellung der Amtsältesten über ihre Einnahmen und die des Amtes⁴¹⁾. Den Amtsältesten war von einem Teil der Amtsmeister betrügerische Kassenführung vorgeworfen worden. Die Aufstellung enthält u. a. ein vollständiges Verzeichnis der Leistungen eines angehenden Meisters.

Die Gebühren für den Dienstbrief, die darin nicht zu den eigentlichen Meisterrechtskosten gezählt werden, betrug immer noch, wie im Jahre 1494⁴²⁾, 2 rheinische Gulden = 8 Mark, „wenn der Gesell aus den vereinigten sechs Städten herkommt und kein Meisters-Sohn ist“. Sie gehörten übrigens zu den Einkünften der Amtsältesten.

Die Meisterrechtskosten dagegen hatten sich gegenüber den in der Amtsrolle von 1512 festgelegten vervielfacht, selbst wenn man die inzwischen eingetretene Geldentwertung berücksichtigt. Die Aufstellung schildert Bedeutung bzw. Verwendungszweck der einzelnen Posten so anschaulich, daß ich nicht anstehe, größtenteils wörtlich zu zitieren:

„Anlangend die jungen Meisters: wen sie das Amt haben wollen, muß ein junger Meister geben vor die erste Eschung⁴³⁾ in die Amtskasse 39 Mark 9 Schill.
und eine Tonne Rummeldeuß⁴⁴⁾, kostet 8 Mark 4 Schill.
dazu 30 Pfund Grapenbrade⁴⁵⁾, ein Käse und Butter und Brod“, welche Speisen von den 39 M. 9 Schill. bezahlt

⁴¹⁾ Sie trägt den Titel: „Specificatio, was bey dem hiesigen Schmiede-Amt für Einkünften und was von alters hero denen Eltesten vor accedentien vor ihre Mühe und Verseumnüs zugehörig und zuständig gewesen seyn“, und das Datum 3. Okt. 1682 (Ämter 49, II 5).

⁴²⁾ s. S. 39.

⁴³⁾ Schon die Anmeldung des Gesellen als Bewerber um die Meisterschaft wurde also für das ganze Amt zum willkommenen Anlaß, auf seine Kosten ein Fest zu feiern.

⁴⁴⁾ Rommeldeus, das weithin bekannte Ratzeburger Starkbier.

⁴⁵⁾ Im Grapen (Topf) geschmortes Rindfleisch, im Gegensatz zum eigentlichen Braten.

werden; „und können die Ambtbrüder, alß welche in genere dazu genötiget werden, so viel da wollen, mit zur Mahl-Zeit kommen“, wobei auf den Kopf 4 bis 5 Schilling gerechnet werden.

„Die Einschmiedung⁴⁶⁾ kostet ordinaire 22 Mark 6 Schill.

NB: hat aber vor diesem mehr gekostet, den schon hierin von jetzigen Eltesten viel abgebracht ist. Bey dem eingeschmiedeten Meisterstück, wenn es aufgewiesen (vorgelegt) wird, gibt er 3 M(ark) Straf, davon ihm 1 M(ark) wieder gegeben (werden), bleibt 2 Mark,
welche bei dieser Aufweisung vertrunken werden.

Die andere (zweite) Aufweisung des fertigen Meisterstückes vor das (dem) Ambt kostet ihme . . . mit dem Bier 68 Mark 14 Schill.

NB: Hat aber auch vor diesem mehr gekostet, so von (den) p. t. Eltesten schon merklich gemindert worden“.

Außerdem hatte der Bewerber zu zahlen:

In die Amtskasse als Meistergeld 60 Mark

„und an Strafe“ (Buße), ebenfalls in die Amtskasse 6 Mark,

dazu „dem Ambtes-Boten als pars Salarii 2 Mark.

Summa deßen, was es einem jungen Meister kostet beym Ambte, für das Ambt zuerhalten“ 209 Mark 1 Schill.

Zu diesen Kosten „beym Ambte“, die gegenüber früher schon herabgesetzt waren, wenn man den Ältesten glauben darf, kamen in jedem Fall die Kosten für die Gewinnung des Bürgerrechts hinzu, vielleicht auch noch andere Zahlungen an Behörden. Da wird manch ein von auswärts zugezogener Bewerber froh gewesen sein, wenn er in eine Werkstatt einheiraten konnte, auch wenn die Witwe alt, die Meisterstochter nicht hübsch war. Das Amt aber hatte wahrlich keine Veranlassung, Bewerber um das Meisterrecht zu verscheuchen, denn der jedesmal in seine Kasse fließende Betrag war ein stets willkommener Aktivposten.

Allerdings floß nicht einmal die Hälfte der von dem Bewerber aufzubringenden Summe in die Amtskasse, wie die Aufstellung zeigt. Den Behörden ging es aber damals darum, einmal die Einkünfte des Amtes zu mehren, zum andern die Belastung der Meisteranwärter zu mindern. Die Wette hatte deshalb die Amtsältesten aufgefordert, gleichzeitig diesbezügliche Vorschläge zu machen⁴⁷⁾.

⁴⁶⁾ Die Fertigung des Meisterstücks geschah in 2 Phasen. Zunächst wurden die Teile geschmiedet, eben dieses Einschmieden, und später, nachdem sie begutachtet und zur Weiterbearbeitung freigegeben waren, fertigbearbeitet und zusammengesetzt.

⁴⁷⁾ Sie sind nachträglich in die oben, Anm. 41 genannte Spezifikation eingetragen.

Nach deren Meinung müssen die 39 Mark 9 Schill. bleiben, doch könnten davon der Amtskasse 16 Mark 15 Schill. mehr als bisher zugeführt werden, wenn die Eschung vor den Ältesten allein, und nicht vor dem gesamten Amt geschehe. Die Wette war zwar auch der Ansicht, der Bewerber solle weiterhin die 39 Mark 9 Schill. zahlen, jedoch sollte davon gar kein Essen gegeben werden, dafür aber eine zweite Tonne Rommeldeus.

Die Ältesten meinen ferner, der Bewerber könne von den 22 Mark 6 Schill. beim Einschmieden etwas einsparen, wenn er weniger Personen dabei hätte, „weil weder dem Amte noch (den) Eltesten darin was ab- oder zugehet“. Er dürfe dann aber keine Bürgen haben. Bezüglich der für die Feiern bei der Besichtigung des fertigen Meisterstücks aufzuwendenden 68 M. 14 Sch. meinen die Ältesten: wenn künftig nur für 8 bis 10 Personen statt für bisher 18 bis 20 angerichtet werde, der Bewerber „keine zweene frembde Personen“ mitbringe⁴⁸⁾, „auch keine Ambtbrüder, ohn allein die beeydigten Ältesten dabey seyn, welche allein das Meisterstück . . . besehen und taxieren müsten“, könne der Bewerber 44 Mark 5 Schill. ersparen, da dann „mit so genannten einen Richt, alß 1 Schüßel mit Braden nach Behör und 1 Schüßel mit Grapenbrade und 1 Schüßel mit Karpen nebst Käse und Butter . . . es kan verrichtet werden“.

Die drei letzten Posten: Meistergeld, Buße und Botengebühr, müssen „nothwendig also bleiben, umb erhaltung des Ambtes“, d. h. damit das Amt notwendige Ausgaben bestreiten könne.

16 M. 15 Schill. mehr in die Amtskasse, 44 M. 5. Schill. Einsparung für den Bewerber, das waren die Vorschläge der Ältesten. Auf einen Teil ihrer Bezüge zu verzichten, fiel ihnen durchaus nicht ein; sie hielten diese im Gegenteil für „so gering . . . daß (sie) ohnmöglich . . . solch ein große Mühe, Versäumnis und Ergernüs dafür ertragen können“; ihnen vielmehr „aller Billigkeit nach . . . ein resonables Salarium zugeleget werden“ müßte!

Der Streit der beiden feindlichen Parteien im Amt ging weiter, auch im Jahre 1683; Rat und Wette bemühten sich weiterhin um eine Regelung: Am 12. Jan. 1683 weist der Rat die Wette an, Anstalt zu machen, „daß die unnötigen Unkosten . . . abgeschaffet werden“⁴⁹⁾. Am 8. August desselben Jahres ist er der Ansicht, „daß der übergebenen Specification noch ein namhaftes abgehen, das Meistergeldt, so auf 60 Mark gerechnet, und andere Ausgaben moderiret werden mögen“⁵⁰⁾. Am 25. August dekretiert er⁵¹⁾ „wegen der Bürgen bey Verfertigung des Meister-Stückes“, daß diese „gently abgestellt, und

⁴⁸⁾ Es scheint demnach Sitte gewesen zu sein, daß der Bewerber zwei nicht zum Amt gehörige Personen mit einlud.

⁴⁹⁾ Ratsdekret (Ämter 49, II 5).

⁵⁰⁾ Ratsdekret (ebenda).

⁵¹⁾ (Ratsdekrete 1683.) Der Rat weist übrigens gleichzeitig die Wette an, auch bei den anderen Handwerksämtern die Meisterrechtskosten soweit möglich herabzusetzen.

die Vorfürher des jungen Meisters an statt der Bürgen sein sollen⁵²). Außerdem sollen die Wetteherren dahin sehen, daß „die jungen Meister wegen ihres Meister-Stückes nicht unordentlich und ohne Ursach gestrafet werden; deßgleichen daß von denen 90 M⁵³), so die Jung-Meister im Amt geben müssen, noch etwas abgehe“. Der weitere Verlauf ist nicht bekannt.

Wenige Jahre später, 1689, erhöhten sich die Meisterrechtskosten um das Eintrittsgeld in die damals nach dem Vorbild anderer Ämter gegründete Sterbekasse. Im Artikel 10 der Statuten heißt es: „Sollen auch, und zwar ein jeder angelobter Meister, es sey eines Meisters Sohn alhie oder ein Frembder, bei seiner Eschung vors Amt 6 M(ark) Antrittsgeldt bahr erlegen, ehe und bevor sie Meister werden sollen“⁵⁴).

Wie eingangs erwähnt, gab es eine Reihe von Personen, die zur selbständigen Verfertigung von Schmiedearbeit berechtigt waren, ohne Mitglieder, bzw. ohne *Vollmitglieder* des Schmiedeamts zu sein. Art und Umfang ihrer Arbeitsberechtigungen und infolgedessen ihr Verhältnis zum Schmiedeamt waren recht verschieden; sie lassen sich deshalb in kein Schema bringen. Eines allerdings scheint allen gemeinsam gewesen zu sein: sie hatten das Schmiedehandwerk oder einen Spezialzweig desselben regelrecht erlernt, wenn auch nicht immer bei einem Amtsmeister. Ich habe nicht feststellen können, daß die Behörden Konzessionen an Nichtschmiede erteilt hätten.

Geht man von der Nähe des Verhältnisses zum Schmiedeamt, von dessen mehr oder weniger berechtigtem Interesse aus, so müssen die Nagelschmiede an erster Stelle genannt werden. Sie waren echte Konkurrenten, denn die Produktion von Nägeln war Teil der Gewerbeberechtigte des Schmiedeamts und ist es immer geblieben. Der Spezialberuf des Nagelschmiedes ist in Lübeck bereits im 14. Jahrhundert bezeugt⁵⁵). Später werden Nagelschmiede als Freimeister erwähnt und schließlich bildeten sie ein eigenes Amt⁵⁶), müssen also mit

⁵²) Die Funktion der Vorfürher ist unklar; vielleicht war sie identisch mit der des sog. Eschvaters, der offenbar dem Bewerber bei der Anmeldung beistand. Er findet sich erwähnt in einem Ratsdekret vom 12. Aug. 1682 (Ratsdekrete 1682). Allerdings spricht dagegen, daß die Bürgen im Plural benannt sind, aber nur ein Eschvater.

⁵³) offenbar Schreibfehler; es handelt sich sicher um die mehrfach erwähnten 60 Mark Meistergeld.

⁵⁴) „Copia des Schmiede Ampts Todten Cassa Beliebung, so an der Wette confirmiret de anno 1689, Anthonii“ (Ämter 49, I 3).

⁵⁵) Vgl. Höhler, a.a.O., S. 131, Nr 21 (negeler), nach: W. Mantels, Über die beiden ältesten lübeckischen Bürgermatrikeln (Beitr. z. lübisch-hans. Gesch., Jena 1881).

⁵⁶) Die Geschichte des Nagelschmiedeamts, der Lübecker Nagelschmiede überhaupt, ist eins der vielen noch ungeschriebenen Kapitel lübischer Handwerks-geschichte. Es scheint, als ob das Amt 1682 gegründet worden sei. Wehrmann vermerkt, seine Ordnung sei am 14. Okt. des genannten Jahres gemacht und bestätigt gewesen; Ältestenwahl habe es bis 1790 gegeben (Archiv, Hdschr. 1101, Stichwort Morgensprache). In dem Verzeichnis der Handwerksämter bei v. Melle (Jac. v. Melle, Gründliche Nachricht von der ... Stadt Lübeck, 3. Ausgabe, Lübeck 1787) fehlt es seltsamerweise. Behrens (1829) weiß nur zu berichten, daß es „in früheren Zeiten“ bestanden hat (H. L. u. C. G. Behrens, Topographie und Statistik von Lübeck ..., 1. Teil, Lübeck 1829, S. 129).

der Zeit zahlreicher geworden sein. Für die Gewinnung des Meisterrechts in diesem Amt haben ohne Zweifel Bestimmungen bestanden; sie sind aber nicht bekannt. Nachrichten aus der Praxis haben sich für den in diesem Kapitel behandelten Zeitabschnitt auch nicht gefunden.

Die sog. „Zeug- und Bohrenschmiede“, die sich speziell mit der Anfertigung von Werkzeug befaßten, wurden vom Rat auf Lebenszeit konzessioniert. Sie hatten das Recht, Lehrlinge und Gesellen zu halten⁵⁷⁾. Damit ihre Lehrlinge „zünftig“ in die Lehre geschrieben und nach deren Beendigung rechtmäßig zu Gesellen gemacht werden konnten, durften sie gegen Zahlung einer Geldsumme als sog. „gekaufte Meister“ eine Teilmitgliedschaft im Schmiedeamt erwerben. Sonst nahmen sie am Amtsleben nicht teil, wurden z. B. nicht zu den Versammlungen geladen, konnten nicht Älteste werden u. a. mehr. Sie wurden auch als „Nebenschmiede“ bezeichnet. Der Erwerb der Teilmitgliedschaft wird besonders wichtig gewesen sein, wenn sie Söhne hatten, die einmal Amtsmeister werden, oder Töchter, die Amtsmeister heiraten wollten.

Die im Amt beim Erwerb des Meisterrechts sonst üblichen Formalitäten galten für diese Werkzeugschmiede offenbar nicht; auch von der Forderung eines Meisterstücks ist nichts bekannt. Sie scheinen somit eine Mittelstellung zwischen Amts- und Freimeistern eingenommen zu haben.

Welche Gesichtspunkte für die Konzessionierung maßgebend sein konnten, wird am Beispiel des Sebastian Däxner deutlich: 1691 lehnte der Rat dessen Konzessionierung auf Einspruch des bereits konzessionierten Andreas Lawent und des Schmiedeamts sowie nach Einholung eines Gutachtens der Herren des Bauhofs ab, „weil sich findet, daß beyde . . . Parteyen von ihrer Profession alhir nicht leben können, sondern einer den andern verderben wirdt“⁵⁸⁾. Erst zwei Jahre später, 1693, bekam D. dann doch die „Freyheit, seine Profession alhir zu exerciren“⁵⁹⁾. Einen anderen Zeugschmied, Michell Poltzenhagen, hatte der Rat (wahrscheinlich 1645) „zu der Stadt Bestes zur Freymeisterschaft verstatet“. Die Schmiede hatten ihn trotz Zuredens der Wetteherren nicht in ihr Amt aufnehmen wollen⁶⁰⁾.

Damit tritt die wichtige Gruppe der Freimeister in das Blickfeld. Der Status der Lübecker Handwerker-Freimeister ist bisher nicht eindeutig klargelegt⁶¹⁾.

⁵⁷⁾ Eine Musterkonzession, die Lübeck 1859 dem Großherzogl. Oldenburg. Amt Schwartau auf Verlangen mitteilte, geht auf ein nicht näher bekanntes Wetteprotokoll vom 5. Jan. 1672 zurück (Ämter 49, III 3).

⁵⁸⁾ Vgl. Ratsdekret v. 29. 4. 1691, aber auch v. 20. 3., sowie ein undatiertes zwischen 29. 4. und 1. 5. 1691.

⁵⁹⁾ Ratsdekret v. 8. 4. 1693; vgl. auch das v. 29. 3. 1693.

⁶⁰⁾ Auf Ersteres weist der Rat in seinem Dekret v. 19. 10. 1650 anlässlich eines Streites zwischen P. und dem Schmiedeamt hin (Ratsdekrete 1643—1670); das Letztere geht aus einer Notiz Wehrmanns hervor (Archiv, Hdschr. 1101, S. 178).

⁶¹⁾ Dies scheint auch Fink empfunden zu haben, als er bei seiner Neuordnung der Ämterakten des Senats (1937—41) für verschiedene außerhalb des Schmiedeamtes Konzessionierte die Sammelbezeichnung „Schmiede-Freimeister und freie Schmiede“ wählte (Archiv, Repert. 14 m, S. 120).

Dies kann m. E. auch nur an Hand von umfangreichem Vergleichsmaterial aus allen Handwerken geschehen, das z. Z. nicht bereitliegt. Ich möchte diejenigen als Schmiedefreimeister ansprechen, denen auf Lebenszeit oder auf Zeit die Berechtigung verliehen war, genau festgelegte Schmiedearbeit selbständig herzustellen, jedoch ohne Lehrlinge und Gesellen halten zu dürfen; sie brauchten außer ihrem erlernten Handwerk — sie scheinen in der Regel im Gesellenstande gewesen zu sein — keine besonderen Voraussetzungen mitzubringen: insbesondere waren sie nicht zum Erwerb der Amtsmeisterschaft verpflichtet, mußten aber Bürger werden.

Derartige Freimeisterkonzessionen sind sowohl auf Arbeiten erteilt worden, die zu den Gerechtsamen des Schmiedeamts gehörten, als auch auf solche, die diese nicht berührten. Die Anlässe waren mannigfaltig. Die summarische Ansicht von Witt⁶²⁾: „Zumeist ging die Einführung von Freimeistern auf einen Streit zwischen Rat und dem Amt zurück, in dem der Rat den Trotz des Amtes durch Ernennung von Meistern außerhalb des Amtes zu brechen gesucht hatte“, ist zumindest für das Schmiedeamt m. E. nicht richtig. Man darf doch wohl annehmen, daß die Haltung des Amtes nicht bloßem Starrsinn entsprang, wenn es Bewerber ablehnte. Leider geht aus den Akten nicht hervor, warum das Amt den bereits genannten Zeugschmied Poltzenhagen und zwei zur gleichen Zeit mit der Freimeisterschaft verlehnte Nagelschmiede nicht aufnehmen wollen⁶³⁾. Vielleicht hatte es Gründe, denen sich Rat und Wette nicht verschließen konnten; denn die Behörden nahmen im Allgemeinen sehr wohl Rücksicht auf seine berechtigten Interessen. Einige Beispiele mögen dies illustrieren: Einem Spezialisten, dem Sporenschmied Andreas Götze aus Segeberg, für dessen Arbeiten lt. Attest einiger hiesiger Eisenkrämer Bedarf vorlag, verlich der Rat 1659 erst dann das Recht, „auf ein Jahr sich seineß opificii frey und ohn-gehindert zu gebrauchen“, nachdem er erklärt hatte, dem Amt der Schmiede keinen „Eingriff“ tun zu wollen⁶⁴⁾.

Als 1676 der Nagelschmied Andreas Stölzing Freimeister werden wollte, das Schmiedeamt aber widersprach, schlug der Rat das Gesuch zunächst ab und erteilte St. erst im nächsten Jahre die erbetene Konzession, nachdem die Wette die Parteien in Güte verglichen hatte⁶⁵⁾. Und als er 1674 den Nagelschmied Hinrich Knubbe aus Travemünde zum Freimeister zu machen beschloß, wurde die Wette beauftragt, das Amt zu unterrichten und festzusetzen, „was vor Art und Sorten Nagel“ K. machen solle⁶⁶⁾.

Sein Bestreben, beiden Teilen friedliche Koexistenz zu sichern, sprach der Rat 1710 besonders deutlich aus, als er bei Erteilung der Freimeisterschaft an Hans Dick „in Verfertigung der kleinen (Schmiede-)arbeit, auch Flinten und

⁶²⁾ Arthur Witt, Die Verlehnten in Lübeck (ZVLGA 18, S. 163).

⁶³⁾ Notizen Wehrmanns (Archiv, Hdschr. 1101, S. 178); vgl. auch Anm. 60.

⁶⁴⁾ Ratsdekret v. 3. Juni 1659 (Ämter 49, III 2 a).

⁶⁵⁾ Ratsdekrete v. 28. 4. 1676 u. 1. 9. 1677.

⁶⁶⁾ Ratsdekrete v. 3. 4. u. 8. 7. 1674.

Büchenschlößer, so viel er mit seiner eigenen Hand beschlagen kan“, die Wetterherren ersuchte, „ein expediens auszufinden, dadurch derselbe seinen nothdürftigen Unterhalt ohne des Gegentheils Beeinträchtigung verdienen könne“⁶⁷⁾.

Andererseits mußte jeder, der sich als Schmied selbständig machen wollte, von sich aus danach trachten, *Amtsmeister* zu werden, sofern er die Voraussetzungen dafür mitbrachte und finanzkräftig genug war, denn nur, wenn er Arbeitskräfte (Gesellen und Lehrlinge) beschäftigen durfte, konnte er im allgemeinen hoffen, zu gewissem Wohlstand zu kommen. Die Freimeisterschaft war sozusagen die letzte Möglichkeit, selbständig zu werden.

Selbst seinen städtischen Schmieden hat der Rat mehrfach das Recht verliehen, in den städtischen Werkstätten und neben ihrer Arbeit für die Stadt gewisse Schmiedearbeiten für das Publikum auszuführen. So gestattete er 1730 dem Wentzel Fischer und Johann Hinrich Ansetz, „Büchsen-Macher und Büchenschäfter, auch Rostwischer am Zeug-Hause“ die „Verfertigung des Schieß-Gewehres . . . so lange kein Büchsen-Schmidt in dieser Stadt vorhanden, . . . jedoch ohne Abbruch der Zeug-Hauses-Arbeit“⁶⁸⁾. In diesem Falle also erfolgte Konzessionierung zur Behebung eines Mangels für so lange, bis wieder ein Büchenschmied in das Schmiedeamt eintreten würde.

Wie unzureichend das Einkommen eines städtischen Schmiedes sein konnte, erfahren wir aus einem Gesuch, das der Zeughaus- und Bauhofsschmied Lubert Sander am 20. Okt. 1631 an einen Bürgermeister richtete. Er bittet darin in bewegten Worten abermals — der Rat hatte bereits einmal abgelehnt — um die Erlaubnis, einen Gesellen und einen Lehrling halten zu dürfen. Ferner möge man ihn vor den Nachstellungen des Schmiedeamts schützen, denn es sei ihm unmöglich, „in diesen geschwinden theuweren zeiten“ sich und die Seinen von der Stadt- und Bauhofsarbeit allein ehrlich zu ernähren. Für den Fall, daß man ferner Bedenken trage, seine Bitte zu erfüllen, hat er folgenden Vorschlag: Der Adressat möge in die Wege leiten lassen, daß das Amt ihn „umb ein liederliches (Leidliches) und billiges“ als Genossen aufnehme, ohne ihn dabei ungebührlich und über sein Vermögen zu beschweren. Dafür will er durch seinen Lehr- und seiner „lieben haußfrauen geburths-brieff, und das dieselbe zu Regenspurg von ehr- und redlichen eltern echt und recht erzeugt und gebohren, auch jeder zeiten bies uf heutige stunde sich ehr- und redlich verhalten“, seine Qualifikation und Amtswürdigkeit nachweisen. Etwas großsprecherisch bietet er an, „ein solch meisterstucke und kunst-stucke zu verfertigen, dergleichen noch von andern vor mir nicht gemachet . . . worden“⁶⁹⁾.

Welche Regelung schließlich getroffen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

⁶⁷⁾ Ratsdekrete v. 5. 2. u. 29. 3. 1710.

⁶⁸⁾ Ratsdekret v. 26. 4. 1730.

⁶⁹⁾ Archiv, Ältere Bauhofsakten (Repert. 39, 2).

2. Vom Reichsschluß von 1731 bis zur Eroberung Lübecks durch die Franzosen 1806

Am Beginn dieses Zeitabschnitts steht der vom Regensburger Reichstag erarbeitete und vom Kaiser unter dem 16. August 1731 erlassene Reichsschluß wider die Mißbräuche der Handwerker, der auch Reformbestimmungen über das Meisterrecht und dessen Erwerb enthält. Dieses in der Literatur unter verschiedenen Bezeichnungen (z. B. Reichsgesetz wegen der Mißbräuche bei den Zünften, Reichszunftordnung, Reichsgewerbegesetz) umgehende Rahmengesetz sollte den Ständen des Reichs eine einheitliche Handwerkspolitik insbesondere bezüglich der Gesellen ermöglichen. Von der deutschen Wirtschaftshistorik ist vielfach kritisiert worden, daß es nicht allgemein durchgeführt worden ist, insbesondere in den Reichsstädten nicht. Das lag aber ganz einfach daran, daß dieses, auf einen Antrag des Großen Kurfürsten auf Aufhebung der Zünfte vom Jahre 1669 zurückgehende, durch den bekannten Augsburger Schuhmachergesellenaufstand von 1726 und ähnliche in Wien, Mainz, Stuttgart und Würzburg akut beeinflusste Werk mehr auf die Wünsche der absolut regierten deutschen Fürstenstaaten zugeschnitten war als auf die Verhältnisse in den Stadtrepubliken mit ihrem kleinen Territorium⁷⁰⁾. Auch in Lübeck konnte es deshalb nicht voll zur Geltung kommen; hat aber dennoch die hiesigen handwerklichen Verhältnisse, z. T. erheblich, beeinflusst. Rat und Wette haben bis in das 19. Jh. hinein einzelne Bestimmungen daraus zur Urteilsfindung bzw. zur Begründung ihrer Entscheidungen in Handwerksachen herangezogen. 1732 war das Gesetz sämtlichen Handwerksämtern auf die vorgeschriebene Weise bekanntgemacht und jedem ein Exemplar ausgehändigt worden⁷¹⁾. Wenige Tage später beauftragte der Rat bereits die Wetteherren, zunächst das Verbot des Degentragens der Gesellen durchzuführen und die Mahnung, den Bewerbern nicht zu hohe Meisterrechtskosten abzufordern, zu beachten. Die Wette sollte „die sonst gebräuchliche Unkosten bey Gewinnung der Meisterschaft und Ambts-Gerechtigkeit hiesiger Gewercker möglichst einschnrenken“⁷²⁾. Über den Einfluß des Reichsschlusses, speziell auf das Meisterwerden der Schmiede, wird an Hand praktischer Fälle noch zu sprechen sein.

⁷⁰⁾ Zur Beurteilung des zünftigen Handwerks im 18. Jh. und über den Reichsschluß siehe z. B. *Heinr. Bechtel*, *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands* Bd. 2 (München 1952), S. 271—276. Die Widerstände, denen seine Durchführung in den Reichsstädten begegnete, hat der gelehrte Syndikus der Reichsstadt Goslar beschrieben: *Jacob Gottlieb Sieber*, *Abhandlung von den Schwierigkeiten, in den Reichsstädten das Reichsgesetz v. 16. Aug. 1731 wegen der Mißbräuche bey den Zünften zu vollziehen*. (Goslar u. Leipzig 1771). Daß die Reichsstädte „zur Rücksichtnahme auf Zünfte und Gesellenverbände ... also gerade auf die Kräfte, gegen die das Gesetz sich wandte“ gezwungen waren, hat neuerdings *W. Treue* hervorgehoben (*Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit*, Stuttgart 1962, S. 157).

⁷¹⁾ *Joh. Rud. Becker*, *Umständliche Geschichte der ... Stadt Lübeck*, 3. Bd., Lübeck 1805, S. 233.

⁷²⁾ Ratsdekret v. 8. Okt. 1732.

Viele bisherige Grundsätze galten auch weiterhin; so wurde der Nachweis echter und rechter Geburt weiterhin gefordert. Als der aus Gotha gebürtige Johann Vogt Schwierigkeiten hatte, seinen Geburtsbrief herbeizuschaffen, ließ der Rat für ihn ein Fürschreiben dorthin richten und das Amt zur Geduld mahnen, bis das Dokument eingehe⁷³⁾. 1734 hatte er das Amt darauf hinweisen müssen, daß es ein nach vorgelegten Attesten „im neunnden Monathe“ geborenes Kind des Meisters Jochim Berend Gundelach „für legitim zu achten“ habe⁷⁴⁾.

Meisterstücke mußten selbstverständlich eigenhändig, ohne fremde Hilfe gefertigt werden; sollten sie doch die handwerkliche Geschicklichkeit des Bewerbers dartun. In der Regel war das auch so. 1751 aber ereignete sich der schier unglaubliche Vorfall, daß der Kleinschmied Meister Lesnau, der seinerzeit bei Vorlage des Meisterstücks des jetzigen Meisters Hopp als dessen „Esch-Vater“ bezeugt hatte, Hopp habe es selbst gemacht, „nunmehr sich berühmet, daßelbe für diesen Meister verarbeitet zu haben und dafür das Macherlohn verlangen“. Es nimmt nicht Wunder zu hören, daß das Amt Lesnau daraufhin in 6 Reichstaler Amtsstrafe nahm; daß die Wette diese Strafe verdoppelte, als er sich dort beklagte, und ihm und allen Meistern bei Strafandrohung verbot, die Sache wieder aufzurühren⁷⁵⁾.

Einblick in die Verhältnisse der Ankerschmiede vermittelt ein von 1770-1775 andauernder Streit zwischen dem damaligen Pächter des städtischen Ankerschmiedehauses Johann Jürgen Dreckmann und dem Schmiedamt, das sich weigerte, D. in gewünschter Weise zum Meister anzunehmen. Die Akten des vom Amt beim Reichskammergericht anhängig gemachten Appellationsprozesses enthalten auch grundsätzliche Äußerungen des Rats und des Amts zur Frage Meisterrecht — Meisterrechtsgewinnung; sie sind deshalb für die Kenntnis der Entwicklung nach 1731 besonders wichtig⁷⁶⁾.

Die Stadt war damals Besitzerin des Ankerschmiedehauses an der Ecke Fischergrube/Schwönekenquerstraße (heute Fischergrube 52), das sie durch die Stadtkasse an einen Ankerschmied verpachten ließ⁷⁷⁾. An dem Hause haftete das alleinige Recht, unabhängig vom Schmiedeamt Anker herzustellen bzw. zu reparieren. Der Pächter war also eigentlich Freimeister, Privilegierter; doch konnte er von der Ankerarbeit allein nicht leben, durfte deshalb als Vollmitglied in das Schmiedeamt eintreten und, „wenn er sein ihm aufge-

⁷³⁾ Ratsdekret v. 27. Jan. 1758 (Ämter 49, I 1 A a)

⁷⁴⁾ Ratsdekret v. 5. Febr. 1734.

⁷⁵⁾ Wettebescheid v. 22. Jan. 1751 (Archiv, Mandatesammlung Bd. 19).

⁷⁶⁾ Die Akten des Reichskammergerichtsprozesses enthalten auch die Vorakten. Besonders aufschlußreich ist der Bericht des Rats an das Reichskammergericht vom 12. Juni 1773 (Archiv, RKG S 69, Nr 41).

⁷⁷⁾ Nach W. Brehmer, Lübecker Häusernamen ..., Lübeck 1890, S. 41, hatte die Stadt das Haus Anfang des 17. Jh. erworben. Die Wette gab 1770 (Wetteprotokoll v. 7. März; Archiv, RKG S 69, Nr. 11) allerdings an, es sei vor 30 bis 40 Jahren „ein besonderer Ankerschmidt angenommen und das von der Stadt gekaufte Haus zur Ankerschmiede eingerichtet worden“.

gebenes Meister-Stück gefertigt, imgleichen praestanda praestiret hat, ... außer seiner Anker-Arbeit auch noch die Huf- und Waffen- oder Grob-Schmiede-Arbeit ... fertigen⁷⁸⁾.

Der Schmiedegesell Johann Jürgen Dreckmann hatte die städtische Ankerschmiede nach dem „um Weyhnacht“ 1769 erfolgten Tode seiner verwitweten Mutter übernommen, der er bereits seit 3½ Jahren die Werkstatt geführt hatte. Vor ihm hatten seit 1731 sein Vater Hans Friedrich D. und nach dessen Tod sein Stiefvater Jacob Friedrich Schmidt darin gesessen. Diese hatten außer der Grobschmiedearbeit auch noch „die bey den Schiffen vorfallende ... in anderen See-Städten, wo Anker-Schmiede sind, denselben zuständige Kleinschmiede-Arbeit“ machen dürfen, und deshalb auch „die Rohrschmiede, das ist die an dem Schiffs-Steuer-Rohr befindliche Eisen-Arbeit“ als Meisterstück gefertigt. Wenigstens behauptete Dreckmann das.

Gerade dieses Recht aber wollte das Amt ihm nicht zugestehen. Zum Verständnis seiner Handlungsweise muß darauf hingewiesen werden, daß 1748, also nach dem Meisterwerden von D.'s Vater, durch eine von der Wette bestätigte Amtsbeliebung die Arbeitsbefugnisse der Grob- und der Kleinschmiede klar gegeneinander abgegrenzt worden waren⁷⁹⁾. Daß man nicht einem ohnehin durch das städtische Privileg Begünstigten weitergehende Arbeitsberechtigungen geben wollte als die übrigen Genossen besaßen, ist verständlich. Als das Amt Dreckmann lediglich ein Beil und 2 Hufeisen bezüglich der Hufschmiedetätigkeit sowie einen „Anker von 28 Pfund, etwas weniger oder mehr“ bezüglich der Ankerarbeit aufgab, setzte er eine Wetteverfügung durch, „daß Beklagte dem Kläger zur Erlangung der Meisterschaft eben daßelbe Meisterstück, so sein Vater und Stief-Vater gehabt, aufgeben müsten“. Daß das Amt berechtigt sei, ihm bezüglich der Ankerschmiedearbeit ein Meisterstück aufzugeben, bestritt Dreckmann überhaupt: er habe „bey seinen Aeltern und in der Fremde die Ankerschmiede = Profession erlernt“: Vater und Stiefvater hätten die Ankerschmiedearbeit nicht dem Amt, sondern „der Stadt-Cassa und ihrer nicht im Amte erlernten Geschicklichkeit zu danken“ gehabt, hätten also hierin vom Amt „nicht geschätzt, gemeistert oder getadelt“ werden können. Das Amt wandte sich nun an den Rat, man wolle ihm „die freie Wahl“ des Meisterstückes verkümmern und versicherte, Dreckmanns Vater habe seinerzeit „einen Draggen, das ist einen kleinen krummen Anker“ als Meisterstück gemacht.

Nach erfolglosem Einigungsversuch nahm der Rat D. bezüglich des zum Hause gehörenden alleinigen Rechts der Ankerarbeit bis zum gegenteiligen Beweise seitens des Amtes in Schutz und verfügte außerdem, dieser dürfe auch

⁷⁸⁾ Supplik des Amtes an das Reichskammergericht, vor März 1771 (Archiv, RKG S 69, Nr. 8).

⁷⁹⁾ In der am 30. März an der Wette protokollierten Beliebung ist im Abs. 2, 6 gesagt, daß den Kleinschmieden „alle an Schiffen, Böthen und Prahmen erforderliche Eisen-Arbeit, außer die großen Schiffs-Anker“, allein gehört (Ämter 49, I 1 B).

die Grob- und Kleinschmiedearbeit im früheren Umfang bis zum endgültigen Austrag der Sache unbelästigt üben. Damit machte der Rat D. praktisch zum Freimeister auch in Arbeiten, die zur Gerechtsame des Amts gehörten, wenn auch befristet⁸⁰⁾. Das konnte das Amt unmöglich hinnehmen; es appellierte also nach erfolglosen Revisionsversuchen an das Reichskammergericht in Wetzlar. Der Rat trat in diesem Prozeß auch weiterhin mit Worten kräftig für seinen Ankerschmied ein, war aber nicht bereit, eine Litisdenunziation Dreckmanns anzunehmen; diesem blieb danach kein anderer Weg als das Ankerschmieden aufzugeben, seine bei der Anmeldung zur Meisterschaft hinterlegten 20 Reichstaler Mutgeld vom Amt zurückzufordern und um „Restitution in die Gerechtsame eines Schmiede-Gesellen“ zu bitten. Sicher war er nicht nur des Kampfes müde, sondern auch finanziell am Ende! Doch auch die Finanzkraft des Amts war über Gebühr beansprucht worden.

Um die Standpunkte des Amts und der Behörden deutlicher zu machen, mögen noch einige Zitate aus den Akten folgen⁸¹⁾:

Zur Begründung ihrer Appellation gaben die Amtsältesten an, sie seien durch die „von Einem hochweisen Magistrate . . . gegen Recht und Billigkeit unterstützte Empörungen eines muthwilligen Gesellen“ genötigt, „zu Rettung ihrer alten wohlhergebrachten in den Reichs-Constitutionibus und dem dasigen Bürger-Recesse gegründeten Amts-Gerechtigkeiten“ vor dem höchsten Reichsgericht zu klagen. Das Amt habe sein Recht, die Meisterstücke „nach Beschaffenheit der Sache willkürlich auszuteilen“, nicht kränken lassen können, um keinen Präzedenzfall zu schaffen. Über die Annahme Dreckmanns zum städtischen Ankerschmied urteilen sie: „Einen Gesellen, . . . der noch nicht Bürger ist, zu einer bürgerlichen Nahrung zuzulassen und ihm eine öffentliche Werkstätte zu erlauben, das ist in Lübeck ganz was unerhörtes“ und hätte früher wohl „zu großen Weitläufigkeiten und Zerrüttungen Anlaß gegeben“. Ist, so fragt das Amt, „die Possession derer Aemter, die Meisterstücke willkürlich aufzugeben und alle, die nicht zu ihrem Amte gehören, von der damit verknüpften bürgerlichen Nahrung auszuschließen, nicht weit älter und fester gegründet als die so genannte Possession des Dreckmann, contra legem prohibitivam, ohne einiges Meisterstück verfertigt zu haben, einen Meister vorzustellen und eine öffentliche Werkstätte zu halten?“ Es müßten sowohl das Schmiedeamt als alle anderen durch das „gewaltsame Verfahren“ des Rats „mit Recht aufgebrachten Aemter zu ihrem größten Aergerniß einen sich wider ihre wohlhergebrachten Amts-Ordnungen muthwillig empörenden Gesellen in dem ruhigen Besitze ihrer privativen Gerechtsame sehen“. Das Amt wird noch deutlicher: „Wer, bevor er sein Meisterstück verfertigt und die Meisterschafft gewonnen hat, . . . zum Amte gehörige Nahrung betreibt, der ist ein Bähnhaase oder ein

⁸⁰⁾ Das war an sich nicht neu, wie wir bereits gesehen haben; schockierend für das Amt war nur, daß ein städtischer Ankerschmied die ihnen zustehende Arbeit machen durfte, ohne, wie bisher üblich, Amtsmeister geworden zu sein.

⁸¹⁾ Archiv, RKG S 69, Nr. 8, 10, 18 und 41.

Pfuscher⁸²⁾, den das Amt verfolgen kann wo es ihm bei seiner Arbeit antrifft, und den die Obrigkeit bestrafen muß“. Die Antwort auf die Frage: „Darf . . . der . . . angehende Meister sein Meisterstück selbst wählen, oder muß er dasjenige verfertigen, was ihm das Amt aufgiebt“? sei „ungemein leicht“: Erstens ergebe sie sich aus der „uralten bey allen wohl eingerichteten Aemtern in der Welt hergebrachten Gewohnheit“; denn „jura notoria dürfen nicht bewiesen werden“. Wenn jedoch Beweis nötig sei, habe das Amt „so viele Zeugen, als im H. Römischen Reiche in allen Aemtern zusammen genommen Meister wären“; zweitens müsse „derjenige, der das Recht hat, die Geschicklichkeit eines andern zu untersuchen, . . . auch zugleich Macht haben, ihm diejenigen Proben vorzulegen, die er . . . für nöthig hält“. Wenn „jeder Geselle . . . selbst wählen dürfte, so würde es nichts weiter als eine lächerliche Förmlichkeit seyn, die von ganz keinem Nutzen wäre und nebst andern Handwercks-Mißbräuchen nur sogleich mit hätte abgeschafft werden können“. Drittens würde die Forderung des Reichsschlusses von 1731, „daß die angehenden Meister mit denen Meisterstücken nicht geschoren und ihnen zu dem Ende keine aufgegeben werden sollen, die ganz und gar unnütz und zu kostbar wären“ nicht erreicht, wenn der Gesell wählen könne. — Wenn nach dem genannten Reichsschluß der Obrigkeit erlaubt sei, die Meisterstücke aufzugeben, gelte dies „nur in dem Fall, wenn wider das vom Amt Aufgegebene mit Bestand Rechtens Klage erhoben werden kann“. Es bestehe keine Veranlassung, das Amt „um einer einzigen Privat-Person willen“ in seinem althergebrachten Recht zu kränken. Die Entscheidung des Rats, das Meisterstück, welches zwei Ankerschmiede gemacht hätten, müsse „nothwendig der dritte auch machen“, bedeute, „daß alle Ankerschmiede biß ans Ende der Welt“ es auch machen müssten; dies sei „gar zu lächerlich.“

Solche Bezeichnungen der Unlogik und Willkür mußten den Rat natürlich in Harnisch bringen. Er stellt denn auch fest, daß „des Amts muthwillige und bloß von einem leidigen Brod- und Handwerks-Neide angefachte Streitbegierde . . . klar zu Tage lieget“ und bittet das Reichskammergericht, es mit seinem „Bodenlosen und nur auf die Ermüdung und den ruin . . . eines jungen Anfängers abgezielten Klagewerke ab- und zur Ruhe zu verweisen, als der hiesigen Schiffahrt, mithin dem ganzen gemeinen Wesen gar sehr daran gelegen ist, einen geschickten Ankerschmied hieselbst zu haben“. Von den Ämtern aufgegebene Meisterstücke zu verwerfen, neue anzuordnen, sei er „nach klarer Maßgabe des Reichsschlusses de 1731“ berechtigt; wie ein Kammergerichtsurteil

⁸²⁾ Gegen diese unberechtigten Handwerker (meist Gesellen) hat der Rat seit Mitte des 16. Jh. eine ganze Reihe von Mandaten erlassen; das älteste bekannte ist vom 26. April 1569 (Archiv, Mandatesammlung Bd. 15), das jüngste vom 24. November 1809 (ebenda Bd. 20, Nr. 81). Die Ämter waren berechtigt, Visitationen anzustellen, jedoch nur auf Antrag und im Beisein eines Wettebeamten. Vgl. hierzu auch die Ausführungen von J. A s c h (Rat und Bürgerschaft . . . , S. 112 f.).

vom Jahre 1769 zeige, sei ein reichsstädtischer Magistrat sogar berechtigt, „durch eine Ausnahme von der Regel wider willen einer Zunft und deren Mitglieder das Meisterrecht zu verstatten⁸³⁾. Es sei auch „der hiesigen Verfassung keineswegs so schlechterdings zuwider, . . . doppelte Nahrung“ zu treiben, wie das Amt behauptete, da „unter andern Schiffer und Handwerker zugleich Brandweinbrenner seyn können“. Wenn auch „sonsten ordentlicher Weise ein jeder, der in einem privilegio sich begründet, solches zu beweisen habe“, so sei doch Dreckmann nicht verpflichtet, sein Recht auf Grobschmiede- und Schiffsarbeit darzutun, da er „in possessorio bereits geschützt worden“; ein „possessor aber in regula von der Last des Beweises frey ist“. Schon Vater und Stiefvater hätten sich „an die 40 Jahre in der possession solcher Arbeit“ befunden; es sei zu vermuten, daß entweder die ausdrückliche Konzession verloren gegangen sei, oder „nur eine stillschweigende“ bestanden habe; man also einen „titulum praesumtum, qui ad manutenendum sufficit, etiamsi ius resistat; ja sogar eine observantiam longissimi temporis, welche eine Verjährung involviret“, vor sich habe.

Man sieht, der Rat zog teilweise recht gewaltsame Schlüsse!

Einblick in die Meisterrechtskosten zu dieser Zeit gibt ein Amtsstreit, der ebenso wie 1682/83 die Amtsgenossen gegen die Ältesten auf den Plan rief. Zur Tilgung der nicht zuletzt durch den geschilderten Reichskammergerichtsprozeß stark angewachsenen Verschuldung des Amtes machten sämtliche Meister detaillierte Vorschläge⁸⁴⁾, die bezüglich der Meisterrechtskosten folgendes enthalten:

„1. Die Bruderschaft würde sichs gerne gefallen lassen daß, wenn ein junger Meister oder Gesell vor das ganze Amt eschet, das bisher gewöhnliche Stück Rindfleisch, Brodt, Käse und Butter wegblieden und lediglich das Faß Bier beybehalten würde.

2. Statt dessen, daß ein junger Meister, der vor dem kleinen Amte sein Meisterstück des Montags weiß⁸⁵⁾ hervorgeben wollen, hiebey und für den Dienstag zusammen gerechnet bloß an Essen, Trinken, Pfeifen und Toback 80 Mark verwenden müssen, mögte wohl lieber der ganze Betrag in klingender Münze an das Amt abgeliefert werden, und das kleine Amt davon . . . folgendes zum besten haben:

⁸³⁾ Gemeint ist das bei Joh. Ulrich Freiherrn v. Cramer, Wetzlarische Nebenstunden . . ., Ulm 1755-79, Pars 85, Nr. 14, abgedruckte Erkenntnis.

⁸⁴⁾ „Vorschläge der Worthaber, Deputirten und sämtlichen Brüder des Amtes der Schmiede, auf welche Art das Amt sich am bequemsten aus den Schulden heraus helfen könne“. Dies Schreiben liegt wie die übrigen zu diesem Amtsstreit von 1776 / 77 gehörenden Akten im Lübecker Archiv, Ämter 49, I 4 b.

⁸⁵⁾ Dieses „Weiß“-Aufweisen war das Vorlegen des fertig bearbeiteten (also nicht mehr „schwarzen“ nur vorgeschmiedeten, sonst unbearbeiteten) Meisterstücks; die sog. „andere auffweisung“ von 1682 (s. oben S. 43).

38 q Rindfleisch zum Braten à $4\frac{1}{2}$ Schill.	10 M.	11 Schill.
für Brodt	2 M.	8 Schill.
2 q Butter à 6 Schill.	— M.	12 Schill.
5 Karpfen à 12 Schill.	3 M.	12 Schill.
7 q Käse à 5 Schill.	2 M.	3 Schill.
10 Quartiere Wein à 6 Schill.	3 M.	12 Schill.
1 Quartier Brantwein	— M.	10 Schill.
$\frac{1}{2}$ Faß Bier	4 M.	— Schill.
Pfeifen und Toback	1 M.	12 Schill.
	<hr/>	
	30 M.	— Schill.

Hiebey hätte man es denn auch nach abgetragener Schuld fortwährend zu lassen, zumal da unterweilen binnen drey bis vier Jahren keiner zur Meisterschaft gelanget.“

In ihrer Stellungnahme vom 9. Juli 1776 bezeichnen die Ältesten den ersten Vorschlag der „Verwandlung der bisherigen ordentlichen und anständigen Zusammenkunft . . . in ein bloßes Bier-Gelag“ als unannehmbar. Die Genossen würden „nach und nach auseinander gehen und die Ältesten mit dem jungen angelobten Stück-Meister alleine sitzen lassen . . ., bevor demselben sein Meisterstück aufgegeben wäre.“

Auch der zweite Vorschlag findet nicht ihren Beifall: da die Gesellschaft nicht immer gleich stark sei, könne die Menge der Speisen nicht genau vorausbestimmt werden. Es sei „gar nicht nothwendig, daß eine solche feyerliche Mahlzeit gerade 80 Mark kosten mus; man kann dabey verschwenden und spahren“. Manche seien mit 60 Mark ausgekommen. Als „höchst seltsam“ bezeichnen sie, daß ihr Mitmeister Schröder jetzt „aus seiner willkürlichen Verschwendung eine Beswehrde macht“ und fragen: „Warum hat Er so viele Frauen-Zimmer dazu eingeladen, deren Unterhalt mit Thee und Coffe, Zucker und Rhom . . . vielleicht gar zu viel weggenommen haben mag“. Da die Amtsbrüder auf ihrem Vorschlag beharrten, suchte die Wette am 28. Febr. 1777 die Parteien auf folgender Basis zu vergleichen: Ablehnung des ersten Vorschlags, Annahme des zweiten, da „nach der allerhöchsten Reichs-Constitution de anno 1731 die Meister-Mahl-Zeiten mässig eingerichtet werden müssen“. Das Amt lehnte diese Regelung zwar in einer Abstimmung am 4. März mit einer Stimme Mehrheit zunächst ab, nahm sie aber auf „viele diensames Zureden“ der Wetteherren einen Tag später doch an.

Daß ein Bewerber Schwierigkeiten bekam, der sich früher bei Gesellenkravallen hervorgetan hatte, mußte der jetzige Branntweinbrenner und frühere Schmiedegesell Nicolaus Hein 1803 erfahren: Das Amt verweigerte ihm die Aufnahme mit der Begründung, er habe 1799 als Altgeselle die „damals unter ihren Gesellen herrschenden Widerspenstigkeiten, welche nur durch eine nach Hamburg gehende kostspielige Deputation ihrer Meister gestillet worden wären, verlängert“. Außerdem behauptete das Amt, „daß kein Gesell, welcher von seinem Handwerk abgehe, sich verheurate und in eine andere Zunft trete, jemals wieder bei seinem vormaligen Amt als Meister aufgenommen

werden könne, weil dadurch ihre obrigkeitlich bestätigten Gerechtsame zu Grunde gerichtet werden und solches, der Folgen wegen, da andere Gesellen gleiches Recht verlangen mögten, ihre Familien höchst beeinträchtigen würde“.

Die Wetteherren scheinen die Weigerung des Amts unterstützt zu haben; wie sie dem Rat berichten, hatten sie in einer Unterredung mit Hein die Überzeugung gewonnen, daß dieser von „unruhiger Gemüthsbeschaffenheit“ und „mit seinem jedesmaligen Stande“ unzufrieden sei. Sie hätten H. zwar pflichtgemäß an den Rat verwiesen, jedoch keinen Bericht über die bisherigen Verhandlungen eingereicht, damit er „desto eher die Sache ruhen“ lasse⁸⁶). Der Rat sah offensichtlich zunächst keinen rechtlichen Grund, Hein abzulehnen, denn die oben wiedergegebenen Behauptungen des Amts waren sicherlich unbeweisbar. In seiner „obrigkeitlich bestätigten Gerechtsame“ war ihre Rechtlichkeit jedenfalls nicht verankert: vielmehr war nach dem Reichschluß von 1731 § XIII, 6 beispielsweise verboten, bereits verheiratete Bewerber abzulehnen; wie nach § IX derjenige Gesell zugelassen werden mußte, der „auf kurze oder lange Zeit“ sein Brot außerhalb des erlernten Handwerks gesucht hatte, wenn er sonst den Ansprüchen genügte. Der Rat forderte deshalb zunächst ein Gutachten über die „Geschicklichkeit“ des H. und Auskunft über seine vom Amt behauptete Teilnahme an den Unruhen des Jahres 1799; lehnte aber schließlich mit Dekret vom 8. Juni 1803 Heins Ansuchen ab, verwarf auch am 18. Juni dessen Antrag auf Revision und auf Aktenverschickung.

Wenige Jahre später begann mit der Eroberung Lübecks durch die Truppen Napoleons am 6. November 1806 eine Entwicklung, die zeitweise auch die handwerklichen Verhältnisse grundlegend verändern sollte.

(Wird im nächsten Band fortgesetzt)

⁸⁶) Für die bisherige Darstellung vgl. den Wettebericht vom 1. April 1803; außerdem liegen 2 weitere vom 15. April und 11. Mai bei den Akten (sämtlich.: Archiv, Ämter 49, I 1 A a). Für den Standpunkt des Rats vgl. Ratsdekrete vom 20. 3., 6. und 20. 4., 18. 5. sowie 8. u. 16. 6. 1803.

Aus der Arbeit der Silhouetteure in Lübeck

Von *Christa Pieske*

Es wird sich erübrigen, hier auf die Geschichte der Silhouette näher einzugehen¹⁾, wo vor allem von den Silhouetteuren, den mehr oder weniger gewandten Vertretern der schwarzen Kunst, die Rede sein soll. Aber die Technik der Silhouette mag kurz gestreift werden²⁾, kommen doch in den Anzeigen, den wichtigsten Quellen für unsere Kenntnis dieses Berufszweiges, Anpreisungen der „neu erfundenen Art“ immer wieder vor. In der Frühzeit — um 1770 — herrschte die geschnittene oder getuschte, sorgfältig von der Wand abgeschattete und dann mit dem Storchschnabel verkleinerte Form vor. Diese reine Porträtsilhouette befriedigte wohl in hohem Maße das physiognomische Interesse, war aber zu nüchtern, um volkstümlich werden zu können. Da mußte in die malerische Richtung hin ausgewichen werden, die Farbe kam hinzu, das Auflockern durch Binnenzeichnungen und Binnenschnitte. Mit der Kunst des Scherenschnittes traf sich die Silhouette in den Familientafeln, die zu großen Bildszenen komponiert waren. Ihre Beliebtheit steigerte sich noch durch das Aufnehmen in das Kunstgewerbe; Silhouetten aller Art wurden auf Knöpfen, Dosen, Tassen, Schmuckstücken usw. angebracht. Das alles erforderte vielfältige Techniken. Immer wieder erwähnt wird die Goldglasradierung, die auch in den Lehrbüchern der Zeit beschrieben wird. Hierzu muß das reine Glas von mehreren Schichten feinsten Blattgoldes bedeckt werden, der vorgeschchnittene Umriss wird aufgelegt und mit einer Nadel umfahren. Dann wird das Blattgold im Umriss sorgfältig weggeschabt und das Ganze mit schwarzem Samt hinterlegt. In gleicher Weise wurden auch die Kratzbilder hergestellt, bei denen man statt des Blattgoldes eine deckende Schicht weißer Farbe nahm, auch blau wurde bevorzugt. Vielfältig sind die Mischtechniken. An geschnittene Silhouetten wurden mit feiner Feder Haare und Spitzenjabots angezeichnet, ja es wurden ihnen sogar gemalte Hüte aufgesetzt! Binnenzeichnungen mit dem Silberstift machten die Silhouette den Physionotraceprofilen ähnlich, die nach einer französischen Erfindung in Hamburg sehr verbreitet waren³⁾. Eine andere Ausgestaltung erfuhren die

¹⁾ Pieske, Christa: Schattenrisse und Silhouetteure, Darmstadt 1963.

²⁾ Kippenberg, Anton: Die Technik der Silhouette, Jb. d. Sammlung Kippenberg, 1. Bd. Leipzig 1921.

³⁾ Kowalewski, G.: Bou-Magie und Physionotrace, Zs. d. Ver. f. Hamb. Geschichte, Bd. XXII 1918.

sog. Reliefsilhouetten, bei denen die Umrisse von Kragen, Ärmeln usw. von der Rückseite her mit einer stumpfen Nadel nachgezogen wurden. Die Hinterlegung mit farbigen Stoffen hielt sich nur kurze Zeit und wurde zum Biedermeier hin durch die Verwendung von mehrfarbigem Papier abgelöst. Eine bedeutsame Rolle spielte auch die Hinterglassilhouette, bei der auf die Rückseite die schwarzen Gestalten umgeben von dem zierlichen Mobiliar der Empirezeit gemalt wurden. Auch hier arbeitete man mit Seidenstoffen, um die Illusion z. B. eines schimmernden Rockes oder seidengepolsterter Stühle vollkommen zu machen⁴⁾. Diese Vielfalt im Technischen ließ Spezialisten erwachsen, die sich der einen oder anderen Manier besonders verschrieben hatten, so pflegte z. B. Greve neben den Radierungen die Goldglassilhouette oder später Schmitz die geschnittene und zur Bildform komponierte Familienszene. Die Bestände des St. Annenmuseums Lübeck gewähren einen guten Einblick in diese Mannigfaltigkeit.

Zunächst sollen die in Lübeck ansässigen Silhouetteure näher betrachtet werden. Es erscheint das für ortsgebundene „Künstler“ übliche Bild: Keiner konnte etwa vom Silhouettieren leben, sondern betrieb es nur als vom Zeitgeschmack abhängigen Nebenerwerb. So finden wir die verschiedensten Berufe unter ihnen, einen Friseur, zwei Privatlehrer, einen Zeichenlehrer und einen Porträtmaler. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich auch die anderen in Lübeck lebenden Zeichenlehrer mit dem Silhouettieren befaßt haben, wenn sich auch kein genauer Nachweis erbringen läßt. Dieser Mode entzog sich in den 80er und 90er Jahren des 18. Jahrhunderts niemand, am wenigsten Leute, die über einiges bildnerische Talent verfügten.

Am frühesten erscheint in den Lübeckischen Anzeigen der Zeichenlehrer *Gottfried Ernst Meyer*, der 1790 ein Haus in der Johannisstraße besaß und um 1798 starb⁵⁾. Im Ton seiner Anzeige macht sich die Verärgerung über die auswärtigen Silhouetteure bemerkbar, die da von weither — von Berlin — kamen und das karge Brot schmälerten⁶⁾. Er ließ daher am 12. 11. 1788 einsetzen: „28 Jahre sind es schon, daß ich in Lübeck Unterricht in der Architektur und freyen Handzeichnung gebe. Mache dahero bekannt, daß ich in der Säulenordnung als auch in allen Kirch- und Hauszierrathen und Meublen, auch in allen Arten Handzeichnungen den deutlichsten Unterricht ertheile. Ich silhouettiere und lerne es Untergebenen, verfertige dazu alle verlänglichen Instruments, optische Sachen, Mikroskope, Tubos und camera obscura.

Gottfried Ernst Meyer, ob. Johannisstraße“. Dieser Meyer ist also auch gleichzeitig ein Mechanikus gewesen, der mit dem Storchschnabel nicht nur umgehen, sondern ihn auch herstellen konnte. Leider haben sich von Meyer keine signierten Silhouetten erhalten, so daß man sich kein Bild von seiner Kunstfertigkeit machen kann.

Im gleichen Jahr inserierte am 26. 7. die Kartonfabrik Ludwigslust mit der Niederlage von Carl Eduard Heinitz in der Königstraße, daß sie über

⁴⁾ Privatbesitz Frau Kähler, Lübeck.

⁵⁾ Lübeckische Genealogie.

⁶⁾ Anonyme Anzeige vom 1. 11. 1788 in den Lübeckischen Anzeigen.

einen Vorrat an Büsten, Figuren, Vasen, Konsolen, Tapetenleisten und Silhouettenrahmen verfüge. Diese Rahmen kamen mehr und mehr in Gebrauch, weil es üblich wurde, die Silhouette unter Glas an die Wand zu hängen und sie zu Bildgruppen zusammenzustellen. Ja, hierdurch erhielt sie erst ihren festen Platz im Bürgertum, während vorher, als nicht der Erinnerungswert, sondern das physiognomische Interesse überwog, das Album der Aufbewahrungsort für sie war. — Auch in den folgenden Jahren mehren sich die Ankündigungen von vorgefertigten Silhouettenrahmen. So heißt es 1789 am 5. 12.: „Bey Christian Friedrich Ruetz am Markt sind wieder verschiedene neue Spielsachen angekommen und zu billigsten Preisen zu haben wie auch alle Sorten Gelenkpuppen, verguldete ovale Porträt- und Silhouettenrahmen, einige Galanteriewaren wie auch andere Sachen zu Weihnachtsgeschenken.“

Neben den gestochenen Umrahmungen für Silhouetten, die hier nicht besonders erwähnt werden, handelten die Buchbinder auch mit den Silhouetten hoher Herrschaften, wie z. B. Völckers am 5. 12. 1789 ankündigte: „In dem Hause des Buchbinders Völckers in der Wahnstr. ist zu haben eine Sammlung verschiedener Silhouetten großer Fürsten und Fürstinnen, nemlich Friedrich II., Friedrich Wilhelm II. und dessen Gemahl, Catharina II., Joseph II., der Erbstatthalter und dessen Gemahlin auf Atlas mit einer sauber gemalten Einfassung, das Stück zu 1 Mk, auch verschiedene Sorten sauberer Neujahrs Wünsche und Weihnachtsbriefe.“ Einige Wochen später, Anfang Januar 1790, „sind von den Silhouetten großer und berühmter Fürsten nur noch einige wenige Stücke à 1 Mk zu bekommen“. Von diesen auf Atlas gedruckten Silhouetten hat sich in Lübeck nichts erhalten.

Nicht ganz geklärt ist die Person eines Zeichenlehrers v. Bülzingsloewen (geb. 1755 b. Braunschweig, † 1822), der als ehemaliger Hauptmann, seit 1776 in kurhessischen, dann in preußischen Diensten stehend, ab 1798 privatisierte und sich 1815 in einer Annonce erbot, Kinder zu unterrichten. Dem Datum nach würde die Anzeige zu ihm passen, die am 28. 9. 1798 eingesetzt wurde: „*Carl Friedrich Bülzingsloewen*, Miniaturen-Maler und Zeichenmeister empfiehlt sich, malet ganz nach dem Leben in Medaillons und Ringen, silhouettiert auf Goldgrund in Fluß, machet alle Art feiner Haararbeit, gibt Unterricht in diesen Künsten.“ Ein Logis ist hier nicht angegeben, wie sonst bei den auswärtigen Künstlern, also muß er sich in Lübeck niedergelassen haben.

Greifbarer tritt der Friseur *Johann Christian Tiemann* in Erscheinung. Ob er gebürtiger Lübecker war, ist nicht festzustellen, 1782 wurde er jedenfalls Bürger der Hansestadt, heiratete im selben Jahr eine Friseurtochter, die ihm sechs Kinder schenkte. Nach ihrem Tode schloß er 1795 eine zweite Ehe, der fünf Kinder entstammen⁷⁾. Nach dem Adreßbuch von 1798 wohnte er Wahnstraße Nr. 456, 1801 heißt es: „*Tiemann, Joh. Christian*, Perückenmacher, verfertigt Porträts und Silhouetten“. Das Adreßbuch von 1805 ist noch aus-

⁷⁾ Lübeckische Genealogie.

führlicher: „Tiemann verfertigt Portraits und Silhouetten, wie auch Gedächtnisstücke von Haaren sowohl in Medaillons und Ringen als auch unter Glas und Rahmen nach allen Ideen.“ Die Adreßbücher von 1807, 1809 und 1811 bringen den gleichen Text. 1812 muß Tiemann dann verstorben sein, seine Witwe empfiehlt sich im Unterricht von Spitzen- und Tüllklöppeln in und außer Hause. In den Lübeckischen Anzeigen hat Tiemann fleißig annonciert, von 1800-1810 verging kein Jahr, in dem er sich nicht hören ließ. 1800 schrieb er mehrmals: „Ich empfehle mich dem geehrten Publikum mit Wachs-poussieren en miniature, wobei ich, sowie bei meinen schon bekannten Malereien en profil, die treffendste Ähnlichkeit und vorzüglich eines jeden natürliche Gesichtsfarbe verspreche. Außer allen Arbeiten von Silhouetten sowohl auf Glas als auch Papier, verfertige ich auch Haarmatten, Schlingungen und Namen von Haaren.
C. Tiemann, Wahmstr. Nr. 456.“

Im Oktober und November desselben Jahres startete er wieder einen Werbefeldzug und kündigte noch außerdem an: „Auch mache ich Familienstücke, worauf die ganzen Figuren in häuslichen Szenen oder auch in der schönsten Natur gegeben werden.“ 1801 fügte er hinzu, daß er Silhouetten und Miniaturen so klein verfertigt, wie es nur verlangt wird. 1806 gab er sich mit einer Anzeige in französischem Text ganz den Anstrich eines welt-erfahrenen Künstlers: „Le sousigné a l'honneur de se recommander au vénérable public en qualité d'artiste ou peintre, en portrait et en miniature. Je promet une parfaite ressemblance et le prix le plus raisonnable. Il s'offre aussi à faire des ouvrages travaillés en cheveux, toutes pièces d'idées, tels que tabatières, médaillons bagues, cordons de moutres etc.

Timan, Wahmstr. Nr. 456.“

1804 ließ Tiemann einsetzen: „Ich empfehle mich in der bereits bekannten und mit vielem Beyfall aufgenommenen Haararbeit, nemlich Denkmäler verstorbenen Personen, deren Andenken denen Nachgebliebenen theuer und unvergeßlich ist. Man kann dergleichen sowie jede mir aufgegebene Idee in großen Stücken, in Medaillons, in Stecknadeln und Ringen erhalten und versichert seyn, daß ich alles zur größten Zufriedenheit darstellen werde. Auch empfehle ich mich im Miniaturmalen und Sylouettieren nach der treffendsten Ähnlichkeit, ferner mit neumodischen von mir erfundenen Uhr- und Halsbändern mit Schleifen von Haaren und dergl. in Stammbüchern, in Medaillons, Stecknadeln usw. auch mit der Verfertigung von Neujahrs-wünschen nach jeder mir aufgegebenen Idee. Ich verspreche prompte Bedienung und billigste Preise.“ Auch diese Anzeige kam dreimal. 1802 schrieb er: „Empfehle mich in Miniaturmalen und Sylhouettieren halber und ganzer Figuren, verspreche die treffendste Ähnlichkeit und billigste Preise. Auch lege ich alle möglichen Ideen von Haaren, als Blumen, Bäume, Bändern mit Inschriften in Medaillons und Dosen. Tiemann, Wahmstr. Nr. 456.“ — Seine Stärke scheint in den Haararbeiten gelegen zu haben, wie es ihm ja als Perückenmacher und Friseur zukam. Welche Spielereien, die gebührend be- staunt wurden, sich daraus entwickelten, zeigt die Beschreibung einer solchen Arbeit, von der sich sonst nichts erhalten hat. Am 3. 2. 1810 setzte er ein:

„Die so großmüthige Unterstützung, womit schon seit vielen Jahren viele hohe Gönner und meine edlen Mitbürger mich beglückten, hat mich aufs neue angefeuert, ein Idee-Stück von Menschenhaaren zu verfertigen, und ich kann mit Zuversicht hoffen, daß es Beyfall erhalten wird, da ich keine Mühe und Kosten gespart habe, um dem Ganzen einen Werth zu geben. Dieses Stück stellt eine ländliche Gegend mit verschiedenen interessanten Gegenständen dar, so wie am Thurm einer darauf befindlichen Kirche eine sehr schöne und richtiggehende Uhr angebracht ist, man sieht verschiedene Mühlen, die durch ein mechanisches Werk beständig getrieben werden, ferner einen großen Saal, wo gleichfalls durch Mechanik verschiedene Gegenstände sich an den Fenstern zeigen. Dieses Stück wird durch Lotto auf der Harmonia vor dem Burghthore ausgespielt, die Lose sind in meiner Wohnung zu bekommen, wo auch das Stück jeden Tag von 12—2 Uhr zu sehen ist. Tiemann.“

Damit eröffnet sich erstmals eine zeitgenössische Quelle für die am Anfang des 19. Jahrhunderts und auch späterhin so beliebten Haararbeiten, die in tief gerahmten Kästen an die Wand gehängt wurden und in verschiedenen Farbabstufungen zu kunstvollen Blüten- und Blattkränzen geschlungen waren. Diese künstlichen — im Sinne der Kunst- und Wunderkammern — Gebilde genossen noch besondere ehrfurchtsvolle Betrachtung, wenn der Erinnerungswert, im „Gedächtnisstück“ anklingend, hinzukam. Ob Tiemann mit überzeugenden Leistungen auch im Silhouettieren aufwarten konnte, ist aus Mangel an überlieferten Stücken nicht festzustellen. Vielleicht stammen die im St. Annenmuseum aufbewahrten farbigen Wachsreliefs von seiner Hand.

Der 1789 in Kopenhagen geborene Sohn des bekannten Silhouetteurs Boy Jensen Greve, *Johann Sophus Werner*, ließ sich nach seinen Wanderjahren (1810 Hamburg, 1816 Schweden) in Lübeck nieder⁸⁾. Das kann aber nicht schon 1820, sondern frühestens 1822 der Fall gewesen sein. 1821 befand er sich noch auf der Durchreise von Kopenhagen nach Dresden, wollte einen Monat in Lübeck bleiben und empfahl sich mit Miniaturen und dem Restaurieren von Ölgemälden. In der Zeit hat er die „Auferstehung des Lazarus“ von Tintoretto in der Katharinenkirche gereinigt, ebenso das Epitaphium des Syndicus Peter Hagen in der Marienkirche. 1822 malte er dann das Brustbild des Pfarrers Möllrath, das sich in der Aegidienkirche befindet. Die erste Anzeige nach seinem Sesshaftwerden in Lübeck datiert vom 18. 8. 1824. „J. W. Greve, der in Oel und Miniatur Portraits mahlt, empfiehlt sich ganz ergebenst mit Reinigung alter und neuerer Oelgemälde. Die Adresse ist Große Schmiedestraßen und Petersgrubenecke Nr. 983.“ Hier ist noch nicht von Silhouetten die Rede, sie werden etwas später, in der Annonce vom 12. 4. 1825, erwähnt: „Einem verehrten Publikum empfehle ich mich ergebenst mit der Verfertigung von Miniaturen, Oel- oder Pastellportraits in allen Größen, so wie ich auch alte Oelgemälde reinige und ausbessere. Ingleichen silhouettiere ich auf Glas in verschiedenen Größen und Manieren, z. B. in Brustnadeln und Ringen, in vergoldetem Grunde wie in allen andern

⁸⁾ Thieme-Becker: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Leipzig 1907 ff.

Farben. Proben meiner Arbeiten sind in meinem Hause, gr. Schmiedestr. Nr. 983 täglich zu sehen. J. W. Greve, Portraitmahler.“

Nach einer Anzeige vom 1. 11. 1826, in der er nicht mehr von Silhouetten spricht, wohnt er seit Juni 1826 in der oberen Beckergrube, auch 1835 kündigt er sich dort als Porträtmaler, Zeichenlehrer und Gemälde restaurator an. Am 1. 11. 1843 wechselte er die Wohnung und lebte nun in der Fleischhauerstraße Nr. 83 bei dem Schlachtermeister Petersen. Gemälde von ihm wurden auch auf den Lübecker Ausstellungen gezeigt, z. B. 1839 „Napoleon bei Moskau“, 1841 „Seestrand bei heranziehendem Gewitter“, „Bewegtes Meer“, „Gethsemane“, „Madonna mit Kind“, Christus unterm Kreuz“, und 1843 „Jägers Abgang zur Jagd“⁹⁾. Die Porträtausstellung des St. Annenmuseums von 1897 brachte ein Selbstbildnis in Öl (Nr. 324) und die Miniaturbildnisse des Pastors Zietz und seiner Frau von 1822 (Nr. 1041, 1042). Für die Kirche in Behlendorf Kr. Lauenburg schuf er das Altargemälde. — Im St. Annenmuseum befindet sich keines seiner hinterlassenen Werke. — Greve erblindete schon 1852 und starb 1868 in Lübeck. Sein 1810 in Hamburg geborener Sohn Rudolf, der in Berlin und Lübeck aufwuchs, ging 1833/35 auf die Kopenhagener Akademie und wurde ebenfalls Miniaturmaler und Restaurator; in späteren Jahren fand er sein Betätigungsfeld in Dänemark.

Der zur Generation von J. M. Greves Vater gehörende *Friedrich Bernhard v. Wickede* nimmt unter den in Lübeck ansässigen Silhouetteuren eine Sonderstellung ein. Er silhouettierte nicht für den Broterwerb und annoncierte deshalb auch nicht in den Lübeckischen Anzeigen. Er war der einzige Sohn des hochgeachteten Bürgermeisters Bernhard v. Wickede, der seinen Sohn bis zum zwölften Lebensjahre selbst unterrichtete. Dann besuchte Friedrich Bernhard die Schule und ging anschließend auf die Universität nach Jena, wo „er sich der Rechtsgelehrsamkeit beflissen hatte und überhaupt der Studien“¹⁰⁾. Er scheint sein Studium nicht mit einem Examen abgeschlossen zu haben, wurde dann mit 19 Jahren in die Zirkelgesellschaft¹¹⁾ als Zirkelherr aufgenommen und widmete sich der „Besorgung gemeinnütziger bürgerlicher Geschäfte“. 1774 heiratete er Auguste Dorothea Magdalena Vanselow, die ihm acht Kinder schenkte. Zur Geburt des 7. Kindes, Christine Dorothea, hat sich ein Glückwunschblatt erhalten, auf dem die anderen Kinder — Bernhard, Engel, Constanze, Miene, Augusta und Fritz den neuen Ankömmling in den überschwenglichen Versen der Zeit willkommen heißen¹²⁾.

⁹⁾ Handschriftl. Notizen von Theod. Hach im Stadtarchiv Lübeck.

¹⁰⁾ Gesner, Joh. Georg: Rühmlich geführtes Leben des weiland Magnifici Hochwohlgeborenen und Hochweisen Herrn Bernhard v. Wickede, Leichenpredigt vom 1. 12. 1776, Stadtbibliothek Lübeck.

¹¹⁾ Warncke, Johannes: Das Haus der Zirkelkompagnie in Lübeck, Lübeck 1934. Brehmer, W.: Verzeichnis der Mitglieder der Zirkelkompagnie nebst Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse, Zs. d. Ver. f. Lüb. Geschichte, Bd. 5, 1888, S. 393—454. Wehrmann: Das Lübeckische Patriziat, ibid. S. 239 ff.

¹²⁾ „Die Geburt ihrer lieben Schwester“, 13. 8. 1785 Lübeck, Stadtbibl. Lübeck. Pers. M 87.

1776 verlor er seinen Vater und wurde damit Senior der Zirkelgesellschaft¹³⁾. Mit dem ganzen Ehrgeiz seiner jungen Jahre setzte er sich daran, dieser Gesellschaft wieder die alte Bedeutung zu verschaffen, die sie im Laufe des 18. Jahrhunderts eingebüßt hatte. Dazu brauchte er ein repräsentatives Haus. Der Umbau des alten Gesellschaftshauses in der Königstraße, den er 1777/78 durchführte, verschlang nicht nur das Vermögen der Gesellschaft und sein eigenes, es mußten auch noch Hypotheken aufgenommen werden. Um der drückendsten Schulden Herr zu werden, entschloß man sich, das Haus zu vermieten. v. Wickede zog selbst hinein und bezahlte 180 Taler jährlich. Er gründete hier ein „Philanthropin“, eine Erziehungsanstalt für junge Leute und nahm in seine Akademie der Künste und Wissenschaften 12 Jungen auf. Er war erfüllt von den Ideen des Pädagogen Basedow, der 1774 sein Philanthropinum in Dessau¹⁴⁾ errichtet hatte und dort die Kinder zu „einem gemeinnützigem, patriotischen und glückseligen Leben“ vorbereiten wollte. v. Wickede äußerte sich über das Programm und die Einrichtung seiner Anstalt in der Schrift: „Nachricht von der Erziehungsanstalt in Lübeck unter der Fürsorge des Herrn v. Wickede, Lübeck 1786“, die acht Blatt umfaßte¹⁵⁾. Danach herrschte in der Schule das sog. Kursussystem; unterrichtet wurde in Erdbeschreibung, Geschichte, Naturgeschichte, Mathematik, Physik und den neueren Sprachen, den Tanzunterricht erteilte Schauspieldirektor Tilly, das Zeichnen A. H. Grosch. Zum Drechseln waren Instrumente und Werkstätten vorhanden, ebenso die Gelegenheit zu militärischen Übungen. Lehrer und Schüler trugen einheitliche Kleidung, für sonntags hatten sie ein „roth tuchenes Kleid mit hellgelbem Futter, blau sammittenen Kragen und Aufschlägen, kleinen gelben Knöpfen, Weste und Beinkleider auch aus hellgelbem Tuch“. Für täglich zog man graues Zeug an. Auf den alleinigen Besitz des blauen Kragens legte die Anstalt großen Wert¹⁶⁾. Das Pensionsgeld, das ein Vierteljahr im voraus zu zahlen war, betrug für Knaben unter 10 Jahren 225 Mark Lüb. grob Kurant, für über 10 Jahre alte Schüler $\frac{1}{4}$ mehr. Da an der Anstalt zehn Lehrer unterrichteten, war die Anwesenheit v. Wickedes nicht immer erforderlich. Er machte 1780 und 81 ausgedehnte Reisen nach Kopenhagen und Mecklenburg. Seine finanzielle Lage nahm immer bedenklichere Formen an, und 1789 mußte er den Konkurs anmelden, wie in den Lübeckischen Anzeigen zu lesen stand: „Demnach in Mr. Friedrich Bernhard v. Wickedes Güthern den 29. 5. 1789 Concursus Creditorum entstanden, als werden hierdurch alle Gläubiger desselben, sub poena praclusi vorgeladen, längstens den 14. Juli 1790 ihre Forderungen im Niedergericht hieselbst zu profitieren. Actum Lubecae, dem 13. 6. 1789.“ — Vorher traf ihn noch ein schwerer

¹³⁾ Wickede, Vollrad v.: Geschichte des altadligen Geschlechtes v. Wickede, Rostock 1900 S. 77.

¹⁴⁾ Lexikon der Pädagogik, Bd. III Freiburg 1960 S. 866.

¹⁵⁾ Das Exemplar der Stadtbibl. Lübeck ist verloren gegangen.

¹⁶⁾ Hach, Theodor: Einiges aus Lübecks Leben zur Zeit unserer Urgroßeltern, Lübeck 1905, S. 10.

Schicksalsschlag, er verlor seine Frau und stand mit acht Kindern allein da¹⁷⁾. Er heiratete wieder; seine zweite Frau, Margarete Hake, stammte aus Seeland. Nun verfolgte er wieder seinen alten Plan und gründete eine Erziehungsanstalt in Plön¹⁸⁾, der aber auch keine Beständigkeit verliehen war. Seine Beziehungen zu den deutschen Kreisen, besonders zu dem aus Lübeck stammenden Pastoren Balthasar Münter, gestatteten es ihm, 1800 in Dänemark festen Fuß zu fassen, als er zum zweiten Mal Witwer geworden war. Er war zunächst Gutsinspektor auf Antvorskov, das dem Schwiegersohn Münters gehörte. In Slagelse errichtete er wiederum ein Erziehungsinstitut und bekam auf Grund seiner schriftstellerischen Tätigkeit eine Gratifikation von 200 Rthl. jährlich. Man nannte ihn 1812 einen Literaten in Kopenhagen, dort starb er 1825. Wenn man das Leben v. Wickedes überschaut, soweit es aus den wenigen Nachrichten faßbar ist, dann sind es nicht sein Hauptberuf, seine Erziehungsversuche, in denen er etwas Bleibendes schuf, sondern es ist sein künstlerisches Dilettantentum im guten Sinne des Wortes, durch das er das Bild seiner Zeit überlieferte. Das Silhouettieren war in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts ein Gesellschaftsspiel der führenden Schichten, es war so allgemein verbreitet, daß die Frage, ob v. Wickede während seiner Studienzeit in Jena die erste Berührung mit der schwarzen Kunst erhielt, bedeutungslos ist. Auch in Lübeck silhouettierte er, allerdings hat sich hier nichts von ihm erhalten. Seine Reisen aber sind in dieser Beziehung sehr fruchtbar gewesen. In Kopenhagen schnitt er nicht nur die Familie des Pastors Münter aus, wie sie sich zu einem Teestündchen und häuslichen Beschäftigungen gruppiert¹⁹⁾, sondern auch die Köpfe der bekannten deutschblütigen Familien Kopenhagens. In seinem Album, das ungefähr 280 Silhouetten vereinigte, waren die hervorragendsten Vertreter des damaligen Geisteslebens versammelt²⁰⁾, dazu kamen die der adligen Geschlechter wie Bernstorff, Schmettau, Schimmellmann, Reventlow, Stolberg usw. Von bekannten Lübeckern wies sein Album auf: v. Gerstenberg und Familie, Dr. Biester und Frau, Overbeck, Dr. Buchholtz und Frau, Forstjunker v. Wickede, Nic. Otto v. Wickede, Dr. Rodde. Dieses Album, von dem rund 60 Silhouetten durch einen Brand zerstört wurden,

¹⁷⁾ Sein Freund Dr. Rodde ließ ein sehr persönlich gehaltenes Beileidsschreiben drucken, das von den auch noch in dieser Zeit üblichen Leichenpredigten ganz abweicht. — Stadtbibl. Lübeck. Pers. M 87.

¹⁸⁾ Hier schrieb er: „Plan und Methode der Erziehungsanstalt in Plön“. Kordes, Berend: Lexikon der jetzt lebenden schlesw.-holst. u. eutinischen Schriftsteller, Schleswig 1798 S. 385. v. Wickede: Privatisiert in Plön, wo er Direktor wie vorher in Lübeck einer Erziehungsanstalt war. Sein Aufsatz über die Plöner Anstalt erschien im „Genius der Zeit“, März 1794. Der Göttinger Anzeiger von 1786, 568 kündigte von einer früheren in Lübeck gedruckten Nachricht.

¹⁹⁾ Schlee, Ernst: Schleswig-holsteinische Silhouetten, Kunst in Schleswig-Holstein, Jg. 1959 S. 92-127, Abb. S. 105.

²⁰⁾ Thorlacius-Ussing, V.: Reventlow-Museet Pederstrup, Kunstmuseets Aarskrift XXX Kopenhagen 1943 S. 1-46. Hier werden u. a. angeführt: Lavater, Lichtenberg, Eschenburg, Basedow, Goethe, Oeser, Jacobi, Wieland, Gotter, Sprickmann, Burger, Hölty, Zimmermann, Kestner, Gleim, Campe, Spalding, Ramler, Phil. Em. Bach, Overbeck, Boie, Voß und Claudius.

befindet sich im Reventlow-Museum in Pederstrup (Dänemark). In dem Album der Friederike Brun geb. Münter, das das dänische Reichsarchiv aufbewahrt, sind noch zweiundsechzig Porträtsilhouetten enthalten, die v. Wickede geschnitten hat. Auch das Album ihres Bruders, des Kirchenhistorikers Friedrich Münter, in der Königl. Bibliothek in Kopenhagen bewahrt noch mindestens 15 Silhouettenarbeiten v. Wickedes. Seine Kunstfertigkeit sprach sich in Kopenhagen rasch herum, als er im Beisein des Pastors Münter die Silhouette des Dichters Johannes Evald auf dem Totenbett schnitt²¹⁾. Die Auffassung der v. Wickedeschen Silhouetten unterscheidet sich durch ihre einfühlsame Linienführung sehr von anderen, die durch mechanische Hilfsmittel aufgenommen worden sind. Daß sie alle aus freier Hand geschnitten sind, wird noch durch einen Fund verdeutlicht, den Ernst Schlee in Privatbesitz entdeckte. Es ist eine Gruppe von fünf kleinen Weißpapierschnitten, die Szenen aus dem häuslichen Leben, vor allem aber Tiergruppen darstellen und in ihrer Zierlichkeit und unkonventionellen Art zu seinen reizvollsten Arbeiten gehören. Es ist höchst bedauerlich, daß sich in Lübeck keine Zeugnisse seiner Hand erhalten haben; seine Arbeiten sind typisch für die Freude an künstlerischer Betätigung, die vor und nach 1800 weite Kreise erfaßt hatte. In den Briefwechseln der Zeit ist immer wieder vom Schattenriß und später vom Scherenschnitt die Rede, in dem sich die lebhafteste Anteilnahme am Physiognomischen wie am Menschlichen so hervorragend dokumentiert.

Am 5. 5. 1832 erscheint noch die Anzeige eines *Haustedt*, bei dem es nicht sicher ist, ob er zu den durchreisenden oder einheimischen Silhouetteuren gehörte. Obgleich er in den Lübecker Archivalien nicht nachzuweisen ist, spricht doch die Art seiner Annonce dafür, ihn als in Lübeck wohnhaft anzunehmen: „Auf den Wunsch mehrerer Freunde finde ich mich veranlaßt, da ich mich mit der Silhouettierkunst beschäftige, solches allen Freunden dieser Kunst ergebenst anzuzeigen. Bestellungen an mich beliebe man zu machen: an der Mauer, zwischen Krähen- und Stavenstr. Nr. 537. Haustedt, Silhouetteur.“ Er wiederholte sein Angebot noch; Arbeiten von ihm sind aber nicht bekannt geworden.

Waren die Annoncen in den Lübeckischen Anzeigen schon eine sehr wesentliche Quelle für die in Lübeck ansässigen Silhouetteure, so sind sie es in verstärktem Maße für die durchreisenden. Es wäre bei den fehlenden Signaturen vollkommen unmöglich, die Existenz dieser zahlreichen Künstler oder Handwerker nachzuweisen, wenn sie sich nicht namentlich in ihren Inseraten zu erkennen gegeben hätten. Auf die Intelligenzblätter und Korrespondenten als wichtiges Zeugnis für kulturgeschichtliche Zusammenhänge haben bisher nur wenige Forscher hingewiesen²²⁾.

²¹⁾ Thorlacius-Ussing a. a. O. Am 23. 3. 1781 wurde Evald begraben, Friederike Münter und Constanze v. Wickede, die zweitälteste Tochter, streuten Blumen nach. Nygaard, Georg: Evald Porträts, Tilskueren 1901 S. 281.

²²⁾ Schlee a. a. O. Stengel, Walter: Guckkasten, altberliner Curiosa, Berlin 1962.

Der erste Name, der in Lübeck am 26. 1. 1780, also schon sechs Jahre nach dem Erscheinen von Lavaters Physiognomischen Fragmenten, auftauchte, ist *Osber*. Er nannte sich einen „geschickten Porträtmaler in Öl und Pastell als auch in Silhouetten“. Er logierte bei Herrn Koch in der Huxstraße im Goldenen Löwen und war einer der typischen Vertreter der herumreisenden Miniaturisten und Porträtmaler, die sich nun auch der neuen Mode der Silhouetten unterwarfen. Er schrieb in seiner Anzeige übrigens „Silluetten“, die Erinnerung an den ehemaligen Namensträger Etienne de Silhouette war gänzlich ausgelöscht.

Ein halbes Jahr später, am 14. 6., empfahl sich der Miniaturmaler *Reindel* aus Sachsen „im Porträt mit Farben und Dekorationen als auch Siluetten“. Er wohnte bei Schröder am Klingberg „in die fünf Thürmer“. Von Anton Reindel ist nur noch bekannt, daß er in Dresden lernte und 1823 nach Riga ging²⁸⁾. Signierte Arbeiten können nicht nachgewiesen werden.

Ob der im gleichen Jahr am 12. 4. aus Kopenhagen kommende Miniaturmaler *Elias Levin* auch Silhouetten gemalt hat, geht aus seiner Annonce nicht hervor.

In den nächsten zwei Jahren schien Lübeck nicht von Silhouetteuren aufgesucht worden zu sein. Erst am 8. 11. 1783 kam diese Anzeige: „Der Silhouetteur *Cattaneo* aus Berlin empfiehlt sich gehorsamst und macht bekannt, daß er alle Arten von Schattenrissen nicht allein im Bruststück, sondern auch in ganzer Figur sowohl sitzend als auch stehend wie auch ganze Familienstücke in jeder beliebigen Stellung mit den besten Verzierungen verfertigt. Er logirt bey Schuhmacher Jacobsen in der Beckergrube, Proben können jederzeit auf Verlangen vorgezeigt werden.“ Am 4. 2. 1784 annoncierte er noch einmal und erinnerte an seine Schattenrisse in Lebensgröße, worunter das Aufnehmen der ganzen Figur zu verstehen ist. Das Stück sollte 24 ß kosten. Arbeiten von seinem dreimonatigen Aufenthalt sind nicht bekannt geworden. Vielleicht gehörte er zu der gleichnamigen Malerfamilie, die aus Mailand stammte und vor allem in Norditalien wirkte.

Das Jahr 1784 brachte gleich drei Silhouetteure, zunächst am 26. 6. einen anonymen, der folgendermaßen annoncierte: „Ein fremder Silhouetteur bietet seine Dienste im Silhouettieren an. Er verfertigt nicht allein Schattenrisse im Bruststück so klein als es verlangt wird, sondern auch in ganzen Posituren und in ganzen Familienstücken, in welchen letztern er vorzüglich eine jede Person der Familie vor den anderen durch ihre Lieblingsbeschäftigung auszeichnet. Er logirt im schwarzen Adler in der Mühlenstraße.“ Hörte man hier nichts von dem ursprünglichen Beruf, so kam dieser bei dem nächsten Silhouetteur umso deutlicher zum Ausdruck: „Der Medailleur *Reinward* schneidet eines jeden Bildnis in Elfenbein, Silber, Stahl und jeder anderen Massa, sowohl in Tiefe als erhaben zu Ringe und Petschaften, imgleichen sind bey ihm verschiedene Stücke der zartesten Elfenbeinarbeiten, auch elfenbeinerne Totenköpfe zu haben, ferner verfertigt er Silhouets in Ringe auch ohne jede

²⁸⁾ Thieme-Becker a.a.O.

Zeichnung von Haare, und jede Figur ohne Ausnahme auf Elfenbein. Er logirt bey Herrn Koch in der Hützstraße im goldnen Löwen.“

Ein Silhouetteur, der nur mit seinen Anfangsbuchstaben unterzeichnete, schrieb am 6. 11. 1784 folgendes: „Denen respektiven Liebhabern von Schattenrissen mache ich hiermit ganz ergebenst bekannt, daß ich mein Logis verändert habe und gegenwärtig in Fünfhausen bey dem Kunstdrechsler Wenditz wohne, wo ich des morgens bis 9, des abends von 4— $\frac{1}{2}$ 6 und von 9—10 anzutreffen bin. Meine Silhouetten zeichnen sich vorzüglich dadurch aus, daß sie in schwarz glänzendem Papier ganz fein ausgeschnitten, als alle Arten von Atlaß, Taft und d.g.l. aufgesetzt und sowohl Jugend als Alter jeder Person im Ausschneiden beobachtet werden. Außer dem Silhouettieren gebe ich auch Privatunterricht in den Wissenschaften. *I.M.W.*“ — Damit wird wieder eine neue Variante der Technik beschrieben, das Aufsetzen und Hinterlegen mit Stoff, das Leben und Farbe in die schwarzen Silhouetten brachte und von ernsthaften Kennern als spielerisch und geschmacksverirrend dargestellt wurde. So heißt es in einer Abhandlung über Silhouetten um 1780: „So wie übrigens jede Sache in müßigen Händen in eine Spielerey ausarten kann, so ist es auch den Silhouetten ergangen. Man hat schon allerhand probiert, dem scheckigten Geschmack dieser oder jener Person Genüge zu tun. Die Geschicklichkeit, z. B. die Kopfzierraten der Frauenzimmer durchzuschneiden und sie mit Stückchen Spitze oder anderen bunten Zeugen hinterlegen, oder einem Dichterling, der in einem erbaulichen Leichengedicht Thränen und Sehnen, Noth und Tod zusammengereimet hat, einen grünen Lorbeer um seine schwarze Stirn zu winden, sind solche Produkte, von denen ich hier rede“²⁴⁾.

Erst 1788 annoncierte wieder ein anonymer Silhouetteur: „Ein Fremder aus Berlin empfielt sich Liebhabern um billigen Preis im Tanzen zu unterrichten, auch silhouettiert derselbe in größter Geschwindigkeit, ohne vorher den Schatten abzunehmen. Er logirt im schwarzen Bär in der Mühlenstraße.“ Dieser Fremde konnte sich also auf die Geschicklichkeit seiner Hand verlassen und bedurfte nicht erst eines umständlichen Instrumentariums.

Im Mai 1788 und auch ein Jahr später kündigte *Adam Barbiche* aus Paris seinen Unterricht als Zeichenmeister an, auch porträtierte er en miniature; von Silhouetten erwähnte er nichts. Dafür meldete sich der Miniaturmaler *Bagge* aus Kopenhagen, „der sich allen resp. Kennern und Liebhabern mit Portraits-Mahlen zu Pretensions, Braceletten und Ringe, wie auch mit Schatten-Risse“ empfahl. Er logierte in der Stadt Hannover am Klingberg bei Herrn Lilly. In einer nächsten Anzeige holte er noch weiter aus und versprach „Schattenrisse auf besondere Art, kleine und große, imgleichen ganze Familienstücke, zu denen man ihm den Plan aufgeben kann, wenn man es nicht seiner Idee

²⁴⁾ Ausführliche Abhandlung über die Silhouetten und deren Zeichnung, Verjüngung, Verzierung und Vervielfältigung. Von dem Verfasser des physiognomischen Cabinets, Frankfurt/M. und Leipzig 1780, 258 S.

überlassen will.“ Bagge war ein bekannter Miniaturist, der in Hamburg um 1790 arbeitete²⁵⁾).

1790 und 91 kam je ein anonymer Silhouetteur durch Lübeck. Am 15. 12. erschien folgende Annonce: „Es empfiehlt sich ein aus Rußland hier angekommener Silhouetteur den hiesigen Herrschaften wie auch dem geehrten Publiko mit Silouetten auf Gold und Ringe, Braseletten wie auch Medaillons auf Dosen. Er verspricht die wohlfeilsten Preise, zu erfragen bei Schiffer Joh. Hinrich Wulff.“ Daß Lübeck eine Durchgangsstation von und nach dem Osten war, ist aus so manchen dieser Anzeigen ersichtlich. Die Annonce von 1791 besagte: „Ein hier angekommener Fremder empfiehlt sich dem hochgeehrten Publikum mit Portrait Mahlen in Öl und Pastellfarben nach dem Leben, auch erbietet er sich angelegentlich der Jugend auf die leichteste Art Unterricht in Zeichnen und Schattenrisse zu geben. Der Aufenthalt ist im Adresshause zu erfragen.“ (6. 7. 1791)

1793 kamen wieder drei fremde Künstler nach Lübeck, die sich mit dem Silhouettieren beschäftigten. Zunächst schrieb ein sonst unbekannter Silhouetteur am 28. 3.: „Ein allhier angekommener Silhouetteur *de Bartels* recommandirt seine Wissenschaft allen Herren und Damen zu ganz billigem Preis. Er mahlt seine Schattenrisse sowohl auf Glas als auf Papir und logirt bey Hr. Giese am Klingberg in fünf Thürmer.“ Diesem *de Bartels* ist bestimmt eine starke Konkurrenz in dem gleichzeitig anwesenden Miniaturisten *Boy Jensen Greve* erwachsen, der aus seiner überlegenen Stellung auch in der Anzeige kein Hehl machte. Am 31. 3. schrieb er: „Der Silhouetteur B. J. Greve, dessen Arbeiten schon bekannt sind, wird künftigen Dienstag von hier reisen. Daß er etwas Außergewöhnliches in diesem Fache in Hinsicht auf Ähnlichkeit, feine Bearbeitung der Silhouetten und richtige Zeichnung liefert, ist bekannt. Er logirt im großen Christopher.“ Einige Tage später, am 4. 4. — auch *de Bartels* setzte an diesem Tage wieder eine Annonce ein — verkündigte er, er habe noch soviel Arbeit, daß er noch etwas bleiben müsse. Man könne bei ihm auch die Silhouetten des „Hochseligen Kaisers, vieler Monarchen und Generale haben, imgleichen auch den ganzen Oldenburgischen Stamm in Wachs poussiert.“ Am 7. 4. meldete er sich noch einmal in der Zeitung. — Über *Greve* sind wir hinreichend unterrichtet durch norwegische und dänische Forscher²⁶⁾. Er ist 1756 in Bredstedt (Kr. Husum) geboren und wird sowohl deshalb als auch seiner Tätigkeit in Kopenhagen wegen oft für einen Dänen gehalten, was keineswegs zutrifft. In Hamburg erhielt er seine Ausbildung als Miniatur- und Glasmaler, pflegte dann aber vor allem neben der Miniatur die Silhouette, von der er sich mehr Verdienst versprach.

²⁵⁾ Thieme-Becker a.a.O.

²⁶⁾ *Grevenor*, Henrik: Silhouetter (Norsk Folkemuseums Saerutstilling, Kristiania 1922).

Ochsner, Björn: Om nogle tidlige danske silhouetter, Fund og Forskning 1954.

Martius, Lilly: Die schlesw.-holst. Malerei im 19. Jahrhundert, Neumünster 1956.

Drei Jahre, von 1787-90, wohnte er in Kopenhagen, von wo aus er Norwegen und Schweden bereiste. Er nannte sich königlicher Hofsilhouetteur, weil er Mitglieder des dänischen Hofes silhouettiert hatte. Welchen Gewinn er daraus zog, erhellt sich aus seiner Lübecker Anzeige, in der er die in Kupferstich vervielfältigten Silhouetten hoher Herrschaften zum Kauf anbot. Auf seiner Rückreise vom Norden nach Berlin hat er Lübeck berührt. In Berlin ließ er sich nieder und annoncierte dort den Ankauf von roten Weingläsern, Bouteillen, Salzfüßern, auch in Scherben, um seine Silhouetten auf „couleurten Flüssen“ arbeiten zu können (22. 2. 1796). Bei den Ringen versprach er noch unter der Lupe die sprechendste Ähnlichkeit und nahm nicht mehr als 4-5 Personen auf. Er verfertigte auch eine „bishero hier noch unbekannte Verzierung um Kupferstiche nach englischer Manier. Das Glas wird da, wo der Kupferstich aufhört, im Feuer schön vergoldet und schwarz, grün oder blau lackiert, die Schrift ebenfalls von ächtem Golde auf Glas eingebrannt (22. 4. 1799)“. — Greve arbeitete mit dem gebürtigen Bremer *Gerhard Lahde* zusammen, der ab 1799 als dänischer Hofkupferstecher sein Domizil in Kopenhagen aufgeschlagen hatte. Lahde radierte nach den Vorzeichnungen Greves die Silhouetten. Das St. Annenmuseum besitzt hierfür drei Beispiele, die einen General Huth, einen Herrn Maurenbrecher und Marschall v. Bülaun darstellen. Die Kartusche unter dem mit Festons und Schleifen verzierten Oval ist für die handschriftlichen Eintragungen nicht benutzt worden. Nach den vorliegenden Silhouetten verwendete Greve vier verschiedene Rahmenmuster, die Zahl der Varianten wird aber weit größer sein. Im St. Annenmuseum sind ferner vorhanden: sieben gestochene Silhouetten von Mitgliedern des dänischen Königshauses, eine mit der gestochenen Beschriftung „Fridericus Regni Haeres natus 28 1. 1768“ (hier hat Greve ein abweichendes Muster genommen) und eine, die den Kommandeur Capitain H. Gerner 1741-1787 in dänischer Sprache bezeichnet. Die hier angeführten Beispiele sind rein graphische Arbeiten, die Silhouetten sind nicht geschnitten und dann in das freie Oval eingeklebt wie bei Limplrecht. — In Berlin ist seines Bleibens ebenfalls nicht lange gewesen, 1802 war er wieder in Kopenhagen und unternahm von dort aus Reisen durch Norwegen. Auf der Durchreise annoncierte er in Hannover^{26a)}. Er fuhr als Herr mit eigenem Reisewagen und Pferden und trat selbstbewußt auf. An seiner Bedeutung ließ er keinen Zweifel aufkommen. 1808 annoncierte er in Rendsburg, 1810 in Flensburg, dann machte er sich wieder in Berlin seßhaft. In einer Anzeige vom 20. 2. 1812 erwähnte er zwar keine Silhouetten, sondern nur Miniaturen, auch wollte er die 1815 ausrückenden Krieger zu halbem Preis porträtieren. Seine letzte Annonce stammt vom 1. 12. 1828 in der Kgl. Berlinischen privil. Zeitung, wo er sich als Porträtmaler in Öl und Pastell und en miniature empfahl und auf Verlangen

^{26a)} Er empfahl sich mit Silhouetten auf Glas von jeder Art und Größe bis zu der eines Nadelkopfes und doch ähnlich, imgleichen auf Rubin, Smaragd, Ametist, gelbem und blauem Glase zu Medaillons und Ringen. — Hannoverscher Anzeiger Jg. 1801 S. 3151.

auch en silhouette arbeitete²⁷⁾. Er starb 1831 auf einer Reise durch Dänemark. Sein Verdienst ist es, die Silhouette in Norwegen heimisch gemacht zu haben, auch wirkte er durch Schüler nach Schweden und Finnland weiter. Er muß ein ungemein fleißiger Künstler gewesen sein, denn es sind über 1500 Miniaturporträts von ihm bekannt²⁸⁾. Für Lübeck gewann die Familie Greve insofern noch besondere Bedeutung, als sich sein Sohn Johannes Werner hier niederließ.

Der dritte 1792 in Lübeck arbeitende Silhouetteur war der Schweizer Maler-dilettant *Caspar Steiner*, der 1734 in Winterthur geboren wurde und 1812 in Bergamo starb²⁹⁾. Er malte Bildnisse und Landschaften und verdiente sich sein Brot durch Silhouettieren. In Lübeck annoncierte er wie folgt: „Ich komme von Hamburg und wünsche mich hier einige Zeit aufzuhalten und empfehle mich zur Verfertigung aller Silhouetten, wie sie immer können gewählt werden zu billigen Preisen. NB. Ich arbeite aus freyer Hand, ohne irgendein Instrument. Logis ist bey Hr. Steeven, Marlitzgrube. C. H. Steiner.“ (26. 5. 1792)

Ob ein Porträtmaler *John Fromm*, der am 6. 4. 1793 annoncierte, auch Silhouetten gemacht hat, ist ungewiß. Er empfahl sich, von der Dresdener Akademie kommend, für Pastell und Crayon.

Im nächsten Jahr gab ein „Informator“ *I. C. F. Bellmann* diese Anzeige auf: „Der Informator I. C. F. Bellmann recommandirt sich dem geehrten Publikum hierdurch bestens, einen Unterricht im Zeichnen für billigen Preis zu geben, auch empfiehlt er sich zugleich in ganz ähnlichem Silhouettieren und ersucht geneigtesten Zuspruch. Logirt bey Hr. Wilcken in der Gr. Burgstraße.“ (14. 7. 1794)

Wie der Bildsinn der Zeit auf die Umrisszeichnung eingestellt war, zeigt sich auch aus der Beliebtheit der Vexiersilhouetten³⁰⁾, die durch Verästelungen von Buschwerk oder Ausbuchtungen von Vasen gebildet, die Augen zum „negativen“ Erkennen anreizten. Vor allem das hingerichtete französische Königspaar, später auch Napoleon, waren gern verwendete Objekte³¹⁾. Auch in Lübeck wurden sie verkauft bei Bernhard Büschel in seinem Laden unterm Schütting, „Acht verborgene Silhouetten, ferner der Abschied und die Hinrichtung des Königs von Frankreich“ (24. 5. 1794).

Der Miniaturist *G. Christoph Baumgarten*³²⁾, 1777 geboren, hielt sich nach einer Ausbildung in Dresden in sehr jungen Jahren in Lübeck auf und ging 1802 nach Riga. Seine Anzeige vom 31. 10. 1795 lautet: „Herr G. C. Baumgarten verfertigt alle Sorten Silhouetten, sowohl auf Glas in Gold, auf jedes

²⁷⁾ Stengel a.a.O. S. 169.

²⁸⁾ Lemberger, Ernst: Die Bildnisminiatur in Skandinavien, Berlin 1912.

²⁹⁾ Schlee a.a.O., Thieme-Becker a.a.O.

³⁰⁾ Pieske, Christa: Such- und Vexierbilder, Gebrauchsgraphik 1962/2. Dort abgebildet: 7 geheim verborgene Silhouetten zu haben bei Neubauer, Frankfurt/M. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg; 4 geheim verborgene Silhouetten, Frehling sc. et exc. Augsburg, German. Nationalmus. Nürnberg; Geist Napoleons, nach 1821, German. Nationalmus. Nürnberg.

³¹⁾ Saule pleureur, à Paris chez Basset, Sammlg. Dr. Pieske, Lübeck.

³²⁾ Thieme-Becker a.a.O.

Metall, Elfenbein und Papier, mit der überzeugendsten Ähnlichkeit. Weitere Nachricht bei Hr. Gastwirth Bade in der Mühlenstraße.“

Im St. Annenmuseum befinden sich drei gemalte Silhouetten in breitem Holzrahmen, bei denen Haare, Knöpfe und Ärmelfalten mit glänzender schwarzer Farbe übermalt sind. Die eine trägt unter der Abschlußlinie die Signatur Baumgarten/Crusius, die anderen nur die Bezeichnungen J. F. Fries und H. Luden. Alle diese Namen sind für die Zeit in Lübeck nicht nachweisbar, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß Baumgarten der Hersteller war. Der Mode nach können die Dargestellten um 1795-1800 silhouettiert sein.

Im selben Jahr meldeten sich noch zwei anonyme Meister: „Zwei aus Bremen kommende Mahler verfertigen alle Sorten von Portraits, in Crayon d'argent als auch in Miniatur, in Ringe oder Medaillons zu fassen, desgl. Silhouetten von neuer Erfindung, in allen nur zu verlangenden Größen. Gründlicher Unterricht in Flöte und Clavier, auch in der französischen Sprache. Logis bei Hr. Jardin, Schmiedestraße.“ Ein Silhouetteur *Stelzner*³³⁾, der 1795 in Kiel annoncierte, empfahl sich als aus Lübeck kommend. Er ist aber hier nicht in Erscheinung getreten.

Unbekannt ist auch die Herkunft eines *Carl Hartwich*, der dreimal im Mai und Juni 1796 seine Annoncen einsetzte: „Unterzeichneter wünscht hierselbst in Zeichnen und Malen, wie auch im Tanzen Unterricht zu ertheilen. Zugleich bietet er einem verehrungswürdigen Publico im Silhouettieren auf Glas unter den mäßigsten Bedingungen seine Dienste an und versichert ihren Wünschen entsprechende Bedienung. Carl Hartwich, logirt bey Hr. Herbst im goldenen Löwen.“

Im selben Jahr kam ein ebenfalls sonst unbekannter Silhouetteur nach Lübeck, der am 8. 10. 1796 folgendes schrieb: „Herr *Cremplier* recommandirt sich, Sylhouetten zu verfertigen und selbige nach der Natur zu treffen. Auch belegt er auf das künstlichste alle Arten Medaillons und Brasilets. Er logirt bei Hr. Thiessen in der Beckergrube im goldenen Stuhl.“

Erst am 15. 1. 1803 meldete sich wieder ein auswärtiger Silhouetteur, ein *Lintzen* aus Wien, der um billige Preise silhouettierte und im Tanzen unterrichtete.

Ein Jahr später, am 26. 5. 1804 hieß es in den Lübeckischen Anzeigen: „*Fabian Michalkowitz* empfiehlt sich mit Sylhouettieren aus freier Hand und verspricht in 3-4 Minuten die größte Ähnlichkeit. Auch er bietet er sich in einer halben Stunde anderen das Zeichnen zu lehren für billige Preise. Logirt im goldenen Hirschen.“

Ein ähnlicher Hexenmeister muß auch *P. F. Breitenbach* aus Güstrow (Mecklenburg) gewesen sein, der in Lübeck 1815 und 1819 auftauchte. Umständlich äußerte er sich: „Den Künstlern und Lackir-Liebhabern, so wie denjenigen, die die Reinlichkeit der Mobilien lieben, zeige ich an, daß ich einen schönen Copal- und Bernsteinfirniß besitze, der mit einem Pinsel auf jede Art

³³⁾ Schlee, Ernst: Schleswig-holsteinische Familienbildnisse und ihre Maler, Beiträge zur Heimatforschung, Kiel 1937.

Holz aufgetragen wird, demselben seinen ungemein schönen Glanz gibt und bald trocknet; der Copal-Lack hingegen auf Blech, Eisen, Zinn, so wie auf Leder zu gebrauchen ist. Ferner wünsche ich Kindern im Silhouettieren auf Glas, entweder mit Gold oder Farben, Unterricht zu ertheilen, und verspreche ich, sie binnen kurzer Zeit dahin zu bringen, daß sie dieselbe Fertigkeit darin erlangen, mit welcher ich solches unternehme, womit ich mich dem geehrten Publikum bestens empfehle. Die Lackfirnisse sind das Glas zu 3 Mk in meiner Wohnung bei Hr. Möhring in der Depenau Nr. 28 zu erhalten. Denjenigen, der Unterricht zu nehmen wünscht, sowohl im Verfertigen des Firnisses als auch im Silhouettieren, kann ich selbigen in ihrem Hause ertheilen. Breitenbach, Politeur und Silhouetteur.“ (23. 9. 1815)

Im Oktober wendete er sich noch einmal an Tischler, Maler, Horndrechsler, Stuhlmacher, Klempner, Lederfabrikanten und sonstige Lackierliebhaber. Ein Probestück war bei Kunstdrechsler Wulff in der Fleischhauerstraße zu sehen. (7. 10. 1815). Dieser Breitenbach ist ein typisches Beispiel für eine im bürgerlichen Sinn gescheiterte Existenz, die durch Schicksalsschläge um eine gründliche Berufsausbildung gebracht, nun in allen möglichen brotlosen Künsten dilettierte. In dem Güstrower gemeinnützigen Wochenblatt annoncierte er im Jahre 1821 mehrmals und schilderte in bewegten Worten seine widrigen Lebensumstände. Er verwaiste mit neun Jahren im Kreise seiner sechs Geschwister, kam mit fünfzehn Jahren zum Militär und erhielt zu seinem Leidwesen keinen mathematischen Unterricht. Um so höher sind seine Leistungen einzuschätzen, von denen er berichtet: „Die vorgedachte, von mir neu erfundene elektrische Feuermaschine habe ich jetzt wirklich verfertigt, sie ist eine Zierde in jedem Zimmer, purpurroth, ächt vergoldet, lackirt und polirt. Sie bedarf keiner Glasröhre und keines Elektrophors. Kinder und Fremde können kein Feuer damit machen, da die Batterie verschlossen werden kann und der Eigenthümer ihnen auch erst den Gebrauch zeigen mußte. Sie wird den Beyfall eines jeden Kunstliebhabers erhalten, ihr Preis ist vier Friedrichsdor. P. F. Breitenbach, Mechanikus und Lackierer.“ Auch einen Luftballon wollte er aufsteigen lassen. Seine bedrängten Lebensumstände zeigten sich auch darin, daß er gezwungen war, in einem Jahr dreimal die Wohnung zu wechseln, wie es aus den Anzeigen im Güstrower gemeinnützigen Wochenblatt hervorgeht³⁴⁾. Er nannte sich abwechselnd Lackierer, Maler, Vergolder, Mechanikus oder Silhouetteur. Daß er es bis an sein Lebensende zu nichts gebracht hat, geht aus der Anzeige von 1839 hervor: „Meine Wohnung ist jetzt auf dem Krönkenhagen bei dem Kutscher Hr. Schultz. Ich beschäftige mich mit Reparaturen der Sonnen- und Regenschirme, kitte Glas und Porzellan, repariere chemische Feuermaschinen, gebe praktischen Unterricht im Silhouettieren und Copallackkochen, ganz billig.“

Daß die Silhouetteure ihre Anzeigentexte in den verschiedenen Städten immer im gleichen Wortlaut erscheinen ließen, diesem Umstand verdanken wir die Aufhellung eines Friedrich . . . , der in Lübeck am 2. 9. 1818 folgende Kunstanzeige aufgab: „Mit hochobrigkeitlichem Vorwissen und Genehmigung beehrt

³⁴⁾ Freundliche Mitteilung von Herrn Friedrich Schult, Güstrow.

sich Unterzeichneter, dem so verehrungswürdigen als achtungswerthen hiesigen Publico seine Fertigkeiten in Silhouettenabbildungen und sprechenden Ähnlichkeits-Darstellungen, hierdurch zur Kenntniß zu bringen und sich mit diesem Talent gehorsamst ergebenst zu empfehlen. Der Preis eines Brustbildes ist 4 fl. Die Darstellung einer Person in Lebensgröße nach verjüngtem Maßstabe kostet 8 fl. Ganze Gruppen werden verhältnismäßig nach Anzahl mehr oder minder Figuren und Verzierungen des Tableaux honorirt. Zugleich empfiehlt sich der Schattenzeichner mit seinen allegorischen Arbeiten dieser Art (nach jedesmaliger willkürlicher Angabe des dergleichen Bestellenden) zur Benutzung bey Familienfesten und Feierlichkeits-Anlässen. Er schmeichelt sich, sowohl durch die ihm schon gelungenen sinnreichen Ausführungen der ihm diesfalls gewordenen Aufgaben, als auch durch seine bescheidenen Ansprüche auf Gratifikation für seine Arbeiten, gütigen Beyfall zu erwerben. — Endlich erbietet er sich noch diejenigen, welche Neigung haben sich diese Kunstfertigkeit ganz oder in einzelnen Theilen anzueignen, nach Maßgabe in 3-6 Stunden Unterricht dahin zu bringen, daß sie bei einiger fortgesetzter Übung dieser vergnügenden Beschäftigung, in kurzer Zeit einen hohen Grad von Vollkommenheit erlangen werden. Jeden Vormittag von 7-9, nachmittags von 1½-4 Uhr Rosenstraße Nr. 13. Auf Ruf komme ich auch in die Häuser und Familienkreise. Friedrich aus Sachsen.“

Es handelt sich um *Friedrich Kirst*, der 1820 im Flensburgischen Wochenblatt für Jedermann inseriert hatte und nochmals zwei Jahre später im Wochenblatt für Itzehoe³⁵⁾. Seine wortreiche Anzeige läßt einen guten Einblick in seine Tätigkeit zu, sie bestätigt den Zug der Zeit von der Einzelsilhouette, die noch physiognomisches Interesse abnötigte, zu der Familiensilhouette, die einen reinen Erinnerungswert darstellte.

Diese Entwicklung läßt sich besonders deutlich bei dem Silhouetteur *Franz Liborius Schmitz* verfolgen, dem schon eine kleine Monographie gewidmet ist, so daß sich hier ein ausführliches Eingehen erübrigt³⁶⁾. Schmitz gehörte wie Greve zu den bedeutungsvolleren Silhouetteuren, deren reiche Produktion im In- und Ausland ein abgerundetes Bild ihres Können ergeben.

1822, als Schmitz sich längere Zeit in Lübeck, z. T. auch auf Durchreisen, betätigte, meldete sich am 27. 7. der Silhouetteur *Valentin Kolbe*. Er „silhouettiert auf Glas mit Gold und Silber nach dem neuesten Geschmack, nicht wie gewöhnlich ausgeschnitten, sondern getreu nach dem Schatten gezeichnet. Die Abzeichnung geschieht in zwei Minuten, danach wird die Silhouette in eine Goldplatte graviert; in einem goldenen Rahmen kostet sie 4 Mk. Sollte sie einmal nicht genau getroffen sein, so wird unentgeltlich eine neue angefertigt. Er hält sich nur kurze Zeit hier auf, nachdem er zuvor in Hamburg und Bremen gewesen war. Das Logis ist in der Mühlenstraße im schwarzen Adler“. Daß Kolbe seine Zeit gut ausnutzte, geht aus der Anzeige im Hamburgischen

³⁵⁾ Schlee, Silhouetten a.a.O. S. 117.

³⁶⁾ Pieske, Christa: Lübecker Porträtsilhouetten um 1820 von Franz Liborius Schmitz, Der Wagen 1963, S. 121-127.

Korrespondenten vom 15. und 19. 7., also wenige Tage vor seinem Lübecker Aufenthalt, hervor. Er nannte sich „der berühmte Silhouetteur Valentin Kolbe“, der mit sehr geschmackvollen Rahmen aufwartete und Wert darauf legte, daß seine Silhouetten nicht geschnitten, sondern auf Gold und Silber graviert würden³⁷⁾. Seine Reisen führten ihn im selben Jahr nach Mecklenburg weiter, wo er auch in Güstrow annoncierte³⁸⁾.

In den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts blühte in Lübeck die Familiensilhouette. Der Hauptvertreter neben Schmitz war der Silhouetteur *Trümpelmann* aus Hannover³⁹⁾. Vermutlich 1784 geboren, sind seine ersten Arbeiten 1807 in Celle nachzuweisen⁴⁰⁾. Eine Familienszene, signiert und mit dem Datum 1812 versehen, wie Trümpelmann es häufig bei seinen großen Blättern tat, befindet sich im Goethemuseum in Düsseldorf. 1811 annoncierte Trümpelmann in Berlin und rühmte seine Kunst im Ausschneiden⁴¹⁾. 1824 war er in Lübeck, wo er sich mit dieser Anzeige meldete: „Der Silhouetteur F. Trümpelmann aus Hannover empfiehlt sich den verehrungswürdigen Honoratioren wie auch dem geehrten Publikum ergebenst. Derselbe verfertigt nicht allein einzelne Silhouetten in jeder intentionirten Größe, sondern auch ganze Familienstücke sehr ähnlich, und derselbe kann in jedem beliebigen Augenblicke dergleichen fertig habende Objekte zeigen, um sich dadurch vorläufig zu empfehlen. Logis bei Hr. Schilling Stadt London.“

Damals muß er den Gutsbesitzer Rettich und Frau silhouettiert haben, die Schattenrisse wurden auf der Lübecker Porträtausstellung von 1897 gezeigt (Nr. 760 und 61; Besitzer Dr. jur. Hach). Dr. Hach gehörte ebenfalls Nr. 968, eine unbekannte Silhouette. Das Lübecker St. Annenmuseum besitzt eine Familienszene von ihm, die auf türkisfarbenes Papier geklebt ist⁴²⁾, ebenso eine Anzahl von Einzelsilhouetten, die Binnenzeichnungen tragen und auf einem gelochten, andersfarbigen Oval stehen. Drei solcher unsignierten und unbezeichneten Porträts sind in viereckigen Rahmen mit aufgeklebten, buntmarmorierten rechteckigen Glasstücken. Auf die Ecke sind Metallrosetten gesetzt. Eine größere Anzahl seiner Arbeiten befindet sich in Hamburger und Güstrower Privatbesitz, auch das Städtische Museum Flensburg hat zwei Einzelsilhouetten. Ob Trümpelmann dort gearbeitet hat, konnte bisher nicht weiter nachgewiesen werden. — Ihn hat ein schweres Schicksal getroffen, denn ein

³⁷⁾ Staats- und gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten Jg. 1822.

³⁸⁾ Schult, Friedrich: Vom Scherenschnitt, Meckl. Monatshefte Jg. 6 1930, S. 219—21.

³⁹⁾ Ferdinand Trümpelmann ist nach Mitteilung des Stadtarchives Hannover nicht in den einschlägigen Archivalien festzustellen, wohl aber zwei andere Namensträger, die 1786 und 1788 geboren sind. Da der Vater Militärmusiker war, ist es möglich, daß Ferdinand ein vor 1786 geborener Sohn war, als der Vater vielleicht in einer anderen Garnison stand.

⁴⁰⁾ Familientafel im Bomann-Museum in Celle.

⁴¹⁾ Stengel a.a.O. S. 171.

⁴²⁾ Pieske, Silhouetten a.a.O. Abb. S. 19, weitere Arbeiten von ihm auf Taf. 13, 16 und 17.

Auszug aus dem Mecklenburgischen Landeshauptarchiv, Kabinett I Personalia, besagt: „Der Silhouetteur Trümpelmann richtet aus Laage am 20. August 1838 an den Großherzog Paul Friedrich eine Bitte um finanzielle Unterstützung. Ihm sind in Güstrow innerhalb von 12 Tagen drei herangewachsene Kinder an einer ansteckenden Krankheit gestorben. Die jüngste Tochter, die auf einem nicht näher genannten Gut bei Laage Unterricht in Blumenmachen erteilte und mit ihrem Verdienst zum Unterhalt der Familie beitrug, infizierte sich offenbar bei den Beisetzungen und starb unmittelbar darauf. Die Barmittel der Familie sind erschöpft, die Rechnung der Apotheke, 15 Taler 9 Schillinge, kann nicht bezahlt werden. Unterschrieben: Ferdinand Trümpelmann aus Hannover, Wilhelmine Trümpelmann geb. Pohlmann aus Berlin. Der Familie wird eine Unterstützung von 10 Talern gewährt, die schon am 23. August 1838 ausgezahlt wird⁴³⁾“.

Die Arbeiten Trümpelmanns unterscheiden sich von den Schmitz'schen Familientafeln sehr wesentlich. Trümpelmann legt nie einen gemalten Hintergrund an, er vermeidet das Ausweichen in die Perspektive. Seine Schnitte haben bei aller Routine eine gewisse Zierlichkeit und Gefälligkeit, in den Einzelheiten der Bäume und Pflanzen wird er nie monoton wie Schmitz. Große schwarze Flächen lockert er durch Binnenzeichnungen mit dem Silberstift auf, Haare und Ohren werden angedeutet. Seiner Freude an exakter Wiedergabe konnte er bei den um diese Zeit modernen Spitzenhäubchen Ausdruck geben, die er manchmal mit feinen Messerstichen „naturgetreu“ gestaltete. Typisch für ihn und unverwechselbar ist die Behandlung der Kinderhände mit den leicht gebogenen gleichmäßigen Fingerchen. Den Wiesengrund belebt er mit einem immer wiederkehrenden Muster von vier gleichmäßigen Einschnitten, die den Eindruck von Grasbüscheln hervorrufen. Bei Zimmerdarstellungen verzichtet er nicht auf wallende Vorhänge mit Fransen, die sich wie ein Stück letzter Barockdekoration vor den Porträts ausnehmen. Immer bleibt er auch bei sich wiederholenden Einzelheiten genau; seine großen Familientafeln müssen ihn sehr viel mehr Zeit gekostet haben als Schmitz sie zu seinen „Tableaux“ benötigte, der die Bilder aus vorgefertigten Einzelteilen zusammenklebte.

Den Beschluß der aus Anzeigen nachweisbaren auswärtigen Silhouetteure macht eine Dame, bisher der einzige Fall in diesem Gewerbe. Sie reiste aber nicht allein, wie es für die Zeit untragbar gewesen wäre, sondern in Begleitung ihres Gatten, der ein ähnlich vielseitiger Mann wie der Güstrower Breitenbach gewesen sein muß. *Sophie Heinrichs* aus Bremen annoncierte nur sehr kurz: „Ich empfehle mich dem geehrten Publikum in meiner Silhouettier-Arbeit in Gold radiert, fertige Stücke liegen zur Ansicht bereit. Logis im schwarzen Adler“. (15. 10. 1825.) Ihr Mann beschäftigte sich mit dem Reparieren von Porzellan, machte Stahl- und Kompositionstafeln, schärfte Rasiermesser ohne Schleifen, hatte eine Salbe gegen Rost, eine gute Möbelpolitur, Ungeziefervertilgung, Pulver zum Silberputzen, verfertigte Siegelack in allen Farben und gab auch Unterricht in diesen Künsten. Daneben stellte er Liköre aller Arten her. Am 9. 11. gab der Mechanikus neue Anpreisungen, seine Frau

⁴³⁾ Freundliche Mitteilung von Herrn Friedrich Schult, Güstrow.

Sophie erteilte auch Unterricht außer Hause. Ende November wollten sie eigentlich auf Reisen gehen, waren aber Ende Dezember noch in Lübeck. Ihre Arbeiten sind so wenig greifbar wie die der meisten anderen durchreisenden Silhouetteure, da sich kaum Signaturen auf den in Lübecker Privatbesitz oder im St. Annenmuseum befindlichen Porträtsilhouetten finden. Ob der am 29. 10. 1825 annoncierende Zeichenlehrer *Birkenstaedt*, ein Schüler von Dahl, Silhouetten verfertigt hat, ist nicht festzustellen.

Zu den Silhouetteuren, die zwar nicht nachweislich in Lübeck gearbeitet haben, deren Stiche aber hier verbreitet waren, gehört *C. F. Limplrecht*. Er war gebürtiger Berliner, der, wie auch Greve oder Schmitz, das Haupttätigkeitsfeld in den Norden verlegte. 1781 annoncierte er im Kopenhagener Adresseavisen am 6. 8.: „Der Silhouetteur aus Berlin, dessen Abzeichnungen und Schattenrisse von verschiedenen Höchsten und Hohen Herrschaften und vielen tausend anderen Personen mit Beifall aufgenommen worden, ist hier angekommen. Einem jeden, der sich selbst, seine Familie oder Freunde in einem accuraten Abriß, als je ein Gemählde darstellen kann, abzeichnet zu sehen wünscht, wird der geringe Preis, den ich auf meine Arbeit gesetzt habe, zugleich angenehm sein. 6 Stück von einer Abzeichnung, so feine in Kupfer gestochene Medaillons eingefaßt sind, kostet 1 Rthl. 3 Mk, 3 Stück in kleinem Format kosten 1 Rthl. Silhouetten in Berloques, Brasselets oder Ringe werden nach der dazu erforderlichen Einfassung auf Elfenbein, Perlmutter oder Folio mit 1 Rthl. bis 2 Rthl. bezahlt. Die Abzeichnung geschieht durch eine von mir erfundene Maschine in einer Minute. Liebhaber belieben sich von 2-6 Uhr des Nachmittags bey mir einzufinden. Auch bin ich auf Vorbestellung bey Herrschaften oder Gesellschaften in Häusern abzuzeichnen bereit. Accurate Abzeichnungen von hohen Personen und von verschiedenen berühmten Gelehrten, sind auch bey mir zu erhalten. Mein Logis ist bey Hr. Friedrich Mörch gerade der Holm Kirche über in Nr. 9⁴⁴⁾“. Seine Anzeige wiederholte er am 3. 4. 1782, einige Tage später auch in dänischer Sprache. Dem Königshause in Kopenhagen verkaufte er 140 Silhouetten für 100 Rthl. In Kopenhagen befinden sich drei Quartbände mit 249 Silhouetten in gestochenen Rahmen, die Porträts von Geistlichen, Künstlern, Offizieren, Kaufleuten und den Mitgliedern des Dreierklubs sind aufgenommen. Limplrecht signierte die gestochenen Medaillons mit C. L. und verfügte über verschiedene Muster, die immer wieder abgedruckt wurden. Das Schema des barocken Kupferstichporträts wurde beibehalten, ein mit Festons und Girlanden umwundenes Oval nahm das Porträt auf, den Abschluß bildete eine Kartusche für den Namen und biographische Einzelheiten. Auf das freie Oval klebte Limplrecht die geschnittene Silhouette, sie überdeckte oftmals die gestochene Umrahmung⁴⁵⁾. — Im St. Annenmuseum befinden sich 12 Silhouetten, die zum größten Teil mit C. L. signiert sind, sie stellen Mitglieder des preußischen Königshauses dar, die Unterschriften sind aufgeklebt. Von einem anderen Muster sind 20 Beispiele vorhanden, nur wenige Namen,

⁴⁴⁾ Ochsner a.a.O. S. 16.

⁴⁵⁾ Pieske a.a.O. Abb. 6.

Generalmajor v. Mannsbach, Maler Juul (Juel), Prinz v. Württemberg sind handschriftlich hinzugefügt. Von einem dritten Muster, das reicher in den Verzierungen ist, gibt es im St. Annenmuseum 30 Beispiele. Von den mecklenburgischen Prinzen und Prinzessinnen sind fünf vertreten, sonst sind folgende Persönlichkeiten dargestellt: General Clasen, Justizrat Hösle, Generalmajor v. Seestaedt, Etatsrat Henning, Oberjägermeister Graf v. Rantzau, der spanische Minister, Prediger Blume, Graf v. d. Osten, Graf v. Scheel, Geheimrat v. Schack, der preußische Minister Baron v. Bismark, Oberstallmeister v. Bülow, Generalleutnant v. Hauch, Oberhofmeisterin v. d. Luhe, Geheimrätin v. Rosencranz, Frau v. Wedell, Geheimrat v. Benzen in Odense, Geheimrätin Benzen in Odense, Madame de la Haye, Gemahlin des französischen Gesandten, und Fräulein v. Brockenhusen. Es handelt sich durchweg um deutsche Offiziere und Beamtenkreise, die in dänischen Diensten standen⁴⁶⁾.

Auf einem Einzelblatt, das in seiner Ornamentierung völlig von den Blättern Greves und Limprechts abweicht, befindet sich eine unbezeichnete, geschnittene Damensilhouette, die von einem Oval, mit Urne, Lorbeer- und Palmenzweigen geschmückt, umgeben ist. Hier hat ein v. Brenig, Silhouet., signiert, die Signatur des Stechers ist leider unleserlich⁴⁷⁾. — Ein anderes Einzelblatt zeigt einen unbekanntem Herrn in einen reichen Ornamentrahmen gesetzt, hier hat die Kartusche die Worte aufgenommen: *Post genitis hic carus erit, nunc carus amicis*. Die Signatur des Stiches lautet: *Rosmoesler fecit*⁴⁸⁾. Vielleicht ist einer der drei in Leipzig und Berlin arbeitenden Brüder der Kupferstecher gewesen⁴⁹⁾.

Es ist nicht absolut sicher, ob die folgende Damensilhouette aus dem St. Annenmuseum in Lübeck angefertigt worden ist, wenn auch der Name der Dargestellten, Emma Hach (?) geb. Kulenkamp zwar auf Lübeck weist, in den Archivalien aber nicht festzustellen ist. Sie ist recht sorgfältig auf blauen Grund gemalt und rund in einen breiten, viereckigen schwarzen Rahmen eingelassen. Der Verfertiger hat mit *Moritz Henze fec. 1832* gezeichnet. Dieser Henze ist als Silhouettenmaler in Dresden am Anfang des 19. Jahrhunderts bekannt, er malte Silhouetten auf Kreidegrund. Eine Arbeit von ihm war auf der Mannheimer Jubiläumsausstellung 1909 zu sehen⁵⁰⁾.

Ähnliche Zweifel müssen bei drei Papiersilhouetten bestehen, die mit schwarzem Kaliko und doppelter Goldborte eingefasst sind. Die Dargestellten sind unbekannt, aber am unteren Rand der Abschlußlinie ist die Signatur eingeritzt: *C. Marx fecit 1835*. Der Silhouetteur ist nicht mit anderen Arbeiten hervorgetreten, vielleicht gehörte er zu der weitverzweigten Fayencemalerfamilie in Nürnberg. Seine Technik weicht von dem Üblichen ab, seine Silhouetten sind nicht von der Rückseite, sondern auf der Oberfläche mit scharfer Nadel geritzt, Einzelheiten wie Kragen, Manschetten, Schmuckstücke sind aufgemalt.

⁴⁶⁾ Ochsner a.a.O. gibt noch die Lebensdaten der Dargestellten an.

⁴⁷⁾ Im St. Annenmuseum Lübeck.

⁴⁸⁾ Thieme-Becker a.a.O.

⁴⁹⁾ Im St. Annenmuseum Lübeck.

⁵⁰⁾ Thieme-Becker a.a.O.

Die Lübecker Porträtausstellung im St. Annenmuseum von 1897 hat noch einen großen Reichtum an Silhouetten aus Privatbesitz gezeigt. Über 70 Silhouetten in verschiedenen Techniken und Größen wurden ausgestellt. Bezeichnenderweise waren nur ganz wenige signiert, es erschienen die Namen Schmitz, Trümpelmann und *Escherisch*. Dieser Escherich, der aus Hessen-Kassel stammte und in Maastricht gearbeitet hatte⁵¹⁾, silhouettierte in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts eine Familie Horst auf einer Wachtafel, diese wies damals mehrere Sprünge auf, ebenso wie die schützende Glasplatte. Weiterhin stammen nach dem Katalog die Silhouetten des Ratsherrn Staude in Malchin (1806) und die von Minna Staude (1821) von ihm (Nr. 1235 und 1236).

In Lübeck erschien noch zum Ausklang der Silhouettenzeit der Miniaturmaler *Georg Wilhelm Kohrßen*, der vier im St. Annenmuseum befindliche Silhouetten mit feinem Pinsel in verschiedenen Graustufungen gemalt hat. Es sind dies die Großmütter Philippine Rissen geb. Steinmetz und Philippine Backhausen geb. Hemmis, dazu das Ehepaar Pastor Rissen, alle einzeln in einen flachen breiten Goldrahmen gefaßt. Bei den Großmüttern hat der Hersteller signiert: W. Kohrßen III Porträtmaler & Modelleur et Lithograph aus Göttingen 1840. Kohrßen gehörte einer verzweigten Miniaturistenfamilie an, er selbst war im Adreßbuch von Hannover in den Jahren 1799—1825^{51a)} verzeichnet. — Unwahrscheinlich spät, vom 21. 9. bis zum 14. 12. 1849, arbeitete hier ein *Hermann Rabe*, der in der Zeit seines Wirkens die Werbekraft des täglichen Inserierens hoch einschätzte. Er bediente sich dabei noch der Abbildung einer Porträtsilhouette, die allerdings seinem Können nicht gerade schmeichelte. Sein ständig wiederholter Text lautete: „Silhouetten schneide ich in 5 Minuten unter Garantie der Ähnlichkeit für den Preis von 4 ß à Stück. Meine Wohnung ist bei Herrn Ehrhardt im Herzog von Holstein, Kohlmarkt Nr. 274. Auch nehme ich Bestellungen zu 3 und mehreren Personen nach 6 Uhr außer Hause an.“ Zwischendurch silhouettierte er auch in Travemünde.

Damit wäre der Kreis der in Lübeck arbeitenden Silhouetteure abgesteckt. Den Anzeigen nach liegt die größte Dichte in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts, sie wiederholt sich, jedoch in schwächerem Maße, um 1820. Diese Höhepunkte stimmen mit der Entwicklung der Silhouette überein, die einmal mit der Begeisterung für die Physiognomik in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ihre stärkste Verbreitung erlebte, zum andern als bürgerliches Familienbild im Biedermeier einen erneuten Aufschwung erfuhr. In Lübeck sind 33 Silhouetteure mit Namen nachzuweisen, dazu kommen sieben anonyme. Rechnet man noch die umherreisenden Porträtisten und Miniaturisten hinzu, denkt man an die ansässigen Zeichenlehrer, — von beiden kann mit Fug und Recht angenommen werden, daß sie gelegentlich silhouettierten —, so kann man 50-60 Menschen ansetzen, die das Ihre dazu beigetragen

⁵¹⁾ Staring, A.: De silhouette en Nederland, 's Gravenhage 1948.

^{51a)} Lemberger, Ernst: Beiträge zur Geschichte der Miniaturmalerei, Berlin 1907.

Nutzhorn, Carl: Hölty-Silhouetten; Hannoversche Geschichtsblätter 4. Jg. 1901.

haben, das Bild der Lübecker schwarz auf weiß zu manifestieren. Diese Zahlen spiegeln die weite Verbreitung der Silhouette wider, ihre Volkstümlichkeit, die ungleich größer war als die der Miniatur. Die verhältnismäßig leichte Handhabung des Technischen spülte ja auch, wie wir gesehen haben, Silhouetteure heran, die die Bezeichnung Künstler in keiner Weise verdienten⁵²). Nur ganz wenige, wie v. Wickede, Greve, Limprecht oder Trümpelmann ragen etwas aus der Menge des Mittelmäßigen und Stümperhaften heraus. In ihrer Anonymität haftet der Silhouette etwas Volkskunstartiges an, die mitunter naive Gestaltung verleitet zu dieser Ansicht. Es ist jedoch nicht angängig, sie der Volkskunst zuzurechnen, denn das Ziel der Silhouette ist die Naturabschrift, das der Volkskunst die Typenbildung. — Die Zahl der Silhouetten, die sich in Lübeck erhalten haben, ist, gemessen an den einstmals vorhandenen, nicht mehr sehr groß. Ihre Verschiedenartigkeit an Technik und Aussehen, an Qualität und Bedeutung wirft ein bezeichnendes Licht auf ihre Verfertiger zurück, die hinter ihrer devoten Anpreisung oft ein nur sehr bescheidenes Können verbargen. Ihr Verdienst aber ist es, das Porträt einer Zeitepoche geprägt und der Nachwelt überliefert zu haben.

Am Dienstag den 4. Dec. zulezt.



Um dem Wunsche eines hochgeehrten Publikums nachzukommen, zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich hieselbst noch bis zum 4. Decbr. verweile, und während dieser Zeit Silhouetten für den Preis von 4 β pr. Stück anfertigen werde.

Auch nehme ich Bestellungen zu 3 und mehreren Personen außer dem Hause an.

Meine Wohnung ist bei Herrn Ehrhardt, im Herzog von Holstein, Kohlmarkt Nr. 274.'

Hermann Nabe.

⁵²) Noch 1848 erschien in den Lübeckischen Anzeigen eine Buchannonce, als die Zeit der Künstler und Dilettanten längst vorbei war: „N. H. U h l e: Vollständige Silhouettierkunst oder gründliche Anweisung, nach dem Schattenrisse (!) die Silhouette eines jeden Gesichtes stets treffend und naturgetreu darzustellen und sie auf Glas im Tuschgrund, wie in Gold und Silber zu radieren, nebst einigen, die Geschichte der Silhouettierkunst betreffenden Andeutungen. Zum Nutzen und Vergnügen eines jeden Dilettanten. Mit 4 Tafeln, Preis 1 M 4 β .“ (Lübeckische Anzeigen vom 21. 1. 1848)

- 3) Unbekannter Herr um 1820, gemalte Silhouette mit Weiß und Grau erhöht. Gelackter Holzrahmen mit ausgespartem Oval. St. Annenmuseum, Lübeck.
- 4) Unbekannte Dame um 1820, Pendant zu c), gemalte Silhouette mit Weiß und Grau erhöht. Gelackter Holzrahmen mit ausgespartem Oval. St. Annenmuseum, Lübeck.

Taf. VI

Unbekanntes junges Mädchen, vermutlich von Ferdinand Trümpelmann geschnittene Silhouette um 1824 in Lübeck. In gelochtem Oval, Rahmen aus marmoriertem Glas mit aufgeklebten Metallrosetten. St. Annenmuseum, Lübeck.

Taf. VII

Pastorenfrau Henriette Funk geb. Elsner mit ihrer vierjährigen Tochter Marie im Juli 1833, Lübeck. Hinterglasmalerei in Blau, Grau und Schwarz. St. Annenmuseum, Lübeck.

Taf. VIII

- 1) Pauline Rissen geb. Backhausen (1819—1870) gemalt von Kohrßen III aus Göttingen, Lübeck 1840, flacher Messingrahmen. St. Annenmuseum, Lübeck.
- 2) Pastor Georg Rissen (1811—1869) gemalt von Kohrßen III aus Göttingen. Pendant zu a). Flacher Messingrahmen. St. Annenmuseum, Lübeck.
- 3) Mädchensilhouette mit der eingekratzten Signatur: C. Marx fecit 1835. Geschnittene Silhouette mit Nadelgravierungen, Hut, Kragen und Kirschen sind bemalt. Geprägte Goldpapierborte und Kalikorahmen. St. Annenmuseum Lübeck.

Arbeitsberichte

Zweiter Bericht des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck

Über das von der Hansestadt Lübeck am 19. Januar 1963 gegründete Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) ist erstmals im Vorjahre berichtet worden (ds. Zs. 43, 1963, 69 ff.). Das Lübecker Amt ist das z. Z. einzige Amt für Bodendenkmalpflege einer Stadtgemeinde der Bundesrepublik und darüber hinaus das jüngste dieser Ämter. Sein Aufbau und seine Organisation spiegeln die Notwendigkeit einer aus städtischer Sicht heraus erfolgenden Bodendenkmalpflege wider und geben zugleich einen Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen, die einem städtischen Amt — verglichen mit den Landesämtern — gegeben sind. Aus diesem Grund wird im Nachstehenden ausführlicher als sonst in Arbeitsberichten üblich der Aufbau des Lübecker Amtes geschildert, insbesondere auch wegen des nur auf diese Art zu ermessenden Anteils des Amtes an der eigenstädtischen Kulturpflege.

In der Berichtszeit (Sommer 1963 — Sommer 1964) wurden zunächst die etattechnischen Voraussetzungen geschaffen. Der von der Bürgerschaft genehmigte Stellenplan sieht vor:

1. **Amtsleiter (Verwaltungsrat)**
besetzt mit dem Berichterstatter (Museumsdirektor z. Wv.)
Tätigkeitsmerkmale: Leitung und Durchführung der Bodendenkmalpflege im Gebiet der Hansestadt Lübeck gemäß Gesetz zum Schutze der Bodendenkmale Schleswig-Holstein (1958), Bestandsaufnahme der Bodenfunde (archäologische Landesaufnahme), wissenschaftliche Bearbeitung.
2. **Technischer Verwaltungsangestellter**
besetzt mit Herrn Peter A. Eichstaedt ab 1. 10. 1964
Tätigkeitsmerkmale: Vermessung und Kartierung der Bodenfunde, Anfertigung aller erforderlichen Zeichnungen und Pläne sowie alle sonstigen technischen, sich im Zuge der Bodendenkmalpflege ergebenden Aufgaben.
3. **Verwaltungsangestellte**
besetzt mit Fräulein Hiltrud Dickhoven ab 1. 12. 1963
Tätigkeitsmerkmale: Führung des Denkmalbuches, der Karteien, der Fund- und Ortsakten sowie alle sich bei der Durchführung der Boden-

denkmalpflege ergebenden schriftlichen Arbeiten. — Führung der Verwaltungsarbeiten des Amtes.

4. Kanzleiangestellte (halbtagsweise)
besetzt mit Frau Ilse Roth ab 1. 11. 1963
5. Qualifizierter Ausgrabungsarbeiter
besetzt mit Herrn Johannes Niens, seit Amtsgründung
6. Ausgrabungsarbeiter
besetzt mit Herrn Paul Pludra, seit Amtsgründung

Bei Bedarf (Rettungsgrabungen) ist die Einstellung weiterer Arbeiter aus Sondermitteln möglich.

Der Haushalt des Amtes schließt im Voranschlag für 1964 mit 81 850,— DM ab und enthält ausreichende Mittel, insbesondere für die Anschaffung von Büchern und Zeitschriften, für die Kosten der Präparierung, der archäologischen Bestandsaufnahme, der wissenschaftlichen Publikationen und der Lichtbilder sowie für die Pflege der gesetzlich geschützten Bodendenkmale in städtischem und in privatem Besitz.

Die seit dem Sommer 1963 geleistete praktische Arbeit richtete sich vor allem auf den Umzug in die neuen Amtsräume im Block 8 der Meesenkaserne (Marlistraße 101). Hier erhielt das Amt auf Anordnung des Organisationsamtes die Räume 216 bis 221 im 2. Stockwerk und das gesamte 3. Stockwerk; die Räume wurden von der Bauverwaltung (Hochbauamt) baulich hergerichtet. Die Verteilung der Arbeitsräume und Studiensammlungen (Abb. 1) ist im einzelnen wie folgt vorgesehen:

Im 2. Stockwerk

- Raum 216 Amtsleiter
- Raum 217 Präparierung I
- Raum 218 Präparierung II mit Waschanlage, Gasanschluß und elektrischem Boiler
- Raum 219 Geschäftszimmer
- Raum 220 Archäologische Landesaufnahme (Techniker)
- Raum 221 Archäologische Landesaufnahme (Kartei)
zugleich Anmeldung und Publikumsverkehr

im 3. Stockwerk

- Raum 302 Studienraum für Vor- und Frühgeschichte
Benutzerraum für Fachkollegen und Studenten
- Raum 303 Studiensammlung (Magazin) der Funde vom Burgwall
Alt Lübeck
- Raum 304 Studiensammlung (Magazin) der Funde der Altstadtgrabung
- Raum 305 Photothek
- Raum 306 Ortsarchiv
- Raum 307-309 Lagerräume für Neueingänge
- Raum 310 Frühstücksraum

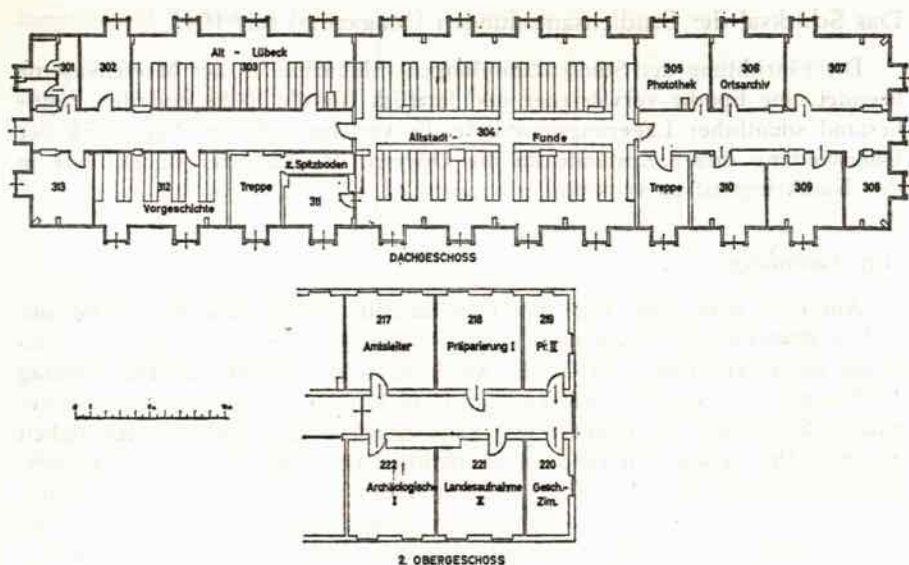


Abb. 1

Plan der Räume des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) und der Studiensammlungen der Bodenfunde.

Die Zimmernummern sind jetzt in 216—221 geändert worden.

- Raum 311 Studienraum für Altstadtfunde
Benutzerraum für Fachkollegen und Studenten
- Raum 312 Studiensammlung (Magazin) der vorgeschichtlichen Funde
- Raum 313 Werkzeug- und Geräteraum

im Keller:

- 3 Räume für die Lagerung sperrigen Ausgrabungsgutes und ein Werkstatttraum.

Mit dem Amt und seinen Räumen sind keine für die Öffentlichkeit zugänglichen Schausammlungen verbunden. Diese befinden sich nach wie vor in den Gebäuden der Museen für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck (z. Z. im Holstentor; im St. Annen-Museum in Vorbereitung).

Da in Lübeck keine Vorbilder für die Einrichtung der Amträume vorhanden waren, unternahm der Amtsleiter in der Zeit vom 10. bis 15. März 1964 eine Studienreise zu den Ämtern für Bodendenkmalpflege in Hannover, Kassel (Landesmuseum), Frankfurt a. M. (Museum für Vor- und Frühgeschichte) und Freiburg i. Br. Die hier gesammelten Erfahrungen und Eindrücke wurden bei der Planung der bürotechnischen Einrichtungen des Lübecker Amtes zugrunde gelegt. Hierüber wird der Dritte Bericht (1965) Einzelheiten bringen.

Das Schicksal der Studiensammlungen (Magazine) seit 1945

Die Einrichtung der Studiensammlungen (Magazine) in der Meesenkaserne beendet eine Epoche verworrener und letztlich für die Sache und den Fundbestand schädlicher Lagerungsumstände. Es verlohnt sich, im Augenblick der Überwindung dieser Zustände an die Odyssee der Lübecker Bodenfunde in der Nachkriegszeit zu erinnern.

Alte Sammlung

Am 1. 9. 1946, dem Tage des Dienstantritts des Berichterstatters bei der Kultusverwaltung der Hansestadt Lübeck, befand sich die Abteilung für Bodenfunde auf einem Tiefpunkt der Entwicklung. In der Nacht zum Palmsonntag 1942 hatten die Bombenwürfe auf das Dom-Museum einen Schlußstrich unter eine mehr als ein Jahrhundert währende Ausgrabungs- und Sammeltätigkeit gezogen. Der gesamte Bestand an schriftlichen Unterlagen (Akten, Grabungsberichte, Zeichnungen usw.) und an Lichtbildern ging — von wenigen Einzelstücken abgesehen — im Brand verloren. Das gleiche Schicksal ereilte einen großen Teil der Fundstücke. Soweit man noch während des Krieges Bodenfunde aus den Trümmern des Dom-Museums rettete, wurden sie in die Auslagerungsstätten der Lübecker Museen in Groß-Grönau und Ritzerau gebracht, von wo sie im Laufe des Jahres 1946 in die Räume des Luftschutzbunkers Schildstraße geschafft wurden.

Wie im Vorjahre ausführlich geschildert, benutzte der Berichtersteller seine zunächst nur auf einige Stunden begrenzte Arbeitszeit dazu, dieses „alte Inventar“ allmählich zu ordnen. Die nach dem Kriege von den Ausgrabungsarbeitern in den Trümmern des Dom-Museums aufgelesenen Fundstücke, insbesondere Bruchstücke von Steingeräten und Tongefäßscherben, die den Brand überdauert hatten, wurden mit dem Restbestand vereinigt. Während der Jahre 1956 bis 1963 gelang es, für diese Funde eine leidlich übersichtliche Ordnung im Bodenfundmagazin An der Mauer 144 (St. Annen-Kloster, im Trakt des Wandererheims) zu schaffen.

Wesentlich schwieriger war die Unterbringung der nach dem Kriege anfallenden Bodenfunde aus den Grabungen auf dem Burgwall Alt Lübeck und in den Trümmerfeldern der Altstadt. Die unvorstellbar große Menge dieser beiden Fundkomplexe schloß es von vornherein aus, sie in den Räumen des St. Annen-Museums zu lagern. Infolgedessen mußte der Weg einer Nothilfe von Fall zu Fall beschritten werden, wodurch allerdings zeitweise die Fundbestände völlig zersplittert gelagert wurden und deshalb eine auch nur einigermaßen ersprießliche wissenschaftliche Auswertung unmöglich war. Diese Zersplitterung betraf sowohl den Fundbestand vom Burgwall Alt Lübeck als auch die Funde aus der Altstadt.

Burgwall Alt Lübeck

Die Funde der von Fräulein Dr. Aleksandra Karpińska in den Jahren 1947 bis 1952 innerhalb des Walles durchgeführten Grabungen¹⁾ fanden seit 1947 folgende Lagerstätten:

Im Herbst 1947 stellte die Stadtverwaltung einen Raum hinter dem Börsensaal im Rathaus für die Lagerung der Funde zur Verfügung, der zugleich Arbeitsraum Frl. Dr. Karpińskas, des Berichterstatters sowie der für die Konservierung und Präparierung angestellten Hilfskräfte wurde. Daneben mietete die polnische Grabungsleitung bis 1949 einen Schuppen in Bad Schwartau, aus dem die Funde dann in ebenfalls gemietete Räume der Cambrai-Kaserne, Schwartauer Landstraße, verbracht wurden. Von hier verzog Frl. Dr. Karpińska im Herbst 1949 in die Alte Kaserne, Fackenburger Allee, wo sie zahlreiche, in mehreren Räumen gelagerte Fundstücke und die schriftlichen Unterlagen (Grabungsprotokolle, Zeichnungen, Karteien usw.) bearbeitete. Für die Aufbewahrung erwarb Frl. Dr. Karpińska den ausgesonderten Kistenbestand sowie einige Regale des aufgelösten Verpflegungslagers der britischen Besatzungsarmee in Siems.

Im Sommer 1950 mußte der Raum hinter dem Börsensaal geräumt werden, da er für den Einbau der neuen Telefonzentrale des Rathauses benötigt wurde. Als Ersatz stellte die Stadtverwaltung drei Räume in der bis dahin vom Wohnungsamt belegten Baracke Schmiedestraße zur Verfügung, in die nun alle bisher im Rathaus liegenden Bestände der Burgwall-Grabung gebracht wurden. Da es hier an Regalen und Kisten völlig mangelte, lagen die Funde — wie auch vorher schon im Raum hinter dem Börsensaal — in Zeitungspapier verpackt gestapelt, sofern sie nicht gerade bearbeitet wurden. Auch diese Lagerstätte mußte wegen des angeordneten Abbruchs der Baracken bereits ein Jahr später geräumt werden. Deshalb mietete die Museumsverwaltung am 1. 8. 1951 die bis dahin vom Versicherungsamt im 2. Stock des Hauses Fleischhauerstraße 47 (Seitenflügel im Hof) benutzten Räume. Von den drei hintereinander liegenden Räumen diente der große mittlere als Lagerraum für Bodenfunde, die beiden anderen als Arbeitsräume für Frl. Dr. Karpińska und den Berichterstatter samt den beiderseitigen Mitarbeitern. Zur gleichen Zeit etwa verlegte Frl. Dr. Karpińska ihren privaten Arbeitsplatz in das Barackenlager An der Lohmühle, wohin auch der von ihr bearbeitete Fund- und Aktenbestand geschafft wurde.

Dieser Zustand blieb bis zum Tode von Frl. Dr. Karpińska am 18. September 1953 unverändert. Sodann wurden auf Anordnung des Nachlaßgerichts sämtliche in der Baracke An der Lohmühle aufbewahrten Funde und Akten für die Verlagerung in die Diensträume Fleischhauerstraße 47 freigegeben. Seitdem sind die beiden bis dahin getrennten Teile dieses Grabungsbestandes vereinigt.

¹⁾ Der Wagen, Lübeck 1953, S. 42 f. (Neugebauer). — Germania 29, 1951, S. 237 ff. (Neugebauer).

Schwierig war es auch, 1949 für den Fundbestand der vom Landesmuseum Schleswig durchgeführten Grabung im Burgwall Alt Lübeck²⁾ Lagerraum und für den Sachbearbeiter (Dr. Wolfgang Hübener, jetzt Freiburg i. Br.) einen Arbeitsplatz zu finden. Der Raumnot wegen schied der Arbeitsplatz hinter dem Börsensaal aus, besonders da hier vier bis fünf polnische Hilfskräfte arbeiteten. Durch das Verständnis der Schulverwaltung wurde dann im September 1949 ein Raum in der Schule An der Stadtfreiheit zur Verfügung gestellt, der bis zum Frühjahr 1951 als Lager- und Arbeitsraum für die Grabung des Landesmuseums diente. Als dann die Schule den bis dahin für Schulzwecke nicht brauchbaren Raum wieder herrichten lassen wollte, kam der Fundbestand dieser Grabung in die gerade bezogene Baracke Schmiedestraße und von dort am 1. 8. 1951 zusammen mit dem übrigen Fundbestand in die Lagerräume Fleischhauerstraße 47.

Für die von der Hansestadt Lübeck vom Sommer 1950 ab im Vorgelände des Burgwalles durchgeführten Grabungen³⁾ fehlte es von vornherein an Arbeits- und Lagerraum. Es blieb nichts anderes übrig, als mit primitiven Hilfsmitteln in Eigenarbeit zwei Räume im 2. Stockwerk des Bunkers Schildstraße einigermaßen für Arbeitszwecke herzurichten. Hier spielte sich die Arbeit der bei dieser Grabung tätigen Hilfskräfte (Dr. Lothar Kilian, jetzt Speyer, und Ing. Kurt Zielinski) ab. Allerdings war die Arbeitsleistung durch die ständig erforderliche, primitive Beleuchtung, die Beheizung mit alten elektrischen Heizsonnen und vor allem durch das Fehlen von frischer Luft schwerstens beeinträchtigt. Als Lagerraum für die Funde wurde im Bunker durch Zusammenräumung anderer Fundbestände Platz geschaffen. Im ganzen war die Belegung der Bunkerräume so eng und infolge des Fehlens von Regalen und Kästen so unübersichtlich, daß eine wirklich ergiebige Arbeit zur Unmöglichkeit wurde. Im Sommer 1951 bot sich endlich mit der Anmietung der Räume in der Fleischhauerstraße eine einigermaßen erträgliche Lösung der Arbeitsplatzfrage an.

Altstadt-Grabung

Wesentlich schwieriger als die Unterbringung der Funde vom Burgwall Alt Lübeck erwies sich die räumliche Bewältigung der riesigen Fundmengen aus der Altstadt-Grabung, die bereits wenige Tage nach der Währungsreform auf dem Trümmergelände zwischen Sand-, Aegidien- und Königstraße begann. Zunächst schien es möglich zu sein, die Funde in einem schmalen Kellerraum des St. Annen-Museums unterzubringen, der trotz der niedrigen Decke und der unter ihr durchlaufenden Heizungsrohre und trotz der nur künstlichen Beleuchtung als Arbeits- und Lagerraum zugewiesen wurde (Taf. IX, 1).

²⁾ Der Wagen a.a.O. S. 44 f. — Germania a.a.O. S. 239 ff. — W. Hübener, Die Ausgrabung in Alt Lübeck 1949, in: Die Heimat 57, 1950, S. 40 ff. — Fornvännan 1950, S. 163 ff. (Dagmar Selling).

³⁾ Ds. Zs. 33, 1952, S. 103 ff. (Neugebauer). — Germania 33, 1955, S. 271 f. (Neugebauer). — ds. Zs. 39, 1959, 11 ff. (Neugebauer).

Während der Sommermonate der Jahre 1948 bis 1951 diente auch der sogenannte Kirchenhof des Museums, die Stelle der 1843 abgebrannten St. Annen-Kirche, und ein dort stehender Schuppen als Arbeits- und Lager-raum, insbesondere für die Grobreinigung der anfallenden Funde. Die Hoffnung, 1950 in der Baracke Schmiedestraße auch die Bearbeitung der Altstadt-Funde durchführen zu können, scheiterte am Fehlen des notwendigen Mobiliars. Erst 1951 wurde mit alten Beständen der städtischen Beschaffungsstelle der eine Arbeitsraum im Hause Fleischhauerstraße 47 notdürftig ausgestattet, so daß dort nunmehr neben der Bearbeitung der Funde vom Burgwall Alt Lübeck auch die für die Stadtgrabung erforderlichen Zeichen- und Büroarbeiten durchgeführt werden konnten.

Ein in der Zwischenzeit unternommener Versuch, einen Bunkerraum an der Puppenbrücke als entlastenden Lagerraum zu nutzen, mußte wegen der Feuchtigkeit des Bunkers aufgegeben werden, zumal Mittel für die Herrichtung dieses Raumes nicht freigestellt wurden.

Der Gesamtbestand der Altstadt-Grabung war bis 1956 also auf vier Lagerstätten — Bunker Schildstraße, Fleischhauerstraße 47 und zwei verschiedene Stellen im St. Annen-Museum — verteilt. Erst 1955 gelang es den ständigen Bemühungen des Berichterstatters, einen bisher von der Beschaffungsstelle innegehabten Lagerraum im St. Annen-Kloster (Trakt des Wandererheims), An der Mauer 144, für die Lagerung der Ausgrabungsfunde zu sichern. Die Bauverwaltung (Hochbauamt) richtete mit erheblichen Mitteln den Raum gut her, so daß er am 30. 6. 1956 bezogen werden konnte. Der Umzug aus den Räumen in der Fleischhauerstraße hierher beendete eine sehr unglückliche Epoche der Zersplitterung der Fundbestände wenigstens insoweit, als jetzt die Ausgrabungsfunde nur noch im Bunker Schildstraße und in diesem Magazin An der Mauer lagerten. Allerdings waren die Lagerräume im Bunker durch Einsparungsmaßnahmen allmählich auf das Erdgeschoß zusammengeschrumpft. Deshalb mußte der gesamte im Bunker lagernde Bestand der Ausgrabung Alt Lübeck gestapelt werden und wurde dadurch völlig unzugänglich gemacht; das gleiche traf für fast alle Funde der Altstadt-Grabung zu, die vor dem Sommer 1956 geborgen worden waren. Diese beiden Fundkomplexe wurden erst 1963 wieder ans Tageslicht gebracht.

Zugleich mit dem Einzug in dieses Magazin erhielt der Leiter der Ausgrabungen neben dem Museumsgeschäftszimmer ein eigenes Zimmer, das zum Teil mit in der Museumswerkstatt angefertigten Büromöbeln ausgestattet wurde.

Bei Studienreisen sammelte der Berichterstatter 1955/56 in den Museen in Harburg, Kopenhagen, Dresden und Magdeburg Erfahrungen und Anregungen für die Magazingestaltung, aus denen die Konstruktion eines für die hiesigen Altstadt-funde brauchbaren Regal- und Kastentyps erwuchs (Taf. IX, 2). Insbesondere wurde Wert auf die Gestaltung eines selbst bei schweren Fundstücken noch transportablen Kastens gelegt; die erprobte Größe von 40 × 45 cm erschien schließlich am geeignetsten. Die endgültige Form der Regale schuf das

Hochbauamt, mit der technischen Ausführung wurde Schlossermeister Karl Schönwald sen. (†) beauftragt, der seinerseits noch raum- und kostensparende Hinweise gab. Die Kästen wurden zum größten Teil in Eigenarbeit in der Museumstischlerei hergestellt. Bis zum Jahre 1962 waren insgesamt 17 Regale dieses Typs im Magazin An der Mauer eingebaut, ohne daß damit aber eine spürbare Entlastung der überfüllten Bunkerräume erreicht wurde.

Auf die Dauer gesehen war dieser Magazinraum (100 qm) selbst bei geschicktester Ausnutzung viel zu klein, um als endgültiger Lagerraum für die Lübecker Bodenfunde in Frage zu kommen. Deshalb war es zu begrüßen, daß der Herr Bürgermeister auf Anregung des Senators der Kultusverwaltung, Frau Dr. Klinsmann, in seiner Dienstanweisung für das Amt für Vor- und Frühgeschichte bestimmte, daß sämtliche nicht ausgestellten Bodenfunde in den Räumen der Meesenkaserne zu magazinieren und — unter Beibehaltung des Charakters einer dem Museum zugehörigen Abteilung — vom Amtsleiter zu verwalten seien. Diese Maßnahme bestimmt nunmehr für die Zukunft die Arbeit der Bodendenkmalpflege, sei sie denkmalpflegerischer, sei sie musealer Art.

Neue Studiensammlungen

Auf Grund dieser Anordnung meldete der Berichterstatter im Herbst 1962 den entsprechenden Raumbedarf beim Organisationsamt an, woraufhin der gesamte Boden des Kasernenblockes 8 dem Amt zur Nutzung als Lagerraum für die nicht ausgestellten Bodenfunde zugewiesen wurde. In diesen hellen, sehr übersichtlichen und baulich sehr gut ausgestatteten Räumen sind vorläufig drei große Studiensammlungsräume (Magazine) geschaffen worden. Sie stellen das Höchstmaß des z. Z. Erreichbaren und auch Notwendigen dar (Abb. 1).

Der Raum 304 (rd. 230 qm) enthält 36 Regale mit insgesamt rd. 2500 Fundkästen und rd. 400 Borden von je 1 m Länge. Hier werden nur die Funde aus den Altstadtgrabungen gelagert. Auch wenn die bisher ungeordneten Bestände aus dem ehemaligen Bunker Magazin eingefügt sind, wird dennoch voraussichtlich ein gewisser Spielraum für Neueingänge verbleiben. Im übrigen ermöglicht es die Größe des Raumes, die Funde nach Straßen und Grundstücken sowie nach den innerhalb der einzelnen Grundstücke beobachteten Fundstellen so zu ordnen, daß auch die Neufunde in die jetzt bestimmte Gesamteinteilung der Regale eingegliedert werden können. Für die vier Blöcke zu je 9 Regalen mit je 70 Fundkästen ist die alte Einteilung der Lübecker Innenstadt nach Quartieren (Marien-, Marien-Magdalenen-, Johannis- und Jacobi-Quartier) gewählt worden. Hierfür war die Überlegung maßgebend, daß die Bestände der Altstadtgrabung nicht nur kulturgeschichtlich, sondern auch siedlungsgeschichtlich ausgewertet werden müssen. Für diese bevorstehende und in ihrer Größe der kulturgeschichtlichen Sicht gleichkommende Aufgabe ist eine Ordnung gemäß der Quartiereinteilung am besten, da auch die entsprechenden archivalischen Bestände zur Geschichte der Grundstücke der

Lübecker Innenstadt nach den ehemaligen Quartieren geordnet sind. Insgesamt bietet so die Ordnung dieser besonders wichtigen Studiensammlung die Gewähr für die Geschlossenheit der Fundbestände, die eine unabdingbare Voraussetzung für die Arbeit des Kultur- und des Siedlungshistorikers ist.

Für die Bestände der vorgeschichtlichen Funde ist der Raum 312 (rd. 35 qm) bestimmt, der mit dem beschriebenen Regal- und Kastentypus ausgestattet ist. Für Urnen und andere frei auszuliegende Fundstücke sind Wandbrettregale eingebaut, für besonders zerbrechliche oder wertvolle Funde sind mehrere verschlossene Schränke vorgesehen. Auch für diesen Raum ist — besonders im Hinblick auf die möglicherweise im Zuge zukünftiger Straßenbauten im Südwesten Lübecks zu erwartenden Urnenfelderfunde — eine erhebliche Zuwachsrate einberechnet.

Die Funde vom Burgwall Alt Lübeck werden in Raum 303 (rd. 65 qm) untergebracht. Bei seiner Einrichtung wurde auf den bisher geschilderten Regal- und Kastentypus verzichtet. Da die zahllosen Kleinfunde vom Burgwall im wesentlichen in kleineren handlichen Kästen gelagert werden müssen, wurden hier — nach Prüfung mehrerer Angebote — Regale vom Typ der „Quickregale“ (Firma Heinrich Gunkel, Düsseldorf) ausgewählt, die den Anforderungen hinsichtlich Standfestigkeit und Übersichtlichkeit bestens genügen; auch lassen sich die Regalborde beliebig in der Höhe verstellen, wodurch die Unterbringung der verschiedenen Kastengrößen erleichtert wird. Auf die Verwendung von Eisenregalen wurde in diesem Falle der Kostenersparnis wegen verzichtet. Es besteht allerdings die Gefahr, daß dieser Raum nicht ausreichen wird, die Mengen der großen Nachkriegsgrabungen auf dem Burgwall Alt Lübeck zu fassen. Ersatz- und Ausweichmöglichkeiten sind aber in den Nachbarräumen gegeben.

Der 15. Mai 1964, der Tag der Übergabe des Blockes 8 der Meesenkaserne durch die Bauverwaltung an die dort untergebrachten Behörden, kann ohne Übertreibung als ein denkwürdiger Tag in der Geschichte der Lübecker Bodendenkmalpflege bezeichnet werden. Er beendete eine fast zwei Jahrzehnte andauernde, verworrene, ja zeitweise chaotische Art der Aufbewahrung der Bodenfunde, für die bei allen bisherigen Versuchen, selbst im St. Annen-Museum, beim besten Willen nicht jener ausreichende Platz zur Verfügung gestellt werden konnte, der erforderlich ist, um die Auswertung der Funde zu sichern. Die Zentralisierung aller nicht ausgestellten Bodenfunde in den Studiensammlungen und ihre räumliche und fachliche Angliederung an das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) ermöglicht es zum ersten Male seit 1945, die Bestandsaufnahme der Fundstücke durchzuführen, die zu einem großen Teil noch nicht endgültig ausgearbeiteten Grabungsberichte fertigzustellen und dadurch endlich zu einer wissenschaftlichen Auswertung im großen Stil zu gelangen, die dann auch — und zwar für alle drei zeitlichen Gruppen der Lübecker Bodenfunde — die Grundlage für eine der Bedeutung dieser Funde entsprechenden Ausstellung bilden wird.

Maßnahmen auf dem Gebiet der Bodendenkmalpflege

Für die Arbeit im Gelände und für die Zusammenarbeit mit den Behörden ergab sich alsbald nach Aufnahme der Amtsgeschäfte die Notwendigkeit, ein vorläufiges Verzeichnis der bereits unter Denkmalschutz stehenden Objekte aufzustellen. Der Leiter des Amtes für Denkmalpflege, Herr Baurat Schlippe, übergab zwei Denkmalschutzlisten für vor- und frühgeschichtliche Fundstellen, die den Ausgangspunkt der neuen Bestandsaufnahme bilden werden (vgl. ds. Zs. 43, 1963, S. 71). Beide Listen sind 1929 auf Veranlassung von Baudirektor Dr. Baltzer aufgestellt worden. Die eine Liste (A) enthält diejenigen Fundstellen, die den vollen Schutz des ehemaligen lübeckischen Denkmalschutzgesetzes genossen, die andere Liste (B) bezeichnet die in den 20er Jahren bekannten Geländestücke, die als fundverdächtig galten und bei zukünftigen Bauarbeiten geschont oder zum mindesten beobachtet werden sollten. Es ist nicht bekannt, aber auch wenig wahrscheinlich, daß diese Listen jemals veröffentlicht worden sind. In den maßgeblichen Ämtern der Stadtverwaltung (Liegenschaftsverwaltung, Bauverwaltung, Kultusverwaltung, Museum) haben sich ebensowenig Spuren einer seinerzeitigen Mitteilung durch den Denkmalrat gefunden wie bei den Landesbehörden (Katasteramt, Wasser- und Schiffsamt, Straßenbauverwaltung). Die Tatsache, daß die Mitsprache des Amtes bei geplanten Baumaßnahmen irgendwelcher Art auf größte Überraschung stößt, weil niemand den Schutz der in Frage kommenden Geländestücke kennt, gehört im Augenblick zur Normalerscheinung der Amtsgeschäfte. Lediglich die Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt als untere Naturschutzbehörde macht hier eine Ausnahme, weil dort die meisten der unter Denkmalschutz stehenden vor- und frühgeschichtlichen Fundstellen bekannt sind.

Bei der Aufstellung der vorläufigen Liste wurden alle jene Fundstellen nicht wieder aufgenommen, die in den 1937 an Holstein, Lauenburg oder Mecklenburg abgetretenen Enklaven liegen, also alte lübeckische Forschungsplätze wie Ritzerau, Albsfelde, Utecht u. a. Obgleich das Eigentum an Grundstücken und Forsten — etwa in Ritzerau oder Schwinkenrade — bei Lübeck verblieben ist, gehört die dortige Denkmalpflege nicht mehr in den Bereich der Aufgaben der Hansestadt Lübeck⁴⁾.

Die neue Übersicht (vgl. Anlage 1 u. 2 und Abb. 3) ließ schon bei der ersten Auswertung erkennen, daß an einigen Geländeteilen des Gebietes der Hansestadt Lübeck recht erhebliche Einbußen an Bodendenkmalen gegenüber dem in den Listen A und B festgestellten Zustand der 20er Jahre zu verzeichnen sind. Vor allem gingen im Bebauungsgebiet Kücknitz, Siems und Rangenberg, also in den während der Vorkriegsjahre stark ausgebauten Industriesiedlungen an der unteren Trave, zahlreiche bis dahin noch im Gelände erkennbare Hügelgräber, meist wohl der Bronzezeit zugehörig, verloren. Viele von ihnen

⁴⁾ K. Kersten, Die Vorgeschichte des Kreises Herzogtum Lauenburg, 1954, behandelt die ehemals lübeckischen Enklaven nach dem 1937 neu geschaffenen politischen Stand.

werden wohl schon früher ausgebeutet worden sein, so daß hier eher ein Denkmalverlust als ein Fundverlust zu verzeichnen ist. Im einzelnen wird die archäologische Landesaufnahme hier den Schwund der letzten drei Jahrzehnte erkennen lassen. Ein ähnlicher Gefahrenherd scheint im Süden des

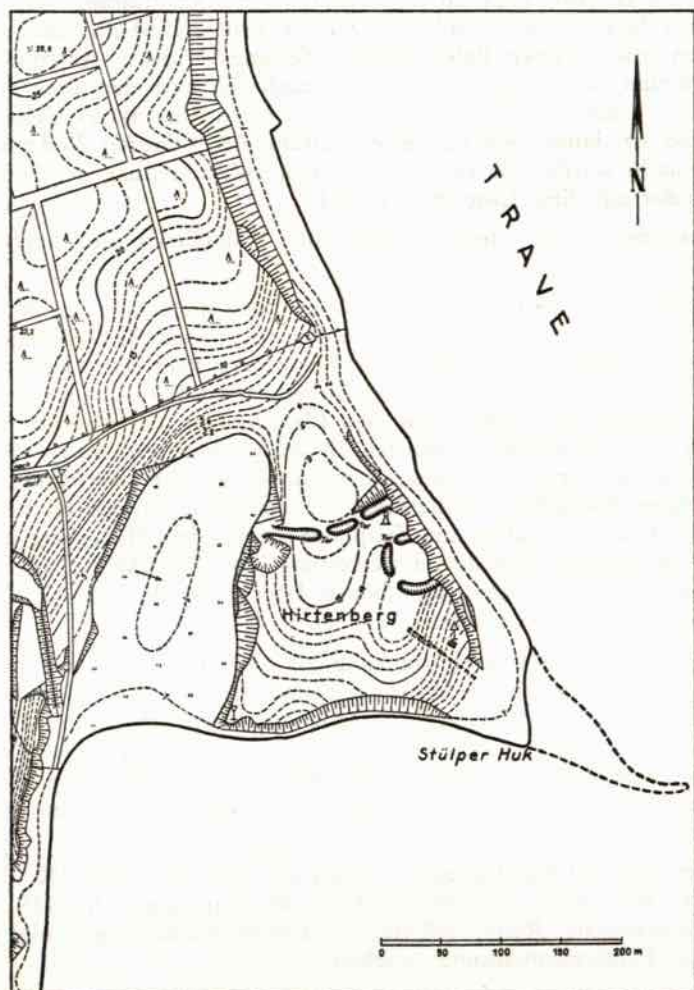


Abb. 2

Der Hirtenberg am Stülper Huk
mit den Gräben der frühdeutschen Befestigung
(nach „Wagen“ 1964)

Kreisgebietes an der lauenburgischen Grenze, in der Umgebung des Dorfes Blankensee, zu bestehen, wo der Bau des Flughafens, das Flüchtlingsdurchgangslager und die militärische Nutzung Verluste an Hügelgräbern verursacht haben.

Daß im einzelnen die Auswertung dieser ersten Aufstellung noch zu wünschen übrig läßt, liegt an der vollständigen Vernichtung aller schriftlichen Unterlagen beim Brand des Dom-Museums. Deshalb sind wir jetzt gezwungen, aus früheren Publikationen, Zeitungsberichten, Aktennotizen im Landesmuseum und aus privaten Quellen nach und nach den alten Stand des Wissens zu erarbeiten. Trotz des provisorischen Charakters dieser ersten Aufstellung ist damit doch ein neuer Anfang der Lübecker Bodendenkmalpflege gemacht worden, da sich die neue Unterschutzstellung der Bodendenkmale zunächst auf diese Liste stützen wird.

Im einzelnen ist über denkmalpflegerische Maßnahmen und Ausgrabungen zu berichten:

Mehrfach stand das Gelände am *Stülper Huk* (Hirtenberg) im Mittelpunkt der Bemühungen einiger Vereinigungen für Segel- und Motorbootsport, hier einen neuen Bootshafen anzulegen. Der Hirtenberg steht unter Denkmalschutz und außerdem — zusammen mit dem benachbarten Dummerdorfer Ufer — unter Naturschutz. Gemeinsam mit dem Planungsamt und dem Ordnungsamt als untere Naturschutzbehörde wurden die entsprechenden Anträge der Sportvereinigungen abgelehnt. Ausschlaggebend dabei war die Überlegung, daß die bei derartigen Bootshäfen zwangsläufig entstehenden Parkplätze, Boots- und Klubhäuser, Gastwirtschaften und Zeltplätze die auf dem Hirtenberg gelegenen Erdwälle der ältesten deutschen Travefestung (um 1150; Abb. 2) und darüber hinaus die gesamte landschaftlich schönste Uferstrecke der unteren Trave auf das schwerste gefährden würden.

Dagegen wurde in Übereinstimmung mit der Auffassung des Ordnungsamtes als untere Naturschutzbehörde der Firma Orenstein-Koppel und Lübecker Maschinenbau gestattet, vor der Uferlinie am Stülper Huk drei Festmachervorrichtungen anzubringen, die bei den auf der unteren Trave stattfindenden Baggererprobungsfahrten benutzt werden sollen. Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der unter Denkmalschutz stehenden Anlage wird damit nicht verbunden sein.

Der um 1930 auf dem Hirtenberg gesetzte Gedenkstein (Taf. IX, 3) mit der Aufschrift „Hier stand vermutlich das älteste Travemünde bis 1181“ wurde von Steinmetzmeister Rudolf Schweigstill, Lübeck-Kücknitz, gereinigt und mit einer neuen Fundamentpackung versehen.

Das Amt beteiligte sich ferner bei dem Antrag des Ordnungsamtes als untere Naturschutzbehörde, die Baumreihen beiderseits des Weges, der hinter der Kasernenanlage *St. Hubertus* nach Müggenbusch führt, unter Naturschutz zu stellen. Die südliche Baumreihe dieses Weges steht auf einem kleinen knickartigen Wall, der die 1747 zwischen der lauenburgischen Regierung und dem

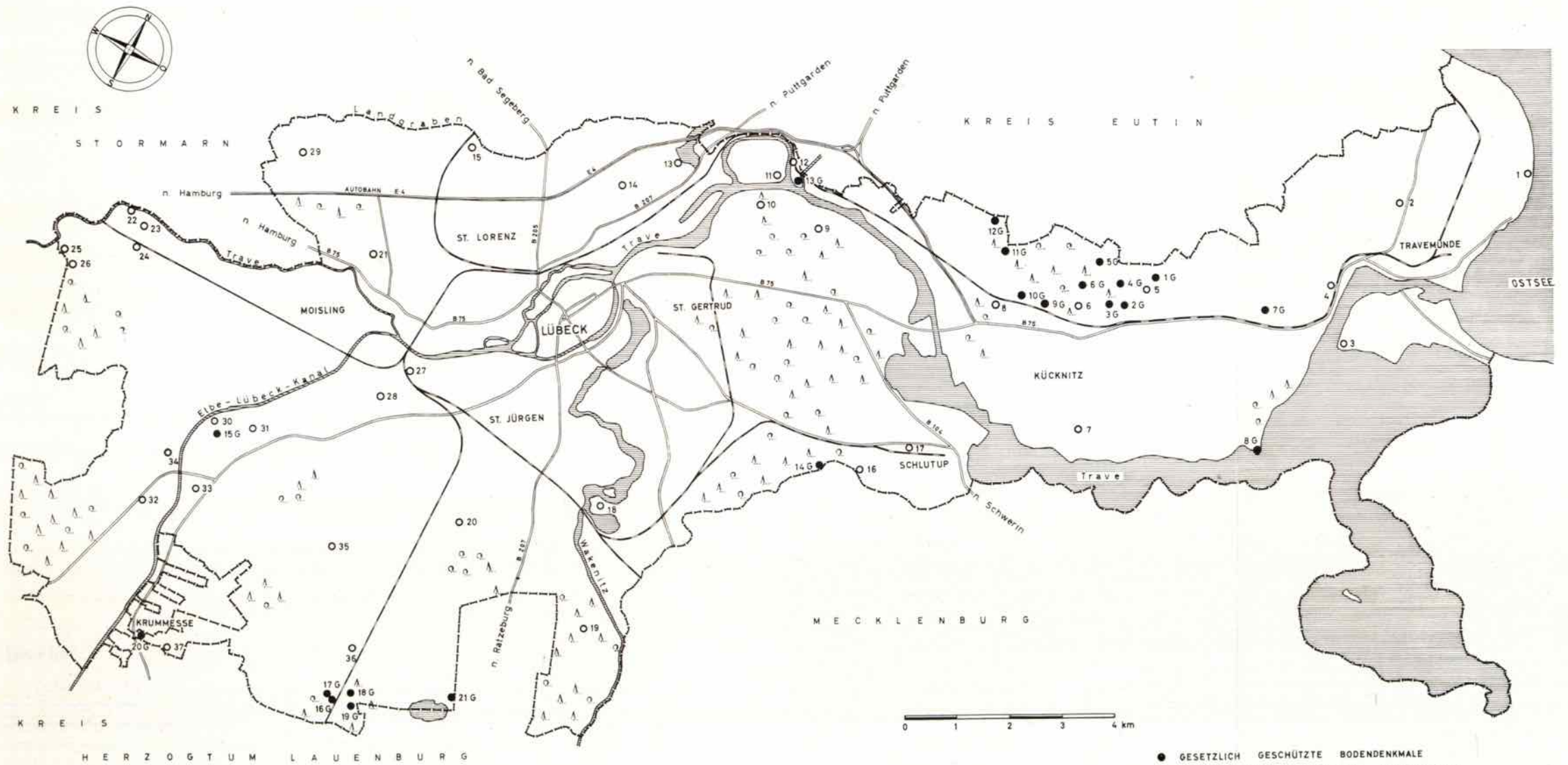


Abb. 3

Übersicht über die Lage der gesetzlich geschützten oder gefährdeten vor- und frühgeschichtlichen Bodendenkmale im Gebiet der Hansestadt Lübeck

Rat der Hansestadt Lübeck festgelegte Grenze darstellt. Auf diesem Knick stehen noch einige der damals gesetzten Grenzsteine⁵⁾.

Gemäß Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege werden diese auch an anderen Grenzstreifen Lübecks vorhandenen Knickwälle und Grenzsteine ebenso wie die Landwehren und der Landgraben als Bodendenkmale angesehen und unterliegen deshalb als denkmalpflegerische Aufgabe dem Amt für Bodendenkmalpflege. Der Ausschuß für Kultur- und Gemeinschaftspflege hat in seiner Sitzung am 23. Juni 1964 unter Vorsitz von Herrn Senator Heine den Antrag des Amtes, das Naturschutzverfahren mit der Maßgabe zu unterstützen, daß die Grenzsteine und der Grenzwall in der amtlichen Karte vermerkt werden, gebilligt.

Im übrigen haben mehrere Besprechungen mit dem Planungsamt, dem Hafenausbauamt und dem Wasser- und Schiffsamt zur Beachtung denkmalpflegerischer Notwendigkeiten geführt; insbesondere gilt dies für die am 12. Juni 1963, am 5. Februar und am 6. Juli 1964 durchgeführten Sitzungen der Bauverwaltung (Planungsamt).

Der Amtsleiter nahm ferner in seiner Eigenschaft als Vertreter des Leiters des Amtes für Denkmalpflege an sämtlichen Sitzungen des Arbeitskreises für Denkmalpflege teil.

Größere Ausgrabungen fanden in der Berichtszeit nicht statt. Der Plan, den Nordschnitt am Burgwall Alt Lübeck im Jahre 1964 zu beenden, mußte wegen des Arbeitermangels aufgegeben werden; diese Grabung wird jetzt für 1965 vorbereitet. — Wie in den Vorjahren erhielt weiterhin Herr Dipl.-Volkswirt H. Thöl den Auftrag, Teile des von Fräulein Dr. Karpińska hinterlassenen Grabungsberichtes aus dem Polnischen ins Deutsche zu übersetzen. Die karteimäßige Erfassung der Bestände dieser Burgwallgrabung wurde bei ehrenamtlicher Mithilfe der Herren Museumsdirektor a. D. W. Gronau und des früheren Restaurators des Archivs der Hansestadt Lübeck, E. Borkenhagen, fortgeführt.

Im Gebiet der Altstadt wurden trotz mehrerer Großbauten keine Fundstellen freigelegt, die ein längeres Eingreifen erforderten, da im wesentlichen bereits bebauten Gelände neu ausgehoben wurde.

Besucher

Zahlreiche Fachwissenschaftler aus dem In- und Ausland besuchten das im Aufbau begriffene Amt, darunter die Herren Peter Gronemann, Breda/Niederlande, Architekt Egill Reimers, Bergen/Norwegen und Erik Lindahl, Lund/Schweden. Auf Einladung des Vereins für Lübeckische Geschichte und

⁵⁾ Lübecker Heimatheft 3, Strecknitz-Grönau, Lübeck 1927, S. 30 und Karte S. 24/25.

W. Stier, Alte Grenzsteine im Lübecker Gebiet, Heimatblätter, Lübeck, 1926, S. 81 f.

Altertumskunde hielt Herr Dr. J. G. N. Renaud, Hauptarchäologe des Niederländischen Reichsamtes für Bodendenkmalpflege, Amersfoort, am 9. April 1964 einen Vortrag mit dem Thema „Die Lübecker Ausgrabungen im Lichte der Stadtkernforschung in Westeuropa“ vor einem sehr zahlreich erschienenen Hörerkreis im Großen Saal der „Gemeinnützigen“. Bei dem mehrtägigen Besuch des Herrn Dr. Renaud konnten wichtige Fachbesprechungen über Organisation und Einrichtung des Amtes und der Studiensammlungen gepflogen werden.

Mit einer Gruppe dänischer Studenten besuchten Herr Prof. Dr. A. E. Christensen und Herr Prof. Dr. Christiansen, Kopenhagen, Lübeck und besichtigten die neuen Räume des Amtes, wo die Grundsätze der Einrichtung der Studiensammlungen erörtert wurden. — Mit rd. 100 Studenten des Historischen Seminars der Universität Hamburg besichtigte Herr Prof. Dr. W. Lammers am 29. Juli 1964 das Ausgrabungsgelände Alt Lübeck, wobei Verfasser ausführlich über Geschichte und Stand der Ausgrabungen berichtete.

Neues Schrifttum

Werner Neugebauer, Die älteste deutsche Travestellung auf dem Hirtenberg am Stülper Huk, in: Lübecker Jahrbuch „Der Wagen“, 1964, S. 59 ff.

ders., Ein syrisches Glas der Kreuzzugszeit in Lübeck, in: Lübeckische Blätter, 1964, Nr. 12 (Kunstdruckbeilage), auch als Sonderdruck erschienen⁶⁾.

Das Glas wurde nach fertiggestellter Präparierung am 2. Oktober 1963 im Victoria- und Albert-Museum London in Empfang genommen.

ders., Durch Jahrhunderte erhalten, in: Merian, Heft 6/XVII, Lübeck, 1964, S. 74 (kleiner Beitrag über Altstadtfindungen mit Abbildung mittelalterlicher Holzpüppchen).

ders., Schönes Holstein, ein Führer durch das Land zwischen Elbe und Fehmarnbelt, 3. Auflage Lübeck 1963; enthält aus dem Bereich der Lübecker Bodendenkmalpflege folgende Abschnitte: S. 81 Schlutup (Landwehr), S. 85 Dänischburg, S. 87 Alt Lübeck, S. 91 Waldhusen, S. 92 Pöppendorf, S. 103 f. Rugenberg, S. 111 f. Stülper Huk, S. 151 Blankensee, Hünengrab, S. 161 ff. Wakenitz.

Von dem „Handbuch der historischen Stätten Deutschlands“ erschien Bd. I, Schleswig-Holstein und Hamburg, herausgegeben von O. Klose, 1964 in 2. Auflage; enthält folgende Stichworte aus dem Bereich der Lübecker Bodendenkmalpflege und der angrenzenden Gebiete (Verfassernamen in Klammern): S. 7 Alt Lübeck, S. 31 Dänischburg, S. 74 Groß Grönau, S. 82 Hamberge, S. 137 Klein Grönau, S. 143 Krummesse, S. 152 Löwenstadt, S. 153 ff. Lübeck, S. 183 Moisling, S. 190 Niendorf, S. 214 Ratekau, S. 235 Schlutup, S. 240 Bad Schwartau, S. 251 Stülper Huk, S. 259 Travemünde, S. 265 Waldhusen (W. Neugebauer), S. 16 Blankensee, S. 209 Pöppendorf (K. Kersten), S. 247 Stecknitz-Kanal (K. Langenheim).

⁶⁾ Vgl. ds. Zs. 43, 1963, S. 75

Schließlich sei auf den aus der Feder von Joseph Schwarz (†), Langerwehe, stammenden Aufsatz über das Münzschatzgefäß von Lauerhof (in diesem Band S. 120 ff.) hingewiesen.

Vortragswesen

Wie bereits in den früheren Jahren während des Bestehens der Abteilung Ausgrabungen bei den Museen für Kunst und Kulturgeschichte hielt der Berichterstatter auch im Berichtsjahr mehrere, für den Gedanken der Bodendenkmalpflege werbende Vorträge, von denen hier besonders zu nennen sind:

13. 9. 1963 Nautischer Verein, Lübeck:
Schiffahrtswege und Handelsplätze der vorhansischen Zeit (Bericht in der Schiffszeitung „Hansa“, November 1963)
9. 10. 1963 Tagung der Leiter der Naturhistorischen und Technischen Museen Deutschlands (im Deutschen Museumsbund):
Geschichte der Hansestadt Lübeck
24. 10. 1963 Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Lübecker Lehrer- und Lehrerinnen-Verein):
Neue Forschungen zur Frühgeschichte Schleswig-Holsteins
28. 10. 1963 Lehrgang der Beamtenanwärter der Hansestadt Lübeck:
Das Schleswig-Holsteinische Denkmalschutzgesetz und die Sonderstellung der Hansestadt Lübeck, mit besonderer Berücksichtigung der Bodendenkmalpflege und einer Ausstellung von Bodenfunden
10. 12. 1963 Distriktversammlung der SPD Mühltentor:
Ausgrabungen in der Altstadt (mit Vorführung des Lübecker Ausgrabungsfilms)
13. 2. 1964 Verband Deutsche Frauenkultur:
Die Ausgrabung des Barockgartens an der Einsiedelstraße
6. 4. 1964 Gemeinnütziger Verein-Lübeck-Kücknitz:
Vor- und frühgeschichtliche Fundstellen im Raume Kücknitz, Siems und Herrenwyk
8. 5. 1964 Technischer Verein Pythagoras:
Burgenforschung in Schleswig-Holstein
12. 5. 1964 Dozenten- und Studentenschaft der Staatlichen Ingenieur-Schule Lübeck:
Die Geschichte Schleswig-Holsteins im Spiegel der Boden- und Kulturdenkmale
15. 5. 1964 Jugendsozialwerk Lübeck:
Die Frühgeschichte der Landschaft zwischen Lübeck und Ratzeburg

22. 6. 1964 Arbeit und Leben:
Wie die Lübecker im Mittelalter lebten

Stadtgeschichtliche Führungen mit besonderer Betonung der Ausgrabungsergebnisse fanden statt für:

27. 5. 1963 Flämische Studenten (bes. Domgrabungsstelle)
9. 6. 1963 Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde im Kreis Oldenburg (Holstein)
16. 6. 1963 Teilnehmer der deutsch-französischen Historikertagung
19. 4. 1964 Harburger Volkshochschule
22. 5. 1964 Evangelische Akademie Schleswig-Holstein
25. 5. 1964 Regierungsinspektor-Anwärter der Berliner Verwaltungsschule.

Besonders ausführlich wurden die kulturgeschichtlichen Ergebnisse der Stadtgrabung bei der im Rahmen der Volkshochschule gehaltenen Vorlesung „Lübische Geschichten und Sagen“ im Winter-Trimester (Januar bis März 1964) behandelt.

Presseberichte

In einer Artikelserie behandelten die „Lübecker Nachrichten“ Fragen des Natur- und Denkmalschutzes, besonders für das Dummersdorfer Ufer mit Stülper Huk (21. 7. 1963), den Waldhusener Forst (28. 7. 1963) und das Brodtener Ufer (4. 8. 1963). — Über eine anlässlich der Rückkehr des in London präparierten syrischen Glases abgehaltene Pressekonferenz der Kultusverwaltung berichteten die „Lübecker Nachrichten“, „Lübecker Morgen“, „Die Welt“ und mehrere andere Zeitungen.

Der Bericht kann nicht abgeschlossen werden, ohne des sehr schweren Verlustes zu gedenken, den die Lübecker Bodendenkmalpflege durch das Ableben von Frau Dr. Luise Klinsmann, seit 1946 Senator der Kultusverwaltung, erlitten hat. Ich verweise auf den in dieser Zeitschrift S. 157 erschienenen Nachruf für Frau Senator Dr. Klinsmann.

Werner Neugebauer

Gesetzlich geschützte Bodendenkmale im Gebiet der Hansestadt L ü b e c k

Nr. Gemarkung und nähere Lagebezeichnung:	Art der Fundstelle:	Bemerkung:
1. Pöppendorf „Pöppendorfer Ring“ unmittelbar westlich des Dorfes	Burgwall frühgeschichtlich- slawisch	Liste A Nr. 22
2. Pöppendorf „Pöppendorfer Hals“ südlich des Dorfes	frühgeschichtliche und bronzezeitliche Hügelgräber (etwa 15)	Liste A Nr. 20
3. Pöppendorf „Pöppendorfer Hals“ südlich des Dorfes, Ansatzstelle am Waldhusener Forst	2 frühgeschichtliche Hügelgräber	Liste A Nr. 20
4. Pöppendorf „Hünengrab Waldhusen“ südwestlich des Dorfes	jungsteinzeitliches Ganggrab	Liste A Nr. 21
5. Waldhusen auf dem „Herrenberg“	8 bronzezeitliche Hügelgräber	Liste A Nr. 36
6. Waldhusen Forstort Stüv, etwa 750 m nordöstlich vom Forsthaus	4 bronzezeitliche Hügelgräber	Liste A Nr. 35
7. Ivendorf „Wasberg“ am östlichen Dorfrand	Hügelgrab wahrscheinlich bronze- zeitlich, Oberfläche um- gestaltet	Liste A Nr. 17
8. Dummersdorf Hirtenberg am Stülper Huk	frühdeutsche Befestigungs- anlage	Liste A Nr. 12
9. Kücknitz in den „Buschkoppeln“ beim Gasthaus „Wald- husen“	2 bronzezeitliche Hügelgräber	Liste A Nr. 19

Nr. Gemarkung und nähere Lagebezeichnung:	Art der Fundstelle:	Bemerkung:
10. Kücknitz Waldrand nördlich der Eisenbahn am Bahnhof zwischen den Wegen nach dem Forsthaus und dem Stühhof	42 bronzezeitliche Hügelgräber	Liste A Nr. 31
11. Waldhusen Forstort „Kleiner Stüv“	2 Gruppen bronzezeitlicher Hügelgräber (etwa 11)	Liste A Nr. 34
12. Waldhusen „Rugenberg“	4 bronzezeitliche Hügelgräber	Liste A Nr. 29
13. Vorwerk Landzunge zwischen Schwartau und Trave	Burgwall Alt Lübeck frühgeschichtlich, mit Vorgelände	Liste A Nr. 11
14. Wesloe „Schwedenschanzen“ am Landgraben, östlich von Wesloe an der Zonengrenze	Wälle und Gräben der mittelalterlichen Landwehr Lübecks	Sonderschutzbestimmung
15. Niederbüssau Feld südöstlich der Ziegelei	4 Hügelgräber	Liste A Nr. 40 und 41
16. Blankensee dicht westlich der Eisenbahn und südlich des Weges nach Beidendorf	jungsteinzeitliches Ganggrab	Liste A Nr. 6
17. Blankensee südlich des Weges nach Beidendorf und westlich der Eisenbahnstrecke	bronzezeitliches Hügelgrab	Liste A Nr. 7
18. Blankensee 200 m nordöstlich vom Steinzeitgrab (Nr. 16) am Wege nach Hornsdorf	Hügelgrab	Liste A Nr. 8
19. Blankensee 70—200 m südöstlich des Hügelgrabes Nr. 18 beiderseits des Weges nach Hornsdorf	Gruppe von 9 Hügelgräbern	Liste A Nr. 9

Nr. Gemarkung und nähere Lagebezeichnung:	Art der Fundstelle:	Bemerkung:
20. Krummesse südöstlich vom Dorf, südlich des Weges nach Beidendorf	ausgedehntes Urnengräberfeld (bronzezeitlich und früh- eisenzeitlich)	Liste A Nr. 18
21. Blankensee nördlich des Sees an der Grönauer Scheide	Hügelgräber z. T. auf lauenburgischem Gebiet (1 Hügelgrab sicher auf lübischem Gebiet)	Liste A Nr. 10

Zusammengestellt aus

der vom Denkmalrat 1929 erarbeiteten Schutzliste A,
„Die vorgeschichtlichen Denkmäler im Lübeckischen Staatsgebiet“, Lübeck,
1930, von Hermann Hofmeister, und
den Fundakten des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmal-
pflege), Stand September 1963.

Lübeck, den 25. September 1963

Anlage 2 (vgl. Abb. 3)

**Wichtige Bodendenkmale und vor- und frühgeschichtliche Fundstellen im Gebiet
der Hansestadt Lübeck, die bei Gefährdung durch Bau- oder andere Arbeiten
sofort zu überwachen sind**

Nr. Gemarkung und nähere Lagebezeichnung:	Art der Fundstelle:	Bemerkung:
1. Brodten Gesamte Länge des Brodteiner Ufers zwischen Möwenstein und Niendorfer Grenze	mittel- und jungstein- zeitliche Feuerstein- und Knochengeräte aus Ab- bruchkante oder Aus- spülung (Reste von auf der Höhe gelegenen Siedlungsstellen)	seit dem 19. Jahrhundert bekannte Fundstelle

Nr. Gemarkung und nähere Lagebezeichnung:	Art der Fundstelle:	Bemerkung:
2. Gneversdorf Felder südlich und südöstlich des Dorfes	mittel- und jungsteinzeitliche Funde aus Siedlungsstellen	in den Nachkriegsjahren als Fundstelle erkannt
3. Priwall Südspitze der Halbinsel	mittelsteinzeitliche Funde aus aufgebrachtem Baggergut	trotz sekundärer Lagerung sehr wichtige Fundstelle!
4. Rönnau Winkel zwischen Eisenbahn und Weg nach Ivendorf	Fundstelle von Steinkammergräbern mit Skelettbestattungen, wohl frühgeschichtlich	bei Anlage der Bahnböschung 1883 aufgedeckt, vermutlich westlich der Bahn weitere Gräber
5. Pöppendorf Ackergelände südlich des Burgwalles „Pöppendorfer Ring“ (vgl.: Anl. 1, 1)	mittel- und jungsteinzeitliche sowie frühgeschichtliche Funde (Siedlungs- und Grabgelände)	in den Nachkriegsjahren erkannt
6. Waldhusen Südlicher Waldrand gegenüber dem Friedhof	mittel- und jungsteinzeitliche Funde (wohl aus Siedlungen)	in den Nachkriegsjahren erkannt
7. Dummersdorf Ackerflur südlich des alten Dorfkernes	ehemalige Fundstelle mehrerer überpflügter bronzezeitlicher Grabhügel	hier bei etwaigen Tiefbauarbeiten mit Sicherheit Restfunde zu erwarten
8. Kücknitz Winkel zwischen Siedlung Wallberg und Eisenbahn	Stelle ehemals unter Denkmalschutz stehender, nach 1935 zerstörter Hügelgräber der Bronzezeit	Restfunde möglich!
9. Israelsdorf Waldrand und Traveufer gegenüber Alt Lübeck	auf gesamter Ausdehnung Streufunde der frühgeschichtlichen Zeit (historischer Zusammenhang mit Burgwall Alt Lübeck)	in den Nachkriegsjahren ständig kontrolliert

Nr. Gemarkung und nähere Lagebezeichnung:	Art der Fundstelle:	Bemerkung:
10. Glashüttenweg und das Gelände auf dem Tornei-Rücken	auf gesamter ausgedehnter Fläche vor- und frühgeschichtliche Streu- funde (ehemalige Siedlungen?) und Reste mittelalterlicher und neuzeitlicher Schuttablagerungen	wie 9.
11. Teerhofinsel besonders Ostecke und Uferstreifen am toten Travearm	frühgeschichtliche Siedlungsfunde (Zusammenhang mit Burgwall Alt Lübeck) in Ufernähe meist in ca. 80 cm Tiefe	Grabungen und Bohrungen 1912, Lesefunde seitdem mehrfach
12. Vorwerk Vorgelände westlich des Burgwalles Alt Lübeck	frühgeschichtliche Siedlungsfunde (Reste von Holzkohleschichten und Herden)	seit Anfang 20. Jh. bekannt
13. Trems Blindensiedlung am Tremser Teich, Südufer des Teiches	frühgeschichtlich-wendische Siedlung (mehrere Häuser), noch weitere Fundstellen im Boden!	Grabung 1951
14. Falkenfeld Siedlung westlich der Triftstraße bis zur Autobahn	an mehreren Stellen früheisenzeitliche Urnengräber	Grabung 1954
15. Dornbreite Gelände am Landgraben, besonders in der Nähe der Straße Am Mailand	früheisenzeitliche Urnengräber	Grabung 1952
16. Schlutup am Landgraben zwischen Schwedenschanzen und Schwarzmühlenteich	Reste der mittelalterlichen Landwehr (Wälle und Gräben)	1917 kartiert, zum Teil zerstört
17. Schlutup zwischen Bahnhof und Industriegelände beiderseits der Industriebahn	Fundstelle eiszeitlicher Tierreste (in Tiefenlagen)	Anfang 20. Jh. und 1954
18. Eichholz Wakenitzufer mit Kaninchenberg	Lesefunde der mittleren und jüngeren Steinzeit sowie jüngerer Epochen (Siedlungen?)	altbekannte Fundstelle

Nr. Gemarkung und nähere Lagebezeichnung:	Art der Fundstelle:	Bemerkung:
19. Falkenhusen Gelände von St. Hubertus bis Falkenhusen	vor- und frühgeschichtliche (deutsche) Siedlungsfunde	Privatgrabung etwa 1940
20. Mönkhof Felder in der Umgebung des Hofes	Fundstellen von Siedlungsresten verschiedener Zeitstufen, bronzezeitlicher Schatzfund	altbekannte Fundstelle
21. Buntekuh Gelände zwischen Ziegelei Buntekuh und Padelügge	ausgedehntes Urnengräberfeld der jüngeren Bronze- und älteren Eisenzeit sowie Siedlungsreste	Schutzliste B Nr. 13—15
22. Reecke Travehang nördlich des Dorfes von der Hamburger Brücke bis zur Eisenbahnbrücke	Lese- und Streufunde mehrerer vorgeschichtlicher Zeitstufen, besonders mittlere und jüngere Steinzeit (Siedlungen? Gräber?)	sehr bekannte und ergiebige Stelle, setzt sich auf stormarnischem Gebiet fort
23. Reecke Gelände unmittelbar östlich des Dorfes	vorgeschichtliche Grab(?)funde	Schutzliste B Nr. 19
24. Reecke Gelände südsüdöstlich des Dorfes jenseits der Eisenbahnstrecke Lübeck-Hamburg	vorgeschichtliche Siedlungsfunde	nach Angabe aus Vorkriegszeit, Funde verloren, Näheres unbekannt
25. Reecke „Radberg“ südwestlich des Dorfes	vorgeschichtliche Siedlungsfunde der ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt	Schutzliste B Nr. 17
26. Reecke „Galgenberg“ südlich des Dorfes	Urnengrab der frühen Eisenzeit	Schutzliste B Nr. 18
27. Geniner Straße zwischen Maschinenfabrik Baader und Eisenbahneinschnitt	ausgedehnte vorgeschichtliche Siedlung	Grabungen 1961
28. Rothebek Gelände nördlich der Ziegelei bis zum Kapitelsdorfer Kirchweg	ausgedehnte vorgeschichtliche Siedlung	Grabungen 1961/1962

Nr. Gemarkung und nähere Lagebezeichnung:	Art der Fundstelle:	Bemerkung:
29. Roggenhorst im Gutshof	mittelalterlicher Turmhügel (12./13. Jh., deutsch)	seit Anfang 20. Jh. bekannt
30. Niederbüssau Gelände südwestlich der Ziegelei im Winkel zwischen Schleusenstraße und Kanal	frühgeschichtlich- slawisches Gräberfeld	Schutzliste B Nr. 7
31. Niederbüssau im Dorf	Fundstelle mehrerer vorgeschichtlicher Gräber	Vorkriegsangabe, Funde verloren
32. Kronsförde Gelände südlich des Dorfes und östlich der Straße nach Bliebstorf	Urnengräberfeld der jüngeren Bronze- und älteren Eisenzeit	Schutzliste B Nr. 3
33. Niemark Feld südwestlich Krummesser Baum	vorgeschichtliche Siedlungsfunde	Vorkriegsangabe, Funde verloren
34. Kronsförde nordnordwestlich des Dorfes	überpflügte bronzezeit- liche Grabhügel	Schutzliste B Nr. 12
35. Wulfsdorf westlich vom Dorf	frühgeschichtlich- slawische Siedlungsstelle	Schutzliste B Nr. 27
36. Blankensee westlich vom Bahnhof am Wege nach Beidendorf	überpflügte bronzezeit- liche Grabhügel	Schutzliste B Nr. 2
37. Krummesse südöstlich des Dorfes dicht an der lauenburgischen Grenze	zwei überpflügte Grabhügel	Schutzliste B Nr. 4

Zusammengestellt aus

der vom Denkmalrat 1929 erarbeiteten Schutzliste B,
„Die vorgeschichtlichen Denkmäler des Lübeckischen Staatsgebietes“,
Lübeck 1930, von Hermann Hofmeister, und
aus den Fundakten des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenk-
malpflege), Stand September 1963.

Lübeck, den 25. September 1963

Erster Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck*)

Die Denkmalpflege ist heute eine Institution wissenschaftlicher Disziplin und ein Dienstzweig der Landes- und Kommunalverwaltung. Gegenstand der Denkmalpflege sind ortsfeste und bewegliche Zeugnisse der Vergangenheit in öffentlichem oder privatem Eigentum, die geschichtliche, wissenschaftliche oder künstlerische Bedeutung für die Allgemeinheit haben. Aufgabe der Denkmalpflege ist die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung dieser Kulturdenkmale. Daran muß auch heute, in einer Zeit wirtschaftlicher Prosperität gedacht werden, weil gerade die Jahre der Konjunktur vielfach dazu verleiten, die Dinge nur nach zählbaren Werten zu messen.

Das hansestädtische Gebiet erstreckt sich in etwa 29 km Länge von Nordost nach Südwest, also von der Brodtener Steilküste und der östlichen Gemarkungsgrenze von Niendorf an der Ostsee bis in den Kannenbruch bei Krummesse, oder über die Flußlandschaft der seit dem Ende des 13. Jahrhunderts gestauten Wakenitz mit den alten Fischerhorsten hinweg bis Rothenhusen am Nordende des Ratzeburger Sees.

In großen Zügen ist dieses Gebiet mit seinen 202 qkm — flächenmäßig die achtgrößte westdeutsche Stadt — wie kaum ein anderes gekennzeichnet durch die historische Innenstadt mit den Monumentalbauten der Sakral- und Profanarchitektur, umgeben von den Gewässern der Wakenitz und der Trave, mit dem Grüngürtel der Wallanlagen und den großen Forstgebieten Lauerholz und Waldhusen.

In dem industriell genutzten Ballungsraum an der Trave liegt u. a. das einzige Hochofenwerk Schleswig-Holsteins. Weder bei dem Ostseebad Travemünde mit dem alten Ortsetter noch bei den erhaltenen Hofanlagen mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung auf dem Küstenhochland von Gneversdorf und Brodten ist auch nur eine einzige Windmühle unversehrt erhalten. Dafür steht ein anderes technisches Kulturdenkmal an der Travemündung: der klassizistische Leuchtturm aus dem Baujahr 1827 auf dem Leuchtenfeld.

Rechtsgrundlage und Entwicklung

Das Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck nimmt entsprechend § 37 des Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale des Landes Schleswig-Holstein vom 7. 7. 1958 (GVOBl. Schl.-H. S. 217) und den hierzu erlassenen

*) Die Tafeln X-XIV zu diesem Arbeitsbericht am Ende des Bandes.

Richtlinien und Durchführungsbestimmungen vom 2. 12. 1960 (Nachrichtenblatt des Kultusministers Schl.-H. S. 5) neben dem Landesamt für Denkmalpflege in Kiel die Aufgaben einer oberen und unteren Denkmalschutzbehörde im Sinne dieses Gesetzes für seinen hansestädtischen Bereich wahr.

Innerhalb des dreistufigen Behördenaufbaus sind die Kreise und kreisfreien Städte als untere Denkmalschutzbehörden erstmals auf diesem Gebiet mit wichtigen Verwaltungsmaßnahmen betraut, während die oberen Denkmalschutzbehörden in Kiel und Lübeck die eigentlichen Fachbehörden sind, zu deren Aufgaben zusätzlich die Inventarisierung gehört. Der Kultusminister von Schleswig-Holstein ist oberste Denkmalschutzbehörde.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am 19. 1. 1963 die Bestätigung und personelle Verstärkung des Amtes für Denkmalpflege beschlossen. Daraufhin konnte der Bürgermeister durch eine Dienstanweisung den hier Berichtenden zum Leiter dieses Amtes, das dem Senator der Bauverwaltung zu eigenverantwortlicher Aufgabenerfüllung unterstellt ist, berufen.

Durch das Denkmalschutzgesetz wurde eine personelle Verstärkung des Amtes veranlaßt, so daß nach der bereits vorhandenen Besetzung mit dem Berichterstatter als Amtsleiter, Herrn Stadtbauinspektor Peter Hein und Fräulein R. Seidler als Mitarbeiterin am 1. 10. 1963 Herr Stadtobersekretär Alfred Brodderek und am 1. 4. 1964 Herr Dr. Lutz Wilde als Kunsthistoriker ihren Dienst beim Amt für Denkmalpflege antreten konnten.

Wie der (Landes-) Denkmalrat die oberste Denkmalschutzbehörde in allgemeinen und grundsätzlichen Fragen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes berät und Anregungen geben kann, so ist für die Hansestadt Lübeck ein Arbeitskreis für Bau- und Kunstdenkmalpflege gebildet worden, der aus ehrenamtlich tätigen Sachverständigen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens besteht. Der Bürgermeister hat den hier Berichtenden zum ständigen Mitglied dieses Arbeitskreises berufen und mit der Geschäftsführung vorgenannten Arbeitskreises beauftragt. Seit dieser Neuordnung der Denkmalpflege haben (bis Juli 1964) neun Sitzungen des Arbeitskreises unter Vorsitz des Senators der Bauverwaltung stattgefunden.

Soweit die neue gesetzliche Formulierung der alten Aufgabe, eben jenes zumindest seit Beginn des 19. Jahrhunderts klar erkannten Anliegen und dann auch der aus der richtigen Einstellung gegenüber dem geschichtlich Gewordenen getragenen Verpflichtung. Haben wir doch aus der Lübecker Ratsversammlung vom 28. Okt. 1818 eine Verordnung „die Dispositions-Befugnisse der Vorsteherschaft hiesiger Kirchen, milden Stiftungen und Testamente betreffend“, in der die anvertrauten Denkmäler des Altertums und der Kunst erwähnt sind.

Noch in demselben Jahrhundert wurde in der Baudeputation ein staatlicher Konservator der Bau- und Kunstdenkmäler (1895) in Personalunion mit dem jeweiligen Baudirektor eingesetzt. Dieser hatte nebenamtlich die Obliegenheiten der Denkmälerfürsorge wahrzunehmen. Die Verordnung zum Schutz von Denkmälern der Kunst und des Altertums von 1897 wurde am

3. 2. 1915 erweitert durch ein „Gesetz betr. den Denkmalschutz“. Daraus entstand nach dem ersten Weltkrieg am 10. 12. 1921 das „Gesetz betreffend den Denkmal- und Naturschutz“. In seinem Schlußparagrafen (§ 22) wird das Gesetz vom 3. 2. 1915 aufgehoben, jedoch „behalten die auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Eintragungen in die Denkmalliste Gültigkeit.“

Dieses alte Lübecker Denkmalschutzgesetz besaß von dem Tage seiner Veröffentlichung am 6. 1. 1922 an bis zum 1. 10. 1958 seine unangefochtene Rechtsgültigkeit und hat wegen seines ideellen und materiellen Inhalts als Vorbild gegolten. Nach dem Verlust der staatlichen Selbständigkeit durch das Groß-Hamburg-Gesetz (1937) hat es die damalige preußische Provinz Schleswig-Holstein um acht Jahre, nämlich bis 1945, überlebt und ist dann noch einmal dreizehn Jahre im jetzigen Bundesland Schleswig-Holstein rechtskräftig geblieben. Diese insgesamt 21 Jahre sind ein rühmliches Zeichen für die Güte des Lübecker Denkmalschutzgesetzes und die Tragweite eigenstaatlicher Selbstverwaltung und Legislative sowie regional-föderativer Kulturpolitik.

Schließlich wird Gesetz und Institution erst durch die Handhabung hervorragender Persönlichkeiten wirksam. Um nur zwei namhafte Lübecker Denkmalpfleger herauszugreifen, verdienen Carl-Julius Milde und Hugo Rahtgens genannt zu werden. Milde hatte sich die Denkmälerfürsorge und -pflege in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu seiner Lebensaufgabe gemacht, und in unserem Jahrhundert ist Dr.-Ing. Rahtgens nach seiner Tätigkeit in der rheinischen Denkmalpflege besonders durch seine Lübecker Inventarisierung hervorgetreten.

Inventarisierung, Bibliothek und Archiv

Für die Inventarisierung erwachsen dem Amt für Denkmalpflege in der kommenden Zeit folgende Aufgaben. Es ist damit begonnen worden, die Bearbeitung des Inventarwerkes der lübeckischen Bau- und Kunstdenkmäler, von denen seit 1906 die Bände II, III und IV mit den kirchlichen Denkmälern erschienen sind, fortzusetzen. Zuletzt kam 1939 von Band I, der die profanen Denkmäler umfassen soll, der erste Teil mit der Zusammenstellung der Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen zur Veröffentlichung. Die in unmittelbarem Anschluß vorgesehene Drucklegung des zweiten Teils mit Rathaus und öffentlichen Gebäuden wurde durch die Kriegereignisse verhindert. Glücklicherweise blieb das von Hugo Rahtgens bearbeitete Manuskript in der Korrekturfahne erhalten, ebenso alle bereits angefertigten Klischees. Die Überarbeitung des Manuskripts erfolgt im Hinblick auf die durch die Kriegseinflüsse eingetretenen Veränderungen und die Wiederherstellungs- und Instandsetzungsarbeiten. Dabei wird angestrebt, die Gesamtkonzeption im Sinne der Einheitlichkeit des Lübecker Inventarwerkes nicht grundlegend zu verändern.

Als weitere Aufgabe der Inventarisierung steht die Erfassung der Privat- und Wohngebäude mit dem Akzent auf den Bürgerhäusern bevor. Ihre Zusam-

menstellung als dritter Teil von Bd. I wird die Reihe abschließen. Die Vorbereitungsarbeiten für diesen Inventarband laufen im Zusammenhang mit der durch § 38 des Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 7. 7. 1958 geforderten Eintragung der Kulturdenkmale in das Denkmalbuch an. Die 1922 rechtsgültig aufgestellte Denkmalschutzliste der Hansestadt Lübeck wird danach bis zum 31. 3. 1968 durch das Denkmalbuch ersetzt.

Nach der Bestätigung der Selbständigkeit des Amtes für Denkmalpflege wurde mit dem systematischen Aufbau einer Hand- und Fachbibliothek begonnen. Dieser Aufbau erfordert im Rahmen der vorhandenen Mittel eine planmäßige und schrittweise Beschaffung von grundlegenden Werken, zu denen neben Handbüchern und Lexika die Bau- und Kunstdenkmälerverzeichnisse der deutschen Landschaften sowie Fachzeitschriften der Denkmalpflege und Kunstgeschichte gehören. Naturgemäß liegt dabei das Hauptgewicht auf der Literatur, die sich speziell mit Lübeck befaßt, darüber hinaus auf einer betont baugeschichtlichen Ausrichtung. Die geographische Lage Lübecks und die Stellung seiner Bauten als Hauptwerke innerhalb der Geschichte der Backsteinarchitektur des gesamten Ostseeraums erfordern ferner eine Beschaffung des wichtigsten Schrifttums über die Baukunst der angrenzenden Küstenlandschaften, um der Gefahr einer isolierten und begrenzten Betrachtungsweise vorzubeugen. Es ist geplant, die Bibliothek des Amtes neben den rein denkmalpflegerischen Belangen besonders auf die Geschichte der Backsteinbaukunst auszurichten, wobei die Topographie den Hauptbestandteil darstellen soll.

Das Planarchiv wurde um weitere Aufmessungen und graphische Darstellungen erweitert. Diese maßstäblichen Bauaufnahmen auf pausfähigem Papier sind durchweg in Tusche, teils linear, teils freihändig gezeichnet. In einer Zusammenfassung der Objekte erscheinen: Bürgerhäuser, Kaufmannshäuser, Vorratsbauten, Stadthäuser, Wohnstifte, Gangbuden, Wehrbauten, Fischerhäuser, Bauernhäuser, Herrenhäuser, technische Baudenkmale und Einzelteile wie Kachelöfen, Winden, Portale und Grabsteine.

Anteilmäßig liegt die Staatsbauschule Lübeck mit 55,5 % an der Spitze. Es folgen die Technische Hochschule Hannover (13,5%), die Technische Universität Berlin (11,2%), ferner die Technischen Hochschulen Braunschweig, Darmstadt und Stuttgart. Innerhalb von zwei Jahren hat somit das Planarchiv einen Wertzuwachs von rund 5000,— DM erhalten.

Ein völlig neues Arbeitsgebiet tat sich dadurch auf, daß auf meine Anregung hin Studenten in ihren Semesterferien maßstäbliche Fassadenabwicklungen im Maßstab 1 : 50 zusammengetragen haben, ermöglicht auf Grund der hier seit Jahrzehnten zielstrebig durchgeführten Sammlung von Bauaufnahmen. Diese maßstäblichen Fassadenabwicklungen erleichtern die Arbeit des Amtes für Denkmalpflege und der Bauverwaltung, Bauanträge im größeren Rahmen der Umgebung zu sehen. Dadurch wird das charakteristische, historisch gewordene Bild erst überschaubar erfaßt, dokumentarisch belegt und

mit anderen Straßenzügen vergleichbar. Hat doch die Denkmalpflege seit langem und erst recht nach den Zerstörungen des letzten Krieges als ihre Aufgabe erkannt, die Baudenkmale nicht isoliert, sondern im Zusammenhang der Umgebung zu sehen und zu erhalten.

Innerhalb der Kommunalverwaltung hat sich das Amt für Denkmalpflege mitunter durch ausführliche Denkschriften eingesetzt, im Sinne der Erhaltung der historischen Innenstadt, in städtebaulicher Hinsicht und im Überwachen des Gründungsplanes aus hochromanischer Zeit und der Stadtsilhouette. Bei der gebotenen Rangordnung der Objekte und einer gewissen Wertauslese gehören die Fassaden der Königstraße an ihrem nördlichen Ende, von dem Haus der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit von 1789“ über das Behnhaus bis annähernd St. Katharinen, und die ebenfalls lückenlos unter Denkmalschutz stehenden Fassaden der Gr. Petersgrube zu unserem Hauptanliegen, im letzteren Fall zu unserem sorgenvollen Programm, ohne daß hierbei in der Innenstadt verstreute Einzelobjekte oder die typischen Uferstraßen benachteiligt werden.

In zahlreichen Stadtführungen und Vorträgen wurde den Studierenden und Interessenten aus dem In- und Ausland die historische Innenstadt mit ihren Kulturdenkmälern nahegebracht. Veröffentlichungen der Denkmalpflege erschienen im Lübecker Jahrbuch „Der Wagen“.

Fotoarchiv und Diapositivsammlung des Amtes für Denkmalpflege umfassen an zentraler Stelle gesammelt zur Zeit — ständig vergrößert — etwa 3700 Aufnahmen denkmalgeschützter Objekte des hansestädtischen Gebietes. Dabei wird besonderer Wert auf Zustandsaufnahmen gelegt, aus denen sich die denkmalpflegerischen Maßnahmen ersehen lassen. Des weiteren dient die fotografische Erfassung als Bautagebuch der Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten sowie der Neubearbeitung des Denkmalbuches.

Profane Denkmalpflege

In der Berichtszeit standen hinsichtlich der profanen Denkmalpflege die öffentlichen Gebäude im Mittelpunkt. An erster Stelle muß hierbei das *Rathaus* genannt werden, wo mehrere Instandsetzungen stattfanden. 1963 erfolgte die Reinigung und Restaurierung des Wappenfrieses und des Rankenfrieses an der Längsfront des Hauptbaus zur Breite Straße. Das Lange Haus erhielt im gleichen Jahr in seinem Verbindungsgang zum Kriegsstubenanbau einen neuen Innenanstrich. 1963/64 wurde eine umfassende Restaurierung des im Hauptbau liegenden Audienzsaales der Rokokozeit vorgenommen. Bei der Freilegung der in mehreren Schichten übereinanderliegenden Farbanstriche konnte im einzelnen verfolgt werden, welche Veränderungen die ursprüngliche Bemalung von Wand und Decke aus den Jahren 1761/62 im Zuge der Instandsetzungen von 1834, 1880 und 1899 erfahren hatte. Die Stukkaturen, die im 19. Jahrhundert angleichende Ergänzungen erhielten, wurden ausgebessert und neu vergoldet. Im Zusammenhang damit bekam der gesamte Saal eine neue farbige

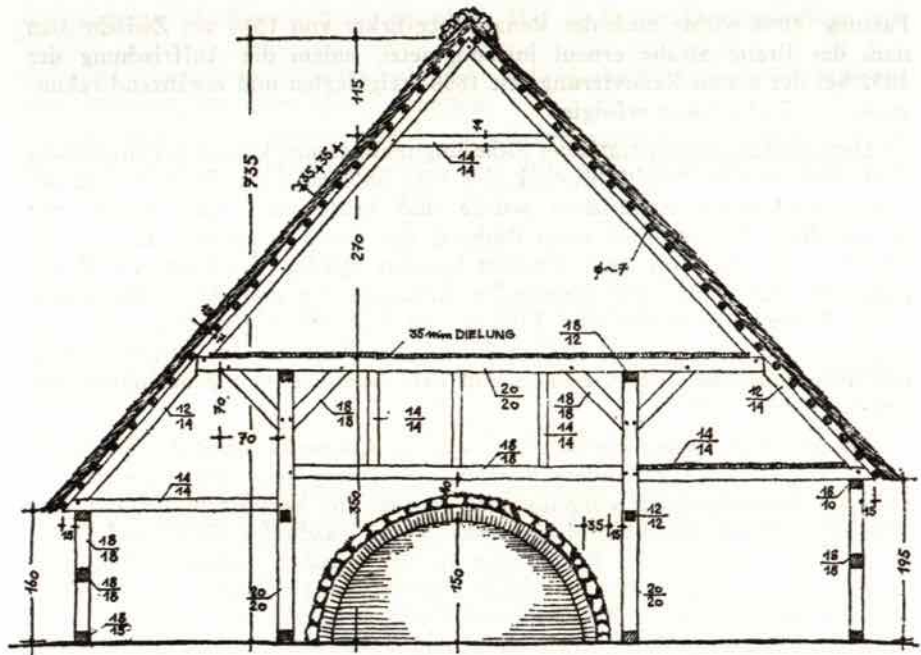
Fassung. 1964 wurde auch der Renaissance-Erker von 1586 am Zwischenbau nach der Breite Straße erneut instandgesetzt, indem die Auffrischung der 1952 bei der ersten Renovierung seit 1890 freigelegten und ergänzend rekonstruierten Farbgebung erfolgte.

Dank umfangreicher statischer Sicherungsmaßnahmen konnte der historische Bibliothekssaal der Stadtbibliothek, der 1619 im ehemaligen Dormitorium des Katharinenklosters eingerichtet wurde und heute nach dem Pastor von St. Aegidien, der um 1800 seine Bücherei der Stadt vermachte, den Namen *Scharbauseaal* trägt, vor dem Einsturz bewahrt werden. Nachdem die Bewegung der den Raum überspannenden Kreuzgewölbe und der Außenwände durch Zementauspressung und Einbau von kraftschlüssigen Zugankern gestoppt wurde, fanden 1963 die abschließenden Arbeiten der Instandsetzung mit dem Ausweißen der Gewölbe und dem Streichen von Einzelteilen, wie Fensterflächen statt.

Bei den Wehrbauten konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der Denkmalpflege auf das 1444 vollendete *Burgtor*, an welchem seit 1901 die erste umfassende Instandsetzung vorgenommen wurde. Im Vordergrund stand eine Ausbesserung des gesamten Mauerwerks, wobei schadhafte Ziegel und Formsteine ausgewechselt, die Putzflächen in den Nischen instandgesetzt bzw. erneuert wurden und eine vollständige Neuverfugung erfolgte. Der Dachstuhl wurde wiederhergestellt, das Dach selbst einheitlich mit Blei anstelle der $\frac{5}{8}$ Schieferdeckung eingedeckt, sowie Spitze und Stange mit Windfahne und Kugel gerichtet. Im Zuge der Wiederherstellung der dekorativen Teile geschah die Reinigung der Holzfenster und die Neufassung der Wappen. Die eichenholzschnitzten Hände und Unterarme, die auf der Feld- (Nord-) Seite auf die Wappen hindeuten, wurden mit Xylamon zum Schutz gegen äußere Einflüsse farblos gestrichen.

Ein wichtiges Zeugnis städtischer Wirtschaftsgebäude früherer Zeiten stellen die *Salzspeicher* an der Obertrave neben dem Holstentor dar. Ihre Erhaltung auf Grund neuzeitlicher Nutzung ist ein ernstes Anliegen der Denkmalpflege. Um dem drohenden Verfall des die Zeile abschließenden, 1743—45 errichteten, südlichen Salzspeichers (Nr. VI) Einhalt zu gebieten, wurde die statische Sicherung und ein vollkommen neuer innerer Ausbau unter Bewahrung der alten äußeren Gestalt beschlossen. Es erfolgte 1964 die Abtragung der Giebel an Ost- und Westseite und die Herausnahme der alten Holzbalkendecken, um den Einzug neuer Stahlbetondecken bei Veränderung der ehemaligen Geschoßhöhen zu ermöglichen. Die durch Ausbauchung des Mauerwerks gefährdete Südfront des Speichers mit der Ende des 18. Jahrhunderts vorgelegten klassizistischen Blendarkade wird durch die Vorblendung einer Ziegelschicht und die damit übereingehende Festigung der Wand gesichert. Gleichzeitig findet eine durchgreifende Ausbesserung des Mauerwerks statt.

Instandsetzungsarbeiten fanden auch an einem der wenigen im hansestädtischen Gebiet erhaltenen Herrenhäuser, nämlich *Niendorf-Weissenrode*,



Brodten, ehemaliges Backhaus.
Querschnitt.
Amt für Denkmalpflege, Planarchiv.

statt. Von dem aus dem späten 18. Jahrhundert stammenden Gebäude mit dem Anfang des 19. Jahrhunderts zugefügten klassizistischen Giebel wurde die Eingangshalle mit dem Treppenhaus renoviert. Dabei blieb der Farbton wie bisher, nämlich die Wände im hellen Okerton mit weißen Lisenen in den Ecken und weißer Einfassung der Fenster und Rundbogenfelder, während die Deckenrosette zweifarbig mit weißem Ornament und rosa Untergrund und die Medaillons einheitlich weiß gehalten wurden.

Der Umfang an Einzelarbeiten bei der Erhaltung und Pflege einzelner *Bürgerhäuser* wird aus der Zahl der Zuschüsse für Instandsetzungsarbeiten (Fassadenanstriche, Mauerausbesserungen) ersichtlich. Vom Amt für Denkmalpflege wurden in der Berichtszeit für diese Arbeiten an städtischen Bürgerhäusern sowie Bauern- und Fischerhäusern (Rethdachdeckung) Zuschüsse bei insgesamt 36 Objekten gewährt. Herausgehoben zu werden verdienen die Restaurierungen der Giebelhäuser Hartengrube 6—8 (Haus des Kirchenvogts) und Jakobikirchhof 4 (chem. Predigerhäuser von St. Jakobi), bei denen die Schauseiten durch Beseitigung des schadhafte Zementputzes, Auswech-

selung verwitterter Steine durch neue und Neuabdeckung mit Mönch- und Nonnen-Dachziegeln instandgesetzt wurden.

Von den durchgeführten Instandsetzungen profaner Einzelteile muß die Restaurierung des *Renaissance-Sandsteinportals* vom ehemaligen *Amtshaus* der *Krämerkompanie*, heute am Fernmeldedienstgebäude der Post, Braustraße 1—3, genannt werden. Das aus dem späten 16. Jahrhundert stammende Portal wurde unter Beseitigung der alten Ölfarbe in der Oberfläche gereinigt und nach Ersatz der verwitterten Werksteine durch neue fachgerecht verfugt. Die Rokokotür erhielt einen mehrfarbigen Anstrich.

Unter Betreuung durch das Amt für Denkmalpflege fand 1963 bei der Erneuerung im Innern des Langen Hauses die sorgfältige Restaurierung der dort befindlichen *Ratsherrenbildnisse* aus dem 17. Jahrhundert statt. Es erfolgte eine gründliche Reinigung und die Beseitigung der im Laufe der Zeit entstandenen Beschädigungen, wobei die Farben in ihrer Leuchtkraft erheblich gewannen.

Gegenwärtig werden auch die Bilder des 18. Jahrhunderts mit Schäfer- und Szenen im Bildersaal des von der Gemeinnützigen Gesellschaft genutzten Hauses Königstraße 5 restauriert. Die Arbeiten sollen bis zum Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein.

Kirchliche Denkmalpflege

In Zusammenarbeit mit dem Kirchenbauamt der evangelisch-lutherischen Kirche wurden die denkmalpflegerischen Belange an den historischen Sakralbauten verwirklicht. In diesen Zweijahresbericht fallen verschiedene Maßnahmen. Im einzelnen handelt es sich um den Wiederaufbau zerstörter Sakralbauten, Instandsetzungen an den Hauptkirchen der Innenstadt, ferner um die Bauunterhaltung historischer Vorstadtkirchen und Friedhofskapellen sowie die Erhaltung der Grabdenkmale und beweglichen Kulturdenkmale bzw. Ausstattungsstücke.

Bei den *Gesamtinstandsetzungen* steht der Wiederaufbau des *Domchores* an erster Stelle. Die laufenden Arbeiten werden vom Amt für Denkmalpflege betreut. 1963 wurde die Dachkonstruktion über der Marien-Tidenkapelle errichtet und mit Kupfer eingedeckt. Die Gruft mit den Wandmalereien aus dem 14. Jahrhundert konnte am 13. 8. 1963, dem 800. Todestag des ersten Lübecker Bischofs Gerold, sorgfältig geschlossen werden. Die Wiederherstellung der sechs Rundpfeiler in den Flächen, Kapitellen und den jeweiligen vier Achsendiensten erfolgte 1964. Es soll innerhalb dieses Jahres noch mit dem Einzug der zwei Mittelschiffsgewölbe begonnen werden. Die Gesamtplanung sieht vor, in Etappen folgende Arbeiten durchzuführen: Dachkonstruktion (1965 und 1966), Einzug der Gewölbe in den Chorseitenschiffen, im Umgang und in den Ostkapellen (bis 1969), Fenstergewände, Verglasungen,

Innenausbau und endgültige Fertigstellung (1970). Über den Fortgang der Arbeiten wird im einzelnen in den Berichten der Folgezeit gesprochen werden müssen.

Umfassende Restaurierungsarbeiten fanden auch in der *reformierten Kirche*, Königstraße 18, statt. Der gesamte Innenraum des 1826 errichteten Saalbaus wurde nach der letzten Farbgebung von 1908 ausgemalt, Wände ockerfarben, Säulenordnung, Türen und Decken reinweiß. Im Deckengesims und in den Emporenbrüstungen wurde ein leichter Grauton eingesetzt. Zusammen mit dieser Herrichtung des Inneren ging eine Dachreparatur und die Neuverglasung der Kirchenfenster nach Westen (rauchgraues Glas).

Durch den Neubau des Gerichtsgebäudes auf dem Burgfeld wurden die erhaltenen Teile des *Burghofes* aus dem 13. und 14. Jahrhundert (Kreuzgang, Kapitelsaal, Refektorium und Hospital), die bisher als Verwaltungsräume benutzt wurden, frei. Wegen der hervorragenden Bedeutung dieses Baudenkmals wird eine grundlegende Instandsetzung notwendig.

Denkmalpflegerische Arbeiten erstreckten sich auch auf verschiedene Einzelteile sakraler Bauten. Im Zuge der laufenden Bauunterhaltung und im Rahmen der vorhandenen zweckgebundenen Haushaltsmittel wurden an der stadteigenen *Katharinenkirche* die fachgerechte Neuverglasung der Fenster, die gründliche Ausbesserung des Mauerwerks (Südseite, Zwillingsgiebel) und die Kupfereindeckung fortgesetzt.

Die 1760 angelegte *Scharbaukapelle* in *St. Aegidien* mit ihrer Rokoko-stukkatur war im Inneren durch Feuchtigkeit in ihrem Bestand so gefährdet, daß eine Instandsetzung zur Erhaltung der Substanz dringend notwendig wurde. Sie begann mit einem ersten Abschnitt im Jahre 1963 und brachte die Sicherstellung der Ornamentik (Abformung) und das Ansetzen der neugewonnenen und ergänzten Stuckformen an der Decke. Der zweite Abschnitt dieser Arbeiten soll im ausgehenden Jahre 1964 erfolgen.

Von kirchlichen *Ausstattungsstücken* steht seit 1950 der Fredenhagenaltar des Thomas Quellinus von 1696/97, ehemaliger Hauptaltar von *St. Marien*, der 1959 sorgfältig abgetragen und gelagert wurde, in der Diskussion. Während die Möglichkeiten seines Aufbaus an neuer Stelle in der Marienkirche überprüft werden, ist die Kreuzigungsgruppe mit den Assistenzfiguren unter Aufsicht des Amtes für Denkmalpflege instandgesetzt worden.

Bernhard Schlippe

Kleine Beiträge

Ecclesia forensis

Eine Frage, die einige Jahre lang geeignet war, Stadt- und Kirchengeschichtsforscher zu verwirren, scheint ihre Antwort gefunden zu haben: Was bedeutet „ecclesia forensis“ bzw. „forensis ecclesia“? Dies ist für Lübeck deshalb wichtig, weil auch unsere Marienkirche zuweilen so bezeichnet wurde. Außerdem ist Lübeck dadurch mit dem Problem in besonderer Weise verbunden, daß sich gerade den Lübecker Urkunden gute Belege für die eine und scheinbar auch für die andere der beiden vorgetragenen Deutungen entnehmen lassen.

Nicht alle die zahlreichen Stellen, an denen Gelehrte sich geäußert haben, brauchen hier angeführt zu werden; die für die Entwicklung wichtigsten genügen. H. Th. Hoederath hat 1950 in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 36, S. 390 ff., *Sendkirche* als ursprüngliche Bedeutung des Ausdrucks „ecclesia forensis“ zu erweisen versucht; danach wäre also an solcher Kirche der Send, das kirchliche Gericht für gewisse Sittenverletzungen durch Laien, gehalten worden. H. E. Feine ist dem 1955 in der 3. Auflage seiner Kirchlichen Rechtsgeschichte, S. 368, beigetreten. Für den norddeutschen Raum erhielt diese Deutung eine sehr gewichtige Stütze durch H. Reincke, den die Frage deswegen beschäftigen mußte, weil auch die Hamburger Petrikirche mit der Bezeichnung „ecclesia forensis“ vorkommt¹⁾. Noch in den 1951 erschienenen Forschungen und Skizzen zur hamburgischen Geschichte, S. 24, hatte er die Angabe mit „Marktkirche“ übersetzt. Drei Jahre später jedoch brachte im Stader Jahrbuch 1954, S. 75, Anm. 12, E. von Lehe die Mitteilung, daß Reincke nunmehr dieselbe Angabe als „Sendkirche“ verstehe (ob von Hoederath beeinflusst oder nicht, bleibt offen). Als der Unterzeichnete, ungläubig ob dieser Meinungsänderung, am 28. Mai 1956 den verehrten Meister fragte, wurde ihm zwar eine gewisse Unsicherheit freimütig eingestanden, die Deutung „Sendkirche“ aber doch als die näherliegende bezeichnet, denn „forum“ heiße ja „Gericht“.

Inzwischen hatte 1955 H. Schwarzwälder in seiner Arbeit über „Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen“, S. 145, Anm. 133, Hoederaths Übersetzung „Sendkirche“ zurückgewiesen mit der Begründung, daß es mindestens eine „forensis ecclesia“ gebe, die *nicht* Sendkirche war (und die demnach, mit dem fraglichen Ausdruck bezeichnet, nur als *Marktkirche* verstanden werden konnte): die Lübecker Marienkirche²⁾. Seiner Auffassung hat sich im Herbst

¹⁾ Hamb. UB. I, 309 (von 1195).

²⁾ UB. d. Bist. Lübeck 9, 17, 42 (aus den Jahren 1170, 1195, 1222), auch z. B. 260 (von 1277).

1960 H. Stobbe angeschlossen, auf einer Arbeitstagung in Konstanz, deren wesentliche Ausführungen in den Westfälischen Forschungen, 15. Band 1962, gedruckt vorliegen. Auf S. 78 erklärt er Hoederaths Übersetzung als irrig. Laut S. 57 hatte er schon vorher in der Aussprache die kluge Formulierung gefunden: „Die *ecclesia forensis* ist wohl nicht eine Sendkirche, sondern sie ist eine Marktkirche, bei der der Send gehalten wird.“ Dabei darf man gewiß das Wort „wohl“ noch streichen — nicht zum wenigsten unterstützt durch Stobbes eigene Äußerung auf S. 78 — und folgende noch deutlichere Aussage wagen:

„*ecclesia forensis*“ bedeutet in der Regel „Marktkirche“; die Marktkirche war oft auch Sendkirche, was jedoch mit dem Wort „forensis“, obwohl dieses auch „gerichtlich“ bedeutet und der Send ein Gericht war, nicht ausgedrückt werden sollte.

Mit dem Einschub „in der Regel“ soll die Möglichkeit offen gelassen werden, daß in dem einen oder anderen der von Hoederath angeführten oder einem sonst vorkommenden Fall die Bedeutung „Marktkirche“ nicht zutreffen kann, weil die Sachlage sie ausschließt. Wo ganz gewiß ein Markt weder vorhanden noch angestrebt noch etwa irrtümlich vermutet worden war, ist „*ecclesia forensis*“ vielleicht als „Stadt-“ oder „Bürger-“ oder „Gemeindekirche“ — im Unterschied zur Stiftskirche — zu verstehen³⁾. Jedenfalls nicht als „Sendkirche“, vor allem deswegen, weil im mittelalterlichen Latein „forum“ gar nicht „Send“ bedeutete. Laut einer Zusammenstellung von Koeniger⁴⁾ gab es verschiedene Ausdrücke für den Send, „forum“ gehört nicht dazu. Und das ist kaum verwunderlich, da doch „forum“ ein Wort für „Gericht“ überhaupt war und somit ungeeignet, ohne Zusatz eine einzelne Art des Gerichts zu bezeichnen. Vielmehr war der verbreitetste Ausdruck für „Send“ eben das Wort, aus dem dieses sich entwickelt hat, nämlich „synodus“; dazu das Adjektiv: „synodalis“. Allerdings scheint die hiernach zu vermutende Bezeichnung „*ecclesia synodalis*“ nicht überliefert zu sein. Wahrscheinlich hat eine feste Wortverbindung für „Sendkirche“ sogar völlig gefehlt, weil sie nicht erforderlich war, denn eine Sendkirche hatte niemals nur oder in erster Linie diese Eigenschaft.

Immerhin läßt sich eine der erwähnten Lübecker Urkunden⁵⁾ dafür anführen, daß „*ecclesia forensis*“, wenn nicht „Send-“, so doch „Gerichtskirche“ bedeutet haben müsse. Vor und nach den Worten „in *ecclesia forensi*“ steht nämlich je einmal: „in foro ecclesiastico“, was nur „vor dem kirchlichen Gericht“ bedeuten kann. Jedoch kommt zufälligerweise in derselben Urkunde auch noch das „forum equorum“ vor, das aber ist nichts anderes als „Pferdemarkt“. Es war eben so, daß der ursprüngliche Gebrauch des Wortes für das römische Forum, das Markt- und Gerichtsstätte war, sich gespalten und die Bedeutung sich verengt hatte: im wirtschaftlich-städtischen Bereich wurde es auf die Marktstätte beschränkt, im kirchenrechtlichen Bereich auf die Gerichtsstätte bzw. auf das Gericht als Institution, vor allem in gewissen, den

³⁾ So ist z. B. in einer Urkunde aus den 1180er Jahren (UB. d. Stadt Lübeck I, 6) die Rede von „*civili vel forensi iure*“, das Wort „forensis“ also als gleichbedeutend mit „civilis“ gebraucht.

⁴⁾ Die Sendgerichte, in: Bonner Zeitschrift f. Theologie u. Seelsorge, 8. Jg. 1931, S. 34 f.

⁵⁾ UB. d. Bist. Lübeck 42.

zuständigen Zweig der Gerichtsbarkeit bezeichnenden Zusammensetzungen wie „forum ecclesiasticum“. Was jeweils gemeint war, mußte der Zusammenhang ergeben.

Mit solcher Doppeldeutigkeit steht übrigens das Wort „forum“ nicht allein. So bietet z. B. „advocatus“ die gleichen Schwierigkeiten; an sich etwa „Beistand“ bedeutend, kann es je nach dem Zusammenhang für „Advokat“ und für „Vogt“ stehen. Wieder lassen sich Lübecker Quellen (gewiß aber auch andere) als Beleg anführen, darunter Stellen, die nicht jeden Zweifel ausschließen, ob ein Rechtsberater oder ein Vogt (und gar: welcher der verschiedenartigen Vögte) gemeint sei⁶⁾.

Jürgen Reetz

⁶⁾ Vgl. J. Reetz, Bistum und Stadt Lübeck um 1300, Lüb. 1955, Anm. 1371 und 1142.

Das Münzschatzgefäß von Lauerhof

Im Frühjahr 1961 erbat der Leiter des Töpferei-Museums in Langerwehe bei Düren (Rheinland), Herr *Joseph Schwarz*, Leihgaben aus dem Bestande der Lübecker Ausgrabungsfunde für eine Sonderausstellung „Münzschatzfunde, Sparbüchsen und Geldtruhen“. Außer mehreren tönernen Spardosen wurde Herrn Schwarz auch das Münzschatzgefäß von Lauerhof zur Verfügung gestellt, das zwar seit seiner Entdeckung 1956 als rheinische Einfuhrware angesehen, von Herrn Schwarz aber sogleich nach Erhalt als höchstwahrscheinlich Langerweher Herkunft erkannt wurde. Bei einem Besuch in Langerwehe im April 1962 konnte ich mich von der Übereinstimmung des Lübecker Gefäßes mit der für Langerwehe charakteristischen Keramik des Mittelalters überzeugen. Eine daraufhin von Herrn Schwarz erbetene Abhandlung über Zeitstellung und Herkunft dieses für Lübeck recht eigenartigen Bodenfundes traf 1963 nach Redaktionsschluß des Bandes 43 dieser Zeitschrift ein und erscheint deshalb erst jetzt. Leider erlag der verdienstvolle Erforscher der rheinischen Keramik und Begründer des Töpferei-Museums in Langerwehe am 22. Juni 1964 einer heimtückischen Krankheit. Wir bedauern sehr, daß er die Veröffentlichung seiner für die lübeckische wie für die rheinische Kultur- und Wirtschaftsgeschichte gleichermaßen wichtigen Erkenntnis nicht mehr erlebt hat.

Werner Neugebauer

*

Im Sommer 1956 kam auf einem Felde bei Lauerhof ein kleiner Münzschatzfund zutage, der über den Hamburger Kunsthandel und das Museum für Hamburgische Geschichte für die Lübecker Sammlungen gerettet werden konnte. Nach der numismatischen Bearbeitung durch Otto Schulenburg¹⁾ bestand der Fund aus 169 Münzen, davon 98 Viertelwitten, 61 Witten und 10 Dreilingen. An Prägestätten waren Wismar mit 48, Lübeck mit 37, Hamburg mit 27, Parchim mit 17, Stralsund mit 16, Güstrow mit 10, Lüneburg mit 5, Rostock und Flensburg mit je 4 und Wisby mit 1 Stück vertreten. Da die Dreilinge laut Rezeß vom 10. März 1392 bis Johanni dieses Jahres eingezogen werden sollten, ergibt sich, daß der Fund spätestens um 1390 vergraben worden sein muß (Taf. XV).

¹⁾ Otto Schulenburg, Fund von Lauerhof bei Lübeck, Hamburger Beiträge zur Numismatik, Heft 11, 1957 (Bd. III), S. 488 ff. — Werner Neugebauer, Von alter lübscher Sparsamkeit, Lübeck 1959, Abb. 2 und S. 13.

Die Münzen lagen — in ein Leinentüchlein gehüllt, von dem ein winziger Rest erhalten ist — in einem kleinen Tongefäß (Taf. XVI,1 Mitte). Das 8,3 cm hohe Gefäß hat einen kleinen Boden (Durchmesser 3,6 cm) mit leicht gewelltem Fuß, einen regelmäßig gebauchten Gefäßkörper, der am Umbruch von einem schwach ausgebildeten Wulst mit zwei begleitenden Rillen betont wird, und einen von der Schulter steil aufsteigenden Hals, der die kreisrunde Mündung bildet (Durchmesser 4,8 cm). Von der Gefäßschulter bis dicht unter den Mündungsrand zieht sich ein Henkel, dessen Seitenkanten ziemlich scharf abgeplattet sind. Einige umlaufende Rillen geben dem Gefäß trotz seiner Kleinheit eine strenge Gliederung. Mit Ausnahme des Fußes, des untersten Teiles der Bauchung und des größten Teiles des Henkels ist das Gefäß glasiert, und zwar mit einer dunkelgelblichen Grundfarbe, die außer winzigen bräunlichen Einsprengseln tiefdunkle größere und kleinere grünliche Tupfen in unregelmäßiger Verteilung aufweist. An der Umbruchkante verdichten sich diese grünen Tupfen zu größeren grünlichen Flächen. Innen ist das Gefäß roh, nur an einer Stelle ist eine Spur der grünlichen Glasur vorhanden. Der Ton ist weißlich, wie sich an den Schadensstellen am Rand und auch am Fuß erkennen läßt.

Form, Verzierung und Machart bringen dieses Lübecker Fundstück in Zusammenhang mit der mittelalterlichen Ware von Langerwehe. Zum Verständnis sei vorausgeschickt, daß Langerwehe eines der rheinischen Töpfereizentren war, denen in erster Linie die Aufgabe zufiel, die rheinischen Territorien das ganze Mittelalter hindurch mit dem allseitig verwendbaren und allgemein benötigten Tongeschirr zu versorgen. Als Töpfereiorth steht Langerwehe in gleicher Reihe mit den weitaus bekannteren Orten Siegburg, Frechen und Raeren. Das Töpfereigewerbe geht in Langerwehe nachweislich bis in die spätkarolingische Zeit zurück und ist heute noch im Ort lebendig²⁾. Im wesentlichen bestand die Produktion der Werkstätten von Langerwehe in einfacher, aber formschöner, unverzierter Ware, also im Geschirr des einfachen Mannes, des Bauern, des Handwerkers und des Arbeiters.

Diese alte Langerweher Werktradition wurde im späteren Mittelalter insofern durchbrochen, als man auch buntglasierte Ware herstellte. Dabei handelte es sich durchweg um Henkelkrüglein, Dreifußtöpfchen mit zwei Henkeln, Kinderfläschchen, Gießer in Löwengestalt (Aquamanile), Kommunikationsgefäße mit einem gemeinsamen Ausguß, (Brei-) Schälchen u. a. m. Dieses Kleingeschirr aus weißem Ton³⁾, auf der Scheibe hochgedreht, wurde nur in seinem oberen Teile glasiert. In den meisten Fällen ist aber die Glasurmasse auch auf

²⁾ Josef Schwarz, Die Bedeutung des Langerweher Töpfereigewerbes in der Vergangenheit, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1937, Bd. 58, S. 12 und Abb. 1.

³⁾ Weißer Ton steht in Langerwehe nicht an. Er mußte somit entweder von auswärts (etwa Siegburg?) bezogen werden, oder man schlemmte den hierorts gegrabenen grau ausbrennenden Miozänton.

die untere Gefäßhälfte abgelaufen. Es handelt sich dabei um eine Bleiglasur, der Kupferoxydpartikel beigemischt waren⁴⁾.

Beim Glasieren wurde das rohe, aber bereits ledertrockene Gefäß umgekehrt und mit dem oberen Teil bis zur Hälfte in den Glasurbrei eingetaucht. Durch dieses Verfahren wollte man offensichtlich vermeiden, daß die Glasurmasse, die ja durch die starke Erhitzung beim Brande leichtflüssig wird, bis auf die Standfläche abließ und dann beim Erkalten festkittete. Beim Brande ergaben das Bleioxyd die mehr oder weniger starke gelbe Grundfarbe und die Kupferpartikel je nach ihrer Stärke die verschieden großen grünen Farbflecken⁵⁾.

Nach dieser notwendigen technischen Einleitung soll nun die Betrachtung des Lübecker Schatzgefäßes folgen. Tafel XVI,1 Mitte zeigt das Fundstück von Lauerhof und rechts ein solches aus einem Langerweher Sammelfund⁶⁾. Beide Gefäße stimmen in ihrer Körpergestalt überein: zylindrischer und senkrecht aufsteigender Hals, der auf der Gefäßschulter durch eine Rille abgesetzt ist, leicht gedrungener kugelförmiger Rumpf, der durch eine Hohlkehle, oben und unten durch eine Rille verstärkt, in zwei Hälften geteilt wird. Der Fuß ist bei beiden leicht gewellt und im Innern noch halb ausgehöhlt. Der obere Teil ist bei den beiden Vergleichsstücken geglättet, der untere weist dagegen leichte Drehrillen auf.

Trotz dieser Übereinstimmung der Körpergestalt sind aber doch auffallende Unterschiede feststellbar⁷⁾. Es sind besonders die Größenordnung und die Henkelführung, die sich aber beide, technisch gesehen, gegenseitig bedingen. Der Henkel des Schatzgefäßes sitzt am Hals und auf der Schulter an, der des Langerweher Fundstückes zieht sich dagegen von der Schulter bis zur Hohlkehle und ist in dieser verstrichen. Am Lübecker Gefäß mußte aber, um Platz für den Henkelansatz zu gewinnen, der Hals um etwa 3 mm verlängert werden. Im Verhältnis zu ihm wurden dann auch Rumpf und Fuß entsprechend vergrößert, und zwar auf 15 mm : 60 mm : 8 mm. Das entspricht etwa dem guten Verhältnis von 2 : 8 : 1. Wenn man von den Zufälligkeiten, die der drehenden Hand immer unterlaufen, absieht, so ist auch das Langerweher Fundstück etwa

⁴⁾ Das Blei-, Kupfer- und auch Zinnoxid lieferte die etwa 6 km entfernt liegende Bleihütte von Schevenhütte als „Pote-irtz“ und „Glantze-irtz“, das auch ins Land „Limmerich“ (d. i. Limburg) verkauft wurde; vgl. Dr. August Vogt, Dürener Zeitg. v. 7. 1. 1954, S. 8 f.

⁵⁾ Ein in der Museumstöpferei unter gleichen Bedingungen durchgeführter Versuch ergab die gleiche Glasurfarbwirkung. Daß das Brennen in einem Arbeitsgange geschah, zeigen auch die vorstehenden feinen und nur teilweise geschmolzenen Quarzbestandteile des Werkstoffes sowie die feinen Vertiefungen im gebrannten Scherben. Letzere entstanden nämlich dadurch, daß die Glasurmasse tief in die Poren der rohen Gefäßwand eindringen konnte und jene dann kaum ganz auszufüllen vermochte.

⁶⁾ Ein „Sammelfund“ ist nach unserer Determination die Summe aller charakteristischen Fundstücke, die an einer bestimmten Stelle aus einem Scherbennest geborgen wurden.

⁷⁾ Leider enthält der Langerweher Sammelfund kein ganz genau gleiches Stück.

im gleichen Verhältnis ausgewogen und formschön gestaltet, eine Übereinstimmung, die für einen gemeinsamen Ursprung beider Gefäße spricht.

Diese Annahme wird durch die Scherben- und Glasurstruktur weiter erhärtet. Beide Gefäße haben, genau wie der gesamte Sammelfund aus Langerwehe, eine weißgelbe, fast steinzeugharte Wandung, die schon unglasiert wasserundurchlässig ist. Die bunte Glasierung war also nicht, wie z. B. am Niederrhein und andernorts, durch die mindere Qualität des Tones bedingt, sondern mit ihr entsprach der Töpfer einem Schmuckbedürfnis und einer Geschmacksrichtung seiner Zeit. Die Tafel XVI,1 zeigt links neben den zwei schon besprochenen Henkeltöpfchen, die im Dekor etwas abweichen, ein drittes kleines Krüglein aus Langerweher Museumsbesitz. Letzteres hat nun genau die gleiche Farbgebung — dunkles, sattes Gelb mit stark ausgelaufenen grünen Flecken — wie das Schatzgefäß. Diese auffallende Übereinstimmung in der Glasur, in Verbindung mit den oben genommenen Erkenntnissen über Formgestalt und Größenverhältnis der Einzelteile berechtigt zu dem Schluß, das Münzschatzgefäß von Lauerhof wegen seiner technischen und typologischen Parallelen als Langerweher Produktion anzusehen.

Über den Verwendungszweck dieser Kleinkeramik gibt uns die „Alt-Kölner Bildtafel“, die etwa um 1360 entstand⁸⁾, in ihrem 9. Bild Auskunft (Taf. XVII). Dem künstlerischen Stil dieser Zeit entsprechend ist hier das biblische Geschehen in die zeitgenössische Umwelt gestellt, wofür Hausrat und Kleidung sprechen. Der Tisch bietet somit förmlich ein Stilleben des Tafelgeschirrs der Mitte des 14. Jahrhunderts dar. Auf diesem Tisch sehen wir nun ein kleines, goldglänzendes Gefäß, das in Form und Farbe mit einem Langerweher Fundstück übereinstimmt (Taf. XVI,2). Dieses gehört dem soeben besprochenen Formenkreis an. Nach dem Bilddokument zu urteilen, sind diese kleinen gelben Krüglein als Tischgerät, wahrscheinlich für die Aufbewahrung von Gewürzsäften, verwendet worden. Die Entstehung des Kölner Tafelbildes zwischen 1350 und 1360 läßt weiterhin erkennen, daß dieses buntglasierte Tafelgeschirr bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts, also einige Jahrzehnte vor der Vergrabung des Schatzes von Lauerhof („um 1390“ nach O. Schulenburg) hergestellt wurde.

Wie aber kam das Schatzgefäß von Langerwehe nach Lauerhof bei Lübeck? Zunächst sei vermerkt, daß Langerweher Tonware im Mittelalter nachweislich bis in fast alle damals bekannten Länder gehandelt wurde⁹⁾. Selbst im Kellerschutt des 1577 vollständig zerstörten Perita-Klosters zu Brigitten (bei Reval) wurde neben anderem rheinischen Steinzeug auch solches aus Langerwehe ausgegraben¹⁰⁾. Schon im 12. Jahrhundert waren die rheinischen Außenhandelsbeziehungen so entwickelt und organisiert, daß man auf eine

⁸⁾ Helmut M a y, Altkölner Bildtafel, Stuttgart 1956, S. 6.

⁹⁾ Schwarz a.a.O., S. 16 ff.

¹⁰⁾ A. T u u l s e, Ergebnisse der Ausgrabungen in der Klosterruine zu Perita im Sommer 1934/35, Sitz.berichte d. Gelehrten Estn. Gesellschaft, 1934, S. 134 ff.; 1936, S. 48 ff. — J. Schwarz, Auf Wegen rheinischen Steinzeughandels, Westd. Beob. 30. 10. 1943.

nicht unbedeutende Reife und Vielfältigkeit der Umsätze schließen muß. Seit dem 13. Jahrhundert war der Handel mit Tonwaren eine Allgemeinerscheinung¹¹⁾. Wie Holland seinen Bedarf an lebenswichtigen Gütern, und auch an Tongeschirr, durch die Vermittlung der Kölner Kaufleute deckte, so werden diese auch den Norden und den Osten damit versorgt haben. Denn gerade von dort aus importierten sie im Gegenhandel namentlich die Rohstoffe der Waldwirtschaft, wie Pelze, Wachs, Teer, Pech, Harz und Pottasche. Als Vertreter des auf Export eingestellten Handwerks, wozu auch die rheinischen Töpfereien gehörten, fanden sie die Verbindung zu Lübeck, dem wichtigsten Hafen- und Umschlagsplatz an der Ostsee.

Ein weiteres Zeugnis für diese nach Norden gerichteten Handelsbeziehungen ist die Kaufmannsgenossenschaft der „Dänemarfahrer“, die insbesondere in Köln vertreten war. Auf dem Landweg ging der Osthandel über Dortmund, Soest, Hameln, Hannover, Uelzen, Lüneburg nach Lübeck. Von hier aus ist dann das rheinische Tongeschirr in alle Gebiete des Ostseeraumes gebracht worden. Zugleich ist, wie die Häufung der Funde rheinischen Steinzeugs in West- und Ostpreußen zeigt, vom Gebiet des Deutschen Ritterordens und den dortigen Städten ein besonders hoher Anteil der rheinischen Ausfuhr angezogen worden; die Fundaufnahmen zeigen die Sonderstellung der Städte Elbing und Königsberg an¹²⁾. Weiter landeinwärts gelegene Fundorte sind Marienwerder¹³⁾ und die am Zusammenfluß von Netze und Warthe gelegene alte Burg Zantoch, die in ihren Burgschichten des 14. und 15. Jahrhunderts Belege für Import rheinischen Steinzeugs ergeben hat¹⁴⁾. In Skandinavien sind an den Zentren des hansischen Handels große Mengen rheinischen Steinzeugs geborgen worden, so in Lund, Kalmar, Bergen und Stockholm¹⁵⁾. In den Rahmen dieses Exportes gehört auch die Langerweher Ware.

Unklar müssen alle Vorstellungen über den Grund der Vergrabung des Lauerhofer Schatzes bleiben. Seine Zusammensetzung spricht eher dafür, daß ein im mecklenburgisch-lübeckischen Raum tätiger Besitzer anzunehmen ist. Wie und wo dieser nun zu dem rheinischen Gefäß gelangt ist, kann nicht

¹¹⁾ K u s k e, Geschichte des Rheinlandes, Essen 1932, S. 205.

¹²⁾ Helene Neugebauer, Rheinisches Steinzeug in Elbinger Bodenfinden, Elbinger Jahrbuch 15, 1938 (Ehrlich-Festschrift), S. 186 ff.

¹³⁾ Waldemar Heym, Castrum parvum Quidin, Zeitschr. d. Westpreuß. Geschichtsvereins 1930, Nr. 70.

¹⁴⁾ Zantoch, eine Burg im deutschen Osten (Deutschland und der Osten Bd. 1), herausg. v. A. Brackmann und W. Unverzagt, Leipzig 1936, S. 120 und Abb. 34, 9—21.

¹⁵⁾ Wilhelm Berg, Slottsruinen på Ragnhildsholmen, Göteborgs och Bohusläns Fornminnen och Historia, Bd. 2, H. 4, 1883, 3 ff.

Rosa Norström, Myntfynd från Börsarp Kyrkogård, Skytts Härad, Skane: Fornvännen 1906, S. 191 ff. u. Abb. 1.

Dagmar Selling, Av Krukmakarens Lera, Stockholm 1946, S. 44 f. — dieselbe, Fynd från Kalmar, Stockholm 1948, S. 28 f.

Fra Bryggens fortid, 1956 Bergen, Det Hanseatiske Museum, S. 26.

Det levande förflutna (Östergötlands och Linköpings Stads Museum) Bd. II. H. 1, Linköping 1964, S. 33 f. (A. Lindahl).

erkannt werden. Freilich ist daran zu erinnern, daß der Fundort unweit der von Lübeck nach Mecklenburg führenden Landstraße liegt, die zugleich der Pilgerweg zu dem als Wallfahrtsort bevorzugten Wilsnack war¹⁶⁾. Auf diesem Wege sind sicher auch Pilger aus dem Westen gekommen. Es ist ferner daran zu erinnern, daß im Gebiet von Lauerhof bereits früher mehrere Münzschatze aufgedeckt worden sind¹⁷⁾. Ob sich hier vor der Landesgrenze in Schlutup die Notwendigkeit ergab, diese Münzen der Erde anzuvertrauen, ist unbekannt. Eine Vergrabung aus Furcht vor Raubüberfällen will nicht sehr einleuchtend erscheinen, da Nachrichten darüber — wie überhaupt aus dem gut befriedeten Gebiet der Hansestadt Lübeck — kaum vorliegen. So bleibt die Vergrabungsursache unbekannt.

Die vorstehenden Darlegungen können wie folgt zusammengefaßt werden:

Das Münzschatzgefäß von Lauerhof ist rheinischen Ursprungs und wurde höchstwahrscheinlich in einer der mittelalterlichen Töpfereien von Langerwehe hergestellt, wo sich in einem Werkstättenfund die besten Vergleichsstücke ermitteln ließen.

Als Typ gehört es zu einem Satz von Tischgeräten, die zur Aufnahme von Würzsäften dienten.

Das Alter dieses Gefäßtypus geht über die durch die Münzen beglaubigte Vergrabungszeit des Lauerhofer Fundes — um 1390 — hinaus und kann schon für die Mitte des 14. Jahrhunderts angesetzt werden, wofür die Darstellung auf der Altkölner Bildtafel spricht.

Auf dem Wege des hansischen West-Osthandels kam das Gefäß ebenso wie die große Menge des rheinischen Steinzeugs entweder auf dem Landwege über Köln oder auf dem Seewege über die flandrischen Häfen nach Lübeck.

Die Veranlassung für die Vergrabung der Münzen in einem kleinen rheinischen Steinzeuggefäß auf den Feldern von Lauerhof bleibt unklar, ebenso die Person des Vorbesitzers.

Langerwehe

Joseph Schwarz (†)

¹⁶⁾ Das erhaltene Wegekrenz nach Wilsnack in der Roekstraße (Bau- und Kunstdenkmäler Lübeck, Bd. IV, S. 617).

¹⁷⁾ Kurze Erwähnung der bisherigen drei Münzfunde von Lauerhof bei Carl Curtius, Der Münzfund zu Travemünde und die Lübeckischen Hohl-münzen (ZVLGA Bd. 6) S. 193.

Besprechungen und Hinweise

Verfassernamen der angezeigten Arbeiten, mit Seitenweiser:

Begemann 136, v. Brandt 130, 131, 139, Brattgard 131, Brockhaus 135, Bruhn 140, Brunner 127, Bruns 128, Castelli 137, Clasen 151, Degn 146, Dösseler 134, Eschenburg 137, Ewers 135, Friedland 129, 135, Funck 153, Gercken 136, Haase 127, Hase 137, Hennings 146, Hingst 143, Hoffmann 139, Jochmann 142, Johansen 130, Jørgensen 131, Karstädt 135, Kaufhold 145, Kellenbenz 130, 139, Keyser 139, Kumlien 130, Laur 144, Lindtke 136, Lippmann 142, Loose 139, Luntowski 155, Mann 138, Meinhold 150, Menke 129, Müller 155, Müller-Sternberg 134, Muuß 146, Neugebauer 136, Nissen 153, Osterloh 146, Overhage 136, Pieske 136, v. Pölnitz 132, R. Prange 142, W. Prange 145, 150, 153, Prüser 139, Reetz 155, v. Roosbroeck 139, Salomon 139, Schlegelberger 146, Schlippe 136, Schmalenbach 137, Schmidt zur Nedden 135, Schoof 137, Schramm 139, 141, Schröder 136, Schröter 138, Schwantes 143, Schwetlik 145, Sievert 152, Söhngen 135, Stier 135, Stölting 154, Tecke 141, Ter-Nedden 151, Tiemann 139, Tödt 150, Ungar 129, v. Warnstedt 153, Wartemann 152, Weber 135, Weczerka 128, Weimann 151, van Werveke 130, Wiese 133, Wilhelmy 138.

I. Allgemeines, Hanse und Lübeck

O. Brunner, Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der früheren Neuzeit (Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 50, 1963, S. 329 ff.) geht aus von den verfassungsgeschichtlichen Verhältnissen Hamburgs, zieht aber auch diejenigen anderer Städte, darunter besonders Lübecks, wiederholt heran, um nachzuweisen, wie die Entwicklung zur stadtstaatlichen „Souveränität“ (im Sinne der frühneuzeitlichen Verfassungstheorie) eng verknüpft ist mit den inneren, sozial bedingten und vielfach von Juristen getragenen Auseinandersetzungen um die Teilhabe an eben dieser Souveränität, d. h. um die Frage, ob Rat oder Bürgerschaft oder beide gemeinsam die „*summa potestas*“ innehätten, da beide sich als Teil der „*res publica*“ sowohl im sozial-wirtschaftlichen wie im politischen Sinne verstanden; ein von der „Gesellschaft“ getrennter „Staat“ ist hier bis ins 19. Jahrh. noch weniger als anderswo denkbar. Der gedankenreiche Aufsatz nimmt vielfach Bezug auf die Ergebnisse des Buches von J. Asch über Rat und Bürgerschaft in Lübeck (vgl. diese Zeitschrift 42, 1962, S. 131 f.), das ja als von O. Brunner angeregte Dissertation entstanden ist.

A. v. Brandt

Carl Haase stellt in seinem nach einem Linzer Vortrag gedruckten Aufsatz „Grundfragen der nordwestdeutschen Städtegeschichte“ (in: Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jahrhundert, Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas I, Linz 1963) einige Hypothesen zur Diskussion. Hauptsächlich

geht es ihm um die Frage, ob sich die in Westeuropa, diesseits des Rheins und im slawischen Gebiet gleichzeitig vorhandenen Frühformen der Stadtbildung in die These einordnen lassen, daß römische oder andere Traditionen zur Stadtbildung zunächst allein in Westeuropa und erst dann, nach derart gegebenen Modellen, zur Übertragung auf städtelose Bereiche im Osten geführt hätten. Haase geht nun davon aus, daß es im Westen die Stadt im spätmittelalterlichen Sinn — Vereinigung von stadtherrlichem Element und Fernhändler-schicht — gewiß zuerst gegeben hat, daß aber Städte mit stadtherrlicher und gewerblicher Komponente zeitlich neben ihnen im slawischen Osten existierten. Der Typus Stadt, wie er im 12. Jh. dann allgemein wird, könne durch die Ergänzung der jeweils fehlenden Komponente, also eines an der Stadtverwaltung beteiligten Fernhändlerstandes im Osten und eines leistungsfähigen Exportgewerbes im Westen, entstanden sein. — Man wird diese wohlbegründeten Vorschläge beachten müssen, vielleicht nicht so sehr für die Kommunalgeschichte der Gründungsstadt Lübeck selbst als für die Erforschung der wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten des ostelbischen Gebiets, auf dem sie erwuchs.

K. Friedland

Friedrich Bruns — Hugo Weczerka, Hansische Handelsstraßen, Atlas, Böhlau Verlag, Köln-Graz 1962. Bei einem Atlas über hansische Verkehrswege erwartet der flüchtige Leser vorwiegend Karten über die Seewege. Es ist hier nicht der Ort, um darzulegen, auf welche Hindernisse man bei deren Erarbeitung stoßen muß. — Anders liegen die Dinge bei den Landverbindungen: Der Eingeweihte weiß seit langem, daß der 1945 verstorbene Friedrich Bruns umfangreiche Vorarbeiten für die Herausgabe eines Atlases der Landstraßen des hansischen Raumes hinterlassen hat, und er hat auch — besonders in den letzten Jahren — verfolgen können, mit welcher Liebe und unter welch mühevoller Kleinarbeit sich Hugo Weczerka dieses Erbes angenommen hatte. Zunächst ist nur der Atlasband erschienen; der zugehörige Textband soll aber in Kürze herauskommen, er wird den umfangreichen wissenschaftlichen Apparat enthalten, der die Angaben der Karten nicht nur belegen, sondern darüber hinaus auch beleben wird. Diese Zeilen müssen sich deshalb im wesentlichen auf eine nur wenig erweiterte Anzeige des lange erwarteten Werkes beschränken; eine eingehende Würdigung wird erst später folgen können. Drei verschiedene Gruppen von Karten begegnen uns. Einer zweiteiligen „Übersichtskarte“ (1 : 6 000 000) folgen acht sogenannte „Kapitelkarten“ 1 : 1 500 000 bzw. 1 : 3 000 000), die jeweils einem „Kapitel“ des Textbandes zuzuordnen sind, und 50 „Gebietskarten“ (1 : 500 000 bzw. 1 : 1 000 000). Der für die östlichen Gebiete verwendete halbe Maßstab beeinträchtigt die Lesbarkeit der entsprechenden Karten wegen der geringeren Dichte der dortigen Handelswege kaum. — Schon bei schnellem Durchblättern ist man überrascht über die Engmaschigkeit des Straßennetzes, das hansischen Kaufleuten zur Verfügung stand. Das gilt nicht nur für die sehr augenfällig hervortretenden Zentren des Handels, sondern auch für die mehr am Rande liegenden Gebiete. — Die Wichtigkeit der erwähnten Städte ist unterschiedlich markiert worden. Entsprechend hat der Verfasser zwischen Haupthandelswegen und solchen „zweit-rangiger“ oder gar „drittrangiger“ Bedeutung unterschieden. Die Mehrzahl der Belege stammt aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Für diese Zeit wird man die Karten uneingeschränkt benutzen. Wieweit die Hereinnahme von Angaben aus dem 16. und 17. Jahrhundert im Einzelfalle gerechtfertigt ist,

muß der Textband zeigen. — Manch einer wird die Angabe politischer Grenzen vermissen, die häufig zum Verständnis und zur leichteren Deutung des Wegeverlaufs hätten beitragen können. Die sehr zahlreichen Veränderungen in den territorialen Besitzverhältnissen durch mehrere Jahrhunderte hindurch jedoch hätten die Lesbarkeit des Werkes so sehr beeinträchtigt, daß man nur froh sein kann, wenn der Verfasser auf deren Darstellung verzichtete. Gerade durch die klare Zeichnung gewinnt der Atlas an Wert. Allerdings hätte man eine kräftigere Profilierung der Höhenverhältnisse besonders bei der dritten Kartengruppe sehr begrüßt. Küstenlinien und Verlauf der Gewässer sind für die Zeit des 15. Jahrhunderts eingezeichnet, die gegenwärtigen Linien gestrichelt hinzugefügt worden. Aufschlußreiche Angaben für die Veränderungen im Gebiet des Dollart (gerade auch im Zusammenhang mit dem Straßenverlauf) enthält die Karte 6.

Je länger man in dem Atlas blättert, desto häufiger liest man sich fest und desto gespannter ist man auf den Textband, der hoffentlich recht bald erscheinen wird.

K.-H. Sass

In den *Hansischen Geschichtsblättern*, Jahrg. 81 (1963) behandelt K. Friedland die „Verlegung“ des Brüggeschen Kontors nach Antwerpen (S. 1 ff.). Aus der scharfsinnigen Untersuchung der tatsächlich nachweisbaren Gegebenheiten ergibt sich, daß eine regelrechte Verlegung niemals hat stattfinden können, weil die Voraussetzungen dafür überhaupt fehlten: weder Stapel noch Residenzpflicht noch korporativer Verband der Kaufleute waren in Antwerpen im Sinne der alten Brügger Rechtsformen zu verwirklichen; und Ansätze zu einer faktischen und wirksamen Verlegung, die der Kontorsekretär und spätere Lübecker Ratssekretär Paul van Velde in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts diplomatisch vorbereitet hatte, sind durch Wullenwevers romantische Gewaltpolitik zerschlagen worden. — Der Aufsatz von M. Unger über die Leipziger Messe und die Niederlande im 16. und 18. Jahrhundert (S. 20 ff.) ist für Lübeck von indirektem Interesse, weil er u. a. zeigt, wie die Leipzig-Antwepener Beziehungen im 16. Jahrh. nicht zum wenigsten auf dem Export von Mansfelder und ungarischem Kupfer nach Westen beruhten — also auf der Entwicklung eines bekannten Konkurrenzweges zu dem von Lübeck beherrschten Exportweg des schwedischen Kupfers; auf der anderen Seite wird dieser mitteldeutsche Fernhandelsweg in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auch nach Rußland und auf den russischen Pelzhandel erweitert. — Der dritte Beitrag dieses Bandes, derjenige von Chr. F. Menke über die politischen und diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und den Hansestädten (S. 39 ff.) stellt einen Teilabdruck aus der Göttinger Dissertation des Vf. dar, die schon als Ganzes in unserer Zeitschrift (Bd. 41, 1961, S. 154 f.) gewürdigt wurde.

A. v. Brandt

Die fünf Aufsätze des Bandes „Die Deutsche Hanse als Mittler zwischen Ost und West“ (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 27/1963) sind aus Vorträgen hervorgegangen, welche im Sommer 1961 in einer thematisch gebundenen Reihe an der Universität Bonn gehalten wurden. Gewähr für eine erfolgreiche Behandlung des bewußt aktuell formulierten Reihenthemas bot dabei schon die Auswahl der vortragenden Fachgelehrten, je eines Hansespezialisten für die östliche Ostsee, für Flandern, für das Rheinland, für Skandinavien

und für Lübeck als Haupt der Hanse. Bei dieser Gemeinschaftsarbeit sind die fünf Gelehrten unvermerkt selber zu Mittlern geworden, zwischen jenen älteren Meinungsgegensätzen nämlich, nach denen die Hanse entweder eine nationale Großtat deutschen Kaufmannstums oder aber ein raffiniertes monopolistisches Ausbeutungssystem gewesen sein sollte. Sogar der alte, in der Hansezeit selber ausgefochtene Rangstreit zwischen Lübeck und Köln erscheint dabei einbezogen: von seiten des lübischen Forschers wird der wirtschaftliche Charakter der Hanse betont, den Lübeck in der hansischen Spätzeit ebenso zielstrebig wie vergeblich auf ein politisches Städtebündnis hin abzuwandeln trachtete, während der Kölner Gelehrte die Hanse vorzugsweise als eben diesen politischen Bund faßt, dem sich die Rheinmetropole stets schärfstens widersetzte.

Auch in anderer Hinsicht sind alle fünf Beiträge gleicherweise unkonventionell. Keiner der Autoren ist der Versuchung erlegen, das vom Reihentitel nahegelegte Schema der Ost-West-Achse hansischen Verkehrs unbesehen zu übernehmen. Im Gegenteil: *Ahasver v. Brandt*, Lübeck/Heidelberg („Die Hanse als mittelalterliche Wirtschaftsorganisation“) rückt der eingängigen, aber ungenauen Phrase vom „Kranz blühender deutscher Städte am Ostseerand“ kritisch zuleibe und betont, daß diese Städtegründungen eben nicht wie Perlen auf die Schnur städtischen Ost-West-Handels aufgereiht worden sind, sondern von der wirtschaftlichen Erschließung des bäuerlichen Hinterlandes abhängig waren; *Paul Johansen*, Hamburg („Der hansische Rußlandhandel, insbesondere nach Novgorod, in kritischer Betrachtung“) weist nach, daß die ebenso eingängige Formel für Novgorod als den „Brunnenquell hansischen Wohlstandes“ nachhansischer Romantik zugeschrieben werden muß und mit dem tatsächlichen Handelsvolumen an diesem Ostpunkt der vermeintlichen Verkehrsachse nicht in Einklang gebracht werden kann; auch *Hans van Werveke*, Gent („Die Beziehungen Flanderns zu Osteuropa in der Hansezeit“) spricht von anderen, nicht auf dieser Achse laufenden wichtigen Verkehrslinien; *Kjell Kumlien*, Stockholm („Hansischer Handel und Hansekaufleute in Skandinavien“) geht den sich kreuzenden politischen und wirtschaftlichen Interessen im Ostseegebiet nach, und *Hermann Kellenbenz*, Köln („Rheinische Verkehrswege der Hanse zwischen Ostsee und Mittelmeer“) breitet die vielfältigen und verschiedenartig genutzten Handelswege bis ins Mittelmeer und nach Spanien in ihrer ganzen Fülle aus, gewiß zum Erstaunen vieler, denen die Hanse als eine auf Ost- und Nordseeküsten beschränkte Städtegemeinschaft nahegebracht worden ist.

Der Band darf als knapper Rechenschaftsbericht über die Hanseforschung nach neuestem Stand angesehen werden. Wo sich schon frühere Forscher — oft genug mit pro- oder antideutschem Pathos — intensiv mit hansischer Geschichte beschäftigt hatten, findet man jetzt wohlabgewogene und, wie es scheint, endgültige Wertungen (v. Brandt, Kumlien: Ostseebereich); für die von der Vorgeneration nicht ebensogut durchgearbeiteten Gebiete werden neuerschlossene Quellen in deutenden Zusammenhang gebracht (Johansen: Novgorod; van Werveke, Kellenbenz: Westhansisches Gebiet, Südverbindungen, Binnenhandelswege), verständlicherweise auch hier mit Beziehung auf das schon länger Bekannte, so daß der Akzent im ganzen auf der Ostseehanse ruht. Gleichwohl verspürt man deutlich, daß das nicht Zufluchts-, sondern Ausgangspunkt ist. Und wenn sich dabei Lübecks Größe nicht mehr mit simpler, gleichsam auto-

matisch wirksamer Kausalität von der beherrschenden Lage an einer einzig wichtigen hansischen Ost-West-Straße ableiten läßt, dann gereicht das den Travekaufleuten mit ihrer viel weiter gespannten Aktivität eher zum Ruhm als zum Nachteil.

K. Friedland

„Der Anteil des Nordens an der deutschen Geschichte im Spätmittelalter“ ist Gegenstand einer knappen, dabei aber außerordentlich inhaltsreichen Untersuchung von *A. v. Brandt* (in: *Die Welt als Geschichte* XXIII/1963). Die Arbeit — in gewisser Hinsicht das Gegenstück zu dem im vorigen Band unserer Zeitschrift S. 88 besprochenen Aufsatz desselben Verfassers — ist in erster Linie methodisch beherzigenswert; sie geht von den nationalgeschichtlich akzentuierten Vorstellungen und Kenntnissen nordischen Einwirkens aus, ergänzt oder richtiger füllt dieses sehr grobmaschige Netz mit sorgfältig ausgewählten Beispielen für die südwärts gerichteten historischen Kräfte Skandinaviens und stellt schließlich fest, daß überhaupt nicht von einer solchen Ausrichtung, sondern nur von ungeschiedener, nach allen Seiten wirksamer Teilhabe des Nordens an unserer Geschichte die Rede sein kann. Besonders deutlich wird das an der Herrschergenealogie, die nicht die mindesten Anhaltspunkte für deutsch oder nordisch bestimmte Dynastien liefert — allenfalls und hüben wie drüben gelegentlich für Könige mit überwiegend westslawischen Vorfahren. Derartige Gemeinsamkeiten oder jedenfalls fehlende Unterschiede haben das politische Verhältnis zum Norden denn auch geprägt, z. B. mit der immer wieder angewandten „Regel von der naturgegebenen Freundschaft mit dem Nachbarn des Nachbarn“, Karls IV. etwa mit Valdemar Atterdag gegen die norddeutsche Fürstenopposition; Lübeck und die Hanse haben die Auswirkungen dieses Prinzips ja oft genug zu spüren bekommen.

K. Friedland

Olav Brattegard, Bergen/Norwegen, prüft das Verhältnis von „Niederdeutsch und Norwegisch am hansischen Kontor zu Bergen in Norwegen“ (in: *Niederdeutsches Jahrbuch* 86/1963) und resumiert aus seinen reichhaltigen Forschungen einige wichtige Einzelheiten: niederdeutsche, d. h. lübische Kanzleisprache in den Urkunden und Briefen des Kontors von 1365 bis genau 1579, wo ein neuer hochdeutsch schreibender Kontorsekretär seinen Dienst antrat; niederdeutsche Schriftstücke internen Charakters darüber hinaus bis zur Mitte des 17. Jhs. und schließlich niederdeutsche Sprache im Kontor noch bis ins 19. Jh. Die zahlreichen norwegischen Lehnwörter in der Kontorsprache, die Brattegard mit Beispielen belegt, erstrecken sich auf unübersetzbare Begriffe des norwegischen Stadt- und Königsrechts, aber auch auf Räume, Gegenstände und Zeitabschnitte des Alltags und Festtags, was auf vielfältige Gemeinsamkeiten mit der norwegischen Bevölkerung in Beruf und Geselligkeit hindeutet.

K. Friedland

Johan Jørgensen legt in seinem Aufsatz „Denmark's Relations with Lübeck and Hamburg in the Seventeenth Century“ (*The Scandinavian Economic History Review* XI/1963) spezielle Ergebnisse aus seinen Forschungen über den dänischen Mittelstand während des Absolutismus vor. Sie sind, wie *Jørgensen* vorausschickt, nicht erschöpfend, können es angesichts der bei solcher wirtschaftsgeschichtlicher Breitenarbeit stets sehr unterschiedlicher Quellenlage auch gar nicht sein. Aber allein schon die Liste von ca. 200 Hamburger und ca. 150 Lübecker Kaufleuten, die nach dänischen Quellen für die zweite Hälfte

des 17. Jahrhunderts nachweisbar sind, verdient Beachtung, zumal sie die Kaufmannsgeschichte eines für Lübeck noch kaum bearbeiteten Zeitraumes erhellt und über die vorläufigen und endgültigen Einbußen lübeckischen und hamburgischen Forschungsmaterials einigermaßen hinweghelfen kann. In der Darstellung sind, zum Nutzen des Lesers, nur die bedeutendsten dieser Kaufleute — neben solchen aus den Niederlanden und anderen — aufgeführt, darunter der Lübecker Heinrich Würger, Lieferant des kgl. dänischen Heeres seit 1656, Bankier für das kgl. Silber während der Belagerung Kopenhagens und überhaupt Kaufmann großen Stils. Unter den Lübeckern ist er freilich der einzige seiner Art; im übrigen wirkte Lübeck für die Geld- und Warenversorgung der kleineren dänischen Städte, während Hamburg der wichtigste Außenhandelspartner Dänemarks gewesen zu sein scheint. Beiden Städten gegenüber blieben die dänischen Unterwerfungspläne selbst in der Zeit ihrer größten Schwäche wirkungslos, da sich Krone, Adel, Kaufleute und Bauern letzten Endes auf sie angewiesen sahen.

K. Friedland

Von der monumentalen Fugger-Biographie *Götz Freiherrn v. Pölnitz* liegt jetzt Teil I (1536—1543) des 2. Bandes über „Anton Fugger“ vor (= Studien zur Fuggergeschichte Band 17, Tübingen 1963). In der Ordnung und Darstellung des schier unerschöpflichen Stoffes folgt der Verfasser dem Rankeschen und insbesondere Brandischen Vorbild, baut also chronologisch auf (so weit, daß auch das Inhaltsverzeichnis lediglich Jahreszahlen enthält; eine Aufnahme der als Seitentitel gebrachten Inhaltsstichworte würde den Überblick leichter gemacht haben) und schildert in jenem klassisch zu nennenden Historikerstil, der das Urteil in den Ablauf der Geschehnisse einwebt. Dem Vorwurf, er mache alles historische Wirken von der Wirtschaft abhängig, begegnet der Verfasser selber mit der Feststellung (S. VIII), daß die Fugger auch als Träger höchster Verantwortung niemals Meister des allgemeinen europäischen Schicksals gewesen seien. Das ist, wenn man auf den vorliegenden Band sieht, vollkommen gerechtfertigt, wie sich auch an den uns im engeren Sinne angehenden Partien des Werks erweist: sowohl im Verzicht auf einen Wiederaufbau ihrer Lübecker Niederlassung 1536 (S. 298) wie bei der plötzlichen Besserung ihrer Beziehungen zur Hanse im Frühjahr 1538 (S. 65) waren die Fugger abhängig von der gegebenen politischen Lage, im ersten Fall von dem noch ganz ungeklärten Verhältnis zwischen Preußen, Dänemark, Schweden, den Niederlanden und der Hanse, im zweiten von der Stabilisierung durch die gegen Ende 1537 zuwege gebrachten Friedenschlüsse zu Brüssel und Kopenhagen (und nicht so sehr die vom Verfasser betonten, wenn auch gewiß erwähnenswerten Verdienste der Lübecker Godert und Johann Wiggering sowie Herzog Albrechts von Preußen). Indessen wäre es unzulässig, aus diesem Werk über wahrhaft „große Geschichte“ nur lokalhistorische Einzelheiten zu klauben; viel mehr und viel eindrucksvoller erlebt man hier lokalhistorisches Geschehen als Teil universalen geschichtlichen Wirkens. Das gilt für die Fuggerresidenz Augsburg ebenso wie für die vagen, über Preußen lancierten Pläne einer Übernahme des schwedischen Montanwesens. Verbreitete Vorstellungen von der lavagleich sich vorwärtzenden Finanzmacht des Stammhauses müssen dabei der Erkenntnis weichen, daß den fuggerschen Unternehmungen — etwa in der unkontrollierbaren Eigenmächtigkeit entfernter Agenten und Faktoren — räumliche Grenzen gesetzt waren und überhaupt die Firma oft genug auf rationale Planungen verzichten mußte, besonders an der Peripherie.

Aus alledem geht bereits hervor, daß das Werk über den Rahmen einer Biographie weit hinausgeht. Daß es ihn andererseits nur teilweise füllt, anders gesagt, daß nur verhältnismäßig wenige Textstellen auf eine Nachmodellierung der Persönlichkeit Anton Fuggers angelegt sind (Charakter: S. 186; Verhältnis zum Personal: S. 94 f.), kann nicht sonderlich wunder nehmen, wenn man die Verslossenheit, gelegentliche Starrheit und jedenfalls auf alles Persönliche und Familiäre sich erstreckende Schweigsamkeit Anton Fuggers aus diesen knappen Erwähnungen herausgelesen hat. Es ist v. Pölnitz' Verdienst, eben diese die Biographen irreführende Schweigsamkeit in Wort und Schrift quellenkritisch berechtigt gemacht zu haben. Überdies hat v. Pölnitz konsequent darauf verzichtet, reizvolle und eben deshalb schon früher bearbeitete Einzelheiten personen- und kulturgeschichtlicher Art erneut in den Text aufzunehmen — die Nachricht, daß ein Fuggerfaktor dem Kaiser die Kenntnis von Nikolaus Kopernikus' revolutionärem Werk über die Drehung der Erde um die Sonne vermittelt (S. 259), ist freilich eine sehr dankenswerte Bereicherung unserer Kenntnisse durch v. Pölnitz' eigene Entdeckung im Staatsarchiv Simancas. Im übrigen ist das Buch ein Ergebnis entsagungsvoller und zeitraubender Erschließung eben jenes spröden wirtschaftsgeschichtlichen Materials, über das die Forschung früher gern hinweggesehen hat und uns daher auf eine derart geschlossene Darstellung der fuggerschen Firmengeschichte warten ließ.

Berichtigend angemerkt sei noch, daß es sich bei dem S. 508 Anm. 74 genannten Franz Trebor um den dänischen Zöllner Franz Trebbow handelt, und schließlich mag noch der Wunsch Platz finden, in den folgenden Bänden die mühebringende „a.a.O.“-Zitierweise durch Literaturverzeichnis und Siglen zu ersetzen.

K. Friedland

Heinz Wiese, Der Rinderhandel im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. Jahrhundert bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Wirtschaftswissenschaftliche Dissertation Göttingen 1963. Diese gründliche und fleißige Arbeit wertet ein umfangreiches Quellenmaterial aus, das leider im Literaturverzeichnis nicht mit zusammengestellt wurde und deshalb in seiner Weite nicht auf den ersten Blick zu erkennen ist. Das vorherrschende Handelsgut des Rinderhandels waren die Schlachtochsen, daneben läßt sich ein Handel mit Kühen kaum feststellen, anscheinend deckte die ländliche Bevölkerung der Aufzugsgebiete ihren Eigenbedarf an Fleisch durch diese Tiere, die weniger vorteilhaft zu verkaufen waren. Hauptaufzugsgebiete dieser Ochsen waren Dänemark mit Schonen und die Geestgebiete von Schleswig-Holstein und Oldenburg, dort wurden sie dann im letzten Winter auf den Gütern, die dazu in Dänemark ausschließlich privilegiert waren, und den Marschgebieten vorgemästet, aufgestellt, und dann im Frühjahr in Herden von den Ochsenhändlern auf den Ochsenwegen den Verbrauchsgebieten, den Städten der Hanse und der Niederlande, zugeführt. Da diese Ochsen dabei verschiedene Zollstellen berühren mußten, ist ihre Zahl aus den erhaltenen Zolllisten zu errechnen. Diese dänischen Ochsen waren wertmäßig der bedeutendste Ausfuhrartikel Dänemarks, aus den Zöllen zog die Krone dabei selbst beträchtliche Einnahmen. Mit Hilfe von Rechenmaschinen hat Verfasser aus den einzelnen Zolllisten die genauen Zahlen der Ausfuhr für jedes Jahr gewinnen können und kann aus ihrem Auf und Ab die einzelnen Handelskonjunktoren nachzeichnen und erklären. An Lübecker Quellen wurden dabei speziell ausgewertet die Ochsen-Akzisebücher von 1674 bis 1811, aus ihnen konnte für jedes Jahr die Zahl der verkauften Ochsen und ihr Stück-

preis errechnet werden, mit ähnlichen Quellen aus Hamburg, Köln und Stade zu Jahrzehnten zusammengefaßt, ergibt sich daraus eine Tabelle der Durchschnittspreise für Schlachtochsen für die Zeit von 1470 bis 1820. Aus den sorgfältig geführten Konsumtionsrechnungen des Lübecker Heil. Geist-Hospitals aus der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden für etwa 1000 Ochsen die Schlachtgewichte ermittelt, während sonst die Quellen nur vereinzelte Gewichtsangaben für außergewöhnlich große Tiere aufzeichnen. — In einem zusammenfassenden Kapitel stellt Verfasser die Preisentwicklung bei Rindfleisch und Getreide (Roggen) für seine Untersuchungszeit in einem Schaubild einander gegenüber und kann dabei feststellen, daß nicht, wie bisher stets angenommen, die Fleischpreise den Getreidepreisen nachhinkten, sondern ihnen vorauseilten.

O. Ahlers

Emil Dösseler, Die Grafschaft Mark und der deutsche Ostseeraum. Auswanderung in die Ostseestädte vom 13. bis 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Hansezeit (Der Märker, Heimatblatt für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark, 12. Jahrg. 1963) stellt mit genauen Quellenangaben die Namen aller jener Personen zusammen, deren Herkunft aus der Grafschaft Mark im Ostseegebiet sich nachweisen läßt. Verfasser wertet dabei neben den Quellenveröffentlichungen und der Literatur auch bisher nicht gedruckte Quellengruppen aus den Archiven aus, so für Lübeck die Niederstadtbücher und Testamente, dazu die einschlägigen Urkunden- und Aktengruppen. Die große Anzahl der dadurch in Lübeck, ebenso auch in Elbing und im Baltikum nachgewiesenen Personen untermauert die Stellung Westfalens als Mutterland der Hanse. Gleichzeitig wird dadurch die lokale Forschung in den westfälischen Gebieten angeregt, den Weg ihrer Landsleute in den deutschen Osten aufzuarbeiten.

O. Ahlers

In einem 175 Seiten starken Werk des verheißungsvollen Titels „Zwischen Lübeck und Reval. Deutsche Geistesgeschichte im Ostseeraum“ Lübecks geistesgeschichtliches Wirken auf akkurat vier knappe Sätze reduziert zu sehen, wovon auch noch einer fragwürdig ist (Umschlagplatz für Kunstwerke. Sterbert Notkes S. 53; „Reineke Fuchs“ und Frühdrucker Johann Snell S. 54; ob Snell so dezidiert als „Vertreter der deutschen Buchdruckerkunst“ in Skandinavien gelten darf, ist keineswegs erwiesen; vielleicht war er Holländer), könnte den auf seine Heimatstadt stolzen Lübecker Leser verdrießen. Das ist eine Sache für sich. Eine andere ist es, die Geistesgeschichte des baltisch-preußischen Raumes zu schreiben. *Robert Müller-Sternberg* will aber mehr als das, nämlich den vielgeschmähten „Ostelbiern“ durch den geistesgeschichtlich bestimmten Begriff „Nordostdeutschtum“ gerecht werden. Vollkommen richtig ist es, dabei der Hanse einen angemessenen Platz einzuräumen; aber auch hier gibt es Schiefes und Falsches (der Ursprung der Hanse um 1000 in England, S. 44, gehört ins Reich der Spekulation; die mit der Ausnahme einer Stadt durchweg deutsche Hanse, S. 46, kann in diesem Sinne vor den aus mindestens sieben nichtdeutschen Ländern kommenden Hansekaufleuten nicht bestehen; Privilegien waren zwar faktisch oft genug Kaufverträge, aber so wenig wie diese kündbar, im Gegensatz zu der Behauptung S. 53) und leider so gut wie nichts, was dem Leser die noch heute jedermann sichtbare Gemeinschaft der westlichen Ostseestädte (Sakral- und Profanbauten!) mit dem baltischen Gebiet im Sinne des „Nordostdeutschtums“ deutete.

Der an Lübeckischer Geistesgeschichte Interessierte wird sich daher weiterhin an A. v. Brandt's grundlegendes Werk „Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte“ zu halten haben, das einen so vorzüglichen Ausgangspunkt für Lübecks Anteil an der Geistesgeschichte im Ostseeraum geboten hätte, nur leider dem Vf. unbekannt geblieben ist.

K. Friedland

Der Aufsatz von *Klaus Friedland*, Göttingens Kaufmannschaft im hansischen Wirtschaftsnetz (Göttinger Jahrbuch 1963) muß hier wenigstens kurz angezeigt werden, weil er an Hand von mehreren in zeitlicher Stufe aufeinander folgenden Karten die mittelalterlichen Wirtschaftsverbindungen von Göttingen in ihrem Wechsel ausweist. Dabei werden die Beziehungen zu Lübeck durch Lübecker Quellen, vor allem das Niederstadtbuch, unterbaut.

O. Ahlers

Der Wagen, ein Lübeckisches Jahrbuch, hrsg. von *P. Brockhaus*, Lübeck 1963. Den diesjährigen Band eröffnet der Aufsatz von *H. Schmidt zur Nedden*, Kirche und Staat in Lübeck von der Reformation bis zur Kirchenverfassung von 1921. Seit der Reformation stand die Kirchenhoheit ausschließlich dem Landesherrn zu, die bischöfliche Jurisdiktion in den evangelischen Gebieten war seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 aufgehoben worden. Bis zur neuen Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche im Lübeckischen Staat, die mit dem 1. Januar 1922 in Kraft trat, blieb in Lübeck der Senat Inhaber des Kirchenregiments. — In seiner Ansprache anlässlich der Verleihung des Buxtehude-Preises 1963, Von der Spannweite und Aktualität der Musica Sacra in Lübeck, geht *O. Söhngen* von den Unterschieden zwischen kirchlicher und geistlicher Musik aus, um die Bedeutung von Tunders und Buxtehudes Abendmusiken für die Entwicklung der vom Gottesdienst getrennten geistlichen Konzerte darzulegen. Die Wurzeln für diese Abendmusiken sieht S. in der Orgelfeindlichkeit des reformierten Holland, das die Orgel als abgöttische Papstleier aus dem Gottesdienst verbannte und damit den Weg freimachte zum selbständigen Kirchenkonzert. Die Veranstaltung der Abendmusiken gehörte nicht zu den Amtspflichten des Organisten, als freier Künstler, finanziell unterstützt von der Lübecker Kaufmannschaft, gestaltete Buxtehude seine Konzerte in der Kirche. — In seinem Beitrag, Lübecks Ende und Auferstehung vor 150 Jahren, schildert *Hans Ewers* den tiefen Einbruch, den die französische Besetzung Lübecks 1806 für die freie Stadt bedeutete. Gelang es auch bereits 1813, die Zustimmung der Großmächte zum Wiedererstehen der Eigenstaatlichkeit Lübecks zu erhalten, so vegetierte doch Lübeck die nächsten Jahrzehnte durch die Verschuldung aus der Franzosenzeit gehemmt dahin, bis eine neue Generation, Jung-Lübeck, die antiquierten Fesseln der Vergangenheit mit der Verfassung von 1848 abwerfen konnte. — *W. Weber*, Alte Stadtbilder aus Lübecks Umgebung, zeigt alte Ansichten von Mölln, Ratzeburg, Segeberg und Eutin und erläutert diese. — *W. Stier* geht dem Unterschied zwischen Glandorps-Hof und Glandorps-Gang in dem gleichbenannten Beitrag nach und zeigt deren verschiedene soziale Funktionen. Erneut gezeigt werden kann dabei nach einer Zeichnung von Milde das alte Straßenhaus zu dem Gang, das 1872/73 umgebaut wurde. — Bildzeugnisse mittelalterlicher Musikinstrumente im St. Annenmuseum zeigt *G. Karstädt*. Die Bildwerke und Malereien stellen zwar fast immer die himmlische Musik mit Engeln dar, doch die dabei gespielten Instrumente entnahmen die Maler und Bildhauer ihrer Gegenwart. — In die früheste Geschichte Lübecks führt die Arbeit von

W. Neugebauer, Die älteste deutsche Travestellung auf dem Hirtenberg am Stülper Huk. Zwei alte Gräben weisen auf den alten Festungscharakter der Anlage hin, die die Zufahrt auf der Trave nach Lübeck sichern sollte. Entstanden sein wird sie nach 1147, nachdem in diesem Jahr der erste slawische Überfall auf die junge Stadt Lübeck erfolgt war. Aus der Chronik Arnolds von Lübeck wissen wir, daß bei der Belagerung Lübecks durch Barbarossa eine Befestigung an der Trave durch Slawen eingäschert wurde, die einige Jahre später an der Travemündung am Meer erneuert wurde. Damit wird diese Befestigung am Stülper Huk zum Vorläufer des Travemünder Turms und Travemündes selbst. — Zwei Stammbücher des späteren Lübecker Oberappellationsrats Hach und des späteren Itzehoer Ratsherrn Eitzen dienen *Christa Pieske* als Material für ihren Beitrag *Documentum Amicitiae* — Studenten aus Lübeck um 1789 in Jena. Beide Stammbuchbesitzer waren miteinander befreundet und hielten in ihren Büchern die Namen von 12 damals in Jena studierenden Lübeckern fest. Es wäre möglicherweise eine lohnende Aufgabe, den literarischen Erzeugnissen dieses Jenaer Freundeskreises weiter nachzugehen. — *G. Lindtke* weist in seinem Beitrag *Deutsche Romantiker im Thorwaldsen-Museum in Kopenhagen* unter anderen auch auf drei Bilder Overbecks in dieser Sammlung hin, von denen das Madonnenbild von 1819 ein kleines Meisterwerk aus seiner besten Schaffenszeit ist. — Über die Restaurierung von Diele und Sitzungssaal im Hause der Kaufmannschaft berichtet *Hans Schröder*. Die Paneele, die Gemälde und die Decke der Diele stammen aus dem früheren Krämeramtshaus Ecke Schlüsselbuden. Sitzungssaal wie Diele wurden jetzt, restauriert und maßvoll erneuert, wieder ihrer praktischen Verwendung für die Zwecke der Kaufmannschaft zugeführt. — Über die Innenrestaurierung und Umgestaltung der Wege-Kapelle zu Klein Grönau berichtet *H. Overhage*. — Anlässlich der Verselbständigung des Lübecker Amtes für Denkmalpflege berichtet *B. Schlippe* in großen Umrissen in seinem Beitrag *Denkmalpflegerische Querschnitte über die bisherige Denkmalpflege in Lübeck und ihre Leistungen*. — Den Wiederaufbau des Dommuseums nimmt *E. Gercken* zum Anlaß der Lübecker Familie Blohm zu gedenken, war doch dem Blohmschen Legat des Georg Blohm von 1878 die Entstehung des alten Museums am Dom von 1892 zu verdanken. Die Blohms erscheinen zuerst als Handwerker 1619 in Lübeck, an die erste Generation als Hutstaffierer schließt sich die zweite als Goldschmied an. Den drei Söhnen dieses Goldschmieds gelingt der Übergang in den Kaufmannstand als Gewandschneider, Gewürzkrämer und Rigafahrer. Der Sohn dieses Rigafahrers wird 1773 als Bergenfahrerältermann in den Rat gewählt und 1792 Bürgermeister. Der einzige männliche Enkel des Bürgermeisters gründete 1829 die heute noch blühende Firma Blohm in Venezuela, die jetzt bereits von der fünften Generation als Familienunternehmen fortgeführt wird. Der Gründer der Firma Georg Blohm kehrte im Alter von 42 Jahren nach Lübeck zurück, er ist der Stifter des Blohmschen Legats. Der jüngste Sohn Georg Blohms, Hermann, ist der Gründer der Hamburger Werft Blohm & Voß. Am Beispiel der Familie Blohm können wir gut den Aufstieg einer Lübecker Familie verfolgen, die dann im 19. Jahrhundert über den Rahmen Lübecks hinauswuchs. — Über die Lübecker Justiz in der Besatzungszeit berichtet aus eigenem Mithandeln und Miterleben der frühere Landgerichtspräsident *O. Begemann*. Nach dem totalen Zusammenbruch mußte auch das Lübecker Gerichtswesen unter den damals zeitbedingten Schwierigkeiten wieder aufgebaut werden. Wir besitzen viel zu wenig solche unmittelbaren

Berichte der mithandelnden Persönlichkeiten, um so mehr ist es anzuerkennen, daß der Verfasser seine Erinnerungen veröffentlicht hat. — *W. Schoof* erinnert anlässlich Jacob Grimms 100. Todestag an dessen Rolle in Lübeck als Präsident der hiesigen Germanistenversammlung von 1847. — Wieder einmal ist der Wagen mit seinen vielseitigen Beiträgen, wir konnten von ihnen nur die uns unmittelbar angehenden anzeigen, zu einer bedeutsamen Weihnachtsgabe für Lübeck und seine Freunde geworden, das abgerundete Ganze dieses Bandes verrät nicht mehr, welche Mühe der Herausgeber aufwenden mußte, bis er seine vielen Autoren zu diesem harmonisch abgestimmten Band vereinigen konnte.

O. Ahlers

Max Hasse, Lübeck. Aufnahmen von *Wilhelm Castelli* (1963). Der Lübeck-Band der Reihe „Deutsche Lande — Deutsche Kunst“ des Deutschen Kunstverlags ist im Vorjahr zehn Jahre nach seiner Bearbeitung durch H. A. Gräbke in neuer Fassung wieder erschienen. Die Einführung von Hasse ist gänzlich umgestaltet und erweitert worden, der Bildteil mit den Aufnahmen von Castellis Meisterhand umfaßt jetzt 100 Fotos, von denen drei Viertel neu aufgenommen wurden. Die aus der vorigen Ausgabe übernommenen Bilder sind meist Innenaufnahmen von einzelnen Kunstwerken, während die neuen Außenaufnahmen, besonders der Kirchen, zeigen, was in Lübeck inzwischen von den Kriegszerstörungen alles wieder hergestellt werden konnte. Sehr begrüßenswert ist in der neuen Ausgabe der auf der letzten Innenseite beigefügte Plan der Innenstadt mit Verweisen auf die Seiten des Bilderteils, dem Ortsfremden wird dadurch die Orientierung sehr erleichtert, bedauerlicherweise fehlt dagegen das Jahr des Erscheinens dieser Ausgabe, das gerade bei einem solchen in immer wieder neuer Bearbeitung herauskommenden Werk nicht fehlen sollte.

O. Ahlers

Max Hasse, Lübeck, Sankt Annenmuseum: Die sakralen Werke des Mittelalters (Lübecker Museumsführer Bd. I) Lübeck 1964. Mit dem vorliegenden Band legt die Museumsleitung wieder eine Übersicht über ihre wichtigste Abteilung vor, nachdem der Schaefersche Führer von 1915 seit etwa dreißig Jahren vergriffen war. Anders als die beiden bisher seit dem Kriege erschienenen Bände ist dieser Teil nicht als fortlaufender Führer bearbeitet worden, die einzelnen Gegenstände werden in Katalogform nacheinander beschrieben mit genauen Literaturangaben, während dem eigentlichen Katalog ein verbindender Text von 40 Seiten vorausgestellt wurde, „eine wirkliche kleine Lübecker Kunstgeschichte des Mittelalters“, wie *F. Schmalenbach* in seiner Einleitung zu der Veröffentlichung treffend sagt. Eigentlich ist es unnötig noch darauf hinzuweisen, daß in Text wie Katalog die neusten Erkenntnisse der Kunstgeschichte verarbeitet wurden seit der nun vor fast fünfzig Jahren erschienenen Bearbeitung durch Schaefer. Die über den Katalog verteilten Abbildungen der Werke (80 Fotos!) sind alle Meisterwerke der Fotografie und vermitteln eine gute Anschauung von den Schätzen des Museums.

O. Ahlers

In der Wochenzeitung „Die Zeit“ (Nr. 13, 27. März 1964, S. 13 f.) hat der bekannte Tübinger Politologe *Th. Eschenburg* einen sehr reizvollen und anekdotengeschickten Aufsatz über das alte Lübeck vor 1933 veröffentlicht (Nachlese zu den Buddenbrooks, Die Hansestadt Lübeck und die letzten Zeit-

genossen des Senators Thomas Mann). Er soll hier wenigstens erwähnt werden, einmal weil es heute recht selten geschieht, daß die Öffentlichkeit an die sozialen und verfassungsrechtlichen Besonderheiten der Freien und Hansestadt von gestern erinnert wird. zum anderen, weil hier einer schreibt, der in doppeltem Sinne Fachmann ist: als Wissenschaftler und als Lübecker Bürgermeisterenkel. Einige kleine Schiefheiten sind freilich auch ihm unterlaufen. Den Titel Magnifizenz haben die Bürgermeister der drei Freien Städte natürlich nicht von Kaiser Wilhelm II. erhalten, vielmehr führten sie ihn mindestens schon seit dem 17. Jahrhundert; auch kann wenigstens der Lübecker Bürgermeister weder der Amtsbezeichnung noch der Verfassungswirklichkeit nach als „regierender“ Bürgermeister bezeichnet werden (wie der Hamburger). Die Amtstracht der Senatoren ist erst 1913 wieder eingeführt worden, und zwar nach dem Muster der vor 1811 üblichen (nicht „mit einiger Phantasie nach dem Modell der spanischen Grandenkleidung entworfen“) und ist m. W. nur ein einziges Mal öffentlich getragen worden, bevor dann der Weltkrieg dem ein Ende machte. 1926 wurde nicht ein 700jähriges Stadtjubiläum, sondern die 700-Jahr-Feier der Reichsfreiheit begangen. Die Verleihung eines Titels (des Professor-Titels an Thomas Mann 1926) war durch die Lübecker Verfassung keineswegs verboten, sondern stand nach Art. 47 Ziff. 8 der Lüb. Landesverfassung (in der Fassung v. 4. 4. 1925) dem Senat zu, und zwar unter ausdrücklichem Hinweis auf Art. 109 der Reichsverfassung, der die Verleihung von akademischen Titeln ebenfalls gestattete.

A. v. Brandt

Bei *Rudolf Wilhelmy*, Geschichte des deutschen wertbeständigen Notgeldes von 1923/1924, Berlin 1962, wird auch kurz auf die Notgeldaussgabe der Commerz-Bank, der Lübecker Straßenbahn und des Hochofenwerks in Herrenwyk eingegangen. Die „Einzahlungsquittungen“ der Commerz-Bank wurden unter Garantie des Lübecker Staats herausgegeben, ihr Goldmarkkurs war auf die schwedische Krone ausgerichtet, wie vielleicht ergänzend zu bemerken ist. Alle diese Scheine sind recht selten, in der Lübecker Städtischen Münzsammlung liegt bisher von der Straßenbahn noch kein Schein vor und von den sechs verschiedenen Scheinen des Hochofenwerks nur einer.

O. Ahlers

Nur kurz hinweisen möchten wir auf *Klaus Schröter*, Thomas Mann in Selbstzeugnissen und Dokumenten (Rowohlts Monographien Bd. 93) 1964. Das erste Kapitel „Lübeck“ ist anscheinend im wesentlichen nicht aus hiesigen Quellen erarbeitet worden, wodurch vielleicht manches hätte schärfer gefaßt werden können. Der handgeschriebene Stammbaum der Manns im Genealogischen Register würde sicher noch weitere bedeutsame Lichter auf Thomas Manns Werk, besonders die Buddenbrooks, werfen. Die Mutter Julia Mann war eine geborene Bruhns, deren Mutter Maria da Silva-Bruhns erscheint mit diesem Doppelnamen im amtlichen Schriftverkehr. Auch war Senator Mann als „Steuersensor“ sicher nicht das einflußreichste Mitglied des Senats. — Der zweite Band der von *Erika Mann* herausgegebenen Briefe Thomas Manns 1937—1947 enthält erklärlicherweise kaum Beziehungen zu Lübeck, unter den Briefempfängern wird kein Lübecker genannt.

O. Ahlers

II. Hamburg, Bremen

Den für unser Forschungsgebiet einschlägigen Aufsätzen im Band 49/50, 1964 der *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* ist gemeinsam, daß sie Lübecks jeweilige Rolle gewissermaßen durch den Blick aus den Kulissen erkennen lassen. *A. v. Brandt* ermittelt die „Hamburger Kaufleute im Ostseehandel des 14. Jahrhunderts (bis 1363) nach dem Lübecker Niederstadtbuch“ und vermag dabei — im Gegensatz zu bisher gängigen Meinungen — festzustellen, daß Hamburger sehr wohl in nennenswertem Umfang am Lübecker Ostwarenumschlag beteiligt waren und auch als Gesellschaftspartner bekannter Lübecker Ostkaufleute nicht übersehen werden dürfen. Etliche der hierbei genannten Hamburger Namen findet man in dem Aufsatz „Aus den Avignon-Akten des Hamburgischen Staatsarchivs“ von *Richard Salomon* wieder, in dem ein Abschnitt aus dem von 1338 bis 1355 zwischen Rat und Domkapitel geführten Rechtsstreit dargestellt wird — übrigens in einem frugalen Stil, der dem Verfasser den gänzlichen Verzicht auf Formel und Füllsel gestattet und dennoch dem Leser die Entscheidung schwer machen dürfte, ob er sich vom Schicksal der Hamburger in Avignon oder von demjenigen der Quellen und der mit ihrer Bearbeitung betrauten Wissenschaftler mehr gefesselt fühlt. — Wie hier durch den Blick von Hamburg auf das mittelalterliche Lübeck, so werden wir für die spätere Zeit durch die entgegengesetzte Betrachtung des Hamburger Geschehens belehrt, so mit dem Beitrag „Hanseaten im revolutionären Paris (1789—1803)“, in welchem *Hermann Tiemann* die Jahre der hanseatischen Frankophilie bis 1803 nach dem Verlauf überwiegend hamburgischer und bremischer Parisreisen schildert (man fühlt dabei den Wunsch nach einer lübeckischen Monographie über diesen Zeitraum aufsteigen) oder mit *Percy Ernst Schramms* Brief- und Tagebuchpublikation über den „Kapp-Putsch in Hamburg (März 1920)“, die das Interesse des aufgeschlossenen Lübeckers auch über die Erwähnung lokalgeschichtlich vertrauter Namen wie C. G. Heise und E. F. Fehling hinaus beanspruchen darf. — Noch mehrere andere, in unserem Zusammenhang lediglich zu erwähnende Aufsätze (*G. E. Hoffmann*, Aus der Tätigkeit Adam Tratzigers als Kanzler Herzog Adolfs von Schleswig-Holstein; *R. von Roosbroeck*, Die Niederlassung von Flamen und Wallonen in Hamburg 1567—1605; *E. Keyser*, Preise und Löhne in Hamburg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts; *H. Kellenbenz*, Hamburg und die französisch-schwedische Zusammenarbeit im 30jährigen Krieg; *F. Prüser*, Hamburg-Bremer Schiffahrtswettbewerb in der Zeit der großen Segelschiffahrt und der Dampfer) füllen den stattlichen, zum 125jährigen Jubiläum des Vereins für Hamburgische Geschichte herausgegebenen Band; ein Register für die Bände 40—50 ist beigegeben.

K. Friedland

Hans-Dieter Loose, Hamburg und Christian IV. von Dänemark während des Dreißigjährigen Krieges. Ein Beitrag zur Geschichte der hamburgischen Reichsunmittelbarkeit (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte Band XVIII). Hamburg 1963. Das Reichskammergericht hatte zwar durch sein Urteil von 1618 Hamburgs Reichsunmittelbarkeit anerkannt, doch erst der Gottorfer Vergleich von 1768 brachte die Anerkennung dieser Reichsstandschaft durch Holstein-Dänemark, aus dem Hamburg ursprünglich herausgewachsen war. Verfasser verfolgt in seiner gründlichen Arbeit die Streitigkeiten mit Christian IV. während der zweiten Hälfte von dessen Regierungszeit,

als während des Dreißigjährigen Krieges die wechselnden Gruppierungen der politischen Mächte ihre Schatten auf dieses für Hamburg lebenswichtige Problem warfen. An diesen Streitigkeiten waren neben Dänemark und dem Kaiser in gleicher Weise die Niederlande und Schweden interessiert, durch den Ausgang des schwedisch-dänischen Krieges (Frieden von Brömsebro 1645) gelang es wenigstens Hamburg, wenn auch unter großen finanziellen Opfern, den seinem Handel den Atem abschneidenden dänischen Zoll von Glückstadt wieder zu beseitigen. Verfasser hat sich nicht nur darauf beschränkt, die Hamburger Akten neben den dänischen und schwedischen Aktenpublikationen für seine wertvolle Arbeit auszuwerten, auch die Wiener Bestände des Reichshofrats und der Reichskanzlei mit Berichten der kaiserlichen Gesandten in Hamburg wurden mit herangezogen, so daß die einschlägigen Fragen von allen Seiten gründlich beleuchtet werden konnten.

O. Ahlers

Hans Bruhn. Die Kandidaten der hamburgischen Kirche von 1654 bis 1825. Album Candidatorum (Die hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation Band III). Verlag J. J. Augustin, Hamburg 1963. Zu dem bereits im Band 40 unserer Zeitschrift angezeigten I. Band dieses Gesamtverzeichnisses der Hamburger Geistlichen, umfassend die alten Hamburger Stadtkirchen, bietet dieser neue Band eine willkommene Ergänzung. Er fußt auf dem bereits im Untertitel genannten Original der Kandidatenmatrikel, der Verfasser hat in langwieriger Arbeit die dort vorhandenen Namenszüge der einzelnen Kandidaten mit ihrer kurzen Herkunftsangabe durch Verarbeitung handschriftlicher Quellen und der einschlägigen Literatur, besonders der gedruckten Universitätsmatrikeln, zu eingehenden Kurzbiographien erweitert. Das Überangebot der Kandidaten führte dazu, daß ein größerer Teil von ihnen sich auch bei benachbarten Landeskirchen meldete und in dortige Kandidatenlisten aufgenommen wurde, auch diesen Spuren ist der Verfasser nachgegangen. Auffällig ist, daß eine größere Anzahl junger Hamburger Theologen es gar nicht erst versucht hat, in die Kandidatenliste ihrer Vaterstadt aufgenommen zu werden, anscheinend stießen sie sich an der streng lutherischen Orthodoxie in Hamburg und suchten deshalb von vornherein außerhalb Hamburgs ihr Fortkommen. Von den genannten 1235 Kandidaten stammte nicht einmal die Hälfte, 551, aus Hamburg selbst. Neben der starken Anziehungskraft der Weltstadt Hamburg veranlaßten die guten Fortbildungsmöglichkeiten hier viele Auswärtige, sich beim Hamburger Ministerium zu melden. Sie konnten hier bedeutende Kanzelredner hören, sich selbst in den vielen Kirchen im Predigen üben, vor allem konnten sie hier orientalische Studien treiben. Für die orientalischen Sprachen bestand immer ein großes Interesse in Hamburg, am akademischen Gymnasium gab es sogar seit 1613 einen eignen Lehrstuhl für das Hebräische. Nur zehn dieser Hamburger Kandidaten waren aus Lübeck, davon neun bereits im 17. Jahrhundert. Von diesen wurden später in Lübeck Jacob Götten 1658 Prediger am Johannis-Kloster und Gerhard Siricius aus der bekannten Lübecker Theologenfamilie 1659 Prediger an St. Aegidien. Als letzter Lübecker wurde 1704 Henrich Sivers in Hamburg Kandidat des geistlichen Ministeriums, zwei Jahre später fand er dann in seiner Heimatstadt als Kantor am Katharineum sein Brot. Spätere geborene Lübecker weist die Hamburger Kandidatenliste nicht mehr nach, inwieweit sonstige Hamburger Kandidaten in Lübeck ihre Lebensstellung fanden, läßt sich nur recht schwierig nachweisen, da dem Werk ein Ortsregister fehlt. Hoffentlich erscheint noch das beim

Erscheinen des ersten Bandes angekündigte Gesamtregister zu der ganzen Serie, es würde ihren wertvollen Inhalt erst wirklich erschließen. Leider gibt es in Lübeck solch gedrucktes Kandidatenverzeichnis nicht, um so mehr können wir Hamburg zu dieser Arbeit beglückwünschen!
O. Ahlers

Percy Ernst Schramm, Neun Generationen. Dreihundert Jahre deutscher „Kulturgeschichte“ im Lichte der Schicksale einer Hamburger Bürgerfamilie (1648—1948). Erster Band. Göttingen 1963. Verfasser hat die Überlieferung seiner eigenen väterlichen Familie ausgewertet, um an diesem typischen Einzelfall Grundfragen in der Entwicklung des norddeutschen Bürgertums während der letzten drei Jahrhunderte aufzuzeigen. Neben der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte werden dabei in besonders starkem Maße die geistigen Entwicklungen in der Bildungsgeschichte dieses Bürgertums verfolgt mit der oft übersehenen Tatsache, daß wir uns viel zu sehr daran gewöhnt haben, in der Literaturgeschichte nur die Schreibenden zu sehen, während deren sich über die Jahrzehnte erstreckende geistige Nachwirkung auf die Konsumenten, die Lesenden, gar zu leicht übersehen wurde. Die Nachempfindung der geistigen Strömungen der großen originären Geister erstreckt sich im gebildeten Bürgertum auf einen Zeitraum bis zu einem halben Jahrhundert. — Die direkten Vorfahren der Familie Schramm lassen sich in Hameln vier Generationen lang unter den führenden Familien dieser Stadt zuletzt als Tuchhändler nachweisen. Aus ihr zog Jobst Schramm 1675 als Gehilfe eines Seidenkrämers nach Hamburg, erst 1694 gelang es ihm hier durch Heirat mit der Tochter seines Dienstherrn das Krameramt und damit die Selbständigkeit zu gewinnen. Durch seine geschäftliche Tüchtigkeit kam er bald zu Vermögen und gewann dadurch schnell den Anschluß an die Oberschicht Hamburgs, wie schon auf der beigefügten Stammtafel die Eheschließungen seiner Kinder ausweisen. Willig nahm die Hamburger Oberschicht durch solche Heiratsgemeinschaft aufstrebende tüchtige neue Elemente in sich auf und bewahrte sich so vor Verkünderung. In dieser zweiten Generation der Schramms in Hamburg heiratete der Fortsetzer der väterlichen Handlung in die Pastorenfamilie Misler hinein, dadurch findet Verfasser den Anschluß, dem typischen Geschick dieser Theologenfamilie nachzugehen. In der dritten Generation wird Joh. Gottfried Schramm im Alter von 72 Jahren noch Oberalter, doch die wirtschaftliche Kraft der Familie scheint durch die Franzosenzeit gebrochen, der Sohn des Oberalten konnte in der festbesoldeten Stellung eines Klosterschreibers sein Leben bescheiden zu Ende führen. Mit dessen Nachkommen und dem neuen Aufstieg der Familie Schramm wird sich der zweite Band des Werks befassen. Doch nicht nur die Geschieke dieser Familie finden hier ihre Deutung, der Kreis erweitert sich durch die angeheirateten Familien und rundet sich dadurch zur Kulturgeschichte des Hamburger Bürgertums aus. Besonders hingewiesen sei auf die überreiche Bebilderung des vorliegenden Bandes, für deren Finanzierung der Verfasser und mit ihm der Leser zwei Hamburger Stiftungen zu danken hat.
O. Ahlers

Die von dem verstorbenen Hamburger Direktor des Staatsarchivs K. D. Möller geplante Veröffentlichung, Caspar Voght und sein Hamburger Freundeskreis, Briefe aus einem tätigen Leben, ist erfreulicherweise von *Annelise Tecke* mit Teil II, Briefe aus den Jahren 1785 bis 1812 an Johanna Margaretha Sieveking, geb. Reimarus, fortgesetzt worden (Veröffentlichungen des Vereins

für Hamburgische Geschichte, Band XV, II), Hamburg 1964. Zu dem Bild der Persönlichkeit des bekannten Briefschreibers wie der Empfängerin und ihrer Familie vermitteln diese Briefe wertvolle Aufschlüsse, es ist von allgemeinem Interesse zu sehen, wie diese stürmische napoleonische Epoche sich in den Briefen einer solchen Persönlichkeit wie Voght widerspiegelt. Durch die Empfängerin dieser Briefe bedingt, finden sich nur wenig direkte Beziehungen zu Lübeck, doch wird die mit Briefschreiber wie Empfängerin eng befreundete Familie Pauli fast in jedem Brief erwähnt, gelegentlich auch der Lübecker Bürgermeister Mattheus Rodde und die „reichen Platzmanns“. Die einzelnen Briefe sind von der Herausgeberin sorgfältig kommentiert worden, das beigefügte Personenregister erleichtert es dem Benutzer sehr, einzelnen persönlichen Beziehungen nachzugehen. Weitere Veröffentlichungen der Briefe Caspar Voghts sind bereits geplant.

O. Ahlers

Leo Lippmann, Mein Leben und meine amtliche Tätigkeit, Erinnerungen und ein Beitrag zur Finanzgeschichte Hamburgs. Aus dem Nachlaß herausgegeben von *Werner Jochmann* (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte Band XIX), Hamburg 1964. Der 1881 in Hamburg geborene Verfasser dieser Erinnerungen trat 1906 als junger Assessor in die Hamburger Finanzdeputation ein, wurde 1914 Leiter des Hamburger Kriegsversorgungsamts, 1921 Staatsrat bei der Hamburger Finanzverwaltung und 1926 als solcher Stellvertretender Bevollmächtigter beim Reichsrat. 1933 wurde er als Jude aus dem Staatsdienst entlassen, und 1935 in den jüdischen Gemeindevorstand gewählt, im gleichen Jahr wurde er zweiter Vorsitzender dieser Gemeinde. 1939 wurden die Hamburger jüdischen Gemeinden zum jüdischen Religionsverband in Hamburg umgewandelt, dessen Vorsitz Lippmann übernahm. An dieser Stelle hat er den Untergang des Hamburger Judentums Tag für Tag in allen seinen Formen, besonders die furchtbaren Deportationen, miterlebt. Am 10. Juni 1943 besetzte die Gestapo die Büros der Hamburger Bezirksstelle und erklärte sämtliche jüdischen Organisationen für aufgelöst. Die restlichen jüdischen Bewohner Hamburgs sollten in wenigen Tagen nach Theresienstadt deportiert werden. In der darauffolgenden Nacht suchte und fand Lippmann zusammen mit seiner Frau den Freitod. Der Großteil der Erinnerungen umfaßt die Zeit bis 1933, niedergeschrieben in den auf seine Entlassung aus dem Staatsdienst folgenden Jahren. Sie sind eine überaus wertvolle Geschichtsquelle über die Verwaltung Hamburgs 1906 bis 1933 geworden, klar und nüchtern geschrieben, mit vielem Zahlenmaterial untermauert. Besonders interessant sind dabei die Charakteristiken der Persönlichkeiten, mit denen L. amtlich zusammengearbeitet hat. Die Erinnerungen aus den Jahren 1933 bis 1943 hat L. erst 1941 begonnen und im April 1943 abgeschlossen. In ihrer knappen Tatsachenschilderung sind sie zu einem erschütternden und anklagenden Dokument geworden. Den Abschluß des Bandes bildet das Faksimile von Lippmanns Abschiedsbrief vom 10. Juni 1943. — Unser Nachbarverein hat gut getan, gerade zu seinem 125jährigen Vereinsjubiläum diese Erinnerungen zu unser aller Besinnung herauszugeben.

O. Ahlers

Die aus einer Göttinger Dissertation hervorgegangene Arbeit von *Ruth Prange* „Die bremische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Betrachtung“ (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Bremen 31, 1963) verdient deswegen hervorgehoben

zu werden, weil sie über das Schema der meisten derartigen Untersuchungen, die Darstellung einer städtischen Kaufmannschaft nach Handelsreichtum und politischer Macht, konsequent hinausgeht. Ein sehr erfreuliches äußeres Zeichen dafür ist es, daß die drei am längsten geratenen Kapitel, „Die Lebenskraft der Familien“, „Die kaufmännische Ausbildung und die geistigen Interessen des Kaufmann“, „Kaufmännische Frömmigkeit und Lebensführung“ zugleich die interessantesten und — neben dem Kapitel und dem sehr nützlichen Anhang über Zuwanderer aus dem In- und Ausland — wissenschaftlich aktuellsten sind (eine geringfügige Straffung in den gelegentlich sich wiederholenden Bemerkungen zur Quellenlage hätte das Werk andererseits vertragen). Insofern ist die Beachtung der Arbeit außerhalb Bremens nicht nur eine Sache unverbindlichen Interesses, sondern bietet willkommene Möglichkeiten, die Eigenarten bremischen Kaufmannstums (noch im 16./17. Jh. kein exklusives Patriziat; Streben zum Akademikerstand statt zu Grundbesitz und Nobilitierung) mit denen anderer Städte in Beziehung zu bringen, in denen der junge Kaufmann seine Ausbildung erhielt oder auf die er später sein Streben richtete.

K. Friedland

III. Schleswig-Holstein

Geschichte Schleswig-Holsteins. II. Band, 3. Lieferung: *Hans Hingst*, Die vorrömische Eisenzeit. Neumünster, Januar 1964.

Mit dieser Lieferung erreicht die Darstellung der vorgeschichtlichen Epochen einen für die Forschung besonders merkwürdigen und hinsichtlich der Erklärung schwierigen Zeitraum. Seit der verstorbene Altmeister der norddeutschen Vorgeschichtsforschung Prof. Dr. Gustav Schwantes in dem Fundbestand des Gräberfeldes Jastorf im nördlichen Hannover ein für ganz Norddeutschland gültiges Beispiel einer einheitlichen Kulturzone der vorrömischen Eisenzeit erkannt hat, die dann auch — mangels genau bekannter Stammesnamen — nach dieser Fundstelle benannt wird, sind die kultur- und siedlungsgeschichtlichen Probleme der Jastorfzeit und der Jastorkultur immer wieder behandelt worden. Wie es der noch aus der Feder von *Gustav Schwantes* stammende Beitrag „Kulturgeschichte der vorrömischen Eisenzeit in Norddeutschland“ erkennen läßt, ist die Entwicklung dieser an die glanzvolle Bronzezeit anschließenden Zeitstufe aus dem Zusammenwirken kulturhistorischer Erscheinungen und politischer und wirtschaftlicher Ursachen zu erklären. Der Abbruch des bis in die Spätbronzezeit dauernden Bernsteinexports, verursacht durch die Entdeckung der samländischen Lagerstätten, die Verhüttung einheimischer Raseneisenerze und die keltische Expansion vom westlichen zum östlichen Mitteleuropa sind Erscheinungen, die eine bis dahin mehrere Jahrhunderte bestehende Nord-Süd-Verbindung störten und auf die germanischen Stämme des Nordens eine einschneidende Wirkung hatten.

Diese in allgemeinen Übersichten bereits seit längerer Zeit herausgearbeitete Verschiebung kultureller und politischer Schwergewichtszonen untersucht *Hans Hingst* nun für den schleswig-holsteinischen Raum nochmals mit Hilfe einer sehr verfeinerten Methode, bei der er die Fundvorkommen und die landschaftliche Gliederung Schleswig-Holsteins miteinander vergleicht. Dabei ergibt sich, daß das allmähliche Überleiten von der Bronzezeit zur Eisenzeit im westlichen

Holstein besonders gut zu fassen ist, während die landschaftlich reicher gegliederten Gebiete in Ost- und Südost-Holstein eine Vielzahl kleinerer, zum Teil recht unterschiedlicher Fund- und Kulturgruppen erkennen lassen, die erst um Christi Geburt zu einer größeren Einheit verschmelzen. Von einer gewissen Bedeutung ist hierbei der von Lübecker Archäologen in der Mitte des 19. Jhs. ausgegrabene Urnenfriedhof von Pötrau bei Büchen, dessen Fundbestand allerdings zu einem sehr großen Teil 1942 durch den Bombenwurf auf das Dom-museum vernichtet wurde.

Schwierig erwies sich für den Verfasser das Fehlen einer methodisch einwandfreien Siedlungsgrabung, weshalb sich — etwas mißlich — alle Auswertungen auf Gräberfelder stützen müssen. Dennoch gelingt dem Verfasser eine Fülle von siedlungsgeschichtlichen Beobachtungen, die gerade auch für den Raum der Travemündung von Bedeutung sind und bei der kommenden Aufstellung des Lübecker Kreis-Inventars zu beachten sind. Die schon bei der Zusammenstellung des Stormarner Kreis-Inventars der Bodenfunde durch Hans Hingst angewandte verfeinerte graphische Methode der Darstellung der Bodenfunde und der Landschaftsräume hat sich auch für die gegenwärtige Arbeit als ein vorzügliches Hilfsmittel erwiesen. Insgesamt wird man dem Verfasser größte Anerkennung zollen müssen für diese so genaue und in der Wortwahl so ausgewogene Darstellung der schwierig aufzuhellenden „dunklen Jahrhunderte“ der schleswig-holsteinischen Vorgeschichte. W. Neugebauer

Wolfgang Laur, Runendenkmäler in Schleswig-Holstein. Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig, Wegweiser durch die Sammlung, Heft 9, 1. Aufl. 1961. In der Folge der Führer durch die Sammlungen des Landesmuseums für Vor- und Frühgeschichte in Schloß Gottorp hat Dr. Wolfgang Laur als berufener Kenner eine Zusammenstellung aller schleswig-holsteinischen Runendenkmäler herausgegeben und dabei auch das im Lübecker Museum befindliche Runenknochenstück behandelt, das 1948 bei den Ausgrabungen in Alt Lübeck gefunden wurde. W. Laur liest die Inschrift *P a a k n i f g o ð æ* und übersetzt „das gute Messer des Pai“. Über die Lesung, Deutung und Zeitstellung (zwischen 1050 und 1200) des Fundstückes bereitet der Verfasser eine neue Studie vor, die im Rahmen einer Folge von Aufsätzen über Alt Lübeck 1965 in der Zeitschrift *Offa* erscheinen wird. W. Neugebauer

Erfreulicherweise können wir auch in diesem Jahr wieder eine neue Lieferung, die dritte, des vom Landesarchiv herausgegebenen sechsten Bandes der *Schleswig-Holsteinischen Regesten und Urkunden* anzeigen, die gerade bei Redaktionsschluß unserer Zeitschrift erschien. Sie umfaßt wieder zwei Jahre von Februar 1379 bis Januar 1381. An bisher ungedruckten Lübecker Urkunden liegen in dieser Lieferung vor 5 Nächstezeugnisse von Mölln (276), Ratzeburg (289 und 351), Heiligenhafen (337) und Burg auf Fehmarn (343). Nur auszugsweise lag bisher vor in einem alten Druck die Investitur des Lübecker Bischofs Konrad in sein Bistum durch König Wenzel (299). Weiter notieren wir eine Bestätigung des Lübecker Bischofs Konrad für die von Jonann Geismer 1337 gestiftete Vikarie an der Marienkirche über den Besitz einer Rente aus Ratekau (322), eine Bestätigung des Lübecker Kapitels über die Stiftung einer Vikarie an der Petrikirche mit Einkünften aus dem Kloster Reinfeld durch die Testamentsvollstrecker des Eberhard Clingenberg (324) und eine gleiche Be-

stätigung einer Vikarie an der Marienkirche, gestiftet durch die Testamentsvollstrecker des Johann von Verden mit Einkünften aus drei Dörfern im Kirchspiel Oldesloe (340). Natürlicherweise enthält diese Lieferung auch sonst in fast jeder zweiten Urkunde Beziehungen zu Lübeck, auffällig häufig sind gerade in diesen beiden Jahren die Landankäufe Lübecker Bürger im Holsteinischen und Lauenburgischen festzustellen. Bei diesen bereits im Lübecker Urkundenbuch veröffentlichten Urkunden verweist meist nur ein kurzes Regest auf dieses. — Hoffentlich schreitet die Veröffentlichung dieses Urkundenbandes in den kommenden Jahren im gleichen Tempo weiter fort, vorgesehen ist der Druck der Regesten und Urkunden bis zum Jahre 1400.

O. Ahlers

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Band 88; Neumünster 1963. — Der Band wird eröffnet durch die Dissertation von *H. Kaufhold*, Das Stapelrecht der Stadt Itzehoe. In früherer Zeit konnten Seeschiffe die Stör hinauf bis Itzehoe fahren, hier mußte dann der Umschlag auf kleine Binnenschiffe zur Fahrt auf den Oberlauf der Stör und deren Nebenflüsse erfolgen. Der Stadt Itzehoe wurde 1260 das Stapelrecht verliehen, diese Störgerechtigkeit bezog sich nur auf den Flußverkehr, der Landverkehr wurde von dem Stapel nicht berührt. Erst 1846 wurde nach längeren Verhandlungen dieser Stapel aufgehoben. — *W. Prange* entdeckte Bruchstücke des Memorien- und Wohltäterbuches des Klosters Ahrensböök als Buchumschläge Eutiner Amtsrechnungen und veröffentlicht sie unter dem gleichen Titel. Angesichts der engen Beziehungen zwischen Lübeck und der Karthause nimmt es nicht Wunder, daß die meisten der genannten Wohltäter Lübecker Bürger oder Angehörige des Lübecker Domkapitels waren, die wenigen genannten Angehörigen des Holsteiner Adels treten daneben zurück. Die jetzt aufgefundenen Bruchstücke sind mit dem bisher bereits bekannten Ahrensbööker Zinsregister die einzigen erhalten gebliebenen Originale aus dem Bestand des 1564 aufgehobenen Klosters und deswegen besonders wertvoll. — Die in Band 85/86 begonnene Arbeit von *L. Schwetlik*, Der hansisch-dänische Landhandel und seine Träger 1484—1519, findet in diesem Band mit ihrem zweiten Teil ihren Abschluß. Wurde im ersten Teil den sachlichen Fragen nachgegangen, so werden jetzt die Träger dieses Handels, die verschiedenen Kreise der Händlerschaft näher behandelt. Aus den Zolllisten werden insgesamt 165 Lübecker ermittelt, von denen 81 als Vieh- und Pferdehändler, 14 als sonstige Dänemarkhändler ohne Viehhandel und 12 als Fuhrleute angesprochen werden, während 58 Lübecker nur gelegentlich an den Zollstellen mit einem oder einigen wenigen Pferden auftauchen. Bei den Vieh- und Pferdehändlern kann Verfasser eigentliche Kaufleute, Pferdeekäufer und Knochenhauer unterscheiden. Die erste Gruppe der Kaufleute scheint uns sozial im wesentlichen den gesondert aufgeführten Dänemarkhändlern zu entsprechen, nur daß diese eben keinen Viehhandel betrieben. Den Übergang zwischen diesen beiden vom Verfasser getrennten Gruppen finden wir in Mathias Mulich, er lieferte als eine Art Hoflieferant an den Gottorfer Hof, führte gelegentlich auch mal Pferde durch die Zollstellen, beteiligte sich aber nicht an dem Großviehexport. Er war der bekannteste und wirtschaftlich bedeutendste unter diesen Lübecker Kaufleuten. Der Schonenfahrerältermann Hinrich Scheppinck importierte zwar größere Mengen Großvieh, sein gewiß umfangreicherer Direkthandel nach Dänemark über See ist jedoch leider in diesen Zolllisten für die Landwege nicht faßbar. Einen Stand für sich bildeten die Pferdeekäufer, die der Stadt Lübeck das für den

Pferdehandel notwendige Material zuführten; da sie zum Teil im Gästeschoßregister genannt werden, werden sie in damaliger Zeit sich meist aus Fremden zusammengesetzt haben. Ihre Bruderschaft erhielt erst 1638 eine Ordnung und Beliebung und wurde 1859 als Amt aufgelöst. Die Knochenhauer versorgten den Lübecker Markt mit Fleisch und führten das Schlachtvieh herbei. Die Fuhrleute stellten die Transportmittel für die Waren und verzollten diese anscheinend nur im Auftrag der eigentlichen Besitzer. Ähnliche Gruppen wie in Lübeck kann Verfasser auch in Hamburg aufstellen, nur daß nach den Zolllisten kaum Pferde nach dort eingeführt wurden, die Hamburger Pferde kamen wohl aus anderen, von den Zolllisten nicht erfaßten Gebieten. Verhältnismäßig stark sind Händler aus dem Raum südlich und westlich der Elbe an dem dänischen Landhandel beteiligt, sie exportierten hauptsächlich Schlachtvieh in ihre Heimat. Die an dem Handel beteiligten Flensburger Kaufleute gehören sozial gesehen, anders als in Lübeck und den anderen Städten, der obersten Schicht Flensburgs an, in den Zolllisten werden 3 Bürgermeister und 11 Rats Herren von Flensburg genannt, die anscheinend als Zwischenhändler arbeiteten und ihr Schlachtvieh fremden Märkten zuführten. Verfasser hat sich mit Erfolg bemüht, die Lübecker, Hamburger und Flensburger Kreise, die an diesem dänischen Landhandel beteiligt waren, durch lokale Quellen in ihrer Heimat sozial und wirtschaftlich einzuordnen und gibt ein umfassendes Bild dieses Handels für seine Zeit. — In den kleinen Beiträgen dieses Bandes nimmt *H. H. Hennings* kritisch Stellung zu verschiedenen neueren Arbeiten über die holsteinischen Overboden, die Richter und militärischen Führer des Holsten-gaus. O. Ahlers

Topographischer Atlas Schleswig-Holstein, herausgegeben vom Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein. Karl Wachholtz Verlag Neumünster, 1963. Zum 25jährigen Bestehen des Landesvermessungsamtes erschien ein Kartensammelwerk, das von *Christian Degn* und *Uwe Muuß* zusammengestellt worden ist. Nach den Worten des Landesinnenministers *Dr. Schlegelberger* soll das Werk zugleich „eine bisher noch fehlende Landeskunde von Schleswig-Holstein“ darstellen und außerdem „mit seinen eindrucksvollen Karten zur Geschichte der Kartographie einen hervorragenden Querschnitt durch die Arbeit des Landesvermessungsamtes“ bringen. In seinem Vorwort bestätigt der verstorbene Landeskultusminister *Dr. Osterloh*, daß in diesem Atlas „Kultur- und Landeskunde, Geographie und Geschichte in farbiger Darstellung verbunden sind und daß sich aus der Unmittelbarkeit der Karten und Stiche und aus der eindringlichen Verständlichkeit des begleitenden Textes ein Mosaik der beispielhaften Landschaften und Orte unseres Landes“ ergibt.

Man darf den Herausgebern und Sachbearbeitern bestätigen, daß diese Zielsetzung in vorbildlicher Weise erfüllt ist. 83 Karten in gediegenem Farbdruck erläutern die landeskundlichen Probleme Schleswig-Holsteins. Die Mehrzahl dieser Karten ist der Topographischen Karte 1 : 25 000 (oft noch mit dem früher üblichen Ausdruck „Meßtischblatt“ benannt) entnommen, ferner erscheinen Ausschnitte aus den amtlichen Karten 1 : 50 000, 1 : 75 000 und 1 : 100 000. Besonders gut in der Wiedergabe und auch in der Auswahl sind die wenigen historischen Karten, die — außer Lübeck — Kiel, Rendsburg, den Hamburger Raum, Dithmarschen, die Landschaft der Halligen und als Beispiel eines Verkoppelungsplanes die Gegend von Lüttau im Kreise Herzogtum Lauenburg darstellen. Einige Ausschnitte aus See- und Sonderkarten vervoll-

ständigen das Sammelwerk. Die Auswahl der Kartenausschnitte ist durchweg, wie gefordert, wirklich beispielhaft, lediglich die Reihenfolge der Karten — manchmal nach geographischen Gesichtspunkten, manchmal nach Sachgebieten geordnet — und das Fehlen eines Registers wenigstens der bedeutendsten Orte ist etwas hinderlich.

Zu jeder Karte wird eine in knapper, eindringlicher Form gehaltene Erläuterung von einer Druckseite Länge gegeben. Hierbei wird verhältnismäßig oft der begleitende Text noch durch kleine Sonderkarten erläutert, was dem Verständnis des behandelten Problems sehr dienlich ist. Die Überschriften der Erläuterungstexte können in den weitaus meisten Fällen als sehr geglückt und prägnant bezeichnet werden. Warum aber erscheint bei Karte 47 — Ahrensburg — die reißerische Überschrift „Vom Jagdrevier der Rentiernomaden zur Schlafstadt Hamburgs“? Etwas mehr steckt doch im eigenständigen Ahrensburg auch heute noch!

Im übrigen kann hier nur ausführlich besprochen werden, was dieser Atlas für den Lübecker Raum bringt. Es sind dies die Blätter

- Nr. 16 Lübeck — glazialgeologisch betrachtet
- Nr. 17 Lübeck — das deutsche Tor zur Ostsee
- Nr. 18 Lübeck — Sozialtopographie der alten Hansestadt
- Nr. 19 Die Hansestadt im Industriezeitalter, Städtebauprobleme
- Nr. 20 Seehafenindustrie an der Untertrave
- Nr. 21 Küstenprobleme an der Lübecker Bucht, Ostseebäder von Travemünde bis Pelzerhaken.

Im einzelnen kann, was die kartographische Ausführung anbetrifft, nur das allgemeine Lob wiederholt werden. Es wird hier noch verstärkt werden müssen, weil die in einer besonderen zeichnerischen Methode wiedergegebene Karte 16 die eiszeitlichen und nacheiszeitlichen Vorgänge, die zur Bildung der Landschaft um Lübeck geführt haben, in besonders klarer Weise darstellt. Die Lübecker Mulde und ihre alten Abflußrinnen nach Süden sowie das jüngere Alter des heutigen Travelaufes am Dummersdorfer Ufer sind aus dieser Karte auch für den Nichtgeologen unschwer abzulesen. Hierbei verdient der begleitende Text wegen seiner klaren Behandlung dieses sich über mehrere Jahrtausende erstreckenden, vielschichtigen Vorganges besondere Anerkennung. Für den kleinen Exkurs über die Kanalverbindungen Lübecks hätte man sich gern eine erläuternde Kartenskizze gewünscht. Ein kleiner Hinweis: Der im Text als südlicher Aussichtspunkt auf die Lübecker Mulde angegebene Ort Ahrensfelde muß auf einen Irrtum zurückzuführen sein; sinngemäß ist wohl der Standpunkt auf dem Blankenseer Mühlenhügel gemeint.

Als Erläuterung zu einem Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1 : 300 000 (Blatt 17) wird ein kurzer Abriss auch der frühen Entwicklung der Hansestadt gegeben. Hierbei sind allerdings von der Seite des Siedlungshistorikers und auch des Archäologen deutliche Vorbehalte gegenüber dem Text anzumelden. So stimmt es nicht, daß die Ausgrabungen in Alt Lübeck außer dem Kirchenfundament auch Reste der von Helmold erwähnten Kaufmannskolonie zu Tage gefördert haben. Wir schließen vielmehr nur aus der Verteilung der Bodenfunde und Siedlungskomplexe auf der Landzunge Alt Lübeck, daß die Kaufmannskolonie mit größter Wahrscheinlichkeit auf dem rechten Ufer der Trave gegenüber dem Burgwall gelegen haben mußte. Dort

aber ist das Gelände bei dem Travedurchstich 1882 zum größten Teil verlorengegangen. — Ferner erscheinen die beiden Slawenfürsten Pribislav und Kruto in ein und demselben Satz als Erbauer der Burg Buku auf dem heutigen Stadthügel, wobei zeitlich diese Namen nach dem Tode des Wendenfürsten Heinrich (1127) genannt werden. Für Pribislav (1131 ff.) ist diese Angabe falsch, denn die Burg auf dem jetzigen Stadthügel wird von Helmold ausdrücklich nur als eine Burg Krutos (1066—1093) erwähnt. Pribislav dagegen war Herrscher über Wagrien während des letzten Jahrzehnts vor der Eindeutung des Landes und hat ganz zweifellos den Burgwall Alt Lübeck als Herrschaftssitz innegehabt, der gerade dieser Funktion wegen 1138 von heidnischen Slawen unter Race zerstört wurde. — Auch die für 1143 erfolgende Angabe, daß Adolf II. „nahe der Stätte der wendischen Burg Buku“ die Stadt Lübeck gegründet habe, erscheint leicht irreführend. 1143 wurde auf dem Hügel eine erste deutsche Marktsiedlung angelegt, deren genaue Lage und Ausdehnung bis zum heutigen Tage nicht bekannt ist, und auch eine abseits dieser Marktsiedlung gelegene Burg erbaut, für deren Lage meist die Stätte der alten wendischen Burg Buku angenommen wird. — Sehr bedenklich erscheinen aber besonders die dem folgenden sehr präzisen Angaben über die Ansiedlung von Kaufleuten aus Bardowick in Lübeck — ein Zusammenhang, der keineswegs belegt ist. — Auch die Angaben über die „zielbewußte Territorialpolitik“ der Hansestadt gegenüber ihren Nachbarn sind in dieser harten Formulierung unzutreffend und können bestenfalls für Travemünde, nicht aber für das Herzogtum Sachsen-Lauenburg gelten. — Im übrigen erscheint die Bezeichnung der deutschen Städte an der Ostsee als „Girlande“ nicht gerade glücklich und auf jeden Fall zu farblos angesichts der sehr engen wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen dieser Städte untereinander und mit Lübeck. In die gleiche stilistische Würdigung gehört auch das „Erzraubschloß“ Linau, das doch nur eines unter mehreren Dutzend gleicher Art gewesen ist.

Noch bedenklicher, weil an grundsätzliche Fragen der historischen Ausdeutung des Lübecker Stadtplanes rührend, sind einige Bemerkungen, die der Atlas als Erläuterung zu einem Ausschnitt aus dem „Plan von der Schlacht by und in der freyen Hanse-Stadt Lübeck am 6. November 1806“ von Schwartz bringt (Blatt 18). Hier erscheinen leider einige jener schiefen oder gar falschen Auslegungen des Stadtgrundrisses, wie sie die heimatkundliche Forschung des späten 19. und des 20. Jahrhunderts formuliert hat, noch einmal, in dieser gedrängten Kürze von einer geradezu bestürzenden Unrichtigkeit. So wäre es wirklich an der Zeit, die These Königstraße = *via regia* endlich aufzugeben. Der Ausdruck „die spätere *via regia*“ ist 1. zeitlich völlig verfehlt an dieser Stelle, 2. hieß die Straße niemals so, sondern stets *platea regis* und 3. ist ihre Erfindung einwandfrei auf eine Fehlübersetzung des bekannten Helmold-Berichtes über die Gründung Lübecks (I 57) zurückzuführen. Eine so moderne Abhandlung wie die hier vorliegende konnte und durfte es sich nicht leisten, an der Sonderstudie A. von Brandts in dieser Zs. 32, 1951, 70 ff. vorbeizugehen! Die Suggestion eines alten Handelsweges von der Altenfähre über den Koberg durch die Königstraße zur Mühlenstraße steht im Widerspruch zu allen gesicherten Ergebnissen der modernen Siedlungsforschung. — Die gleiche Wertung muß der als Tatsache, nicht als Vermutung wiedergegebene Satz „Im SW der Halbinsel entstand 1143 die erste Kaufmannssiedlung“ erfahren. Auch hier wäre es besser gewesen, den modernsten Stand der Forschung wiederzugeben, d. h. zumindest darauf hinzuweisen, daß mit wesentlich

größerer Wahrscheinlichkeit das Viertel um St. Petri als Stätte des ältesten schamburgischen Lübecks anzunehmen ist. — Völlig unzutreffend ist die Bemerkung, daß sich um St. Petri „bereits 1156 einige aus Schleswig vertriebene Kaufleute niedergelassen hätten“, wofür sich kein ernstzunehmender Beleg findet. — Der Bischofssitz ist im übrigen nicht 1163, sondern bereits 1160 (Fürstentag auf der Ertheneburg!) von Oldenburg nach Lübeck verlegt worden; 1163 wurde die erste kleine Domkirche, Vorläuferin des von 1173 ab erbauten heutigen Domes, geweiht.

Diesen Beanstandungen gegenüber kann der Text zu den Karten 19—21 durchweg als ausgesprochen gut und gelungen bezeichnet werden. Das gilt vor allem für die Schilderung des Baues des Elbe-Lübeck-Kanals (Blatt Nr. 19); im zweiten Absatz ist hier, wie auf der Karte ersichtlich, statt des ominösen Flughafens richtig Klughafen zu lesen. Von lübeckischer Sicht aus wäre es vielleicht wünschenswert gewesen, bei der wirtschaftlichen Wertung des Kanals und dem Hinweis auf sein gegenwärtiges Brachliegen auch daran zu erinnern, daß die Stadt sich durch ihre Aktivität bei der Projektierung des Nord-Süd-Kanals eifrig darum bemüht, diesen Kanallauf wieder wirtschaftlich zu nutzen, und zwar trotz der Zonengrenze. Die Behandlung der städtebaulichen Probleme der Gegenwart rührt an sehr wunde Stellen der Lübecker Bau- und Kunstdenkmalpflege. Dank wird man dem Verfasser des Textes dieser Karte dafür sagen müssen, einmal deutlich ausgesprochen zu haben, daß die Altstadt — „zugleich höchst lebendiges Museum und moderne Einkaufsmetropole — einmal nur dem Fußgänger zugänglich gemacht wird, im wörtlichen und im übertragenen Sinne“. Hier klingt die den Lübeckern nicht unbekannt, aber unüberhörbare Warnung vor zu großen Konzessionen an den Autoverkehr durch, die sich doch dank der technischen Entwicklung in jeweils wenigen Jahren wieder als belanglos herausstellen.

Die auf Blatt Nr. 20 behandelte Geschichte der Entwicklung der Industrie an der Untertrave ist vielleicht etwas zu stark auf die Gründung des Hochofenwerkes in Herrenwyk 1905 abgestellt. Demgegenüber will uns aus der Sicht der Gegenwart heraus scheinen, daß an der Veränderung der einstigen Landschaft in mindestens ebenso großem Maße die Kette der Industrierwerke von der Teerhofinsel bis Siems beteiligt ist. Vielleicht wäre hier auch der für Fragen der Denkmalpflege und des Landschaftsschutzes nicht unerhebliche Gegensatz zwischen den Industriegebieten und etwa der Halbinsel Alt Lübeck oder dem Fischerdorf Gothmund mit seinem Waldgelände angebracht gewesen. Im übrigen ist es ein wenig zu bedauern, daß ein Hinweis auf das dem Hochofenwerk gegenüber beginnende, völlig einsame, nur landwirtschaftlich genutzte und mit Stacheldraht und Wachtürmen besetzte mecklenburgische Ufer fehlt. Nirgends ist der Kontrast zwischen erzwungener Einsamkeit und modernster Industriearbeit so groß wie hier.

Der Text zu Blatt Nr. 21, der die Küstenprobleme an der Lübecker Bucht behandelt, koppelt geologische Beobachtungen über Landabbruch (Brodteuer Ufer), Strömungsverhältnisse (Travemündung) und Vorlandbildungen (Nienendorfer, Scharbeutzer und Haffkruger Strand) mit der historischen Entwicklung. Hier finden sich auch Angaben über die seit Jahrhunderten betriebene unentwegte Arbeit Lübecks zur Verbesserung des Fahrwassers der Trave. Die Sperrung der Trave durch dänische Schiffe im Jahre 1234 wird im allgemeinen auf die Gegend von Dänischburg, das davon seinen Namen hat — oder haben soll, bezogen, und nicht auf Travemünde und den Priwall (vgl. Hofmeister,

Wehranlagen Nordalbingiens, S. 18). Daß Travemünde „nächst Kolberg das älteste deutsche Seebad“ ist, kann nicht unwidersprochen bleiben: an der Ostsee ist lediglich Doberan mit Heiligendamm älter als Travemünde, und zwar um acht Jahre; an der Nordsee ist es Norderney; auch hier wäre es wohl besser gewesen, dem Text die Festrede A. von Brandts zur 150-Jahr-Feier des Seebades Travemünde zugrunde zu legen (Wagen 1952) und nicht nur im Anhang zu zitieren.

Insgesamt soll aber trotz dieser kritischen Bemerkungen nicht der Eindruck erweckt werden, als ob diese aus lübeckischer Sicht heraus erfolgten Bedenken dem Gesamtwurf dieses hervorragenden Atlaswerkes einen Abbruch tun sollen. Keineswegs — denn dieser Atlas ist wahrhaft eine besondere kartographische und auch wissenschaftliche Leistung. Dennoch bleibt der Wunsch, daß bei einer der sicher zu erwartenden Neuauflagen die wenigen hier behandelten Fragen etwas anders dargestellt werden, damit auch in diesem Falle der Text der Genauigkeit der Karten entspricht.

W. Neugebauer

Wolfgang Prange verfolgt mit seinem Aufsatz „Holsteinische Flurkartenstudien. Dörfer und Wüstungen um Reinbek“ ein erklärtermaßen pädagogisches Ziel, die Anregung der Heimat- und Siedlungsforscher zu eigener Arbeit, und zwar durch die vornehmste pädagogische Methode, das praktische Beispiel. Indessen wird man ihm nicht nur vollkommenes Gelingen dieses seines Vorhabens, sondern auch den uneingeschränkt eigenständigen Wert seiner Ergebnisse bescheinigen dürfen. Durch Anwendung eines differenzierten und sozusagen genetischen Wüstungsbegriffs (Orts- oder Flur-, totale oder partielle, temporäre Wüstung) vermag er über die zeitliche Fixierung eines Wüstungsvorgangs hinaus auch späteres Geschehen um dasselbe Flur- oder Ortsstück deutlich zu machen, etwa teilweise Weiterbestellung durch Benachbarte, spätere Neurodung, Tausch u. a. m. Aus dem spröden Material der Flurkarten, Amtsbeschreibungen und Amtsrechnungen entsteht derart ein Stück Agrar- und Sozialgeschichte von einem Dutzend historisch verbundener Dörfer — sehr nachahmenswert in der Tat, wenn auch die Suche nach gleichermaßen scharfsinnigen Nachahmern schwer werden dürfte.

K. Friedland

Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 18. und 19. Band. Aus dem vielseitigen Inhalt des 18. Bandes weisen wir hin auf den Beitrag von A. Tödt, Die Sprengelordnung des Lübecker Bischofs Nicolaus II. Diese Synodal-Ordnung ist nur im Registrum episcoporum Lubecensium erhalten geblieben und wird jetzt in einer Übersetzung vorgelegt. Sie beschäftigt sich eingehend mit der Lebensführung der Geistlichen und Laien der Lübecker Diözese, datiert ist sie von 1440. — Der 19. Band wird eröffnet durch die Ansprache, die P. Meinhold unter dem Titel: Bischof Gerold von Lübeck und seine Zeit, bei der feierlichen erneuten Beisetzung der Reste dieses ersten Lübecker Bischofs im Lübecker Dom an dessen 800. Todestag am 13. August 1963 hielt. Verfasser schildert zunächst ausführlich die zeitgeschichtliche geistige Umwelt und würdigt dann die Persönlichkeit und Bedeutung dieses Bischofs, der 1160 das Bistum von Oldenburg nach Lübeck verlegte. Gerold war Kaplan Heinrichs des Löwen in Braunschweig gewesen und wurde nach Vicelins Tod von der Gattin Heinrichs des Löwen 1154 zum Bischof ernannt, geweiht wurde er ein Jahr später vom Papst selbst auf dem Romzuge Barbarossas auf Veranlassung

des Löwen. In seinem Bistum setzte er das Werk Vicelins fort, missionierte unter den Wenden und begründete zahlreiche Kirchen, darunter auch den Lübecker Dom. — In seinem Beitrag: Zur inneren Geschichte des Reinfelder Klosters im Mittelalter, im gleichen Band, veröffentlicht *M. Clasen* † eine Liste der Priore dieses so eng mit Lübeck verbundenen Klosters und geht auf die Tätigkeit dieser Priore näher ein. — *H. Weimann* beschäftigt sich eingehend mit den Lübecker Examensbestimmungen der Theologen. Um in die Liste der Kandidaten des Lübeckischen Ministeriums aufgenommen zu werden und damit die Anstellungsfähigkeit im Lübecker Kirchendienst zu erhalten, mußten sich die Kandidaten einer Prüfung nach Abschluß ihres Universitätsstudiums vor der aus dem Lübecker Ministerium gebildeten Prüfungsbehörde unterziehen, so bestimmte noch die Prüfungsordnung von 1890. Die umliegenden Landeskirchen führten jedoch in diesen Jahren ein zweites theologisches Examen ein, dadurch verschlechterten sich die Anstellungsmöglichkeiten der nur einmal geprüften Lübecker Kandidaten bei diesen Kirchen. Schwierigkeiten fand das Lübecker Ministerium auch dabei, die vorgeschriebene Prüfungsbehörde aus seinen eigenen Reihen, nur praktische Theologen, zu besetzen. Gegen anfänglichen Widerstand des Ministeriums, das 1900 in seinem „Lübecker Entwurf“ eine eigene zweite theologische Prüfung für Lübeck einführen wollte, setzte dann der Lübecker Kirchenrat unter Zustimmung der Synode den Abschluß einer Vereinbarung mit der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche durch, wonach seit 1902 die beiden theologischen Prüfungen wie die praktische Vorbereitung auf die zweite Prüfung den schleswig-holsteinischen Bestimmungen unterstellt wurden. Damit war, gegen die Ansicht der Mehrzahl der Lübecker Theologen, der Anschluß an die allgemeine Entwicklung in der Ausbildung der jungen Theologen gefunden worden. O. Ahlers

Die Vogelfluglinie, Planung und Bau der Verkehrsanlagen in der Bundesrepublik Deutschland. Herausgegeben vom Bundesminister für Verkehr. Neumünster, 1963.

Zur Eröffnung der Vogelfluglinie und des neuen Fährhafens Puttgarden gab der Bundesminister für Verkehr eine mit Karten, Zeichnungen und Fotografien reichlich und gut ausgestattete Festschrift heraus, die, neben zahlreichen Aufsätzen über die wirtschaftliche Bedeutung dieser neuen Verbindung mit Dänemark und über die technischen Probleme des Brücken- und Fährhafenbaues, auch zwei die historische Entwicklung behandelnde Aufsätze enthält:

Dr. Wilhelm Ter-Nedden, Ministerialdirektor im Bundesverkehrsministerium, schildert unter dem Titel „Die Vogelfluglinie — von der Idee zur Wirklichkeit“ die Entstehungsgeschichte dieses Verkehrsweges, der auf einen mittelalterlichen Pilgerweg zurückgeht und im 19. Jahrhundert trotz der Vorschläge des aus Glückstadt stammenden Ingenieurs Kröhnke und trotz persönlicher Initiative Kaiser Wilhelms II. sich nicht verwirklichen ließ, da das Preußische Ministerium für öffentliche Arbeiten die Fährverbindung Warnemünde—Gedser und Saßnitz—Trelleborg bevorzugte. Die Darstellung der seit der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre wieder aufgenommenen Bemühungen ist zugleich ein Ausschnitt aus der Geschichte der modernsten politischen Verbindungen Deutschlands und Dänemarks. Am 13. 6. 1958 wurde durch die Unterzeichnung der Regierungsabkommen in Bonn dieses alte Projekt endlich verwirklicht.

In einem umfangreichen Aufsatz behandelt *Max Wartemann*, Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, „800 Jahre Verkehrsbeziehungen zwischen Lübeck und dem Königreich Dänemark“. In straffer Form wird die hansische Verbindung Lübecks mit Dänemark dargestellt, die sich auf die zuerst von Waldemar II. erteilten Privilegien stützte. Erst als Dänemark im 16. Jahrhundert und besonders unter Christian IV. den Ausbau seiner Handelsverbindungen und seiner Handelsflotte selbst in die Hand nahm, ging dieser erste große Abschnitt der Verkehrs- und Wirtschaftsbeziehungen der beiden Partner zu Ende. Die folgende Zeit wurde durch die merkantilistischen Bestrebungen Dänemarks gekennzeichnet und hat auch die in Lübeck bekannten Vorgänge um die Errichtung eines dänischen Postamtes in Lübeck und um die Genehmigung zum Bau der Lübeck-Büchener Eisenbahn ausgelöst. Daneben wurden mit Hilfe der Dampfschiffahrt neue Verbindungen nach dem Norden erreicht, die aber durchaus nicht immer dänische Förderung fanden. Erst nach dem Ende des letzten Krieges sind die vielfältigen Verkehrslinien zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein einschließlich Lübecks in Einklang gebracht worden, so daß die modernen, von Travemünde ausgehenden Fährverbindungen nach Gedser im wirtschaftlichen Zusammenklang mit dem Projekt der Vogelfluglinie zu sehen sind. Im übrigen enthält der Aufsatz in knappster Form eine Fülle sehr prägnanter Bemerkungen über die jahrhundertelange Verbindung Lübecks mit Dänemark.

W. Neugebauer

Die durch Mißgeschick nicht zustande gekommene Festschrift zur 500-Jahrfeier der Kieler Schützengilde ist jetzt, 1962, unter dem Titel „550 Jahre Große Grüne Schützengilde in Kiel“ von *Hedwig Sievert* nachgeholt worden, und zwar als Band 51 der „Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte“. Ein gutes Stück Stadtgeschichte spiegelt die Gildeentwicklung in der Tat wider: von ihrer militärischen Bedeutung in der Gründungszeit (1412) und dementsprechenden sozialen Einstufung als erstes der Ämter über den Drill durch absolutistische Landesherren, die es dem Soldatenkönig Friedrich Wilhelm gern gleichgetan hätten, die Vergabe der (stets durch Auftragsbeamte erschossenen) Schützenkönigswürde an Zarrinnen und Zaren, dänische Könige und holsteinische Herzöge bis zu der neuzeitlichen Wandlung zum Sport- und Geselligkeitsverband. In dieser Entwicklung liegt, anders als etwa bei den noch heute in die Landesverteidigung einbezogenen schweizerischen Schützenverbänden, zweifellos der Verlust der historisch wichtigsten Funktion. Daß den Kieler Schützen dennoch ihr Traditionsbewußtsein lebendig erhalten blieb, ist die dankenswerte Ursache für das Entstehen der kleinen, in ihrem Auftrag zusammengestellten Schrift.

K. Friedland

Hedwig Sievert läßt ihrem Bildband über die Kieler Altstadt (vgl. ZLG 43/1963 S. 111) jetzt einen weiteren unter dem Titel „Kiel einst und jetzt. Vom Kanal bis zur Schwentine“ (Kiel 1964) folgen. Es erklärt sich von selbst, daß hierbei der Heimatfreund und der Volkskundler neben dem Stadtgeschichtler mehr als bei dem Vorgängerband auf seine Kosten kommt, etwa beim Betrachten der stimmungsvollen Bilder der alten Holtenauer Eiderkanal-Schleuse von 1893 oder des alten Fischerdorfs Ellerbek mit Bewohnern und Interieurs. Die Herausgeberin beweist dabei, daß sie ihre Fähigkeit des optisch-historischen Vergleichens bei Objekten der freien Natur ebensogut anzuwenden vermag wie bei Baulichkeiten.

K. Friedland

Lauenburgische Heimat, Zeitschrift des Heimatbundes und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg, Neue Folge Heft 41 bis 44. Mit keinem seiner Nachbarstaaten hat Lübeck im Laufe seiner Geschichte so viele Berührungspunkte, daher aber auch so viele Streitigkeiten gehabt, wie mit dem ehemaligen Herzogtum Sachsen-Lauenburg. In keinem Nachbarland ist aber seit jeher die Erforschung der eigenen Geschichte so gründlich betrieben worden wie dort. Im Oktober 1925 gab der rührige Heimatbund eine eigene, vierteljährlich erscheinende Zeitschrift unter dem Titel „Lauenburgische Heimat“ heraus, die dann 1940 den Kriegsverhältnissen zum Opfer fiel. Nach der Kapitulation haben sich Heimatbund und Geschichtsverein gemeinsam der Wiederherausgabe dieser Heimatzeitschrift angenommen, um dadurch weiteste Kreise der Bevölkerung anzusprechen. Weil dabei der alte Titel beibehalten wurde, werden die Hefte mit N. F. = Neue Folge bezeichnet.

Es liegen uns die Hefte 41 bis 44 vor, die von Juni 1963 bis März 1964 erschienen sind, und wenn wir bedenken, daß durch Lauenburger Gebiet Straße und Kanal nach Lüneburg verliefen, daß in diesem Land die große Möllner Pfandschaft und als deren Reste der Streubesitz unserer Enklaven lagen, dann ist ohne weiteres klar, wie sehr diese Zeitschrift auch uns Lübecker angeht. Es sei auf einige der Lübeck am meisten berührenden Aufsätze hingewiesen. In Heft 41, das der Stadt Lauenburg gewidmet ist, berichtet *Nissen*, der Leiter des von ihm geschaffenen Elbschiffahrtsmuseums u. a. über Elb- und Stecknitzkähne in diesem Museum und stellt klar den Unterschied zwischen diesen beiden Schiffsformen heraus. Wertvoll ist auch ein Fundbericht zu der umstrittenen Frage der Bauopfer. Für den Familienforscher wird der Aufsatz „Die galanten Herren von Dalldorf“, der aus der Feder von *Christofer Freiherr von Warnstedt*, Stockholm, stammt, sicher manchen wertvollen Hinweis enthalten.

Heft 44 bringt eine Abhandlung von Feldmessern und Flurkarten, für die *H. Funck*, Berlin, als Verfasser zeichnet, und die mehrere Lübecker Namen enthält. Der Bericht über die Rettung von Geesthacht am Ende des zweiten Weltkrieges hat für uns deshalb Interesse, weil er zeigt, daß auch dort wie bei uns sich einzelne aufrechte Männer der Gefahr eines schimpflichen Todes aussetzten, um das Unglück abzuwenden.

Am wichtigsten ist aber das Heft 43, in welchem sich in der gründlichen Abhandlung von *W. Prange*, Schleswig, „Lauenburgische Prozeßkarten“ eigentlich in jeder Zeile das verwickelte Verhältnis zwischen Lübeck und Lauenburg widerspiegelt, das durch Jahrhunderte geherrscht hat. Es sind vor allem die in den Prozeßakten des Landesarchivs Schleswig vorhandenen bildhaften Karten des 16. Jahrhunderts, die uns besonders angehen und die z. B. Fredesborg, Duvensee und Sirksfelde, mit diesem zugleich Nusse und Ritzerau behandeln. Es wäre dankbar zu begrüßen, wenn die Anregung des Verfassers auf Seite 25, auch die Akten des Lübecker Archivs auf derartige Karten zu durchforschen, in die Tat umgesetzt würde. Seit der Kartographie von Häußler 1909 und den Arbeiten von Hofmeister 1917 bis 1927 ist dieses Gebiet sehr ins Hintertreffen geraten.

Ein kleiner Fehler hat sich auf Seite 43 eingeschlichen, denn die Übersetzungen aus den Reiseberichten des Engländers Coleridge erschienen nicht in den „Lübecker Heimatblättern“, die 1940 gingen, sondern in den „Lübeckischen Blättern“, dem Organ der Gemeinnützigen. W. Stier

Geesthacht, Lebensbild einer Stadt. Im Auftrage des Magistrats der Stadt Geesthacht herausgegeben. Text Dr. Wilhelm Stölting. Nordwestdeutscher Verlag Ditzten & Co., Bremerhaven, 1963. —

In Nachfolge des 1929 erschienenen, längst vergriffenen und inhaltlich nicht mehr ausreichenden „Geesthachter Heimatbuches“ von M. Prüß verfaßte im Auftrage des Magistrats der Stadt Geesthacht Dr. Wilhelm Stölting, Bremerhaven, eins der bestausgestatteten und äußerst lebendig geschriebenen Heimatbücher, die Schleswig-Holstein in den letzten Jahren aufzuweisen hat. Diese Leistung ist um so höher zu veranschlagen, als der Verfasser selbst nur zeitweise Gast in Geesthacht war und weil vor allem die Geschichte der Stadt ein Konglomerat verschiedenster, sich durchaus nicht immer organisch aneinanderfügender Ereignisse war — ähnlich mannigfaltig wie das heutige Stadtbild selbst.

In den großen Übersichten, in die das Buch gegliedert ist, kommen im einzelnen in sehr gut voneinander geschiedenen Kapiteln die landschaftsgeschichtliche Entwicklung (Veränderungen des Stromverlaufes der Elbe), die Besiedlungsvorgänge und Funde der Urzeit (bronzezeitliche Totenhäuser von Grünhof-Tesperhude), historische Ereignisse, die industrielle Entwicklung und schließlich auch volkskundliche Besonderheiten zur Sprache. Von 1420 bis 1867 gehörte Geesthacht als Exklave zu dem von Hamburg und Lübeck gemeinsam verwalteten „beiderstädtischen“ Gebiet der Vierlande und Bergedorfs, war aber wegen seiner abgetrennten Lage jahrhundertlang allerhand Unbilden seitens der herzoglich-lauenburgischen Verwaltung ausgesetzt, die den im Perleberger Frieden erzwungenen Verlust des Ortes nicht verwinden wollte. Im Zuge des Gebietsaustausches von 1937 (Groß-Hamburg-Gesetz) kehrte die 1924 zur Stadt erhobene Gemeinde in den Kreis Herzogtum Lauenburg zurück.

Daß W. Stölting im übrigen die modernsten Errungenschaften Geesthachts — die Staustufe, das Pumpspeicherwerk und den Atomreaktor — mit besonderer Betonung verzeichnet, ist verständlich. Die Art aber, wie er diese Veränderungen der Landschaft auch in siedlungsgeschichtlicher Hinsicht wertet, ist vorzüglich. Daneben wird der Verfasser der Industriegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, die durch die Errichtung der Dynamitwerke Alfred Nobels im Ortsteil Krümmel (seit 1865) und der auf ehemals Fürstlich Bismarckschem Gelände angelegten Pulverfabriken Düneberg bestimmt ist, auch in ihrer negativen Auswirkung gerecht: hektischer Aufschwung vor dem 1. Weltkrieg, Demontage und Arbeitslosigkeit nach 1918, neuer Aufschwung durch die Aufrüstung der dreißiger Jahre, Luftangriffe und Zerstörungen, Demontagen und erneute Arbeitslosigkeit. Ein Stück modernster Siedlungsgeschichte und zugleich Erklärung für das heutige Siedlungsbild Geesthachts ist das Kapitel über den Wiederaufbau nach 1945.

Gute Unterstützung findet der Text durch geschickt ausgewählte Fotos (Werner Hinzmann) und reizvolle Zeichnungen (Alfred Welkener). Die lenkende Hand des rührigen Geesthachter Heimatforschers Rechtsanwalt Theodor Nissen ist an manchen Stellen, auch bei der reichhaltigen Literaturübersicht und der Zeittafel spürbar — ein ausgesprochener Gewinn des Buches.

W. Neugebauer

IV. Weitere Nachbargebiete

Jürgen Reetz, Vergessene Nachrichten über Stader Provinzialkonzile 1311—1313 (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 35, 1963) veröffentlicht zwei bisher ungedruckte und deshalb meist übersehene Appellationen der Bischöfe der Bremer Diözese an den päpstlichen Stuhl wegen ihrer rechtswidrigen Ladung zum Provinzialkonzil. Beteiligt dabei war auch der Lübecker Bischof Burchard von Serken, der gerade in diesen Jahren seinen großen Streit mit der Stadt Lübeck vor der päpstlichen Kurie in Avignon ausfocht.
O. Ahlers

Theodor Müller, Stadtdirektor Wilhelm Bode, Leben und Werk (Braunschweiger Werkstücke Band 29). Braunschweig 1963. Diese bedeutsame Persönlichkeit, nebenbei der Großvater des bekannten gleichnamigen Berliner Museumsdirektors, war in Braunschweig Stadtdirektor von 1825 bis 1848 und leitete die Entwicklung dieser Stadt zur modernen Großstadt ein. Braunschweig war durch seine Eroberung 1671 zur herzoglichen Landstadt geworden, erst im 19. Jahrhundert gelang es hier, die städtische Selbstverwaltung schrittweise wieder aufzubauen. Entscheidend war dafür die finanzielle Auseinandersetzung mit dem Herzoghaus, das durch die Eroberung einen wesentlichen Teil des städtischen Grundeigentums und der finanziell nutzbaren Rechte der Stadt an sich gezogen beziehungsweise auf den Staat übertragen hatte. Durch eingehende Archivstudien konnte Bode die alten städtischen Rechtstitel wieder ans Licht ziehen, die es dann erlaubten, bei der Auseinandersetzung mit dem Staat die finanzielle Grundlage für das Eigenleben der Stadt durchzusetzen. Neben anderen großen Verdiensten, wie Reform des städtischen Schulwesens, ist Bode die Rettung des alten Archivs der Stadt zu danken, das ohne irgendwelche Betreuung gerade im Begriff war, in alle Winde zerstreut zu werden. Die Stadt Braunschweig hat diesem Stadtdirektor viel zu verdanken, dieses Buch trägt einen kleinen Teil dieser Dankeschuld ab.
O. Ahlers

In einem opulenten, reichbebilderten Bande in der Reihe der vom Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg herausgegebenen Schriften schildert *Gustav Luntowski* die Geschichte von „Stadtarchiv und Ratsbücherei Lüneburg“ (Lüneburg 1963). Durch den flüssigen Stil der Darstellung und die bunt eingestreuten Graphiken dürfte das kleine Werk dem unausgesprochenen Wunsch des Verfassers sicherlich gerecht werden, die bis auf den heutigen Tag von Spitzweg geprägten Vorstellungen der Öffentlichkeit von Wesen und Wirken des Archivars und Bibliothekars zurechtzurücken. Insofern ist es zu begrüßen, daß eingehendere Bestandsübersichten und dergleichen ermüdendes Listenwerk fortgelassen worden sind. Gleichwohl liefert Luntowski auch dem Fachkollegen etliches Nützliche, etwa die Zusammenstellung aus dem Lüneburger Archiv hervorgegangener Arbeiten (S. 41), ganz zu schweigen davon, daß auch ihm das Illustrationsmaterial Vergnügen und Belehrung bringen wird.
K. Friedland

Nachruf

Dr. Luise Klinsmann

Am 9. Juni verstarb nach langem schweren Krankenlager Frau Dr. Luise Klinsmann. Seit 1946 hatte sie das Ehrenamt des Senators der Kultusverwaltung inne, sie gehörte dem Kultusausschuß des Deutschen Städtetages an und war in zahlreichen kulturellen Organisationen tätig. Vom eigenen Studium her dem Bibliotheks- und Theaterwesen aufgeschlossen, brachte sie für das ihr übertragene politische Amt ein fachliches Rüstzeug mit, das sie befähigte, dem kulturellen Leben Lübecks in den Jahren seit dem Kriegsausgang ein besonderes Gewicht zu geben. Ein natürlicher Stolz auf die geschichtliche Leistung der Hansestadt war ihr als geborener Lübeckerin ernste Verpflichtung für die eigene Arbeit. Diese letztlich idealistische Auffassung ihrer Verwaltungsfunktion bestimmte ihren Alltag und war auch aus ihren Reden und Vorträgen herauszuhören oder aus den Ansprachen an die Teilnehmer wissenschaftlicher Kongresse und Tagungen. Die innere Bezogenheit auf die Heimatstadt verschloß ihr keineswegs die Zusammenhänge Lübecks mit dem Ausland, deren Pflege sie sich mit besonderem Eifer widmete. Aus dieser Sicht heraus förderte sie von jeher die Arbeit des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, galten ihr doch alle historischen Forschungen als ein Zeugnis des Eingebetteteins der von ihr geliebten Heimatstadt in eine größere kulturelle Gemeinschaft.

Der Unterzeichner darf aus jahrelanger Zusammenarbeit auf einem altertümlichen Gebiet der Lübecker Kulturarbeit, der Bodendenkmalpflege, in Dankbarkeit der Förderung dieser jüngsten selbständigen Sparte der Kultusverwaltung gedenken. Die nunmehr gesetzlich verankerte relative Selbständigkeit Lübecks auf dem Gebiet der Denkmalpflege wäre undenkbar ohne das zielbewußte und von der Überzeugung eigener lübeckischer Leistung durchdrungene Auftreten von Frau Senator Dr. Klinsmann am 16. August 1949 bei einer Besprechung im Landeskultusministerium, in der sie es im Auftrag des Senats durchsetzte, daß das lübeckische Denkmalschutzgesetz trotz der Einverleibung der Stadt nach Schleswig-Holstein als rechtswirksam weiterbestehend anerkannt wurde. Anlaß zu dieser Besprechung waren zwar nur organisatorische Fragen der Ausgrabung Alt Lübeck, aber das von ihr seinerzeit erzielte Ergebnis ist Grundlage für die spätere gesetzliche Regelung geworden. Es wird — nicht nur in Lübeck — als ein bleibender Erfolg der gesamten Denkmalpflege in Norddeutschland angesehen, daß hier auf Initiative des Kultussenators eine heute nur noch kreisfreie Stadt aus historischem Bewußtsein heraus mit eigenen Mitteln Aufgaben gestaltet, die andernorts gern und oft als Landesaufgaben angesehen werden. Daß Frau Dr. Klinsmann in logischem Verfolg dieser einmal eingeschlagenen Richtung auch die praktische

Durchführung der Denkmalpflege, insbesondere der Bodendenkmalpflege gefördert hat, soll hier ausdrücklich bestätigt werden.

Frau Senator Dr. Klinzmann ein ehrendes und dankbares Gedächtnis zu bewahren, ist Verpflichtung für den Einzelnen und gerade auch für unseren Verein in Würdigung einer jetzt abgeschlossenen, aus dem Kulturleben der Stadt nicht wegzudenkenden Leistung.

Werner Neugebauer

Jahresbericht 1963

Wie in den Vorjahren hat der Verein auch im Jahr 1963 seine Veranstaltungen stets gemeinsam mit dem befreundeten Verein für Heimatschutz durchgeführt:

24. 1. 1963 Jahres-Mitgliederversammlung, anschließend Vortrag Museumsdirektor *Dr. G. Körner*, Lüneburg: „De sulte, dat is Lüneborg“, mit Lichtbildern.
22. 2. 1963 Vortrag von Kirchenoberbaurat a. D. *K.-H. Seebach*, Kiel: Das Kieler Schloß, Erforschung durch Urkunden und Spaten, mit Lichtbildern.
8. 3. 1963 Vortrag von Archivrat *Dr. K. Friedland*: Konservative und moderne Kräfte im spätmittelalterlichen Lübeck.
28. 3. 1963 Vortrag von Dozent *Dr. H. Stoob*, Hamburg: Die Stauer und das niederdeutsche Städtewesen, mit Lichtbildern.
10. 7. 1963 Führung durch Schulrat a. D. *W. Stier* durch die Ausstellung: Das alte Lübecker Stadtbild.
28. 8. 1963 Führung „Unsere Lübecker Friedhöfe“, 1. Rundgang: Burgtorfriedhof und Ehrenfriedhof, durch Schulrat a. D. *W. Stier*.
4. 9. 1963 Führung „Unsere Lübecker Friedhöfe“, 2. Rundgang: Vorwerker Friedhof, durch Schulrat a. D. *W. Stier*.
21. 9. 1963 Autobusausflug nach Grünhof-Tesperhude (bronzezeitliche Totenhäuser) und Geesthacht (Pumpspeicherwerk und St. Salvator-Kirche) unter Führung von *Dr. W. Neugebauer* und Rechtsanwalt *Th. Nissen*, Geesthacht.
21. 10. 1963 Vortrag von *Prof. Dr. A. von Brandt*, Heidelberg: Neues vom Lübecker Kaufmann des Mittelalters, zwei neugefundene Reste kaufmännischer Buchführung aus dem 13. und 14. Jahrhundert, mit Lichtbildern.
2. 11. 1963 Führung durch das Haus der Kaufmannschaft mit seiner Renaissance-Diele sowie Fredenhagen-Zimmer durch Schulrat a. D. *W. Stier*.
14. 11. 1963 Vortrag Archivrat *Dr. K. Friedland*: Lübecks Islandfahrer in hansischer Zeit, mit Lichtbildern.
9. 12. 1963 Vortrag *Dr. D. Bohnsack*, Hamburg: Die Ausgrabung der Bischofsburg in Hamburg, mit Lichtbildern.

Weiter konnten wir unsere Mitglieder zu zwei vom Nautischen Verein veranstalteten Vorträgen einladen:

13. 9. 1963 *Dr. W. Neugebauer*: Schifffahrtswege und Handelsplätze von der Scheldemündung bis Novgorod in der vorhanischen Zeit.
30. 9. 1963 Kapitän z. S. a. D. *Brümmer-Patzig*: Die Hebung des schwedischen Kriegsschiffs „Wasa“.

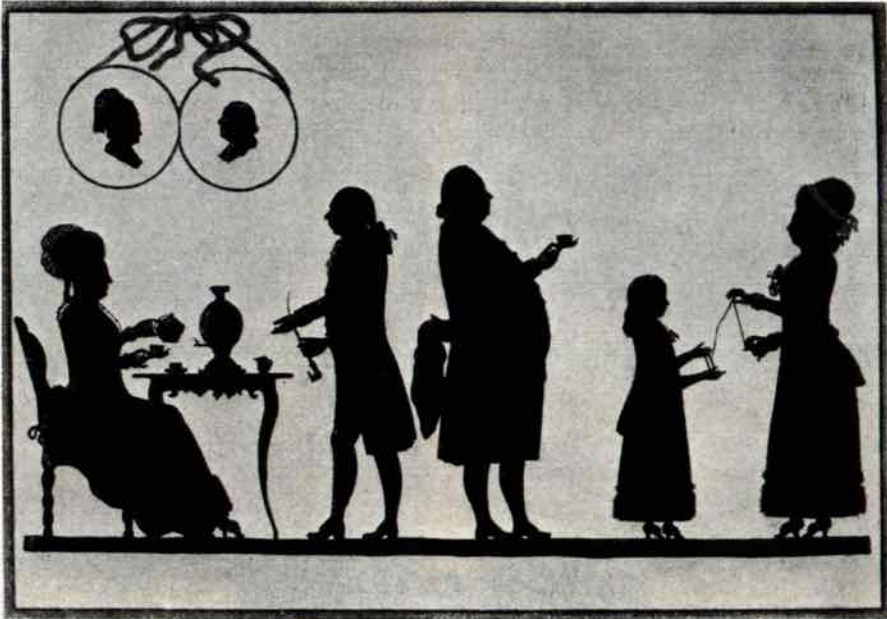
Während im Frühjahr des Jahres der Besuch unserer Vorträge zum Teil zu wünschen übrig ließ, gelang es uns durch intensivere Werbung unseren Vortragenden im Herbst einen größeren Kreis interessierter Zuhörer zuzuführen.

Die Zeitschrift des Vereins erschien mit Band 43 Ende November. Wie in den Vorjahren hat der Verein neben der Muttergesellschaft besonders der Poscheltstiftung und der Hansestadt Lübeck für ihre kräftige finanzielle Förderung zu danken, die wieder den Druck der Zeitschrift ermöglichten.

Die Mitgliederzahl des Vereins hat sich in diesem Geschäftsjahr zahlenmäßig nicht verändert. Als neue Mitglieder traten bei: Studienrat Dr. Herbert Dierkopf, Archividirektor Dr. Kurt Hector, Schleswig, Dipl.-Kaufmann Bernd Kreuzfeldt, Museumsdirektor Dr. Fritz Schmalenbach und Stadtsekretär Otto Wichmann. Ein auswärtiges Mitglied erklärte seinen Austritt. Durch den Tod verlor der Verein vier Mitglieder: durch einen Verkehrsunfall Amtsgerichtsrat i. R. Dr. Paul Kohring, Mitglied seit 1949, Direktor Hermann Mahnkopf in Schwartau, Mitglied seit 1956, Fr. Luise Oldenburg, Mitglied seit 1934, und Hermann Harms in Travemünde, Mitglied seit 1954, der, wie wir erst jetzt erfahren, bereits 1962 verstorben ist. In aufrichtiger Trauer gedenkt der Verein dieser seiner treuen Mitglieder.

Mit großen Bedenken sehen wir die geringe Zahl unserer Mitglieder, von denen ein Großteil bereits im höheren Lebensalter steht. Leider ist es uns bisher nicht so recht gelungen, Anschluß an die Jugend zu finden. Um so mehr freuen wir uns, daß zwei unserer neuen Mitglieder zu der jungen Generation gehören, möge ihr Beispiel und die Werbung unserer Mitglieder unserem Verein in den kommenden Jahren recht viel Nachwuchs zuführen!

Zu unserer aller lebhaftem Bedauern sah sich unser langjähriger Vorsitzender, Prof. Dr. A. v. Brandt, durch seine Berufung nach Heidelberg veranlaßt, den Vorsitz unseres Vereins niederzulegen. Die Mitgliederversammlung dankte ihm für seine langjährigen Verdienste um unseren Verein, im Vorstand seit 1946 und Vorsitzender seit 1949, durch die Ernennung zum Ehrenmitglied. Prof. Dr. v. Brandt hat in den Nachkriegsjahren unseren Verein zu neuem Leben erweckt und die wissenschaftliche Bedeutung des Vereins neubegründet. Zum Vorsitzenden wurde von der Mitgliederversammlung Archividirektor Dr. Ahlers gewählt, dem Vorstand wurden neu zugewählt Archivrat Dr. Friedland und Oberstudienrat Dr. Saß.



1



2



3



1



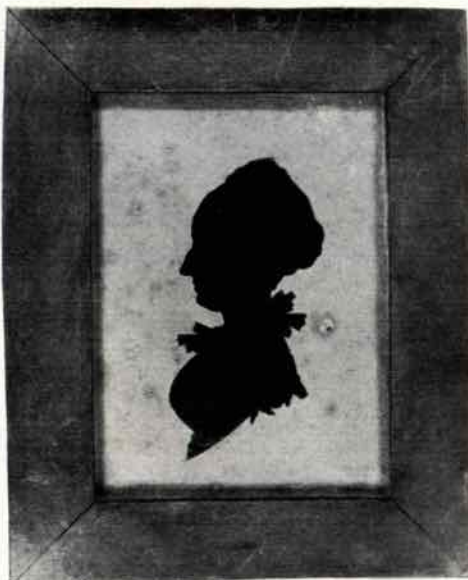
2



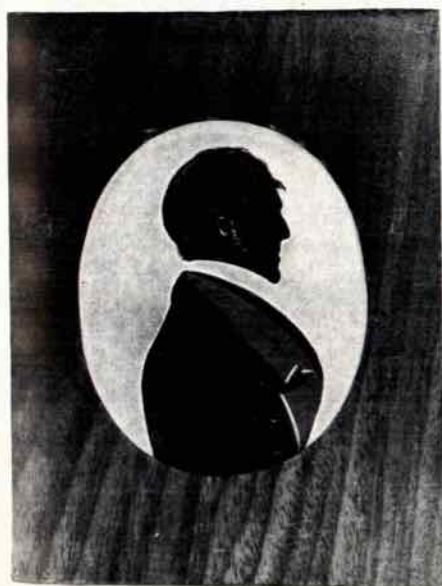
3



1



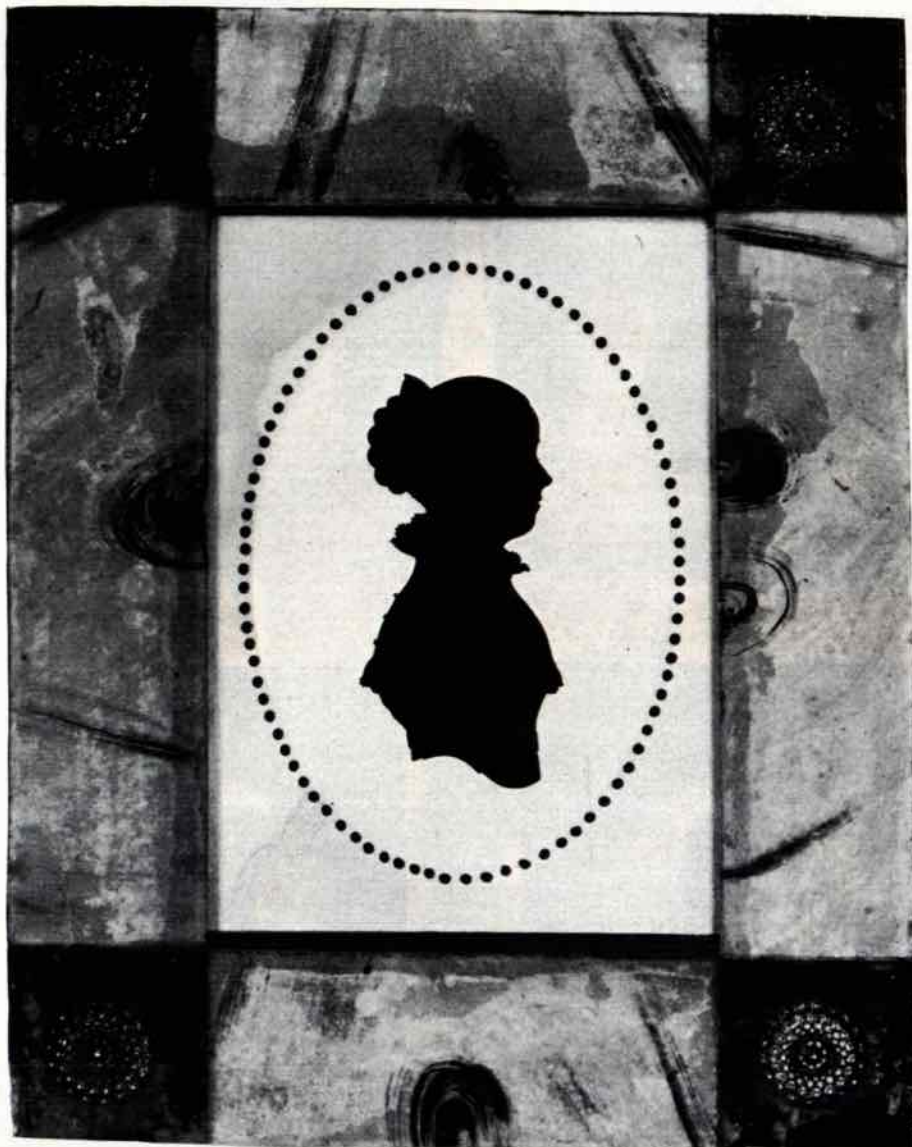
2



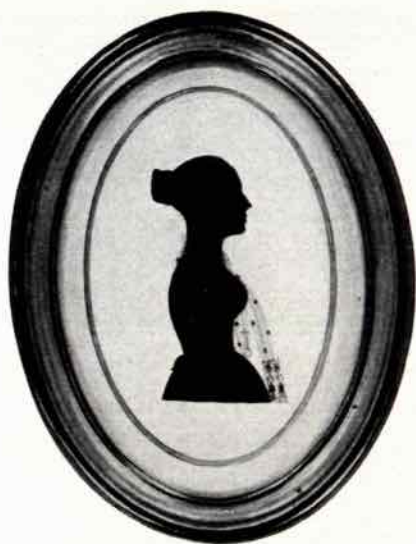
3



4



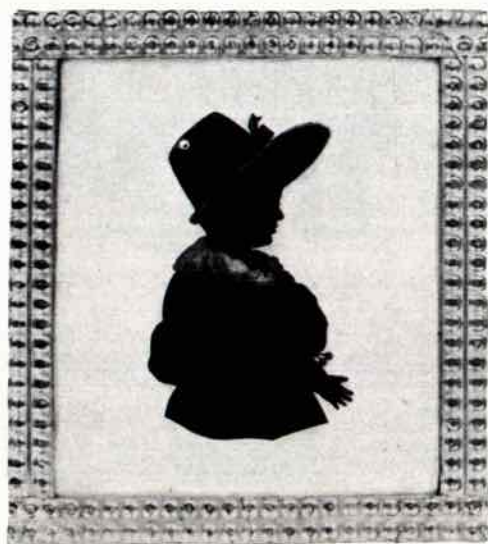




1



2



3



1: Arbeits- und Lagerraum im Keller des St. Annen-Museums 1948-1951

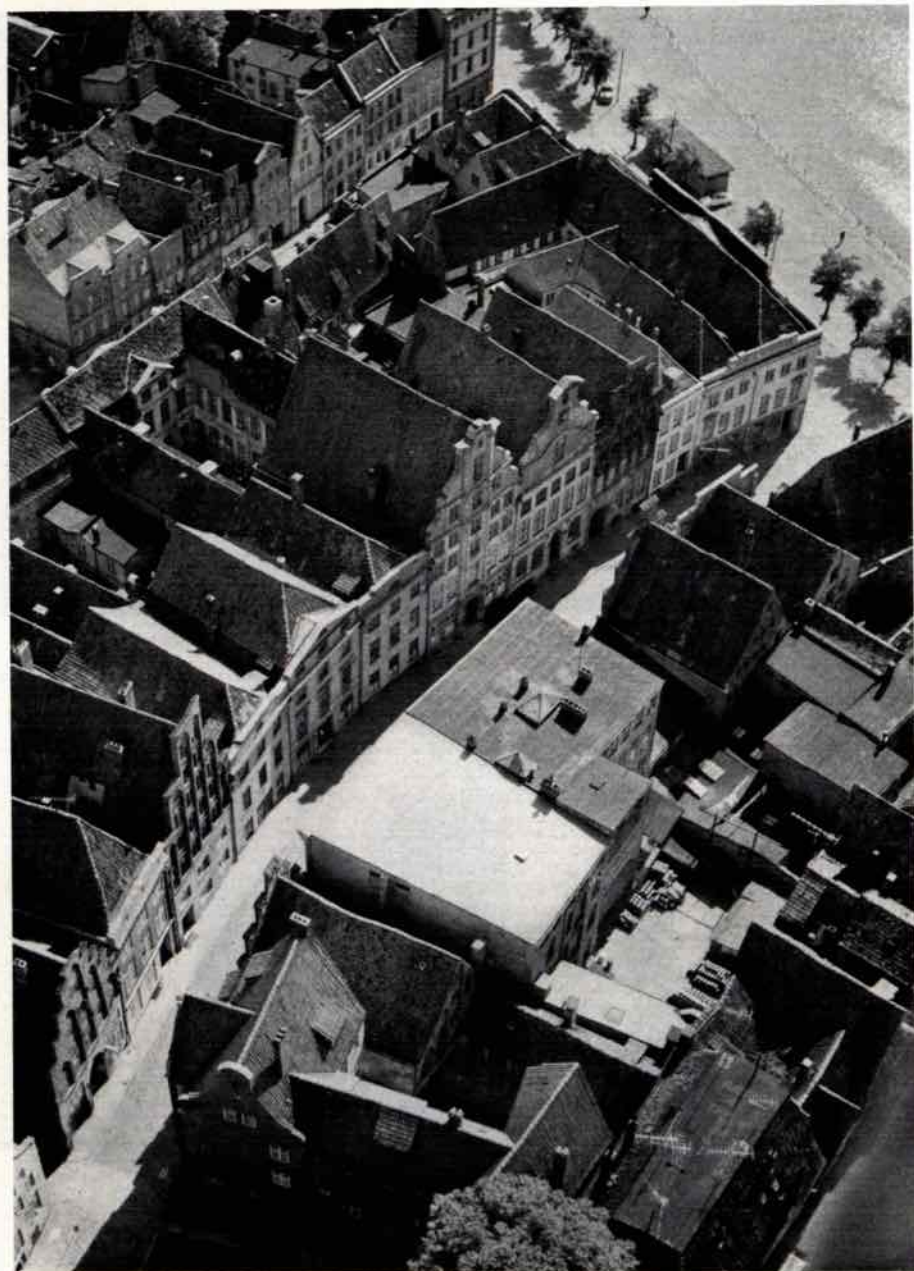


2: Altes Magazin An der Mauer 144
Industriephoto Schilling



3: Der vom Lübecker Denkmalrat um 1930
gesetzte Denkstein auf dem Hirtenberg am
Stülper Huk nach seiner Wiederherstellung

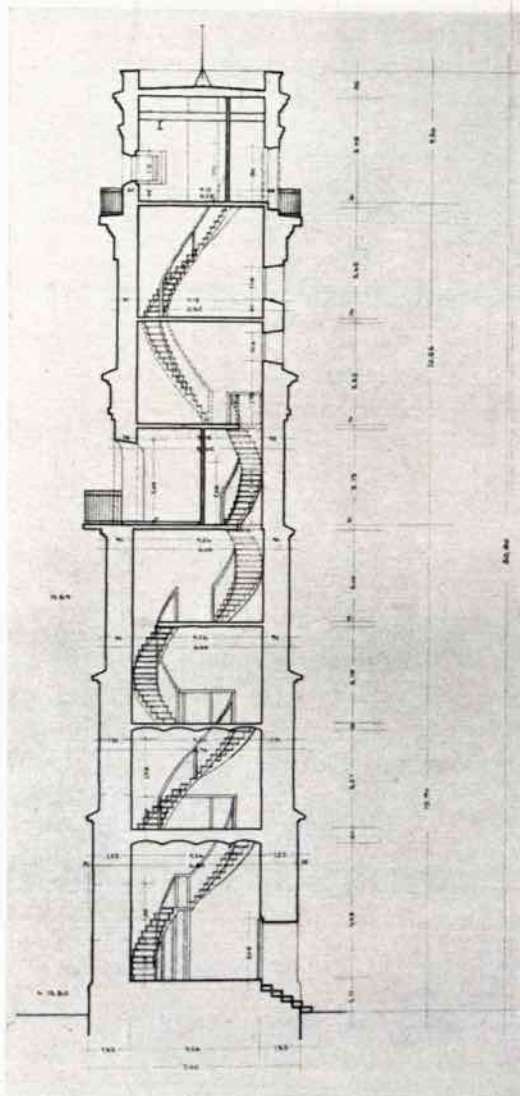
Foto: H. Krippgans



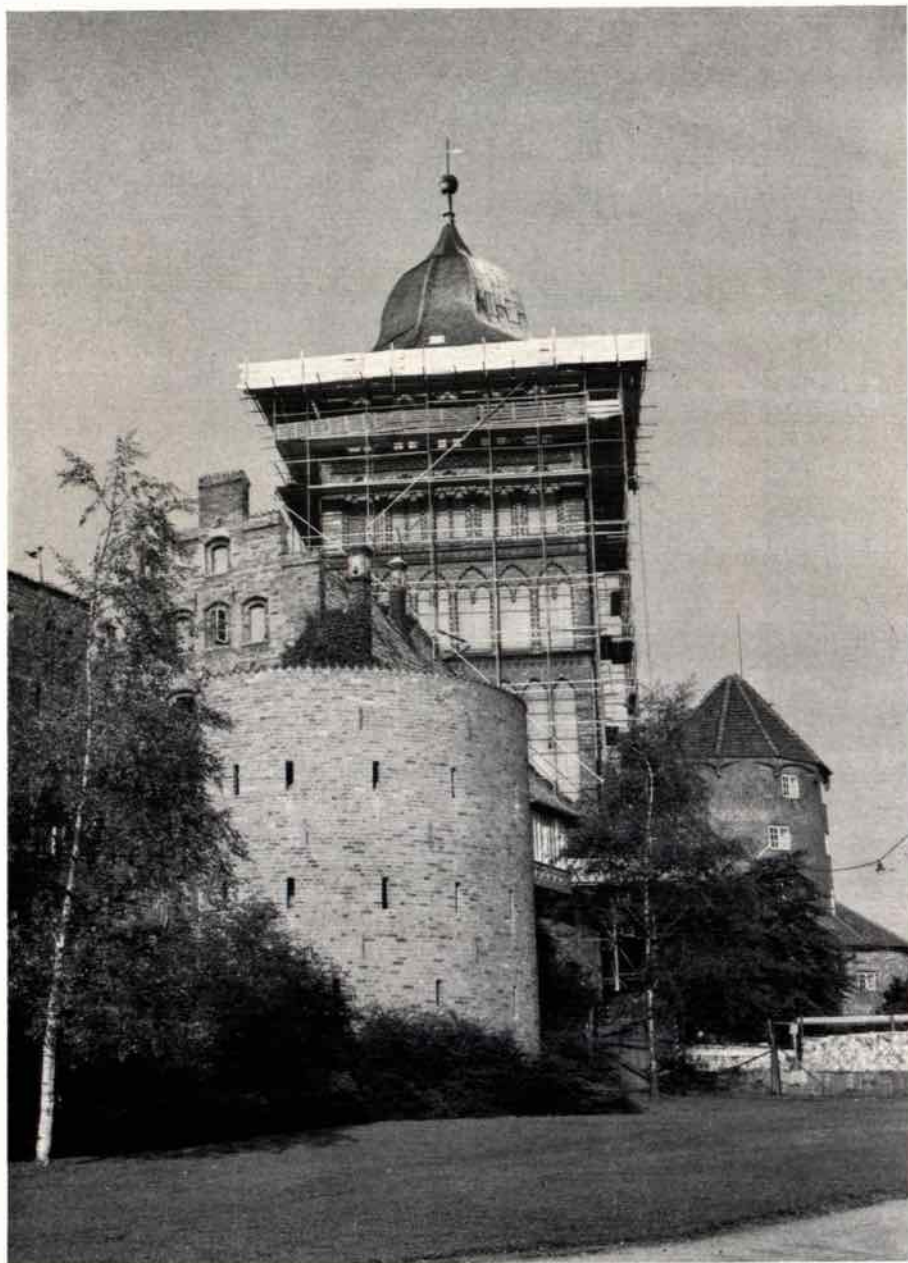
Große Petersgrube vom Petriturm aus.
Aufnahme: Amt für Denkmalpflege, Peter Hein.



Große Petersgrube, Südseite zwischen Schmiedestraße und Obertrave.
Maßstäbliche Fassadenabwicklung.
Amt für Denkmalpflege, Planarchiv.



Travemünde, Leuchtturm.
Schnitt.
Amt für Denkmalpflege, Planarchiv.



Burgtor, Ostseite.
Einrüstung bei Beginn der Instandsetzungsarbeiten 1963.
Aufnahme: Amt für Denkmalpflege, Peter Hein.



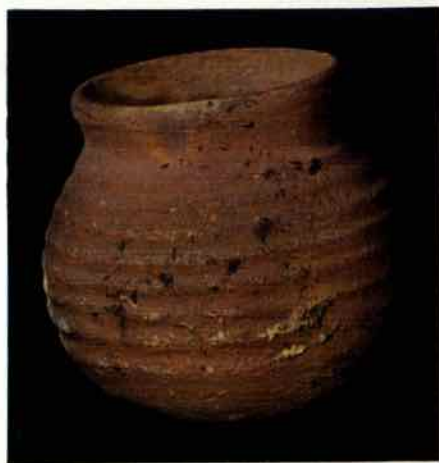
Salzspeicher VI.
Arbeiten an der Bohrpfahlgründung im Inneren zur Gesamtsicherung
der Bausubstanz.
Aufnahme: Amt für Denkmalpflege, Peter Hein.



Münzfund von Lauerhof (1956), um 1390 vergraben
Gefäß: Museen für Kunst und Kulturgeschichte (Bodenfundsammlung), Lübeck
Münzen: Archiv der Hansestadt Lübeck



1: In der Mitte das Münzschatzgefäß von Lübeck-Lauerhof,
rechts und links zwei Gefäße aus einem Sammelfund von Langerwehe



2: Steinzeugkrug aus Langerwehe



Alt-Kölner Bildtafel um 1360

Mit freundlicher Genehmigung des Verlages Emil Fink, Stuttgart.